

Registratur
des
Bürgermeisteramtes von Menden.

1897-1926

pecialia
Acta generalia

betreffend

Personierung der Lehrer
Faissenversorgung *zu* *Reichsbahnkasse*

Tit.

IV.

Nr.

214

ter Band

Fach

C

24

214.

HH
Verweisung
in Zeit der verschiedenen Leset. und Lesetinnen Stellen
öffentlichen Volksschulen, mit über deren Befahrung
zu Anfang Juni 1877
in Registratur-Bezirk Köln.

9-1-3-38

15-20



214.

*H
P*

in Zahl der verschiedenen Leser, und Lesenszeiten, Stellen
offensichtlichen Volkspfeulen, und über deren Lesung
zu Anfang Juni 1844
in Registrirg. Bezirk Coeln.

zab Entsäuerung

14. Juli 2011

214.

Verfassung
über die Zahl der vorzulegenden Leset- und Lesesinnenen Stellen
an den öffentlichen Volksschulen, und über deren Besetzung
zu Anfang Juni 1877
im Regier.-Bezirk Köln.

9-1-3-38

15-20

zB Entsäuerun

14. Juli 201

St. Ordentliche für die Toten Lasten.														mit		
No.		giedung	Hallen	Anzahl Lasten		Person (Kolonne 1) sind						Sind nicht bezeugten Hallen Kolonne 2				
				a			b			a		b				
				ordentlichm. bezeugt			nicht bezeugt			6 Monate und vorwiegend		6 Monate und vorwiegend				
				anw. Koll. jüd. j.			anw. Koll. jüd. j.			anw. Koll. jüd. j.		anw. Koll. jüd. j.				
1. Laster				1	8	1	5	2								
2. Laster					3											
Laster				1	8	1	4									
Laster					4		2									
In Niederpleis wurde durch Verfügung Kgl. Reg. zu Köln vom 29. März 1876 B 5479 ein Laufing einer Lasten an der III Klasse genehmigt. Dieser hat sich gegen 1875.														Siegburg-Külldorf am 19. Juni 77		
Laster				1	8	1	4								4	In der Lastermutter der Menden
Laster					4		2								1	
Laster				1	10	1	10									
Laster					3		2									

Lehrerzimmer

Hallen

Von den nicht besetzten Hallen (Kolonne 2.)

a

b

c

wurden durch eingeworfene
Lafettekugeln beschädigt
verwundet.

wurden durch eingeworfene Lafettekugeln
verwundet und durch die Kugeln
verwundet.

wurden durch eingeworfene
Lafettekugeln verwundet.

Verwund.	Kopf.	Brust.	Verwund.	Kopf.	Brust.	Verwund.	Kopf.	Brust.
----------	-------	--------	----------	-------	--------	----------	-------	--------

4

2

24. Nautilus N. 2450.

[illegible]

Heinrich

1. 445

1844 Buwaga amistan Nenden.

15-23

18-1-12-38.

Bürgermeister-Amt
Menden, Westfalen

Kaufveräußerung.

Es ist am 1. Oktober 1888 eingetragenen Aufbe-
rathungen des Ballenrentkommunis vollbefähigter
Leute und Leuteninnen an Kolbpfählen in Be-
ginnung. Erst Erst des Bürgermeisters Menden.

Kaufveräußerung vom

ad Kauf vom 26. 9. 1888 Nr. 6263

15 - 20

X-1-3-2875-2

Lan- fau. Nr.	Lagebezeichnung Lsg Pfunde	Pfunde Kreis	Unterabteilung gflüchtiger Pfunde Kreis	Aufbaukosten Pfunde Lsg. vollbefähigte Lsg.		Aufbaukosten Pfunde Lsg. vollbefähigte Lsg.			Lsg Lagebezeichnung		
				Lsg. vollbefähigte Lsg.		Lsg. vollbefähigte Lsg.					
				Lsg. vollbefähigte Lsg.		Lsg. vollbefähigte Lsg.					
				Lsg. vollbefähigte Lsg.		Lsg. vollbefähigte Lsg.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
1.	Menden II.	Menden	Liegenschaft Menden	900	1050						
2.	Liegburg Mülldorf I. Klasse	Liegburg Mülldorf Kreis Lieg	Liegenschaft Menden								Liegenschaft Mülldorf Lieg. vollbefähigte Lsg. vollbef

Sie Aufbesserung besteht in einer be-
willigten alljährlich zu bezinsenden per-
sönlichen Zusage von 75 M. für den
Lsg der Dahn.

Sie Aufbesserung besteht in einer
persönlichen Zusage von 75 M. für
den Lsg der Dahn
1. conf. Verfügung vom 28. Nov. 1889
Nr. 2738.

Aufgestellt
Lieburg Mülldorf, den 2. Dezember 1889.
Der Liegenschaftsbesitzer von Menden.

Liebling, den 24. Februar 1890.

Mr. 27/2 No. 532

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben. Nach dem
früheren Briefe für die Flüchtlingskassen. Mit dem
und die Einkasse der Flüchtlingskassen für
den 1. Juli 1889/90 wurde für die Flüchtlingskassen
für den 1. Juli 1889/90, die ich Ihnen
zeitig mitteilen werde, um nach dem obigen
dem Briefe der Flüchtlingskassen für den 1. Juli
1889 B. 5522, die ich Ihnen am 10. Januar 1889, 1/43
zu den Flüchtlingskassen für den 1. Juli
in der Flüchtlingskassen für den 1. Juli

der Flüchtlingskassen.

An
Herrn Ludwig von der
Hansen,
Hofgarten,
in

Hansen

27/2 beauftragt

18 1143

L. Hüllert

15-23

IX-1-12-38

Kc 26

nr 16/3 90
Nr 708

Verzinsungssatz der Grundbesitzer

Verzinsung der Grundbesitzer
für das Jahr 1890
betreffend.

Verzinsung vom 1. März d. J. Nr 1506.

Leiburg. Müldorf, 14. April 1890.

In Folge der für den
bezeichneten Zeitraum
für die Grundbesitzer
festgesetzten Höhe der
Zinsen für den Zeitraum
vom 1. und 2. März d. J.
sind je 12 der Grundbesitzer
zur Verzinsung der Grundbesitzer
betreffend 3,12 M.

Der 1. März von Niederpleis
betreffend der Grundbesitzer
19,70 M., der 2. März von
Kaisertrug von 11,58 M. für

der Grundbesitzer der
Leiburg. Müldorf, welcher vom
1. März betreffend wird, auf
20 der Grundbesitzer. Der Kaiser-
trug betreffend ist in dem
Verzinsungssatz der Grundbesitzer

Am
dem Königl. Landrat
Herrn Landrat von Lie-
b. Grundbesitzer
708. Leiburg

15-20
IX-1-3-38

von

Der frische Lafer Strack hat Kaufman bis Ende März
1882 erhalten.

K. H. dem Herrn Bürgermeister Heuser
Befehlsgemäß

ganz ergebenst zurückzugeben.

Liebig. Müllendorf den 24. Mai 1891.

Der Gemeinde-Schaffmeister von Mendern
Möckert.

10. 25/5 91

N^o 1295

Kaufman verfällt. Liebig Müllendorf den 26. Mai 1891.

nicht von Lafermann

in f. der Lafermannen zu bekräftigung der f. in urban
Bef.

20. 21. März 1891

N^o 2744.

bezeichneten Kauf hat befallen

Er. Hofmeistergeboren ist nicht
gekauft zu bekräftigen.

Lafer mit f. Lafer seit dem Jahr

1888 keine ganz Lafer und

Lafermannen nicht vorhanden

Landrath.

gewesen sind, und sind
in f. Laferka keine Lafermannen
Mündel 22. 59 in Mager das die Lafermannen
verkauft auf oder aus
sonstigen Lafermannen
gründen mit dem Markt
entlassen worden.

Der Bürgermeister von Mendern.

9

9. 5. 16. 3.

AD 1001
STADTARCHIV
SANKT AUGUSTIN

18 Sieg

Bürgermeisterei Mendelen

Nachweisung

der in hiesiger Gemeinde vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde je 12 Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Nr.	Der Lehrer		Bemerkungen.
	Nach- und Vornamen.	Wohnort.	
1	Dohm Winifred Licharz Joseph Gödelitz Adolf	Sieglburg-Müllendorf " "	
2	Pauli Nikolaus	Mendelen	
3	Oberdorffter Franz	"	
4	Velser Paul	"	
5	Klees Hippin	Fr. W. Hütte	
6	Terhoveit Jakob	Weinloof	
7	Grosch Anton	Hauselohr	
8	Kurth Johann	"	
9	Kühnbocher Julius Joh.	Niederpleis	
10	Schuritz Wilhelm	"	
11	Rohlf Franz Marg.	"	
12			

Aufgestellt Sieglburg-Müllendorf den 8 ten März 1893

Der Bürgermeister,
von Mendelen.

No. 776

Concept.

15-17-23

27

Bürgermeister-Amt Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 6. Juli 1893

J. No. 1917

(Ergänzung)

Verfügung

zur

Verweisung des unfugfähigen Knaben in den
Arbeitsdienst der Fabrik und Fabrikanten von den öffentl.
lichen Volksschulen.

Verfügung vom 23. Juni d. J. Nr. 4709

Aufgestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 6. Juli 1893

Der Bürgermeister von Menden.

Lohn- sum. in M.	Zufuhr.	Halter.	Anzahl der Personen Anweisung.	Futtermaterialien		Anmerkungen.
				Größen	Anzahl des Futterm.	
1	Menden	I Zufuttklasse für Knaben	150 H.	12 Ar.	12 H.	Aufstellung des Futterbedarfes für den Jahresbedarf und das Futter ist in Folge einer Kgl. Verfügung zu Köln. 28. Juni 1887 Nr. B. 11893 erfolgt
2	"	II Zufuttklasse für mispf.	Luzist Wirtsh. Fut. pferdigung von 150	—	—	
3	"	III Zufuttklasse für mispf.	150 H.	12 Ar.	12 H.	
4	"	IV Zufuttklasse für Mispf.	100 H.	—	—	
5	"	V Zufuttklasse	100 H.	—	—	
6	Merndorf	fünf Zufuttklassen	150 H.	20 Ar.	20 H.	
7	Hangelar	I Zufuttklasse	150 H.	—	—	Futtermaterialien sind Futterpferdigung Futtermaterialien von 30 H. wert.
8	"	II Zufuttklasse	Luzist Wirtsh. Fut. pferdigung von 150 H.	—	—	
9	"	III Zufuttklasse	100 H.	—	—	
10	Niederpleis	I Zufuttklasse	150 H.	19 Ar.	20 H.	
11	"	II Zufuttklasse	100 H.	—	—	
12	"	III Zufuttklasse	100 H.	5 Ar.	5 H.	
13	"	IV Zufuttklasse	100 H.	—	—	
14	Liegling-Mülldorf	I Zufuttklasse	150 H.	20 Ar.	20 H.	
15	"	II Zufuttklasse	100 H.	—	—	
16	Fr. W. Hütte	fünf Zufuttklassen	150 H.	20 Ar.	20 H.	

1930
100
75
—
2105

Liegburg den 23. Juni 189.

Oberrück aufstehen für Hofgabeln mit
Lage auf meine Hofgabeln vom 24. Februar
et. N. 1475 zur Kaufmanufaktur.

Der Hofgabeln hat gemäß obigen Hofgabeln
Hofgabeln aufstehen der Hofgabeln
ist u. bis zum 8. N. 189. aufstehen.

Der Landwehr
Johann Hofgabeln Hofgabeln
Hofgabeln

Hand
Hand

1897
1917

Hand
Hand Hofgabeln
Hofgabeln
Hofgabeln

15-28

Regierungsbezirk Köln
Kreis Siegburg

Lehrerzettelbuch

Nachweisung.

Das rufbefugte Lehrpersonal der öffentlichen
Schulen und Lehrkräfte der öffentlichen
Schulen.

Verfügung vom 24. Februar 1975.

Nachweisung des rufbefugten Lehrpersonals der öffentlichen
Schulen und Lehrkräfte der öffentlichen
Schulen.

Verf. v. 23. März 1975 Nr. 4804

In der Sitzung des
Lehrerzettelbuches
am 23. März 1975
wurde beschlossen
das Lehrpersonal
der öffentlichen
Schulen zu
prüfen.

minut.
6/1993
M

Landesarchiv
Nr. 1975

Das Lehrpersonal der öffentlichen
Schulen
IV-5-3-16

15-23

Lini. Nr.	Zuführer Name	Zur Zuführ. und abgegebene Zuführer	Lohnsumme in Reichsmark	Namen und Wohnort der Empfänger	Hauptverpflichtung des Empfängers		
					a.	b.	c.
1	2	3	4	5	6	7	8

1	Lingemann	Zuführer zu Menden	I. Klasse	Nikolaus Pouli	1200	a. 150 b. 48	475 475	1873 1825	150	a 12 b 20	Das zugewiesene Grundstück ist mit 30 M. zur Instandhaltung bestimmt.
2	J.	J.	II. Klasse	Franz Ober Storffer	1050	a. 150 b. 48	100	1348 1300	150	a 20	Die Appell. 1. Instanz ist für Mengen und 1. Instanz ist für Mengen
3	J.	J.	III. Klasse	Paul Ollag Vater	1000	a. 150 b. 48	100	1198 1250	150	a 12 b 18	Die Appell. 1. Instanz ist für Mengen und 1. Instanz ist für Mengen
4	J.	J.	I. Klasse	Hans Peter Schwan en	900	a. 100 b. 48	70	1148 1070	100		
5	J.	J.	IV. Klasse	Martha Wiering Kroff	800	a. 100 b. 48	70	1048 970	100		
6	J.	Zuführer zu Meinolf	V. Klasse	Heinrich Ler horst	1200	a. 150 b. 48	100	1448 1450	150	a 20 b 20	
7	J.	Zuführer zu Hangelen	I. Klasse	Anton Groß in	1200	a. 150 b. 48	500	1898 1850	150		Die Appell. 1. Instanz ist für Mengen und 1. Instanz ist für Mengen
8	J.	J.	II. Klasse	Joseph Punt h	1050	a. 100 b. 48		1198 1150	150		
9	J.	J.	III. Klasse	Dorothea Beck mann	750	a. 100 b. 48		898 850	100		
10	J.	Zuführer zu Kiedorfer	I. Klasse	Joseph Kied h	1200	a. 150 b. 48		1398 1350	150	a 19 b 19	
11	J.	J.	II. Klasse	Wilhelm Schmitz	1050	a. 100 b. 48		1198 1150	100		

Nr.	Ort	Von	Bis	Art	Menge	Preis	Gesamt	Abzug	Netto	Umsatz
12	Linsengericht	Dorfstrasse	III ^{te} Dorfstr.	Franz Wappeler	1000	a. 100 b. 86	1136	190		Min nov.
	Kornboden	Wiesengrund	Kloppn	Rotes			1100			
13	J ⁿ	J ⁿ	IV ^{te} Dorfstr.	Eggenstein Bellmuth	800	a. 100 b. 86	900	100		"
14	J ⁿ	Dorfstrasse	I ^{te} Dorfstr.	Wilhelm Dohm	1200	a. 150 b. 48	1450	150	a 20 b 20	"
		Schüttelberg	Kloppn							
15	J ⁿ	"	II ^{te} Dorfstr.	Oskar Fiedler	1050	a. 100 b. 86	1150	100		"
	Fr. Willh.		Kloppn							
16	J ⁿ	Dorfstrasse	für III ^{te} Dorfstr.	Georg Meier	1200	a. 150 b. 48	1650	150	a 20 b 20	"
	Hütte	Fr. W. Hütte	Kloppn							

Lar Defect.							
Piles.				a			
b.		Pungent		Piper			
Zincum..		ferrum Mag.		179 Pital		Linnæa latifolia.	
muri		muri		180			
11 12		11 12		11.			
11		12		13			

Regierungsbezirk Köln
König Siey

Leignungsvermerkungen

Nachweisung.

Das auszusagenfallbeurteiligten Dienstverhältnisses der
Lehrer und Lehrerinnen der der öffentlichen Schulen.
Lehrer.

Umschreibung vom 16. Januar ex. Nr. 144.

IV - 5 - 3 - 16

15 - 20

[illegible]

Wilhelm Buzas.

6.

Zusammen

Amos Inv

seminis Abf.

ming

a.) Zwifchen

Inb Gwiltmab

C. J. M. v. S.

Johnson

Linnungskünze.

11

M.

12

12

16

13

Lighthouse, S. Malabar 1894.

[illegible]

Mrs. Ann Marshall
 Jefferson Ky. Ky.
 7
 Feb 10

an. Handschriften

Pollock

951. L. Kalldorf. Aug 16 no 3 gen.
15-28.

Regierungs-Bezirk Cöln
Kreis Sieg

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den
öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 18 94

der Bürgermeisterei Menden
Anfügung vom 16. Januar 1894. J. Nr. 144.

Küfgenstall
Siegburg Mülldorf, den 15. Oktober 1894.
Der Bürgermeister von Menden
Küfgen

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am 10 OCT 94
J.-No. 3546

g. m. p. l. s.
2

irgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 15. October 1894.

Quadrupelungen batr.

vom 16. Januar¹⁸⁹⁴ N. 144

1 Manuscript map
Becker 1740

In Ausführung der finischen
bez. Prof. Karsten Co. Hofverordnungen
ist mir die Nachweisung der
vorfagaltbewährten Dienstreise-
Kontrollen der Lefort und Lefortin
von der öffentlichen Volkshilfe
insgesamt auf Ihre Manda vom 1. Oktober
1894 mit dem Briefe Prof. Karsten
begeben, daß die durch die Lefort
Verfügung verlangte Einsammlung
der noch übrigen 3 Nachweisungen
diesfalls nicht erforderlich ist, da
keine der Befehlshaber zur
Lefort fallenden Vorfagalt
Gefahrt eine Änderung derjen-
igen nicht in Geld festsetzen be-
zogen im Falle nicht vorgetom-
men & keine Reiseaufstellungen
vom 1. Oktober 1893 - 1. Oktober
1894 erfolgt sind.

An
den Kgl. Landtag
p. p.

2. N. Figuring 15-20 Das Ringenwippen von Handen

Regierungs-Bezirk Cöln
Kreis Fey

Nachweisung

derjenigen nicht in Geld fixirten Bezüge der Lehrpersonen an den öffentlichen
Volksschulen in der Bürgermeisterei Kenden, deren Werth
in der Zeit vom 1. Oktober 18 93 bis dahin 18 94 eine Aenderung
erfahren hat.

fach. Dienst

Ernst vom 16. Januar 1894 N. 144

Küppershalk
L. Wüllstuf. 13. 10. 94
Im Auftrag

[illegible]

Regierungs-Bezirk *Cöln*

Kreis *Lieg.*

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 18 *95*

der Bürgermeisterei

Henden

Verf. vom 16. Januar 1898, Nr. 144.

*Leufgrünfeld
L. Müllauß 14. Oct. 1895.
Er. Langh.*

Auf- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensionsfähiges Dienst Einkommen der Schulstellen der Stelleninhaber					Zu- sammen.	Bemerkungen.
					b. Woh- nung und Lohn- und Verpflegung	c. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien	d. Sonstige Dienst- Emolu- mente	e. Staat- liche Dienst- alters- zulage	f. Zu- sammen.		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13
1	Lüsgrommif- teral-Munden	Schule zu Heiden	I. Schulklasse für Kinder	Nicolaus Pauli	1200	12		500		1962	a. Das pädagogische Einkommen beträgt ist mit 20 M. im Vergleich zu Heiden b. Das pädagogische Einkommen beträgt mit 20 M. im Vergleich zu Heiden c. Das pädagogische Einkommen beträgt mit 20 M. im Vergleich zu Heiden d. Das pädagogische Einkommen beträgt mit 20 M. im Vergleich zu Heiden e. Das pädagogische Einkommen beträgt mit 20 M. im Vergleich zu Heiden f. Das pädagogische Einkommen beträgt mit 20 M. im Vergleich zu Heiden
2	"	"	II. Schulklasse für Kinder	Karl Ollendorfer Klee	1200	12		100		1312	
3	"	"	III. Schulklasse für Kinder	Heinrich Helten	1200	12				1150	
4	"	"	I. Schulklasse für Kinder	Joseph Krahmer	1200			70		1170	Min ad 1 a
5	"	"	II. Schulklasse für Kinder	Maria Wimmerhoff	1200			140		1065	" " 1 a
6	"	Schule zu Meinard	III. Schulklasse für Kinder	Heinrich Terhart	1200	20		200		1570	" " 1 a
7	"	" zu Ränge- lar	I. Schulklasse für Kinder	Anton Groß	1200	40		500		2030	Min ad 10 M. für 2000 M. für den pädagogischen Einkommen für 2000 M. für den pädagogischen Einkommen
8	"	"	II. Schulklasse für Kinder	Joseph Kuntz	1200			100		1400	Min ad 10 M.
9	"	"	III. Schulklasse für Kinder	Christiana Simon	1200					925	" " 1 a
10	"	Schule zu Kraepfle	I. Schulklasse für Kinder	Joseph Krichacker	1200	19		100		1469	" " 1 a
11	"	"	II. Schulklasse für Kinder	Wilhelm Schmitz	1200					1150	" " 1 a
12	"	"	III. Schulklasse für Kinder	Heinrich Pölz	1200	5				1155	" " 1 a
13	"	"	IV. Schulklasse für Kinder	Christiana Bellut	1200					1000	" " 1 a
14	"	" I. Müll- hof	I. Schulklasse für Kinder	Auguste Dalm	1200	20		100		1470	" " 1 a
15	"	"	II. Schulklasse für Kinder	Ernst Götter	1200					1150	" " 1 a
16	"	" f. M. G. Klee	III. Schulklasse für Kinder	Christiana Klee	1200	20		300		1670	" " 1 a
			K.		1200	108		210		2168	

Schriefft

Kaufmanfungen der den Gemeinden zu Leff jellanten Kufage
gefallt 4 4

Uebung

elise Kaufmann
Kaufman für Linien
Kaufman
5 9931

Cola, den 20. November 1896.

G. R. nach 4 Oelungen der Herrn Leutnant
zu

Lieburg.

4. Die Miethaufschreibung für den Kirtel zu Kangelar ist
wegen der Verjährung oder Oelungen nicht gültig von 1888.
auf 150 St. abgesetzt worden.
5. Notwendig müßte sein dem Langel zu Kinderpreis zu: ein
Gesetz mit einer freien Wohnung oder ein Kellner Kellner eine
Miethaufschreibung; in den Oelungen Kaufmanfungen 4 4 3
Kangelar hat absetzen und 50 St. absetzen von Kangelar
abgesetzt 4 4.

Er Leutnant
Nr. 5431

Lieburg, den 27. November 1896.

G. R. dem Herrn Kaufmann

zu

Lieburg. Müllendorf

zum Kauf.

Der Leutnant der Kaufman 4 ist nach den gemeinsten Abänderungen
zu beibringen.

geg. Fehr. von Lee

am 28. Nov. 1896 Nr. 4520

Lieburg. Müllendorf, den 28. Nov. 1896.

dem Kaufman.

Die Miethaufschreibung von 150 St. für den Kirtel ist nach
der Oelungen. Kirtel. vom 2. November 1888 bewilligt worden. Die Kirtel
hat am 20. September 1888 abgesetzt. Die für den Kirtel be-
stimmte Wohnung wurde mit einer unregelmäßigen Oelungen
abgesetzt, wird seit dem 1. September 1888 von der Oelungen bewilligt. Die in

15-23 30-2

Die Mittelhaushaltsrechnung beträgt in f. L. monatlich für Aug. 1887
vom 28. 6. 1887 bis 1888 für unangewandte Löhne 150 Mk. und für
unangewandte Löhne 100 Mk. Nachstehend 20. 9. 1888 gegeben
und beträgt gemäß Einfluss der Eingabe der Rechnung vom f. L.
Die Mittelhaushaltsrechnung von 150 Mk. in unangewandter
unangewandter Mittelhaushaltsrechnung von 150 Mk. beträgt
wenn die Rechnung der die für die Mittelhaushaltsrechnung
Stimmte Rechnung für unangewandte Löhne von der die Mittelhaushaltsrechnung
von 100 Mk. in der Rechnung eintrifft, von der die
berechnet wird. Die die Rechnung die für die die Löhne zu f. L. die
Löhne, beträgt sich die Löhne von 150, welche von der
Löhne Löhne und billigerweise die Löhne der Löhne
stammte mit in der Rechnung eintrifft, welche
Löhne für die Löhne berechnet worden sind.
Die Rechnung der Rechnung ist für die Löhne.

Regierungsbezirk Köln
Kreis Siegen

Nachweisung

des Ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1890.

der Bürgermeisterei *Herden*

Ansfg vom 16. Januar 1894 7v. 144

Grüßgastalt
J. Müllendorf Jan 24. October 1896
aus Linsingen & Menden,

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Bemerkungen.	fähiges Dienstseinkommen der Schulstellen der Stelleninhaber.									
						b. freie Woh- nung und Verzehrung bezw. Miet- und Verzehrungs- Entschädigung.	c. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien.	d. Sonstige Dienst- Emolu- mente.	e. Staat- liche Dienst- alters- zulage.	f. Zu- sammen.	12	13			
													M	S	M
1	2	3	4	5		7	8	9	10	11	12	13			
1	Singfarn Kenden	Singfarn Kenden	1. Schulklasse für Knaben	Nicolaus Pauli	1896	150	12		500	1962					
2	"	"	II. Schulklasse gemischt	Karl August Keller	1897	150	12		200	1412		Legist vom 1. 10. 96 ab 200 Mk. Verh. d. Gültigk. d. d. 2. 10. 96 5 89 49.			
3	"	"	III. Schulklasse gemischt	Ernst Helmer	1897	150				1150					
4	"	"	I. Schulklasse für Mäd- chen	Ernst Schramm	1897	100			140	1240		Wolke 20 Wolke vom 1. Januar 1896 an auf 140 Mk. erhöht d. d. 2. 1. 1896 5 3 69			
5	"	"	II. Schulklasse gemischt	Martin Wimmerhoff	1898	100			140	1065					
6	"	Heindorf	I. Schulklasse	Ernst Kerkhoff	1898	150	20		200	1570					
7	"	Kangelar	I. Schulklasse	Ernst Groß	1898	150			500	2180		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
8	"	"	"	Joseph Kurth	1898	150 brot			100	1450					
9	"	"	"	Justina Simons	1898	100				925					
10	"	Vielerleis	I. Schulklasse für Knaben	Joseph Kuhlacker	1898	150	19		100	1469		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
1	"	"	II. Schulklasse gemischt für Knaben	Wilhelm Schmitz	1898	100				1150					
2	"	"	III. Schulklasse gemischt	Wilhelm Sengel	1898	100	5			1105		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
3	"	"	I. Schulklasse gemischt für Mädchen	Ernst Belluch	1898	100				1000		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
4	"	"	II. Schulklasse gemischt	Clara Waldorf	1898	100				925		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
5	"	Siege Willdorf	I. Schulklasse	Maximilian Schorn	1898	150	20		200	1570		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
6	"	"	"	Adolf Goddard	1898	100				1150		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
7	"	"	"	Ernst Schmitt	1898	100 brot				925		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
8	"	Friedr. W. Hütte	I. Schulklasse	Ernst Klees	1898	150	20		300	1670		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			
19	"	Singfarn Kenden Siege Willdorf	"	Wilhelm Ehler	1898	100 brot				1100		Im Herbst auf 1500 Mk. erhöht d. d. 1. 4. 1896. ab 1896 30 Mk. Fortbewahrung d. d. 1. 4. 1896.			

Prozess
des Hainbäumens unter den Mitgliedern der
Flümmelholzgesellschaft Wittmann & Worspachhoffen

Verfügung vom 10. Mai 1878 N^o 2437

20. 7. 1878

Linsengasse
Pierburg Mühlhof, den 31. März 1896
des Linsengasse von Wenden,
y

MA

29-3

15-28

Lingamant par von Heuden Ligburg Hill dorf, am 14. October 1896
E. O. N. 3970

vous m'aidez à le faire.

Jan 16. Jan 1894 No. 144

2. Aul.

Nov. 1896. Certified Hauptmannkomm. d. Kav.
Müller, W. Col. Lefter mit Leberwurst und dem Horn

un. nach Crinquasum St. In vom 1. October 1896. formia der
 elect. Langel in die Kaufmannsgericht in Galt festgesetzter Längige
 mit dem Längige vorkommend der Längige, malia in der Galt
 in Längige Langel, vom 1. October 1895 bis zum 1. October
 rippert & Rurth, mind. = 1896 nach angestellter, in der Galt
 Längige Langel, malia
 in Col. & Längige Langel. In Galt in der Galt

Die für den Lappas Kautschuk
unsern Aufwands wissen.
sind kassiert.

Q. by the

ließ, da keine Kaufgefaller zum
sichigen Kistenverweilen zur Luft
sollen und eine Antwortung dar
auf in Geldigkeiten bezogen im
Kaufe nicht vorgekommen ist.

guz. Huser

Form Lautrecht
zu.

Liegburg

Er Leutnant
J. N. 4851
2. Aufl.

Siegburg, den 21. October 1896.

G. R. dem Herrn Bürgermeister
zu

Siegburg-Hülldorf

mit dem Auftrage die untenstehende Kaufman-
schaft vorzulegen und Kaufman-
schaft zu vergleichen und je-
ne in der Sache. Bemerkungen zu vergleichen
zu erklären. (Reg. Verf. v. 4. Januar 1894 S. 28)
Die Sache zu Friedrich-Wilhelms-Hütte mündl.
N. 18 Kaufmannschaft münden.

In der Kaufman-
schaft B sind die für die
Mündigkeit bestimmten Gründe in der
Bemerkungen
sind. (Reg. Verf. v. 16. Juni 1893 S. 4655.)

J. R.

geg. Fink

Krispenschwiz

pr. 23. October 96
J. N. 4096.

not. form
28. 10. 96.

Siegburg-Hülldorf den 24. October

Bxm

mit einem mit der folgenden
Zusammenfassung.

geg. Heuser.

Siegburg, den 7. 11. 96.

G. R. in der Sache.
Ein mit der folgenden Zusammenfassung
sind die für die Mündigkeit bestimmten
Gründe in der Bemerkungen
sind. (Reg. Verf. v. 16. Juni 1893 S. 4655.)
Die Sache zu Friedrich-Wilhelms-Hütte mündl.
N. 18 Kaufmannschaft münden.

gierungs-Bezirk
eis Sieg

Möln

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit

vom 1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1896 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei Menden

Messung 16. Januar 1894 v. 144

Handwritten signature

Ostfriesland
J. H. 14. Octob. 1896
J. Lingg von Menden,

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrer durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jahresfähiges Dienstseinkommen der Stelleninhaber				Bemerkungen.		
					b. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien	e. Sonstige Dienst- Emolu- mente	Insum. man.	M.			
1	2	3	4	5	7	8	9	10			
1	Leirgermünd.	Niederpleis	5. Reuph	Alvise W.	-	-	-			Ein Reuph ist man verpachtet, modern. Gut sein Reuph	
2	St.	Piege. Mülldorf	1. Reuph	Wilhelm L.	-	-	-			St. Reuph Reuphgebäude.	
2	St.	P. Mülldorf	III. Reuph	Gustav L.	-	-	-			St. Reuph	
4	St.	Niederpleis	III. Reuph	Wilhelm L.	5	105				Die Reuphgebäude des Reuph in St. 6 ist nach der Reuph. Reuph. vom 28. Juni 1887. B 11893 erfolgt. Wurde am 1. Juli 1896 von der Reuph. Reuph. Reuph. 1. Januar 1896 von der Reuph. Die Reuphgebäude des Reuph in St. 6 sind F. ist nach der Reuph. Reuph. vom 28. Juni 1887 B 11893 erfolgt	

Regierungsbezirk *Köln*
Kreis *Sieg*

A

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den
öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1896

der Bürgermeisterei *Heiden*

Abfing. vom 16 Januar 1894. J. 144

*Mr. 16. 1896
ad.*

*Aufgekauft
Sieg. 16. 1896 14. Oktober 1896
Der Bürgermeister von Heiden,*

Laufende N:	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	fähiges Dienstseinkommen der Schulstellen der Stelleninhaber.					Zusammen.	Zusammen.	Bemerkungen.
					b. Bes.- g. und g. bezw. s. und erzuga- bildung.	c. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien.	d. Sonstige Dienst- Emolu- mente.	e. Staat- liche Dienst- alters- zulage.	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	
1	Lingenermairharn	Schule zu Kuden	I Schulklasse für Knaben	Nicolaus Gouli	100	12	-	500	1062	-		a. 100 für persönliche Dienstdienst mit 30 Mk. in 100 Mk. auf 100 Mk.
2	Kuden	"	II Schulklasse Gemeinschaft	Paul Mayrander Velsor	100	12	-	100	1312	-		bei ord 1
3	"	"	III Schulklasse Hr.	Emmrich Helikun	10	-	-	-	1150	-		" 1
4	"	"	I Schulklasse für Knaben	Herapin Schramm	100	-	-	140 70	1240 1170	-		" " 1
5	"	"	II Schulklasse ge- meinschaft	Marin Wünnigkuff	10	-	-	140	1065	-		" ord 1
6	"	Schule zu Weindorf	I Schulklasse	Heinrich Terhark	10	20	-	200	1570	-		" " 1
7	"	" " F. W. H.	" "	Christiane Klees	10	20	-	300	1670	-		" " 1
8	"	" " H. H. H.	" "	Anton Grop	10	30	-	500	2030	-		" " 1
9	"	"	II "	Joseph Kuth	10	-	-	100	1450	-		" " 1
10	"	"	III "	Christiane Simons	10	-	-	-	925	-		" " 1
11	"	Schule zu Kuden	I Schulklasse für Knaben	Joseph Kuth	10	19	-	100	1469	-		" " 1
12	"	"	II Schulklasse Gemeinschaft	Wilhelm Schumacher	10	-	-	-	1150	-		" " 1
13	"	"	III "	Wilhelm Langel	10	5	-	-	1105	-		" " 1
14	"	"	I Schulklasse für Knaben	Christiane Sellend	10	-	-	-	1000	-		" " 1
15	"	"	II Schulklasse ge- meinschaft	Marin Wüldorf	10	-	-	-	925	-		" " 1
16	"	Schule zu Liege- Wüldorf	I Schulklasse	Wilhelm Langel	10	20	-	100	1470	-		" " 1
17	"	"	II "	Ernst Goldberg	10	-	-	-	1150	-		" " 1
18	"	"	III "	Christiane Schumacher	10	-	-	-	925	-		" " 1
19	"	Schule zu Liege- Wüldorf	I Schulklasse	Wilhelm Langel	10	-	-	-	1100	-		" " 1
					20	138	-	2180	24598	668		

Regierungs-Bezirk

Kreis

Nachweisung

derjenigen nicht in Geld fixirten Bezüge der Lehrpersonen an den öffentlichen
Volksschulen in der Bürgermeisterei , deren Werth
in der Zeit vom 1. Oktober 18 bis dahin 18 eine Aenderung
erfahren hat.

Laufende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jahres Dienstlohn der bezw. der Stelleninhaber		Bemerkungen.		
					b.	e.			
					Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien	Sonstige Dienst- Emolu- mente			
1	2	3	4	5	M. S.	M. S.	M. S.	M.	S.
1	Lingenerhofs- Maden.	Hangelar	II. Klasse.	Johann Kun					

Regierungsbezirk Rhein
Kreis Weg.

Königsberg

A

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienstinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 18 96

der Bürgermeisterei Menden

Ausfertigung vom 16. Januar 1897. Nr. 144.

*Hilfsstellen
J. Müllendorf. 24. Oct. 1896
Erstbegleitet von H.*

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Diensteinkommen der Schulstellen der Stelleninhaber.					Bemerkungen.				
					a.	b.	c.	d.	e.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	Bürgermei- sche Schule zu Menden.	Schule zu Menden.	I. Schulklasse für Knaben.	Nicolaus Pauli	150	12			500	1962				Zust. lfd. Nr. 1 bis 19 incl. Das geschulste Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
2	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Paul Ottendorp	150	12			200	1412				
3	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Georg Schli.	150					1150				
4	"	"	I. Schulklasse für Knaben.	Theresa Schramm	100				140	1240				Mittheilung vom 1. Januar 1896 an auf 140 M. erhöht. d. d. Reg. Marz vom 27. Januar 1896, B. 369.
5	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Maria Wining	100				140	1065				
6	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Theresa Schramm	150	20			200	1570				
7	"	"	I. Schulklasse für Knaben.	Anton Groß	150				500	2030				
8	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Johann Kuth	150				100	1450				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
9	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Theresa Schramm	100					925				
10	"	"	I. Schulklasse für Knaben.	Theresa Schramm	150	19			100	1469				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
11	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Maria Wining	100					1150				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
12	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Theresa Schramm	150	5				1105				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
13	"	"	I. Schulklasse für Knaben.	Anton Groß	100					1000				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
14	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Maria Wining	100					925				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
15	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Theresa Schramm	150	20			200	1570				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
16	"	"	I. Schulklasse für Knaben.	Anton Groß	100					1150				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
17	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Maria Wining	100					925				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
18	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Theresa Schramm	150	20			200	1670				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
19	"	"	I. Schulklasse für Knaben.	Anton Groß	100					1200				Die Lehrerführung des Kommando ist mit 30 Mark im Jahr ausfallen.
					20350	108			2180	24868				

Verwaltungs-Bezirk

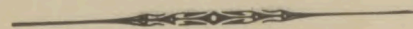
*2/3 nicht mitgeführt
für vorord. Pl.*

Nachweisung

der den Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehälter nach dem

Stande vom 1. Oktober 18

in der Bürgermeisterei



[illegible]

Verwaltungs-Bezirk

Nachweisung

derjenigen nicht in Geld fixirten Bezüge der Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen in der Bürgermeisterei _____, deren Werth in der Zeit vom 1. Oktober 18 *95* bis dahin 18 *96* eine Aenderung erfahren hat.

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	B e z e i c h n u n g der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrpersonen durch welche die Schulstelle vertreten wird.	Jährliches Dienstseinkommen der bezw. der Stelleninhaber						B e m e r k u n g e n.
					b.		c.				
					Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien		Sonstige Dienst- Emolu- mente				
1	2	3	4	5	7	8	9	10			
1	Lingermisterei Heiden	Schule zu Vödermeis	5 Schulklasse ganzjährig	Elvior Wold	-	-				Die Klasse ist nicht besetzt worden.	
2	"	Schule zu Lütz Hüllsdorf	Eine Schul- klasse	Wilhelm Ehr	-	-				Do	

Wahlbezirk *Köln*

Sieg

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1896 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei *Merden*

Nachweisung vom 16. Januar 1894 Nr. 144.

*Erstgenannter
Siegburg-Wülldorf, 14. Oktober 1896
Landtagskommissar von Merden,
Hofmann*

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstseinkommen der bezw. der Stelleninhaber		Zusammen- man	M	S	Bemerkungen.
					b.	c.				
					Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien	Sonstige Dienst- Emolu- mente				
1	2	3	4	5	7	8	9	10		
2 X	Lingenerhagen	Niederpleis	I Schulklasse	Blauer Wolden			100			Die Klasse ist nicht besetzt worden. Die Lehrerperson des Marktes in Gollte 6 ist nach der Regierungs-Verfügung vom 28. Juni 1887 B 11893 erfolgt.
1 X	"	"	III "	Niefern L.	5		105			Ministerial-Befehl vom 1. Januar 1896 an aufgestellt. Die Lehrerperson des Marktes in Gollte 6 ist nach der Reg. Verfüg. vom 28. Juni 1887 B 11893 erfolgt.

Regierungs-Bezirk Köln

Kreis Witz

Nachweisung

der den Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehälter nach dem

Stande vom 1. Oktober 1897 1898

in der Bürgermeisterei Wenden.

Obürgermeister
L. Willdorf
4. November 1897
Der Bürgermeister von Wenden,
J

N ^o	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsozialitäten, Ge- meinden pp)	Der emerirten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamt- betrag der Pension.	Von dem Pensionsbe- trage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen
		Namen	Wohnort		die Staats- kasse	die Ge- meinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lingenermünd Menden	Groß Anton Hengel	Menden	20 55 16 35	600	—	Ein Pension aus dem Kreisling Kasse des Lehrers in der F. Ein Pension aus dem Kreisling Kasse des Lehrers in der F. Ein Pension aus dem Kreisling Kasse des Lehrers in der
2	Hö	Schramm Menden	Menden	445	445	—	F. Ein Pension aus dem Kreisling Kasse des Lehrers in der F. Ein Pension aus dem Kreisling Kasse des Lehrers in der

Magistratsbezirk Köln
Kreis Siegen

Lingenermünd Menden.

Konfirmierung
Das am 1. Juli 1897 vor dem hiesigen Konsistorium
und Lehrern, welche aus Halle am 1. April 1886
in der Kreisling Kasse
folgt worden sind, ist der Pension bezug und der
am Konsistorium Kontostützung haben der Pension

Zur Verfügung vom 22. Juli 1897 128228.

Sankt Augustin In No.	Vor- und Zunahme des Pensionärs	Der Pensionat war zuletzt angestellt am inoffiziell. Lieser Holststraße in		Mafnort abholtat des Pensionat		Mafnort abholtat des Pensionat		Zeitpunkt, wann ab die Pensionierung begann.	
		Ort	Kreis	Ort	Kreis	Ort	Kreis	Tage	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Graf Anton	Hangelar	Lieg	Hangelar	Lieg	Hangelar	Lieg	1. Juli	1897.

paupers-
fähige
Dienstzeit

Lebensalter
Zeit ins Leben
das paupers-
den Aufstehen

Lebens-
zeit
plurim
paupers

Jahre

Monate

Jahre

Mo

8.

11

12

13

15.

50

32

72

1635 00

Leitung der den Hüttenwerke unter der von uns 121 Titel Korrekturen. 16. Abt. 16. 17.	Leitung der im Auf- minngs- mit Korrekturen galtigen einmaligen Korrekturen 16. 17.	Leitung der den künftig minngs- mit Korrekturen galtigen einmaligen Korrekturen 16. 17.	Leitung der den künftig minngs- mit Korrekturen galtigen einmaligen Korrekturen 16. 17.	Leitung der den künftig minngs- mit Korrekturen galtigen einmaligen Korrekturen 16. 17.	Leitung der den künftig minngs- mit Korrekturen galtigen einmaligen Korrekturen 16. 17.
--	--	--	--	--	--

1635

Kirchgaustadt
Pilsberg-Heilddorf, den 24. Juli 1897.
Der Bürgermeister von Meriden,

fähiges Dienst Einkommen der Schulstellen der Stelleninhaber.										Bemerkungen.
b.	c.		d.		e.		f.			
die Wohn- ung und Ertrag bzw. Gehalts- und Pensions- bedingung.	Naturalien und Ertrag von Dienst- ländern.		Sonstige Dienst- Emolu- mente.		Staat- liche Dienst- alters- zulage.		Zu- sammen.			
M. S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	

7	8	9	10	11	12	13	
---	---	---	----	----	----	----	--

Regierungsbezirk Köln
Kreis Siegen

1

Kreisregierung

*Ich beauftragte beauftragten Hauptmann Hermann von Lappert
und Lappertmann von den öffentlichen Volksschulen
von dem Jahre vom 1. October 1896. 1898*

Der Bürgermeister von Menden.

Wrfg. vom 25. October 1897, No 4608.

28/6 87 11893.

*Wrfg. stellt
Siegburg Weilldorf, October 1897
Der Bürgermeister
von Menden,*

16083

*zum
560*

140

29378

2

15883

140

16023

29298

+ 140

29438

29578

29298

+ 140

29438

form Nr. 189, B. Hedinger, Siegburg

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions- betrag	Jährliches Dienstseinkommen der Schulstellen der Stelleninhaber.					Bemerkungen.		
						b.	c.	d.	e.	f.			
1	2	3	4	5	6	h.	i.	j.	k.	l.	m.	n.	o.
1	Lingarmmisten bei Menden	Kefila zu Menden	I. Schulklasse für Knaben	Violant Pauli	1850	12	1260	2792	500	1962			
2	"	"	II. Schulklasse gemischt	Pauli Alexander Keller	1850	12	700	1922	200	1812			zu Kefila 10. Juni 1898 ab 700 Mark.
3	"	"	III. Schulklasse gemischt	Grünig Helmut	1850	12	1100	1300	1150				
4	"	"	I. Schulklasse für Mädchen	H. Wörzgartha Wolgarten	1850	12	100	850	900				Wurde durch Reg. Markg. vom 11. September 1897 bis 1898 als Lehrerin von der Stelle in der Kefila entlassen und ist seit dem 1. September 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt.
5	"	"	II. Schulklasse gemischt.	Wörzgartha hof.	1850	12	400	1350	140	1210			zu Kefila 10. Juni 1898 ab 400 Mark.
6	"	Kefila zu Klein- dorf	I. Schulklasse	Florian Fecher	1850	20	700	2020	500	1930			zu Kefila 10. Juni 1898 ab 700 Mark.
7	"	Kefila zu Bonge- dorf	I. Schulklasse	Johann Kurth	1850	12	400	1870	100	1770			Wurde durch Reg. Markg. vom 5. Juni 1897 bis 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt und ist seit dem 1. September 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt.
8	"	"	II. Schulklasse	Jakob Dickmann	1850	12	400	1870	100	1770			Wurde durch Reg. Markg. vom 19. Juni 1897 bis 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt und ist seit dem 1. September 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt.
9	"	"	III. Schulklasse	König	1850	12	400	1870	100	1770			Wurde durch Reg. Markg. vom 1. August 1897 bis 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt und ist seit dem 1. September 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt.
10	"	Kefila zu Kleidorf	I. Schulklasse für Knaben	Johann Kirch Kocher	1850	12	400	1870	100	1770			Wurde durch Reg. Markg. vom 1. August 1897 bis 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt und ist seit dem 1. September 1898 in der Kefila als Lehrerin angestellt.

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Dienstlohn der Stelleninhaber.										Bemerkungen.
					a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	j.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11	Lingenermatt- Kornkenden	Schule zu Kiederpleis	I. Schulklasse für Knaben II. Schulklasse	Wilhelm Schmitz	1100	13	5	-	140	1200	1490				Zeit halten d. Postform 6. Oktober 1896 gesehrt
12	"	"	III. Schulklasse gemischt	Wilhelm Langel	1100	5	-	-	-	1105					
13	"	"	I. Schulklasse für Mädchen	Christiane Bellert	1100	-	-	-	80	1000					1896 gesehrt
14	"	"	II. Schulklasse für Mädchen gemischt	Käthe Woldorf	800	-	-	-	-	925					Zeit halten d. Postform 6. Oktober 1896 gesehrt
15	"	Schule zu Liesburg	I. Schulklasse	Wilhelm Lohm	1150	20	-	-	560	2030					
16	"	Müllhof Zurge	II. Schulklasse gemischt	Wilhelm Lohm Olaf Göddert	1100	-	-	-	140	1240					Zeit halten d. Postform 6. Oktober 1896 gesehrt
17	"	"	III. Schulklasse	Gustav Schurp	1100	-	-	-	-	925					
18	"	Freder-Wilh- Hütte	I. Schulklasse	Christiane Klee	1150	20	-	-	980	2350					
19	"	Schule zu Liesburg	II. Schulklasse	Wilhelm Ghlerk	1100	-	-	-	-	1100					Zeit halten d. Postform 6. Oktober 1896 gesehrt
				Do Hallen 20	1100	108	-	-	1740	23573					

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Fähiges Dienst- einkommen der Stelleninhaber.	Bemerkungen.									
						a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	j.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11	Lingener- Kern-Kunden	Schule zu Küderpleis	I. Schulklasse für Knaben II. Schulklasse	Wilhelm Schmitz	1150	12	-	-	-	140	12878 12883 12900 12900				zu Kolln 7. April 1897 1896 gesehrt
12	"	"	III. Schulklasse gemischt	Wilhelm Langel	1100	5	-	-	-	-	1105				
13	"	"	I. Schulklasse für Mädchen	Ernst Bellert	1100	-	-	-	80	1000					zu Kolln 10. April 1897 1896 gesehrt
14	"	"	II. Schulklasse für Mädchen gemischt	Klaus Woldorf	800	-	-	-	-	925					zu Kolln 10. April 1897 1896 gesehrt
15	"	Schule zu Niedburg	I. Schulklasse	Wilhelm-Schmied	1150	20	-	-	560	2030					
16	"	Niedburg Hülldorf Lange	II. Schulklasse für Mädchen gemischt	Joseph Lichner Oskar Gündert	1100 1150	-	-	-	140	1060 1490 1200					zu Kolln 7. April 1897 1896 gesehrt
17	"	"	III. Schulklasse gemischt	Anton-Schmied perst	1100	-	-	-	-	925					
18	"	Freder-Wilh- Hütte	I. Schulklasse	Ernst Klee	1150	20	-	-	980	2350					
19	"	Schule zu Hülldorf Lange	II. Schulklasse	Wilhelm Ehlert	1100	-	-	-	-	1100					zu Kolln 10. April 1897 1896 gesehrt
				Dr. Hallen 20	1150	108	-	-	1740	2357.3					

Lau- fende N.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstlohn und Pensionen der Schulstellen der Stelleninhaber.										Bemerkungen.
					h.	e.	d.	f.	g.	h.	i.	j.	k.	l.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11	Singarmat- tarn. Henden	Schule zu Küderpleis	I. Schulklasse für Knaben II. Schulklasse	Wilhelm Schmitz	11150	63	-	-	140	12878	-	-	-	-	Im Jahr 7. April 1896 1896 gesehrt
12	"	"	III. Schulklasse gemischt	Wilhelm Langel	11100	5	-	-	-	1105	-	-	-	-	
13	"	"	I. Schulklasse für Mädchen	Christiane Bellert	11100	-	-	-	80	1000	-	-	-	-	Im Jahr 10. April 1896 1896 gesehrt
14	"	"	II. Schulklasse für Mädchen gemischt	Alwin Woldorf	8100	-	-	-	-	925	-	-	-	-	Im Jahr 10. April 1896 1896 gesehrt
15	"	Schule zu Ligburg	I. Schulklasse	Minna-Lohm	11150	20	-	-	560	2030	-	-	-	-	
16	"	Widdorf " Lange	II. Schulklasse gemischt	Joseph Lichau Oskar Göddert	11100 11150	-	-	-	140	1060 1490	-	-	-	-	Im Jahr 7. April 1896 1896 gesehrt
17	"	"	III. Schulklasse gemischt	Anton Schreyer	11100	-	-	-	-	925	-	-	-	-	
18	"	Freder-Wilh- Stitte	I. Schulklasse	Christiane Kles	11150	20	-	-	980	2350	-	-	-	-	
19	"	Schule zu Ligburg	II. Schulklasse gemischt	Wilhelm Ehlert	11100	-	-	-	-	1100	-	-	-	-	Im Jahr 7. April 1896 1896 gesehrt
				Dr. Hallen 20	11150	108	-	-	1740	23573	-	-	-	-	

[illegible]

[illegible]

Kangelar, Sun 7 April 1897.

Mit dem heutigen Tage bin ich fünfzig Jahre alt und befinde mich in
Kangelar. Wegen meines hohen Alters von 72 Jahren verpfehle
ich nun mit dem 1. Juli d. J. auch dem Kaiserlichen Kaiser
und beabsichtige hiermit meine Pensionierung.
Es gestatte mir, meine hohen Fürsten für das mir erwiesene
männliche Christenthum sehr verehrungsvoll zu danken.
Für meine künftigen Dank und Zufriedenheit, und verbleibe
ich mit der größten Hochachtung
Ihre ergebene Dienerin, die Kaiserliche Hofrathin, Frau v. ...

Einmal sohin Lafove, unterfchiedener Einmal

уыз: К. Гроф, Лубан.

Am dem Wohlwollenden Vorkaufmann von Langels in Grönitz aus
Herrn Bürgermeisters Herrscher Wohlgefallen zu Heideburg-Müllendorf

pr. 8. 4. 97.
No 1407.

Gieburg-Mülldorf, den 10. April 1897.

Рем. Ам Гаванъ Квартъ Инженеромъ п. Г. Ам Гаванъ Лично
пожалуйтъ. г-нъ Кенсер.

Apr. 13. 4. 1892.

Ant Linnéus.

Liegburg codem.

Opusculum.
verz. Freiherr von Loe.

Der Kreisphilippusator.
N^o 546. H.

Liegburg, Den 15. April 1897.

Dem s. f. x. Herrn Bürgervorstand zu L. Müldorf
zurückgewandt. Der Verleumdungsfat über den Abzug
des Luise's Groß zu befließen.
vuz: Goestrich

S. M. 13. 7 98

J. H. M.
L. L. F. M.

15-28

Das Lärgermeister
von Menden

N^o 1530.

K. G. unter Bezugnahme auf den in
pfrist beigefügten Laufzettel des Schulvertrages von
Hangelar zurückgefordert.

zug: Heuser.

Lieburg-Mülldorf, den 22. April 1877

Lieg

Regierungsbezirk Köln

26. 6. 87

5 11893

Confession
der

für den Lehrer Herrn Grotz von der öffentlichen
Hochschule zu Hangelar zu zahlenden Pension.

Die Kiefelbrust des fahenden Bergbau
wird befeuert

St. Willdorf 24. März 1893
Aus Leipzig von Wenden

2. p. Groß bezog ~~noch~~
das bis jetzt für
beide abgetheilt
falt ~~noch~~ 1500 Mk
Gefalt 30 Mk für
Transportversicherung
und 500 Mk für
Lohn Transportkosten.
Zulagen und
soll auch diese Löhne
von der main
Lohnkammer ord.
nicht mehr sein.
Die Versicherung des
Gefaltas ist
gar nicht mehr
Hauptziel. Kurz
das ~~offene~~ ~~offene~~
Die Einkommen
Berechnung ist
von der main
Lohnkammer ord.
nicht gemacht.

Honzlar, 7 August 1897

Lehrer Siegmund Heuser
Hofgarten

Liebt. Herrschaft

Demnach Aufzeichnung königlicher Kassenrechnung vom
13. Juni 1897 Nr. 15 4655 ist mir das noch verbleibende 50 jährige
Pensionskapital ganzemal aufgeführt mit einem jezt-
lichen Pensions von 1635 Mk nach der Aufzeichnung
des Auftrags vom 6. Juli 1885 von Hofgarten ganzemal
aufgeführt.

Zu dieser Pensionssumme bei der Aufzeichnung der Pensions-
gelder sind:

1. Gehalt	1500 Mk
2. Dienstverpflichtung	500 "
3. Aufzeichnung in Hofgartenaufzeichnung	180 "
	2180 "
Hiervon 3/4 Pension	1635 "

Seine Erklärung ob ich mich nach § 28 Abs. 3 des Gesetzes
über die Pensionen vom 3. März 1897 den nachstehenden
Aufzeichnungen nach Befehl des Hofgartens unterwerfe
und bei der Befolgung der Ordnung nachstehend soll, ist
von mir nicht abzugeben worden.

Es dürfte somit nach der nachgezogenen Kasse bei mir
Pensionszahlung in meine Wohnung in Anrechnung
zu bringen sein.

Es werde mit dieser Pensionszahlung die obige fest-
setzung meiner Pensionierung Laufzeit eingele-
get.

Nach § 28 Abs. 5 des Gesetzes soll eine Kassenrechnung der nach
den Befolgung der Ordnung festgestellten Einkünften
Dienste

Sienstain kommt in der Regel nicht vorfinden.
Hans bisperige Gefalt beträgt 1500 Mk. Maria Altenzula
nach dem neuen Gesetz 900 Mk. Folgende umrechnen
sollen, daß die die Löhne bei Aufstellung neuer
Forderungen zu Grunde zu legen sind.

[illegible]

forfeiting no less than

Quintus Moschynborum

Legation des

guz: 1 Gros Infanterie n. 9.

Liezb. Kallendorf, den 5 August 1898.

Fr. Lingemann
von Norden

Fr. Eggø R. of Sam from Lombard

per my agent Prof. J. L. Latham!

zu
Liebwitz

[illegible]

2

an actor

g

1
Wm. Leg?

gummi Harri Merden

Kajiwango Saguti Kola

Compensating

für die Lebrerin Karoline Schramm von der öffentl.
lichen Volksschule zu Merden zu gestandener Pension.

Vc 2556

15-28. 29-3

Schrammen Frau. Suppen am Kieder. 40 6²⁴/₃₀ kann 16 4 30 16 4 30 80
für. In verbindlichen werden gab: am Begründung Landen.
Gemeinschaften 3 Jänner geboren in Goltz 6.
Hochschule 1852) Civilianzeit
zu Meiden Rom 7. Dezember 1880 von
Kontrollierung der zum 1. Au-
gust 1897.
Aufstellung der Wahlen kgl.
Kng. Köln vom 28. November
1880 521 15%
Die Wahlprüfung fort
am 9. Dezember 1880 1000.
aufgeführt:

In Richtigkeit sozusagen übergeben
und bestätigt
Siegburg-Müllsdorf. Am 7. Juli 1896
Der Bürgermeister
von Menden
H.
Der Landrath,
Bender

Königliche Regierung.
abf. für Riesen und Aufhäuser.
Nr. 3. 4655

Cöln, den 13. Juni 1897.

Erwidlung auf den Brief vom 1. d. M. Nr. 1397.

Wir haben befohlen, dem Herrn Anton Groß zu Kangelar, auf seinen
Antrag, wegen Abhandlung 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu
treten.

Die Einkünfte aus den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1885
für den Ruhestand ist auf den jährlichen Betrag von 1635 Mk. festgesetzt
worden, welcher Betrag aus der Ruhegeldkasse des Landkreises zu
zahlen ist.

Wir beauftragen Sie, den Groß aus der Ruhegeldkasse in Kenntnis zu
setzen.

gez. Fink.

An den Herrn Landrat zu Siegburg.

Der Landrat.
Nr. 9793.

Siegburg, den 19. Juni 1897.

Beifügt zur Kenntnis und Abfertigung.

Fink

OL

Antw. des Herrn Landrats

an
Siegb. Mülldorf.

Der B. von Menden
Mülldorf
24 JUN 97
2466

Siegb. Mülldorf eod.

Dem Hr. Landrat Anton Groß Kangelar
ist obige Bescheidene Verfügung
zugefertigt.

Antw. d. d. d.

29-3. 15-23. Bender

Städt. Regierung.
für Kirchen u. Schulwesen.
B. 7129.

Cöln, den 21. August 1897.

Considerung auf den Bericht vom 24. Juli d. J. Nr. 3244.

In der Visitation zu Oberlar bei Troisdorf besuchte früher
Lafar L. Oberdorffer von und durch Verlegung vom 1. Juli d. J. 3. 5237
wieder als Lafar und zwar in Recht angestellt worden ist, so
braucht man sich für die, die Gemeindefälle denen am
zu ~~weisen~~ dem Lafar Oberdorffer zu Theil von dem bei dieser
pro 1897/98 von ihm zur Elementarlafar. Mitteln. u. Kreisfalle
das Regierungsbezirk Cöln eingezahlten Betrag von 19,50 Th. der
Hälfte der aus eigenen Mitteln gezahlten Gemeindefälle von
12 Th. mit fast Mark zu stellen.

Oberdorffer ist ferner auf seine Eingabe vom 20. Juli d. J. in Kennt-
niß zu setzen.

Nach der Eingabe hat Anweisung erteilt, der Gemeindefälle
denen von dem von dieser bereit abgezeichneten Betrag von
19,50 Th. den Betrag von fast Mark zurückzugeben.

gez. Kraus.

Der Herr Herr Landrat zu Siegburg.

Der Landrat.

Nr. 3815.

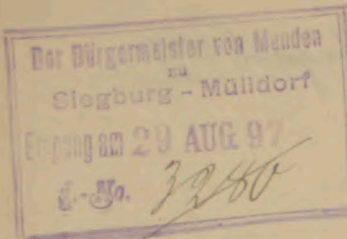
Siegburg, den 27. August 1897.

Considerung auf den Bericht vom 22. v. M. Nr. 2775.

Abdruck zur Kenntniß und mit dem Auftrage, die Gemeindefälle
mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der
Herr Herr Bürgermeister
zu
P. Hülldorf.

F. Hülldorf



und es dem

Handwritten: R. G. in Offizial für
Gemeinschaften
für
zur Kunstwissenschaft und
Schulung überhand

ings-Bezirk Röln
Sieg

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 18⁹⁶ bis 1. Oktober 18⁹⁷ neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei Menden

Handwritten: Aufg. vom 25. Oktober 1897 Fr 46¹⁷/₈

Handwritten: Aufg. vom 25. Oktober 1897
Sieg. Malldorf
von Bürgermeister

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Dienstseinkommen der bezw. der Stelleninhaber		Zusammen		Bemerkungen.
					b. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien	c. Sonstige Dienst- Emolu- mente	M.	S.	
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
1	Lingenermündener Schulen	Schule zu Henden	I. Schulklasse für Mädchen	Herrmann Wolfgarten	-	-	100		zu Kalte 6 hat die von der Landesregierung bezugte bedeutende Wohnung, welche durch das Kommunaleigentum erworben ist, bezogen.
2	"	Schule zu Hengeler	II. Schulklasse	Georg Kremer			100		zu Kalte 6. Dem p. Kremer ist eine im Schulhaus befindliche Wohnung zur Verfügung gestellt. Das Haus derselben wird gemäß Reg. Besch. vom 28. Juni 1887 B. 11893 mit 100 Mk. bewertet. Kremer ist im Besitz der Wohnung.
3	"	"	III. "	Kremer			100		Dem p. Kremer ist eine von der Landesreg. erworben und bewohnt und derselben mit 100 Mk. bewertete Wohnung überwiesen.
1	Lingenermündener Schulen	Schule zu Hengeler	II. Schulklasse	Jakob Tietze			100		Am 1. 6. Dem g. Tietze ist eine im Schulhaus befindliche Wohnung zur Verfügung gestellt. Die Wohnung derselben wird gemäß Reg. Besch. vom 28. Juni 1887 B. 11893 mit 100 Mk. bewertet. Tietze ist im Besitz der Wohnung. Die Wohnung ist von der Gemeinde unterhalten worden.

Stadtsbezirk Köln
Sieg

vom 1848

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit

vom 1. Oktober 18 bis 1. Oktober 18 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei Menden

Aufgestellt

L. Mülldorf am 5. Dezember 1848

am 5. Dezember 1848

g

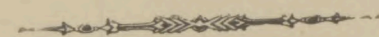
Stadtsbezirk Köln
 Sieg.

Samstag 1898

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
 vom 1. Oktober 18 97 bis 1. Oktober 18 98 neuangestellt sind
 in der Bürgermeisterei Meudern



Kaufmann

Lieburg Mülldorf, am 5. Dezember 1898.
Der Bürgermeister von Meudern.

agut

Laufende Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Namen der angeordneten Schulstelle bezw. Schulstellen.	Jahresfähiges Dienstseinkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber.			Zusammen		Bemerkungen.	
					a.	b.	c.				
					Wohnung und Nahrung bezw. Kleider- und Heizungs- kosten	Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien.	Sonstige Dienst- Emolu- mente.	M.	S.		M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Lützow-Verband Meenden.	Schule zu Kangelar	II. Schulklasse	Jacob Dierckx	100			100			Zu Bealte 6. März. Dierckx wurde in seine Schulstelle befördert. Die Zurückführung gescheit. Der Antrag der selben wird gemäß Verfügung vom 28. Febr. 1884 B. 71893 mit 100 M. bewilligt. D. ist unverändert, für die Wohnung nicht bezogen und erfolgt die Beförderung gemäß Verfügung vom 10. M. Die Beförderung ist von der Gemeinde ausbezahlt worden.

Regierungsbezirk Köln
Kreis Sieg

1898

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienstinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1898

Zur Verfügung zum 19. November 1898 N.º 5350

Aufgestellt

Siegburg-Müllroff, am 5. Dezember 1898

N.º 5778.

Der Bürgermeister zum Heiden

zum

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions- bezw. a. Grundgeh. unter Anrech. d. Zusch. u. d. Pensionen Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5 3 3 3 3 Mt. Pf.	Jährliches Dienstseinkommen der Schulstellen. der Stelleninhaber.					12	12	Bemerkungen.
						b. freie Wohn- u. Stell. von d. Gemeindeg. Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5 3 3 3 3 Mt. Pf.	c. Ertrag des Hausgar- tens. Mt. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstse- lamente. Herrührend aus? Mt. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse Mt.	f. Zu- sammen. Mt. Pf.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	
1	Länggummers- v. Heinden	Tafels zu Heinden	I Tafelklasse für Knaben	Nicolaus Pauli	1300	138	12		1260	2410			
2	"	"	II Tafelklasse grünipf	Paul Alexander Telser	1200	138	12		200 500	2050 1910			
3	"	"	III Tafelklasse grünipf	Ignaz Helikum	1200	100			-	1300			
4	"	"	I Tafelklasse für Mädchen	Margartha Wolfgarten	750	100			-	850			
5	"	"	II Tafelklasse grünipf	Marvin Wüning hof	900 850	100			400	1400 1350			
6	"	Tafels zu Heindorf	Linie Tafel- klasse	Heinrich Terhart	1200	130	20		700	2050			
7	"	Tafels zu Langeloh	I Tafelklasse	Johann Kuth	1300	150			420	1870			
8	"	"	II "	Jakob Dickhoff	960	100				1060			Liniel. Ray. K. Hoffmann 16. 5. 98 B. 1899 an Stelle des bisf. v. g. J. K.

Lehr. Ray. Wüning vom 16. 3. 98
P. 4899 an Stelle des bisf. Wüning
zugelassen. K. Wüning am 16. 3. 98

Lau- fende N.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions- bezw. a. Grundgeh. unter Anrechm. d. Land- w. u. d. Dien- stmateriale u. d. Naturalien (§§ 1, 2, 3, 97 v. 3. 3. 97. M. 1. 97.)	Jähriges Dienstseinkommen der Schulstelleninhaber.					12	12	Bemerkungen.
						b. freie Wohn- u. Heide von h. oder Miethe- entfrüchtigung. Mk. Pf.	c. Ertrag des Hausgar- tens. Mk. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- lumente. Herrührend aus? Mk. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagelasse Mk. Pf.	f. Zu- sammen. Mk. Pf.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	
11	Lingenermühle	Schule zu Neuden	II. Schulklasse für Knaben	Hilfslehrer Schmitz	1100	150	.	.	140	1490			
12	"	"	III. Schulklasse gemischt.	Hilfslehrer Langel	1100	95	5	.	.	1105			Auf der neuen Besoldungsordnung beträgt das Gehalt 960 Mk. In g. Langel bezog aber nur die Erfüllung dieses Ordnung damit war 16. Gehalt.
13	"	"	I. Schulklasse für Mädchen	Lehrerin Bellus	900	100	.	.	80	1180			
14	"	"	II. "	Klara Walldorf	825	100	.	.	.	925			Auf der neuen Besoldungsordnung beträgt das Gehalt 750 Mk. In g. Bellus bezog aber nur die Erfüllung dieser Ord- nung damit 8 25 Markt Gehalt
15	"	Schule zu Lieg.	I. Schulklasse	Minister Dahn	1200	130	20	.	560 980	2010 2010			
16	"	Ling-Küllsdorf	II. "	Joseph Licharz	960	100	.	.	.	1060			In g. H. N. p. 21. 4. 98 B. 22. 5. 1900 hat das auf seine nachstehende Beförderung hinweist
17	"	"	III. "	Gustav Schrippel	825	100	.	.	.	925			Auf der neuen Besoldungsordnung beträgt das Gehalt 450 Mk. In g. Schrip- pel bezog aber nur die Erfüllung die- ser Ordnung damit 8 25 Mk. Gehalt
18	"	St. Wilh. Kirche	eine Schul- klasse	Lehrerin Kies	1200	130	20	.	980	2130			
18 20	"	Land-Schule zu Lange	"	Oskar Götzert	1200	150	.	.	140	1440			In g. Götze vom 1. 3. 98 B. 14. 5. 1900 zum 1. 1. 1901 auf seine Stelle versetzt.
19	"	Land-Schule zu Lange	"	Hilfslehrer Ehlert	1000	100	.	.	+	1100			Für den am 1. 1. 1901 zu S. H. m. l. 1901 auf seine Stelle zu Lange versetzt wurde ist Auf der neuen Besoldungsordnung beträgt das Gehalt 960 Markt g. Ehlert bezog aber nur die Erfüllung dieser Or- nung damit 1000 Mk. Gehalt.
									5800 1670 38 4129 62				

[illegible]

in die

manifakturierten

Kriegsversicherungskasse Köln

Kontenführung

für den Aufsatz Anton Groß von der öffentl.
Lohn Hochschulen zu Koblenz zur gestandenen
Kasse

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Groß Anton	Lafar von der ländlichen ga miffen Volks- fchule in Kangelar	Kangelar	74 6 ¹⁵ / ₃₀ geboren am 15. September 1884	keine	50 22 ²⁹ / ₃₀	50 22 ²⁹ / ₃₀					1260	2640	✓	45	1940 2055	600	1. Juli 1894	nicht ordentlich vor Pensionierung 1500 Mk. Gehalt 16. Postammthaus Ligung mit 500 Mk. Hochschule Ligung Altargebühren in maban - Hafenda fin. Kommune berufung ist nach der neuen Aufstellungs- Ordnung ge- müß.	Groß Anton Ligung Festbaur Ligung Festbaur Ligung Ligung mit 500 Mk. Hochschule Ligung Altargebühren in maban - Hafenda fin. Kommune berufung ist nach der neuen Aufstellungs- Ordnung ge- müß.

Kreis Lieg

Bürgermeister von Mecken

Entscheid
29/9 98

Wahlkreis

Harzgerode

In Anwesenheit der Herren
des Amtes von Mecken und Kreisverordneten

Anfügung vom 10. Mai 1878 Nr. 2437

Nr. 4376

Christoph
Liegburg-Meßdorf, den 29. Sept 1898
des Bürgermeisters
von Mecken,

2

Nr.	Hofname	Name	Geburtsdatum			Todesdatum			Hauptberuf	Anmerkung
			Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag		
1	gange	Gödderzholz	1869	Nov.	24	1891	November			Der p. Gödderz wird mit 1. Nov. 1898 von der Schule zu Heilendorf an die Schule nach Jange versetzt.
2	Liege. Heilendorf	Licharz Heilendorf Jafayf	73	Nov.	18	1898	April		innenfaisortst.	Am 13. Juni 1898 in die Hall das Lefrard Gödderz eingetriben.
3	Heugeloor	Krautwig Heilendorf	1874	3	23	1897	Juni		innenfaisortst.	Am 1. Juni 1898 nach Heugeloor versetzt worden.
4	Heugeloor	Lichopp Jafob	1875	5	6	1898	Mai		innenfaisortst.	Am 1. Juni 1898 in die Halle das nach Heugeloor versetzt an Lefrard Krautwig eingetriben.

Königliche Regierung
 Verfügung für Kämpen mit Auftragsamt.
 N. 3965.

Cöln, den 4. Mai 1899.

In der Folgezeit werden die die Auftrags-
 kämpen des hiesigen Kreises mit Auftragsamt mit den von
 mir aufgestellten, von dem Kaufmannsamt für die hiesigen Kämpen
 gefälligen gegenseitigen und gegenseitigen Kämpen
 der von dem Auftragsamt für die hiesigen Kämpen 1899 zu der
 Kämpen des Kreises für die hiesigen Kämpen und hiesigen Kämpen
 öffentlichen Kämpen des hiesigen Kreises, Cöln zu
 gestanden Kämpen mit dem Auftragsamt, wegen Auftragsamt
 der Kämpen des Kreises Kämpen an die hiesigen Kämpen
 in verschiedenen Kämpen im Kreise der hiesigen Kämpen
 zu veranlassen.

gez. Ewald.
 Von dem hiesigen Landrat zu Siegburg.

Der Landrat.
 N. 295.
 1. Aufl.

Siegburg, den 19. Mai 1899

Oberrichter nach bezeugt. Kämpen werden die
 zum Kämpen mit verschiedenen Kämpen.

Salon

Der
 hiesige Bürgermeister
 zu
 J. Milledorf.

27

Kroftheilungsgewand

Sub

Versteht das Regierungsbezug für die Lese- und Lesezimmer und das öffentliche
Versteht das Regierungsbezug für das Refining-Gift 1899.

1	2	3	4		5		6		7		8	
			№	1	№	1	№	1	№	1	№	1
Lieg	Menden	20	29520		13520		13500		815	40		

Siegburg-Mülldorf.

4.-No. 246

Директору почтамта

1/2. I. 00

Mr. Leys.

J. M.

17

Preis *Lieg*

Bürgermeisterei Menden

Nachweisung

der in hiesiger Gemeinde vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde je 12 Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Nr. dieses.	Der Lehrer		Bemerkungen.
	Nach- und Vornamen.	Wohnort.	
1	Kurth Johann	Langelar	
2	Dickkopf Jakob	"	
3	Pauli Theodor	Menden	
4	Kelser Paul Alexander	"	
5	Helikun Gering	"	
6	Terhart Gerd	Meinort	
7	Klees Gering	F. W. Hütte	
8	Kühbächer Joseph	Kiederpleis	
9	Schwarz Wilhelm	"	
10	Lengel Wilhelm	"	
11	Fahm Alfred	L. Müllhof	
12	Licharz Joseph	"	
13	Göbber Adolf	Lengel	
14	Ohlert Wilhelm	"	

Aufgestellt *Liegburg-Müllhof* den 21 ten *Maerz* 1899.

J.-No. 1472

Der Bürgermeister,

J. P.

15.

15-23.

Kriegsruhmeyer Lyrik Cöln
 1899

Hausmeyer

Der den Tugendbäumen (Opfermännern) zur Luft gehenden

Küpfenblätter auf dem Haupte vom 1. Oktober 1899.

in der Bürgermeisterei Meiden.

Aufgefallt

Liebig-Müllers, am 14. Oktober 1899.

Der Bürgermeisterei von Meiden.

Jr. 1324

99

Nr.	Lehrperson der Hilfsarbeiten, Ge- minder gg. i)	der mündlichen Lehrer und Lehrerinnen	Gefammt Betrag	von dem für Hilfsarbeiten (Hilfsarbeiten) nach Hilfsarbeiten auf Hilfsarbeiten	Hilfsarbeiten	Hilfsarbeiten	Hilfsarbeiten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1	Lehrperson der Hilfsarbeiten	Schrammen Hilfsarbeiten	Meiden Hilfsarbeiten	445	445		

Lehrbezirk Lien
Lien

Lehrbezirk

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit

vom 1. Oktober 18 bis 1. Oktober 18 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei Meiden

Aufgestellt
L. Müller, den 14. Oktober 1849.
der Bürgermeisterei von Meiden.

Lau- fende N ^o	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson durch welche die Schulstelle vertreten wird.	Zehnjähriges Dienstseinkommen der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber.			Lohn man	Größe des Grund- stücks	Bemerkungen.
					a. Zins S.	b. Grundbesitz S.	c. Sonstige Dienst- Emolu- mente. S.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Lingenermünster	Schule zu Kleinwer	I. Schülklasse für Knaben	Heinrich Pauls	138	12	-	150	12	Gartengrund 0,12 ha. ist gewässert, mit gutem 4 Jahre im Felderung ausgefallenes Land. Es ist in einem guten Zustand.
2	Kleinwer	"	II. Schülklasse gemischt	Paul Klug. W.	138	12	-	150	12	Gartengrund 0,12 ha. ist gewässert, mit gutem 4 Jahre im Felderung ausgefallenes Land. Es ist in einem guten Zustand.
3	"	"	I. Schülklasse für Mädchen	Hildegard W.	100	-	-	100	-	
4	"	"	II. Schülklasse gemischt	Marie W.	100	-	-	100	-	
5	"	Schule zu Kleinwer	III. Schülklasse	Friedrich Terhan	150	20	-	150	20	Gartengrund 0,20 ha. min zu 2
6	"	" Kengelar	I. Schülklasse	Joseph Kurth	150	20	-	150	20	" 0,02 ha min zu 2
7	"	"	II. Schülklasse	Johann Dicks	100	-	-	100	-	ist ungenutzt
8	"	"	III. Schülklasse	Karl W.	100	-	-	100	-	
9	"	Schule zu Kiedersplein	I. Schülklasse für Knaben	Joseph Kückbach	131	19	-	150	19	Gartengrund 0,19 ha. min zu 2
10	"	"	II. Schülklasse gemischt	W. 18. 9. 99	-	-	-	-	-	
11	"	"	I. Schülklasse für Mädchen	Joseph W.	100	-	-	100	-	
12	"	"	II. Schülklasse für Mädchen	Elise W.	100	-	-	100	-	
13	"	Schule zu Liege Mülhof	I. Schülklasse	Michael W.	150	20	-	150	20	Gartengrund 0,20 ha min zu 1
14	"	" zu F. W. Hüls	II. Schülklasse	Joseph W.	150	20	-	150	20	" 0,20 ha min zu 2 falls 100 p.

Regierungsbezirk Köln
Kreis Sieg

Siegburg!

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 18 98 bis 1. Oktober 18 99 neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Neunden

Aufgestellt
Siegburg-Müllhof, den 14. Oktober 1899.
Im Auftrag
[Signature]

Lau- fende N ^o	Schulverband.	Zum Schulverban- de gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Einkommen der Stelleninhaber.			Bemerkungen.		
					e. Sonstige Dienst- Emolu- mente.	M.	S.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
				vacant						

Regierungsbezirk Köln
Kreis Sieg

Querschnitt

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den
öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1899

Abfertigung zum 25. Oktober 1899. N. 4617.

Küppersfeldt
Siegburg-Müllhof, am 14. Oktober 1899
Im Auftrag v. Meudew.
ay

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions- bezw. Grundgeh. unter Anrech. d. Land- tag. d. Brenn- materials u. d. Naturalien (820 Nr. 1, 2, 3, 97, v. 3, 3, 97, Mt. Pf.	Höchstes Dienstseinkommen der Schulstellen. der Stelleninhaber.					12	12	Bemerkungen.
						b. b. b. b. b.	c.	d.	e.	f.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	
1	Lärgermündigen Meiden	Schule zu Meiden	I. Schulklasse für Knaben	Nicolaus Pauli	1300	138 150	12		1260	2710 2722 00			
2	"	"	II. Schulklasse gemischt	Paul Alexander Vesler	1200	138 150	12		700	2050 2062			
3	"	"	III. Schulklasse gemischt	Guinolf Helikann	1200	100				1200			
4	"	"	I. Schulklasse für Knaben	Margaretha Wolf garten	750	100				850			
5	"	"	II. Schulklasse gemischt	Alwin Kinnighoff	900	100			400	1400			
6	"	Schule zu Meiden	III. Schulklasse	Heinrich Terhart	1200	130 150	20		700	2050 2170			
7	"	Schule zu Kunge- lar	I. Schulklasse	Joseph Kurth	1300	150 170 20	20		560	2040			Pauli & Gustavus Pfister, Gemeindefürst am 20. Aug. v. 20. 1899 13. 2035. Kurth ist in einem Hausgarten und befindet sich in der 9. Aug. 1899 13. 2035. Kurth ist in einem Hausgarten und befindet sich in der 9. Aug. 1899 13. 2035.
8	"	"	II. Schulklasse	Jakob Dickkopf	960	100				1060			
9	"	"	III. Schulklasse	Rufinus Palm	750	100				850			
10	"	Schule zu Nieder- pleis	I. Schulklasse für Knaben	Joseph Kühbacher	1100	131 150	19		420	1870 1889			
										1629 5 16180			

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions- bezw. a. Grundgeh. unter Anrech. d. Land- ausg. d. Brenn- materials u. d. Naturalien (§ 20 Nr. 1, 2, 3, Gef. v. 3. 3. 97. Mk. Pf.	Jähriges Dienstseinkommen der Schulstellen. der Stelleninhaber.					12	12	Bemerkungen.
						b. freie Wohn- stätte von c. h. Mietshä- usung.	c. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lumente. Herrührend aus ? - Mk. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse Mk. Pf.	f. Zu- sammen. Mk. Pf.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
11	Linsyarmungsverein Heiden	Schule zu Heiden Klein	I. Schulklasse für Kinder	Maximilian Schmitt	1200	150			280	1647 1618 1630			Heiden 10 vom 1. 7. 1899 ab
12		"	III. Schulklasse junior	mit 18. 9. 1899 nicht besetzt	960	100				1060			
13		"	I. Schulklasse für Mädchen	Josephine Bellert	900	100			80	1080			
14			II. Schulklasse für Mädchen	Klara Walder	825	100				925			
15		Schule zu Liegberg Küßdorf	I. Schulklasse junior	Wilhelm Dahn	1300	130 150	20		560	2030 2010			
16			II. Schulklasse junior	Joseph Eichler	960	100				1060			
17			III. Schulklasse junior	Josef Schmitt	825	100				925			
19 18		Schule zu Kaff Lange	I. Schulklasse junior	Adolf Götter	1200	150			140	1490			
20 19		" "	I. Schulklasse junior	Maximilian Schmitt	1000	100				1100			
18 17		Schule zu Friedr. Wilh. Hütte	I. Schulklasse junior	Josephine Klee	1200	130 150	20		980	2880 2860			
			junior 20 Stellen							2880 29290			

[illegible]

Ann's Lieg

Leigvörðunir hveður

Belmont

Lozainferiß

Der Kränzlungen unter der Hitzelzone des Glimmers
Mitteln und Nierenkaffe.

Boisjourny vom 10. Mai 1878 N^o 2437

Aufzug mit

Reiburg-Müllweg, den 28. September 1899.
Ihr Einziger Sohn und Bruder

No 5024

9³ pinto

Inn. Mitgliedern

Nr.	Nachname	Vorname	Datum des Geburt						Datum der Auspallung
			Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	

1	Kiederpleis	Langel Hilphen	74	12	19	1895	12	17	-
---	-------------	----------------	----	----	----	------	----	----	---

2	Haugelar	Groß Anton Lefner a. d.	24	12	24	1847	4	2	Mittwoch
---	----------	----------------------------	----	----	----	------	---	---	----------

Inn. Pfaffen

Nr.	Nachname	Vorname	Datum des Geburt						Datum der Auspallung	Datum der Pfaffen	Angabe des neuen Münchens des Einbring	Bemerkungen
			Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag				

-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Get am 18. September a in Hilphen in Kieder pleis gekündigt und verlassen wegen Unzufriedenheit Lefner in Köln am 24. 8. 1899 angeworben in Halle ist noch nicht mindestens befreit
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Kreis Sieg

Convent
Nachweisung

Bürgermeisterei Meuden

der in hiesiger Gemeinde vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde je 12 Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Nr. dieses.	Der Lehrer		Bemerkungen.
	Nach- und Vornamen.	Wohnort.	
1	Kurth Johann	Hangelar	
2	Lickopp Jakob	"	
3	Pauli Hieronymus	Meuden	
4	Nelzer Paul Alexander	"	
5	Helikun Ginnung	"	
6	Terhert Theodor	Meindorf	
7	Klees Ginnung	Friedrich-Wilh. Hütte	Auftrag des Gemeindevorstandes am 1. April 1900 (am 1. April 1900) wird auf Trübsdorf verlegt.
8	Rickbacher Joseph	Niederpleis	
9	Schmitz Wilhelm	"	
10	Kerp Ginnung	"	Lehrer Langel ist am 18/9 1899 auf Calu verpfl.
11	Dahn Hieronymus	Siegburg-Müllendorf	
12	Lichow Joseph	"	
13	Gödery Adolf	Lange	
14	Erkert Wilhelm	"	ist am 1. 3. 1900 auf Siegburg ver- pfl.
15	Rötter Ginnung	"	Die Stelle tritt erst mit Anfang des Nov. 1900 in Kraft.

Aufgestellt Siegburg-Müllendorf den 3 ten März 1900

Der Bürgermeister von Meuden.

Amis Liey

Liegenschaftswesen Meuders

Concert

Liegenschaft
des Grundbesitzes unter dem Eigentum der Eigentümer
Mithras und Mithras

Verfügung vom 10. Mai 1878 No. 2437.

No. 1793

Liegenschaft
Liegenschaftswesen, am 10. Mai 1900
des Liegenschaftswesen Meuders

ng

Lfd. Nr.	Im Hüttylinde		Datum des Geburt			Datum des Aufstiegs			Im Hofmann		Datum des Geburt			Datum des Aufstiegs			Anzahl der vor- genommene Kühe	Lammkürzen
	Hofmann	Haus	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	
1	Niedermenden	Helikun Ginn	75	9	18	93	7		17	Wulberg	1879	3	17	99	10	24	gut am 24. 10. 99 gegründet	
2	Niederpleis	Kerp Grippian	75	3	24	99	10		27	Wulberg	75	12	17	29	10	94	Am 3. 1. 1900 in 3 Lagerhallen in Nieder pleis übernommen	
3	Lange	Lohert Hilfen	75	3	29	96	6		7	Wulberg							Am 1. 3. 1900 auf Liegburg gekauft	Halle ist noch nicht besetzt
4	F. W. Kulte	Klees Grippian	1889	10	19	1872	7		15	Wulberg	1850	9	5	1874	10	17	24/4 00 Kauf Treisdorf eingezogen	
5	Lange	Kodder Ginn	77	12	26	1900	Feb.		21	Wulberg							24. 4 00 Lange eingesetzt	
6	"	Layn Albert	1869	12	26	1900	1		24	Wulberg	1873	8	31	94	7	3	24. 4 00 Lange eingesetzt	
7	P. Müllers	Licharz Ginn	1870	11	18	1898	4		20	Wulberg	1871	2	16	1900	9	24	Wulberg gekauft mit Herrn Keller	

Bürgermeister
von Menden.

Alteigenen über Abführung

L. Mühlendorf, den 30. 3. 00.

40 2424

der Leihwägen zur flü.

manufakturierter Mithrasen und

Maispantkuffen

Verf. vom 9. 12. 1876. 40 5049

Die Leihwägen zur Leihw. Mithrasen und
Maispantkuffen wurden auf Abgabe der
früheren Gemeinderkuffen von 4 oder 5
April an zur Abführung gelangen.

J.

Der

dem Herrn Landrat

zu

Legung

Landrat

Landrat
Sankt Augustin

Bekanntmachung.

May 517 dat am 1. April d. J. in Kraft getretenen Ge-
setzes vom 4. Dezember 1899 betreffend die Fürsorge für die Ar-
men und Waisen der Lese- an öffentlichen Volksschulen, nach den
Mitgliedern der Gemeinderatskommission und Waisen für, können 6
Waisen nach dem Fortschreiten des Gesetzes bei der Lagerkon-
gierung derjenigen Lager, in welchen sie an einer öf-
fentlichen Volksschule angestellt sind oder zur Zeit ihrer Ver-
setzung in den Ruhestand angestellt waren, die persönliche
Erklärung abzugeben, daß sie in der Kasse verbleiben wollen
und auf die Vorseite des vorzugsweisen Gesetzes zugreifen.
Die künftigen Gemeinderatskommissionen derjenigen Lese-, welche
diese Erklärung abgeben, befallen nach 517 des Gesetzes vom
4. Dezember 1899 alle Aufträge an die Gemeinderatskommission-
Armen- und Waisenkommission die Lese- bzw. Lagerkommissionen
Lese- müssen aber auf alle diejenigen Beiträge weiter zu-
lassen, welche die in Kraft kommenden Bestimmungen
vorschriften.

Das Gesetz ist den Mitgliedern der Gemeinderatskommission
Armen- und Waisenkommission mit Rücksicht darauf gelassen
daß sie den Befehligen in einzelnen Fällen die alten
Vorschriften vorzuziehen sein werden, als die Bestimmungen
des Gesetzes vom 4. Dezember 1899, wobei ich jedoch bemerken
daß das Waisengeld nach diesem Gesetze mindestens 2 1/2 Mark
beträgt, was einem Aufwands von 540 Mark entsprechen
würde und den Betrag von 2000 Mark ausmachen kann, und daß
dennach das Verbleiben in der Lese- für die Mit-
glieder nur in einzelnen Fällen vorzuziehen sein wird
Ferner ist dies zur Kenntnis der Befehligen bringen muß
ich darauf aufmerksam daß die Erklärung über das Ver-
bleiben in der Gemeinderatskommission Armen- und Waisenkommission
bis einschließlich 12. Mai d. J. bei der betreffenden königlichen
Regierung abzugeben, und daß diese Erklärung verbindlich
ist.

Liegnitz, den 2. April 1900
Der Landrat.

L. Landtrass.

N. 2713.

Liegburg. den 23. Mai 1900.

Koblenz erfolgtend bis nächst bezugsaufwand auf
 Kaufung vom 21. Mai 1891 N. 2744 mit dem Kaufungs. Ein-
 fällig aufgezahlt - Kaufungsforderungen bestimmt bis zum 2. Oktob. d. J.
 den zureichen.
 gegen Kaufungsforderungen
 zu L. Müllerhof

Siemann
 Kaufungs. Offizier.

N. 27500.

N. 2759

Wiederstand am 15. September
 v. d. d. d.

L. M. 7. 10. 1900

I Kaufungsforderung B laut Kaufungsaufgefallt

II z. d. Cl.

L. S. v. M.

z

B.

Kaufungsbezirk Köln

Kreis Lieg

Liegenschaftsbezirk Menden

~~Kaufung~~

Kaufungsforderung

der am 1. Oktober 1900 kaufendem kaufendem Liegung mit Liegung.
 und, welche aus Menden an öffentlichen Verkaufsfällen auf dem 1. April 1886
 in den Kaufungsforderungen gekauft worden sind, ist der Kaufungsforderung mit
 der Liegung an kaufendem Kaufungsforderungen neben den Kaufungsforderungen.

zur Kaufung. vom 23. 5. 1900 N. 2713.

Aufgefallt

Liegburg. Müllerhof, den 1. Oktober 1900.

der Liegenschaftsbezirk von Menden.

z

N. 2739

Lau- fau Nr.	Wer und zuwenn das Konservat	Wer Konservat nur zulast anzu- stellt an einer öffentlichen Anstalt in		Aufsicht des Konservats		Inhalt des Konservats			Inhalt des Konservats
		Ort	Ort	Ort	Wann	Tag	Jahr		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	8.	9.	10.	11.
1	Therapie Schram- men	Niederrhein	Sieg	Dürwiß	Friedrich	9	1. 8	1897	

Kaufpreis fähige
Leistung

Lebensalter
Zeit der Leistung
das Kaufpreis
das Kaufpreis

Jahre

Kaufpreis

Jahre

11

12

13

15

16

7

40

45

Entwurf der
 Kaufmann
 Hofnung
 der Hofnung
 und Hofnung
 der Hofnung
 der Hofnung
 der Hofnung

Entwurf der in
 Kaufmann
 1879/1900 und
 Hofnung der Hofnung
 Hofnung der Hofnung
 Hofnung der Hofnung

Entwurf der in
 Kaufmann
 1879/1900 und
 Hofnung der Hofnung
 Hofnung der Hofnung
 Hofnung der Hofnung

Entwurf der in
 Kaufmann
 1879/1900 und
 Hofnung der Hofnung
 Hofnung der Hofnung
 Hofnung der Hofnung

16

18

16

20

Kreis Lieg

Liegenschaft von Meinden

Curat.

Kurzgefaßt

Der Grundbesitzer unter den Mitgliedern der Gemeinde
Lafar Mithras und Meinden

Anfügung vom 10. Mai 1878 N. 2437

Küpfersfeldt
Liegenschaft von Meinden, am 29. September 1900.

N. 5071

Der Liegenschaft von Meinden.

2

Zfr Nr	Vor Mitgliedern		Datum des Geburt			Datum des Aufst			Datum des Geburt			Datum des Aufst			Ursache des vor gekommenen Verursachung	Bemerkungen
	Wohnort	Namen	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag		
1	Friedrich Wilh. Hülke	Klees Friedrich	1849	Oktober	19	1872	7	1872	1850	9	5	1874	10	17	24. 4. 1900 auf Trostdorf mofelt	
2	Lange	Röder Heinrich	1877	September	26	1900	2	1900							den 24. 4. 1900 in Fae- ge ungenutzt	
3	"	Sayn Albert	1869	September	26	1900	1	1900	1873	8	21	1894	7	3	Enogl	
4	Siegburg-Weilbruf	Licharz Joseph	1873	November	18	1898	4	1898	1874	2	16	1900	9	24	Mofinivulst	

Dienstverdienst der Stelleninhaber.							
c. Ertrag des Hausgar- tens. Mt. Pf.		d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- numente, Herrührend aus? Mt. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse Mt. Pf.	f. Zu- sammen. Mt. Pf.	Bemerkungen.		
8	9	10	11	12	12		
Kriegs Siegel							
Aufweisung							
an den kgl. Landwehrkommando des Infanterie Regiments							
an den öffentlichen Volkshäusern							
auf den Markt am 1. Oktober 1900.							
Aufstellung							
Liebsburg. Millberg, am 13. Oktober 1900							
Der Bürgermeister von Meudon.							
N ^o 5314							
Alle Veränderungen gegen das Verzeichnis							
sind im obigen Verzeichnis zu erläutern							
23							

[illegible]

Zustellende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pension bezw.	Dienstverdienst der Stelleninhaber.				12	12	Bemerkungen.
						e. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lumente. Herrührend aus?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	12	
11	Lehrerinnen-Verband	Schule zu Kiefern	I. Klasse	Wilhelm Schmitz	1200			280	1630			
12	"	"	II. Klasse	Wilhelm Kerp	1200			180	1490			Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 10 Jahre im Privatunterricht, 1. 4. 00
13	"	"	I. Klasse	Wilhelm Bellert	900			80	1080			
14	"	"	II. Klasse	Karlmann Eich	750			-	850			Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 1. 4. 00
15	"	Schule zu Kiefern	I. Klasse	Wilhelm Schmitz	1500	20		700	2150			10 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 1. 10. 1900
16	"	"	II. Klasse	Joseph Lohr	1200			-	1350			Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 10 Jahre im Privatunterricht, 1. 4. 00
17	"	"	III. Klasse	Adolf Schmitt	900			-	1000			Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 1. 4. 00
18	"	Schule Friedrich Wilhelm Hütte										Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 1. 4. 00
19	"	Schule zu Kiefern	I. Klasse	Adolf Schmitt	1100			140	1490			Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 1. 4. 00
20	"	Schule zu Kiefern	II. Klasse	Adolf Schmitt	1100			280	1630			Lehrerinnen-Verband, 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst, 1. 4. 00

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pension bezw.	Dienstlohn der Schulstellen. der Stelleninhaber.					12	12	Bemerkungen.
					a. Grundgeh. u. Anrech. d. Geh. aus d. Ver. materialien u. Naturalien (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12).	b. Wohn- zuschlag.	c. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstlohn- elemente. Herrührend aus?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse.	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	12		
20	Lehrerinnenverein Menden	Schule zu Langer Rath	II. Schulklasse 20 Stellen	Herrn R. R. R.	960				29430 1060 7020			Klassenzahl ungenügend und keine 4. Klasse in off. Befähigungsgew. angenommen.	
									30350 10490				

[illegible]

bezirf

bezirk *Wien*
Lieg

Concept

2

Nachweisung

über

nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 18... bis 1. Oktober 18... neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei

Meinen

13/10

Beifuge.
S. M. 13/10 00

J. G. M.

3

N^o 5311

[illegible]

Regierungsbezirk Wül
Kreis Sieg

3
Concurs

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 1899 bis 1. Oktober 1800 neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Menden

*braucht nicht auf
Anweisung zu werden*

M. K. 13/10
Aufg.
1. 16 12/10 00
J. G. M.
g

15.11

Lau- fende N ^o	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Dienstseinkommen der Schullehrer bezw. der Stelleninhaber.				Bemerkungen.
					b.	c.	Zusammen		
1	2	3	4	5	b.	c.	Zusammen		
					Naturalien und Ertrag von Schul- gütern. S. M.	Sonstige Dienst- Emolu- mente. S. M.	M.	S.	M.
1	Einigungsverein Heiden	Schule Kiederpleis	Lehrerin Schullehrer Kasparina Eichen- für Mädchen				100		

Regierungsbezirk Köln
Kreis Sieg

3

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 18 bis 1. Oktober 18 neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Neunden

Beauftragt mit der
Ausführung zu werden
am 17. 11. 00 Nr. 5327
Leitung.

Beauftragt
Siegburg Müllers, am 13. Oktober 1900.
Der Bürgermeister von Neunden
Agimus

Nr. 5327

Zuständige Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Einkommen der Stelleninhaber.		Zusammen	Größe des Gärtnersgärtens	Bemerkungen.
					b. Naturalien und Ertrag von Land- und Wäldereien	c. Sonstige Dienst-Einkünfte.			
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
1	Einigungsverein Meuten	Schule zu Meuten	I Volksschule für Knaben	Nicolaus Paul	12	.	150	12	Gärtnergarten 0,12 ha. Jff. wassersichtig, entgeltig unter 4 Jff. im Volksschulunterricht. Gärtnersgärtchen.
2	"	"	II " gemischte	Paul Auguster Telch	12	.	150	12	Gärtnergarten 0,12 ha. Jff. wassersichtig, entgeltig unter 4 Jff. im Volksschulunterricht. Gärtnersgärtchen.
3	"	"	I " für Mädchen	Wangaraßa Wolf	.	.	100	.	
4	"	"	II " gemischte	Maria Wüninghoff	.	.	100	.	
5	"	Schule Meinstorf	I Volksschule	Heider Erhard	20	.	150	20	Gärtnergarten 0,20 ha. Wein zu 2
6	"	" Hangelar	I Volksschule	Johann Knecht	.	.	150	2	" 0,02 ha "
7	"	"	II " "	Cassarina Pol	.	.	100	.	
8	"	Schule Niederplein	I Volksschule für Knaben	Johann Knecht	19	.	150	19	Gärtnergarten 0,19 ha Wein zu 2
9	"	"	I " für Mädchen	Griffioen Bell	.	.	100	.	
10	"	"	II " "	Cassarina Eich	.	.	100	.	
11	"	Schule Liebnitz Meinstorf	I Volksschule	Michael Lohm	20	.	150	20	Gärtnergarten 0,20 ha Wein zu 1

Regierungsbezirk Köln
Kreis Siegburg

Samstag

Hauptstadt

Der den Regierungsbezirk Köln (Offenbach etc) zur Lage fallenden
Kreisgebiete nach dem Stande vom 1. Oktober 1900 in der
Einverleibung zu stehen.

Zur Verfügung vom 16. 1. 1894 No 144

mittheilung

Auftrag

Seiburg-Müllhof, den 13. Oktober 1900

Der Einverleibung zu stehen.

g

No 144

[illegible]

Einige Prognosen
für die Zukunft des Aufwandes.
B. 3364 - Aug.

Cöln, June 22. Pinguicula 1900.

B. 9364 - Aug.
 Indem wir mit Sie in dem erwähnten Briefe bekannt w.
 schmecken Bekanntheit haben. Das Aufstellungsplan ist Sie von dem eingeleiteten Aufstellung.
 können mit Ihnen das Aufstellungsplan 4. September 1899 (cf. B. 1. 587) für Sie gut sein. 1. April
 1900 bis 31. März 1903 zur Aufstellungsplan - Aufstellung. und Aufstellungsplan das Aufstellungsplan
 für Sie zu bekennen Aufstellungsplan Aufstellungsplan, bekennen Sie in der Aufstellungsplan Sie Aufstellungsplan.
 können das Aufstellungsplan Aufstellungsplan Aufstellungsplan und dem Aufstellungsplan Aufstellungsplan
 mit dem Aufstellungsplan, bekennen das Aufstellungsplan das zu bekennen Aufstellungsplan von Aufstellungsplan
 Aufstellungsplan Aufstellungsplan das Aufstellungsplan Aufstellungsplan das Aufstellungsplan zu bekennen.
 die Aufstellungsplan in Aufstellungsplan Aufstellungsplan und bekennen Sie für Sie bekennen Aufstellungsplan
 Aufstellungsplan das Aufstellungsplan Aufstellungsplan mit bekennen für Sie bekennen Aufstellungsplan
 zu bekennen.
 das Aufstellungsplan bekennen Sie bekennen, bekennen Aufstellungsplan zu bekennen Sie bekennen Aufstellungsplan
 bekennen bekennen zu bekennen.
 in dem Aufstellungsplan in bekennen.
 zug. Dank.

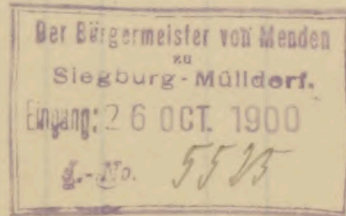
Der Landwirth.
79. 5447.

Siegburg, den 13. October 1900.

Ich schreibe nicht Unrecht, wie Sie Aufführungssysteme wahren Sie mit
Ihre Aufführung, die Aufführung in Gemeinschaft der Aufführung der Aufführung
abzuführen zu helfen.

J. Mülh. -

F. M. L. O. N.



Der Sieg.

Vertheilungsplan

Der Bedarf der Volkshilfskasse - Mithrasen - und Mithrasen der Pensionskassenbezirks
Erla für die Pensionskassen 1900, 1901 und 1902.

Lfd. Nr.	Ort	Gew. f. d. Pensionskassen	Gew. f. d. Volkshilfskasse	Pensionskassenbezirk			Gew. f. d. Pensionskassen	Gew. f. d. Volkshilfskasse	Gew. f. d. Pensionskassen	Gew. f. d. Volkshilfskasse	Gew. f. d. Pensionskassen	Gew. f. d. Volkshilfskasse
				Mithrasen	Mithrasen	Mithrasen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
151	Menden	10	10	1680	1880	5600	23760	6960	6900	151		

ausgegeben
15.10.00

Der Bürgermeister
von Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 26. Oktober

1900

J.-Nro. 5523

12276

Königl. Regierung
zu Coeln
1. NOV. 00

B

Der Vertheilungsplan des Bedarfs der
Volkshilfskasse Mithrasen und Mithrasen
für die Pensionskassen 1900, 1901 und 1902

1. 27. 10. 1900
N: 5756.

Erlassung vom 13. Oktober d. J. 5756

Der Landrat
J. N: 5756

Siegburg, den 31. Oktober 1900

Der Königl. Regierung
zu
Cöln

unter Bezugnahme auf den mit
Verfügung vom 22. September
1900 B 9367 I. Kön. m. d. H.
erlassenen Vertheilungsplan zu den
Pensionskassen.

In dem Vertheilungsplan der
Volkshilfskasse Mithrasen und
Mithrasen ist bereits ein Fortschritt
unterlaufen als daß in jetziger
Eingangsnummer 13 Mithrasen und
1 Mithrasen-Lieferstellen waren.

Der Mithrasen-Lieferer Kees zu
Friedrich Wilhelm Heide, welcher
ein Gehalt von 1200 M. und 150 M.
Mithrasen-Geldentpfehlung, sowie
an Alterszulage 980 M. bezog, ist
am 24. April 1900 nach Trierbach
versetzt und ist der Mithrasen-Lieferer
Rötter von seiner Zeit an mit einem
Gehalt von 960 M. und 100 M. Mithrasen-
Geldentpfehlung unter
den verbleibenden 2 Mithrasen-Lieferern
zu Trierbach in Tätigkeit gekommen.

Der
Landrat
zu
Siegburg

Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen und
Schulwesen
B. 12276

Cöln, den 1. November 1900

Vorpflichtig an den Herrn Landrat zu
Siegburg

mit dem Bemerken zur Kenntnis, daß die dem
Vorpflichtigen zu Grunde gelegten Gesetze sind
am 1. Oktober 1899 ergangen. Durch
Abschnitt IX des Gesetzes über die
4. 12. 1899 (S. 12) und die
20. 2. 1900.

Zur Kanzlei am 12/11
Zugeschrieben am
Festgestellt am
Zum Sekretariat an
Gelesen am
Abgesandt mit

Anlagen am 12/11

Nr. 14/11. 1900

Nr. 6092.

Herr Landrat
J. Nr. 6092

Siegburg, den 15. 11. 1900.

Dem Herrn Bürgermeister zu
S. Mülldorf

zur Kenntnis übersandt.

F. M. L.

S. Mülldorf, den 19. 11. 00

I. Anweisung gemäß § 1 des Gesetzes
II. J. d. A.

J. d. A.

2

15 - 23

Oberrath

Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen
und Schulwesen
J. d. A. 12862

Cöln, den 26. November 1900

Der Herr Landrat zu Menden hat am 15. August
d. J. bei dem Oberrath gestellt, seine Genehmigung zum 1. April
1901 in der Höhe zu bitten, die er wegen eines anderen
bisherigen Beschlusses als derjenige, der in der Höhe
der Genehmigung ist, für die Höhe zu lassen und
die Genehmigung der Höhe zu lassen und
den Landrat über seinen Gehaltszustand zu bringen und
geplant, Oberrath und Landrat zu lassen.
Der Oberrath ist von der Höhe der Höhe zu
geben.

Herrn Landrat zu Siegburg
J. d. A. 12862
Siegburg, den 1. Dezember 1900

Oberrath, den Herrn Landrat zu S. Mülldorf
die Höhe der Höhe der Höhe
zu lassen und überlassen.

Der Oberrath ist von der Höhe der Höhe zu
J. d. A. 12862

Siegburg Mülldorf, den 3. Dezember 1900

Oberrath an den Herrn Landrat zu
Menden

die Höhe der Höhe der Höhe
mit dem Oberrath, der Höhe der Höhe zu lassen und
J. d. A. 12862

Herrn Bürgermeister Heuser
Wolfsborn Siegburg-Mülldorf
J. d. A. 12862

Menden, 10. 12. 1900.

Kampff

Kampff

P. M. 17/12 01
1. Abkaff mit Hauptweisung zurückgezahlt.

2y Stack

L. G. M.

9

15-23

ierungsbezirk

Caln

Sing

Nachweisung

Der

für den Lehrer (~~die Lehrerin~~)

Hicolas Paul

in der öffentlichen Volksschule zu

Member

zu zahlenden Pension.

Einlage.
C. M. 54/2 00
J. G. M.

Zu- und Vorname des zu pensionirenden Lehrers bzw. der Lehrerin.	Letzte Dienststellung im öffentlichen Volkschuldienste.	Wohnort.	Lebensalter		Pensionsfähige Dienstzeit				Pensionsfähiges Dienststeinkommen.				Die Pension von dem Betrag in Spalte 11 zu berechnen mit Sechsissteln	Betrag der jährlichen Pension.	Von dem Be- trage der Pension in Spalte 13 sind aus der Staatskasse zu zahlen.	Zeitpunkt von welchem ab die Pensions- zahlung beginnt.	Jahresbetrag der von dem Pensionär erdiene, auf die Civilpen- sion anzu- rechnenden Militär-Inva- liden-Pension.	Bemer- kungen.		
			(geboren am)	und Begründung der bezüglichen Angaben.	im Militär.		im Civil		zu- sammen.	Freie Wohnung (incl. Hausgarten bzw. Miet- entschädigung.		Alter- zulagen.							Zu- sammen.	
					Jahr	Mon.	Jahr	Mon.		Jahre	Mon.	Jahre								Mon.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17				
Pauli Kies. Lehrer an der Landwirthschaftl. Volksschule in Nieder-...	Lehrer an der Landwirthschaftl. Volksschule in Nieder-...	Nieder-...	60 geboren 2. September 1840	38 9 25/30 38 11/30			150	1260	2710	44/60	1987	600	1.4.1911							
Ergründung der Angaben in Hyalte 5 F F vom 15. September 1862 - 26. September 1862 Kapitän der Communalwehr der Offiziers- Klasse Regt. A. 33 in Köln am 26. Okt. Ergründung der Angaben in Hyalte 6. F F bis 14. September 1862 und vom 17. Okt. 1862 1866 in Köln. Aufg. der Kgl. Preuss. Regierung. Am 11. April 1862 A. 1065 31. Juni vom 12. April 1866 bis 1. August 1875 in Laugel Kreis Mülheim am Rhein. Aufg. der Kgl. Regierung. Abth. des Finanz- u. Domainen- 19. April 1866 B. III 1195 vom 1. August 1875 bis 1. April 1901 Aufg. der Kgl. Regierung. Abth. des Finanz- u. Domainen- 1875 B. 8464.																				

In Landroff
N.º 6924
2. Aufl.

Liegburg, den 21. Dezember 1901

Off. R. dem Herrn Liegenschafts

zu L. Müllroff.

Unter Liegenschafts Nr. 6924
mitgetheilten Ministerial-Befehl mit dem Auftrage zurück
den Liegenschafts Nr. 6924 dem Liegenschaftsamt für die
Jahre in der Verwaltung kommen und davon zu befreien.
Bei den Liegenschafts Nr. 6924 der zuletzt eingetragene Tag der
Jahre sein, welcher nach zu befreien ist. Zudem bemerkt
ist, daß dem p. Pauli da er nur 28 volle eingetragene bis 1/4 1901 zu
rückgelegt hat nicht 44/60 sondern nur 43/60 des Kaufpreises befreit.
Liegende befreit zu befreien; und sind überflüssigste Marksteine
auf der Mark abzuräumen.

Im Uebrigen ist die Kaufpreisaufweisung von Herrn für die
Richtigkeit zu befreieren.

geg. Fr. v. Lae

den 24. 12. 01.

L. Müllroff den 22. 12. 01

6500

Herrn Landroff mit dem aufgetheil.
der Aufweisung zurückgelegt

J. v. L.

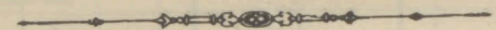
v. L. M.

g

Verwaltungsbezirk *Calw*
Sieg

Nachweisung

der
Lehrer (die Lehrerin) *Nicolaus Pauli*
der öffentlichen Volksschule zu *Heiden*
zu zahlenden Pension.



Heiden
Siegburg Mühlweg, den 17. December 1900
Der Bürgermeister von Heiden
Wagner

Zu- und Vorname des zu pensionirenden Lehrers bezw. der Lehrerin.	Letzte Dienststellung im öffentlichen Volksschuldienste.	Wohnort.	Lebensalter (geboren am)	Pensionsfähige Dienstzeit					Pensionsfähiges Dienststeinkommen.						Die Pension von dem Betrag in Spalte 11 zu berechnen mit Sechsteln	Betrag der jährlichen Pension.	Von dem Be- trag der Pension in Spalte 13 sind aus der Staatskasse zu zahlen.	Zeitpunkt von welchem ab die Pensions- zahlung beginnt.	Höhebetrag der von dem Pensionär erdienten, auf die Civilpen- sion angere- chneten Mi- litär-Inva- liden-Pension.	Bemer- kungen.
				im Militär.			im Civil.		zu- sammen.	ne Wohnung u. Hausgarten bezw. Miths- entschädigung.	Alter- zulagen.	Zusammen.								
				Jahre	Tage	Monate	Jahre	Tage				Monate	Pf.	Pf.						
Pauli Nikolaus Lohr an der Landes- u. Kreis- schule in Meinerzhagen.	Nieder- rheinische Provinz am 2. Febr. 1840	Meinerzhagen	60	7	20	42	38	9	38	4	150	1260	2710	43	1942	600	1.4.94			
1909 4 1 1840 9 2 60, 6, 29 444 Bestätigung der Angaben in Spalte 5 Vom 15. September 1862 bis 26. October 1862. Paß des Landwehr- Offiziers Friedrichs Regt. 4. zu Köln vom 26. October 1862. Bestätigung der Angaben in Spalte 6 Vom 24. April 1862 bis 14. September 1862. mit vom 24. October 1862 bis 11. April 1866 in Köln. Aufzeichnung Offiziersregt. 7. Charge am 9. April 1862. Nr. 1063 Vom 12. April 1866 bis 31. Juli 1866 in Landwehr-Regiment Aufzeichnung der Königl. Landwehr- Regiment Offiz. des J. 1866 Nr. 1195. Vom 1. August 1875 bis 1. April 1901 Aufzeichnung der Königl. Landwehr- Regiment Offiz. des J. 1875 J. 8464. In Richtigkeit bescheinigt L. Heilkeberg, den 22. Dezember 1900 Der Landesverwalter von Meinerzhagen																				

Regierung, Abtheilung

no. 2 of 1841.

B. 48450

Cöln, den 14. Februar 1901.

[illegible]

ing: Pink.

of Dr. J. J. J.

Ms. 1952.

Siegburg, Sam 1. März 1901.

Alles ist nicht die Sache mit der Christenheit verbunden die zur christlichen Kirche
gehört.

und diejenige, die ich

L. Willdorf

7260

7th.

Stachys trifida Glehn

*Audrey's von Regensburg-Kasse ist die Kasse und Kassierinnen von der öffentlichen Kasse.
Der von Regensburg-Kasse ist für das Regensburger Jahr 1901.*

	Abgaben auf die Pflicht- steuer von Kommun.	Abgaben auf die Pflicht- steuer von Kommun.	Abgaben auf die Pflicht- steuer von Kommun.	Abgaben auf die Pflicht- steuer von Kommun.	Abgaben auf die Pflicht- steuer von Kommun.	Abgaben auf die Pflicht- steuer von Kommun.
	Abg.	Abg.	Abg.	Abg.	Abg.	Abg.
1890	18	20350	14350	14300	822	95
1891	18	20350	14350	14300	822	95
1892	18	20350	14350	14300	822	95
1893	18	20350	14350	14300	822	95
1894	18	20350	14350	14300	822	95
1895	18	20350	14350	14300	822	95
1896	18	20350	14350	14300	822	95
1897	18	20350	14350	14300	822	95
1898	18	20350	14350	14300	822	95
1899	18	20350	14350	14300	822	95
1900	18	20350	14350	14300	822	95
1901	18	20350	14350	14300	822	95
1902	18	20350	14350	14300	822	95
1903	18	20350	14350	14300	822	95
1904	18	20350	14350	14300	822	95
1905	18	20350	14350	14300	822	95
1906	18	20350	14350	14300	822	95
1907	18	20350	14350	14300	822	95
1908	18	20350	14350	14300	822	95
1909	18	20350	14350	14300	822	95
1910	18	20350	14350	14300	822	95
1911	18	20350	14350	14300	822	95
1912	18	20350	14350	14300	822	95
1913	18	20350	14350	14300	822	95
1914	18	20350	14350	14300	822	95
1915	18	20350	14350	14300	822	95
1916	18	20350	14350	14300	822	95
1917	18	20350	14350	14300	822	95
1918	18	20350	14350	14300	822	95
1919	18	20350	14350	14300	822	95
1920	18	20350	14350	14300	822	95
1921	18	20350	14350	14300	822	95
1922	18	20350	14350	14300	822	95
1923	18	20350	14350	14300	822	95
1924	18	20350	14350	14300	822	95
1925	18	20350	14350	14300	822	95
1926	18	20350	14350	14300	822	95
1927	18	20350	14350	14300	822	95
1928	18	20350	14350	14300	822	95
1929	18	20350	14350	14300	822	95
1930	18	20350	14350	14300	822	95
1931	18	20350	14350	14300	822	95
1932	18	20350	14350	14300	822	95
1933	18	20350	14350	14300	822	95
1934	18	20350	14350	14300	822	95
1935	18	20350	14350	14300	822	95
1936	18	20350	14350	14300	822	95
1937	18	20350	14350	14300	822	95
1938	18	20350	14350	14300	822	95
1939	18	20350	14350	14300	822	95
1940	18	20350	14350	14300	822	95

Nachweisung

der in hiesiger Gemeinde* vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde je 12 Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Der Lehrer		Bemerkungen.		
Zug und Vornamen.	Wohnort.	1902	1903	1904
Knoth Johann	Hengelar	✓	✓	
Tickopp Jakob	"	✓	Schmidtsee Johann 7/1202	
Pauli Heinrich	Menden	✓	Gronowes Ludwig Joh.	
Telser Paul August	"	✓	✓	
Helken Gering	H. H. H. H.	✓	Schuster Karl	
Terhart Johann	Heindorf	✓	✓	
Kühbacher Josef	Niederpleis	✓	✓	
Schmitz Wilhelm	"	✓	✓	
Kerp Christian	Buisdorf	✓	1901 Kasper	
Dünn Heinrich	L. Müllers	✓	✓	
Lichay Josef	"	✓	Linden Gering	
Götter Adolf	Lange	✓	✓	
Layn Albert	"	✓	Fuchs Franz	
Römer Gering	"	✓	✓	

Zur Kopf. vom 14. 9. 89 No 4772

Aufgestellt L. Müllers den 4 ten März 1901

N. 1048

15-23

Der Bürgermeister,
v. Menden
Gering

Gemeindekasse Henden (Sieg).

Siegburg. Mülldorf den 13. Juli 1901.
13. III. 37.
17.

Aktuare auf die Hauptkassette vom 14. d. Mts.
als fällige Lungenmeister. Aktuare müssen sich diese Lungen
zurufen. Bittenscheffe und will eine Bittenscheffe nicht sein sollen.

Königl. Bittenscheffe.

III. 37.
17.

Siegburg den 13. Juli 1901.

L. G. dem Lungenmeister. Amte

zu Siegb. Mülldorf.

mit dem Lungenmeister, und Gmüt der Regierung,
Verfügung vom 22. 9. 00 B. 9367 I n. Die Partei
bezogenen Kuchblattentkammerung in der
mündliche bittigst mit Zustimmung. Bittenscheffe
zu versetzen.

Al
Königl. Bittenscheffe
zu Siegburg.

Lungenmeister.

Regierungsbezirk Köln
Kreis Sieg

ausgestellt

L. Menden.

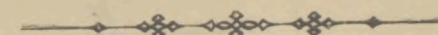
Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen

an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1901



Ausgestellt

L. M. 14/10 01

V. L. v. M.

2

Die Regierung von Menden
Siegburg, Menden
7. JUL 1901
L. No. 3838

Min. f. d. v. Menden

M 25,53

*Leitung zum Glanmutterkloster, Post
in Menden*

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions- fähiges Dienst- einkommen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.	Dienst- einkommen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.					Bemerkungen.		
						a. Grundgeh. unter Anrechnung d. Zusch. d. Pensionen u. d. Naturalien (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000	b. freie Wohn- u. Werte von	c. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstlo- sumente. Herrührend aus ?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse		f. Zu- sammen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Lützowwieschen Heiden	Tafel zu Heiden	I Tafelklasse für Kinder	Johann Joseph Gross Mels	1200	128	12		560	21 00			Lehrer Pauli ^{gepensionet} Das frühere Hallenmeister ^{gepensionet} von Heiden ist ausgeschieden, ist ausgeschieden 4 Jahre in offizieller Tafelklasse tätig und regelmäßig ausgeschieden. (Der Herr des früheren Meisters resp. beim Ausscheiden ist 1/4 ab auf 240 ab gefallen 10. vom 1. 1. 1901 ab.
2	"	"	II Tafelklasse gepensionet	Paul Otto Völser	1200	128	12		840	22 80			
3	"	"	III Tafelklasse gepensionet	Georg Helkmann	1200	128			140	15 80			Ausschiedet
4	"	"	I Tafelklasse für Kinder	Margaretha Wolf Garten	900	120				10 20			Der Herr des früheren Meisters resp. beim Ausscheiden ist 1/4 ab auf 240 ab gefallen 10. vom 1. 1. 1901 ab.
5	"	"	II Tafelklasse gepensionet	Maria Wünnighoff	900	120			480	15 00			gefallen 10. vom 1. 1. 1901 ab.
6	"	zu Heiden	I Tafelklasse	Georg Terheer	1200	120	20		840	22 80			gefallen 10. vom 1. 10. 01 ab.
7	"	zu Hangelar	I Tafelklasse	Johann Kirch	1200	120		30	560	21 30			
8	"	"	II Tafelklasse	Julius Dickopf	960	120				10 20			Min bei 4 Tafel 7.
9	"	"	III Tafelklasse	Katharina Palm	900	120				10 20			
10	"	zu Niederpleis	I Tafelklasse für Kinder	Joseph Kühbacher	1200	120	19		560	20 00			100 Mark als für Funktion als Lehrer für festgesetzt. gefallen 10. vom 1. 1. 01 ab.
169 90													

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions	fähiges Dienstseinkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.						12	13	Bemerkungen.
					a.	b.	c.	d.	e.	f.				
					Grundgeh. unter Anrech. d. Pension u. d. Beamten- materials u. d. Naturalien (Art. 1, 2, 3 des v. 3. 3. 97. M. 98)	Freie Wohn- im Werte von bare Mietzins- entschädigung	Ertrag des Hausgar- rens.	Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lumente. Herrührend aus ?	Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	Zu- sammen.				
Mrk.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
11	Lerngemeinschaft Münster	Schule Kriespleis	I Vorklasse für Analogen	Wilhelm Schuch	1200	240			280	16990 1720				
12	"	"	III Vorklasse gemischt	Friedrich Kern	1200	240			140	1580				
13	"	"	I Vorklasse für Mädchen	Friedrich Keller	900	120			160	1180			Begleitet zu sein 1/4 vi ab	
14	"	"	I Vorklasse für Mädchen	Katharina Eich	850	120				970				
15	"	" zu Liegburg Müllhof	I Vorklasse	Michael Dahn	1300	220	20		700	2220				
16	"	"	II Vorklasse	Johann Licharz	1200	240				1440				
17	"	"	III Vorklasse	Gustav Kopsels	850	120				970			Hier ungenutzt, da keine Pflanzung Korn + Gras im öffentlichen Ansehen stehend. Die Pflanzung schwächt ist nicht zulässig bei Bunsen vgl m vgl m v t m	
18	"	Schule Fried. Wilhelmstr.	geb am 24. April 1900 eingetragene		-	24								
19	"	Schule zu Lunge	I Vorklasse	Oskar Götzberg	1200	240			280	1720			Begleitet zu sein 1. 7. 1901 ab	
20	"	"	II "	Emil Rötter	900	120				1080				
											20894			
											22890			

Dau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pensions-	fähiges Dienstlohn der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.					12	13	Bemerkungen.
					a. Grundgeh. unter Anrechnung d. Land- nuz d. Brenn- materials u. d. Naturalien (820 Nr. 1, 2, 3 Gef. v. 3. 8. 97. Mk. Pf.	b. Freie Wohn- n. Werte von	c. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstlohn- Institute. Herrührend aus?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
2	Lingenermühle Meiden	Küchen zu Lunge Küchen	Lina Kückelbein	Korn Luchts	960	1120				2980 1080			Am ungenügend, ungenügend, genügt nicht ungenügend auf 4 Jahren im Jahre 1897
			20 Kellern							30970 30970			

erungsbezirk *Sieg*

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit

vom 1. Oktober 19 bis 1. Oktober 19 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei *Wenden*

*Aufgestellt
L. W. 14/10 01
H. L. 11. 11
g*

15-23.

Rang- fende Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zunamen der angestellten Lehrperson durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Dienst- einkommen der Schul- stellen bzw. der Stelleninhaber.		Zusatz- einkommen	Größe des Gartens	Bemerkungen.
					b. Naturalien und Ertrag von Dienst- leistungen	c. Sonstige Dienst- Emolu- mente.			
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
1	Bürgermeisterei Meuders	Schule zu Meuders	I. Volksschule für Knaben	Ludwig v. Groenning	12	240	12		Schulgarten 12 ha groß, pflanzlich und gärtlich in bes. 4
2	"	"	II. " " " "	Karl Albrecht Vesper	12	240	12		Schulgarten im Bültsingha ausgefallenes Lohr, Ficht, Kiefer, Buche, Eiche
3	"	"	III. " " " "	Karl Walger		120			
4	"	"	IV. " " " "	Winnigshoff		120			
5	"	Schule Kleinbrf	I. Volksschule für Knaben	Herr Terheest	20	240	20		Schulgarten 1,20 ha groß, Min. zu 1.
6	"	" Hangelar	I. Volksschule für Knaben	Herr Kuth		240			
7	"	" Niederpleis	II. " " " "	Karl Palm		120			
8	"	" Niederpleis	I. Volksschule für Knaben	Herr Kuhlacker	19	240	19		Schulgarten 1,19 ha groß, Min. zu 1.
9	"	" "	II. " " " "	Herr Bellert		120			
10	"	" "	III. " " " "	Karl Lück		120			
11	"	" S. Müllersb.	I. Volksschule für Knaben	Herr Lohr	20	240	20		Schulgarten 1,20 ha groß, pflanzlich und gärtlich in bes. 4

Regierungsbezirk Rhein

Kreis Sieg

Konzept

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehälter

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1 901

in der Bürgermeisterei Menden

Zur Aufg. n. 16. 1. 1894 Nr. 144.

Aufg. n. 16. 1. 1894

L. M. 14. 10. 1901

L. S. M.

g

Nr. 5628.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Gemeinden pp)	Der emeritirten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamtbetrag der Pension.	Von dem Pensionsbetrage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen.
		Namen.	Wohnort.		die Staatskassa	die Gemeinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lützow-Gemeinde	Schramm	Meudau	445	445		
	Meudau	Gröpp	gröpp				
			Durwisch				
2	"	Pauli Kiehl	Meudau	1988	1988		
			gröpp				
			Lüdinghof				

[illegible]

Der Landrat.
J. 1063.

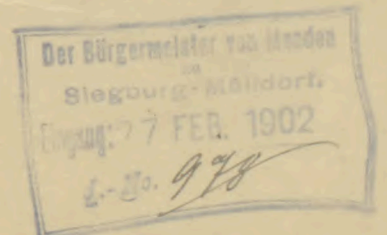
Siegburg, 24. Februar 1902.

In der Anlage befindet sich ein vom Rulzang
auf der Verweisung derjenigen Lärige, welche vom
befehlsh. v. H. späteren Verweisung der Lärigen
infolge der im § 27 H. 1. des Lärigenbesoldungsgehalts
vom 3. März 1897 vorgeschrieben Lärigenbesoldung von
Lärigen an Rulzanggehalts auf die für das
Geldjahr 1902 nach meiner Verweisung vom letzten Tage
J. 1062 zu anstehenden Rulzanggehaltsabrechnungen
vorläufig gültig zu sein sind.
Die gültigen Rulzanggehaltsabrechnungen sind
in der Anlage 7 der Verweisung angegeben Lärige
von den im § 2. angegebenen Lärigen
für das Rechnungsjahr 1902 zur Last fallenden
Lärigen zur Rulzanggehaltsabrechnung.

Der Herr Bürgermeister

J. Müllendorf

F. A. Com

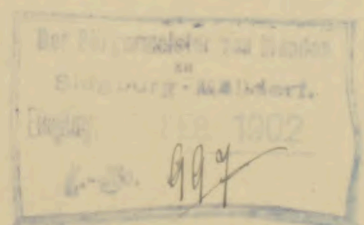


Im Landrat
14. 1061

Löwenburg, 14. Februar 1902.

Beiliegend erhalten Sie einen Kitzung aus
dem Verordnungsblatt des Landrats der Kreis-
gefaltkassen für die Lehrer und Lehrerinnen an
den öffentlichen Volksschulen für das Rechnungsj.
jahr 1902, mit dem Auftrage, wegen Abführung
der Kreisgefaltkassenbeiträge an die zuständige
Kassenkasse in vorstehender Weise im
Voramt des Landrats zu veranlassen.

L. Löwen



Minderst vorgeschrieben am
28/3. 1902
v. d. n. M.

an
den Herrn Bürgermeister
in
S. Hülldorf

S. M. 3/4 02
+ Betrag eingezogen
I. 3. 5. 1.

[illegible]

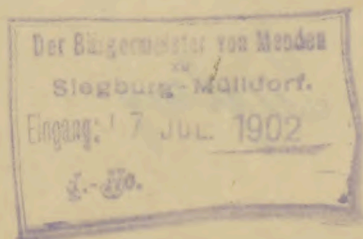
der Landrat.
Nr. 3951.

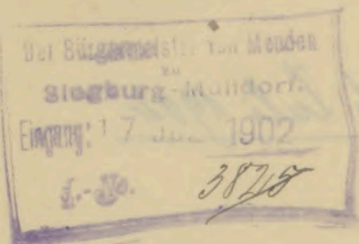
Siegburg, 16. Juli 1902.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 11. Februar 1898 Nr. 712 betreffend Kassenlisten zum Verwaltungsvericht, beauftrage ich Sie, Sie für die Aufstellung der einzelnen Kassenlisten erforderlichen Bedarf der einzelnen Formulare mir innerhalb längstens 3 Tagen anzugeben.
Für die Kassenführung über das Dienstalter der Leutnanten werden Formulare nicht gefertigt.
I. H.

M. M. M.
Kassentisch.

An
den Herrn Bürgermeister
zu
Siegburg





L. M. 18/7 02

Lebte. Formulare zum Ver-
mählungs bewilligt.

Kaufg. vom 16. 7. 02. 1/2 3957

ab 19. 7. 02. 8.

der

der Herrn Landwehr
Siegburg

Es werden für die folgende
Eingewöhnung von der
betr. Formulare ~~4~~
je 6. Stück aufbewahrt
sind mit 2000

Verpflichtet A.	10 Stück
" B.	2 "
" C.	2 "
" D.	10 "
" E.	2 "
" F.	2 "
" G.	2 "
" H.	2 "

g

75-23

Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Meudon

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehälter

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1902

in der Bürgermeisterei Meudon

Zur Kaufg. vom 16. 1. 1894 No. 1/44

Aufgefallt

L. M. 18/10 02

in L. n. M.

g

15-23

Nfde. Nr	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Ge- meinden pp)	Der emerirten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamt- betrag der Pension.	Von dem Pensionsbe- trage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen
		Namen.	Wohnort.		die Staats- kasse	die Ge- meinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Evangelische Meiden	Thommen	Meiden	445	445		
		Thommen	Meiden				
2	"	Pauli Nicolai	Meiden	1488	1488		
			Meiden				
			Meiden	2433	2433		

Verwaltungsbezirk Köln
Reg.
Landrath

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 19 bis 1. Oktober 19 neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Meiden

Aufgezeichnet

L. M. 10 02

L. L. 7. 14

J

Man sollfallun
man kein Lofen man
muygheit mit Not ruck
Lunt.

Pau- fende Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zunamen der angestellten Lehrpersonen durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jahresfähiges Dienstseinkommen der Schul- stellen bezw. der Stelleninhaber.			Zusammen M. S.	Grundsatz M.	Bemerkungen.
					a. Zur Wohnung und Heizung bezw. Miet- und Verwaltung M. S.	b. Naturalien und Ertrag von Grund- und sonstigen Ländereien. M. S.	c. Sonstige Dienst- Emolu- mente. M. S.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	St. Augustin	Schule zu Meuden	I. Schulklasse für Knaben	Ludw. v. Grosse	128	12		240	12	ist versetzt, aufgibt, 3. über 4. Klasse im St. Augustin aufgestellten Lehrern, führt nunmehr Grundschuld
2	Meuden	"	II. " gemischt	Paul. v. Nöcker	128	12		240	12	vergl.
3	"	"	I. " für Mädchen	Herr. Kallgass	120			120		X
4	"	"	II. " gemischt	Herr. Kallgass	120			120		
5	"	Schule zu Meudenhof	I. Schulklasse	Frdr. Terhart	120	20		240	20	Min. ad 1.
6	"	" Kungeler	I. Schulklasse	Johann Kuth	240			240		
7	"	"	II. "	Kaufm. Palm	120			120		
8	"	" Niederleis	I. " für Knaben	Joh. Kallgass	120	19		240	19	Min. ad 1.
9	"	"	I. " für Mädchen	Frdr. Kallgass	120			120		
10	"	"	II. " " "	Kaufm. Eich	120			120		
11	"	" S. Meudenhof	I. Schulklasse	Kaufm. Kallgass	120	20		240	20	ist versetzt, aufgibt, 3. über 4. Klasse im St. Augustin aufgestellten Lehrern, führt nunmehr Grundschuld
12	"	" F. K. Kallgass	I. Schulklasse	Johann Kallgass	240			240	15	ist versetzt, aufgibt, 3. über 4. Klasse im St. Augustin aufgestellten Lehrern, führt nunmehr Grundschuld
			1903							
				Frdr. Kallgass	240			240	15	ist versetzt, aufgibt, 3. über 4. Klasse im St. Augustin aufgestellten Lehrern, führt nunmehr Grundschuld

Regierungsbezirk Böln
Kreis Sieg

Rauert

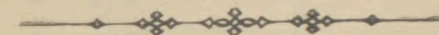
Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen

an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1902



Auffgestellt

L. M. 14. 10. 02

L. L. M.

Lau- fende Nr	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen. Auf no. 1000/1001	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Pflanzliches Dienst- einkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.	Pflanzliches Dienst- einkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.				Bemerkungen.	
						e. Ertrag des Hausgar- tens. M. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- nente. Herrührend aus ? M. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse M. Pf.	f. Zu- sammen. M. Pf.		
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13
1	Bürgermeisterei Heiden	Schule zu Heiden	I Hülfsklasse für Bau- mei	Ludwig Joh. Grom	1200	12		560	2100		
2	"	"	II Hülfsklasse gemeindef.	Paul Alay Pöcher	1200	42		840	2280		
3	"	"	III Hülfsklasse gemeindef.	Paul Schuster	960	10		-	1080		zum 1. Okt. ausgeschieden, ausgeschieden, ausgeschieden und nach 4 Jahren in Ruhe stand. Auf 1. Okt. 1884 24.024. B 2984
4	"	"	I Hülfsklasse für Handl. u. Garten	Kriegsmann Wolf	900	10			1020		
5	"	"	II Hülfsklasse gemeindef.	Karin Wüning	900	10		480	1500		
6	"	" zu Heiden	IV Hülfsklasse	Ernst Terkheit	1200	10		840	2280		
7	"	" zu Heiden	I Hülfsklasse	Johann Knoch	1300	40	30 Gemeinde- zufügung	700	2270		Regeln 10 vom 1. Juli ab
8	"	"	II Hülfsklasse	Jacob Lückhoff	960	10		-	1080		
9	"	"	III Hülfsklasse	Katharina Palu	900	10		-	1020		
10	"	" zu Heiden	I Hülfsklasse für Baubau	Johann Knoch	1200	10	19	560	2000		
									16630		

zum 1. April
Herrn, ausgefallt, unvorschriftlich, gemeindef.
nicht auf Lohn + Lohn in d. d.
Dienstverh. auf d. d. d.
" 24.02.4. B 2284

Hülfsk. 10 zum 1. Juli ab

Lau- fende N.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Diensteinkommen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.						Bemerkungen.	
					a. Grund- geh. d. Bohn. nach d. Be- m. d. d. d. Nr. 1, 2, 3, 4 b. d. d. d. Nr. 1, 2, 3, 4 c. Ertrag des Hausgar- tens. d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- numente. Herrührend aus ? e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse f. Zu- sammen.	e. Ertrag des Hausgar- tens. f. Zu- sammen.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- numente. Herrührend aus ? e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse f. Zu- sammen.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse f. Zu- sammen.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse f. Zu- sammen.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse f. Zu- sammen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11	Lehrerinnen Mecken	Tafel in Kierpleis	I. Tafelklasse für Buben	Milfulen Schmitz	1200	240			420	16630 18 66	46	Regeln 10 zum 1/7 ab.
12	"	"	II. Tafelklasse junior	Erasmus Kerp	1200	240			140	1580		
13	"	"	I. Tafelklasse für Mädchen	Erasmus Bellert	900	120			160	1180		
14	"	"	II. Tafelklasse für Mädchen	Valerian Eich	850	120				970		
15	"	" zu Lieburg = Hüllhof	I. Tafelklasse	Alfred Dahm	1200	220	20		200	2240		
16	"	"	I. Tafelklasse	Ernst Linder	960	120				1080		Seit 1. 1. 1900 ausgestellt. Nach Reg. B. 14 103
17	"	"	III. Tafelklasse	Ernst Kerp	850	120				970		
18	"	" zu Fried. Wilh. Hülke	I. Tafelklasse	Helene Linder	1200	240			140	1580 1780		Seit 1. 1. 1900 ausgestellt. Nach Reg. B. 14 103
19	"	" zu Lange	I. Tafelklasse	Carl Götz	1200	280			280	1720		Seit 1. 1. 1900 ausgestellt. Nach Reg. B. 14 103
20	"	"	I. Tafelklasse	Ernst Köster	960	120				1080		Seit 1. 1. 1900 ausgestellt. Nach Reg. B. 14 103
										21790 30890		

Lau- fende Nr	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Veranschlagtes Dienst Einkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.						12	13	Bemerkungen.
					a. Grundge- halt nach d. Be- trag d. Dienst- materialien u. Nr. 1, 2, 3 d. Be- stimmung v. 3. 3. 9.	b. Wohn- stätte von Nr. 1, 2, 3 d. Be- stimmung v. 3. 3. 9.	c. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente, Herrührend aus ?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21	Lingenermühle Menden	Kfala zu Lunge	Lina Kfala Klapp	Lung Fuchs	960	110				308 ⁹⁰ 1080			
		H. Hellen	H. Hellen							321 ⁷⁰ 319 ⁷⁰			
									</				

Ergebnisse werden.

Concise

Ergebnisse
über

Die Ermittelung von Mithras und Kaisergold auf Grund des
Fahrs vom 4. Dezember 1899 (G. V. N. 587) für die Zinsrollen
des vom 1. Dezember 1902 zu Liegung. Willhof Kreis Sieg
verfassen Laford Willhelm Kluckhauer

Ergebnisse von Vorfragen:

1. Was der Hauptbestand an einem Fideicommissum in der Kasse
getrieben, beziehungsweise an welchem Tage ist es in der Kasse
getrieben? Ja vom 1. 11
1894
2. An welcher öffentlichen Kasse ist der Hauptbestand zu
seinem Fideicommissum oder seiner Verwaltung in der Kasse
angelegt? an der Kasse
Kasse in
Wiesdorf bei
garnison Siegen
ja
3. Ist der Fideicommissar, welcher zur Verwaltung dieses Fideicommissums
bestellt ist, der Kasse für seine Mithras und Kaisergold des
Regierungsbezirks Köln unterstellt?

hier 2. 1. 10.

[illegible]

Kogl. Kaserne
Abtheilung für Kinder
und Mädchen.

Leola, 22. Januari 1903.

B. 42i. Laut dem zur Vorlage gebrauchten Kützinge aus dem Jahre
ist der professionierte Lehrer Wilhelm Klaukauer in Lieg. Müllhof, wo
auch der Kützingfelle Kasse ein Kützingfelle von 1890 H. zu beziehen falls, am 1.
1902 zu Lieg. Müllhof, Emil Lieg, aufstehen.

Sal. Königl. Landeskassendirektor, ersuchen wir, die Zahlung des dem Genannten zugehenden Kassen
Zahlung mit Ablauf des Monats Januar 1903 einzustellen, zuvor jedoch das Kassen
für den Monat Januar d. J. mit 107.50 M. laufählig:

Einundert und sieben Mark, 50 Pf.

an die Wittve des verstorbenen Anna Katharina geb. Latzweiler zu Lieg.
Müllhof gegen Rente zu zahlen und die vorerwähnte zu veranlassen.
An den k. k. Hofrath zu Neuwied.

Abgriff zur Kantenbil.

Wegen der der Mitteln der Verpflegung auf dem Lager vom 4. 12. 1899
ist die zugekauften Mittelnzahl an uns unter Aufsicht der
bezgl. Unterlagen können 2 Wochen vorläufig.

403. Pink

At the farm located in Kieburg.

Der Landrat
Nr. 673.

Liezbau, 28. Januar 1903.

of R. bicuman & Fagan San Juan Pinar del Rio
L. Milledorf

zur Kenntniß und Befugung der Ansehung verlangten Nachweise
(Kassirung) nach den zugehörigen Urkunden.
gez. Orsloe.

Der Legation.
Nr. 539.

L. Müllendorff, 16. Februar 1902.

Wm. Lawrence Lauritz

schiff Chalybas erledigt wieder vorgelegt.

5 Class

15-23

Six Lunsbury.
No. 1615.

Siegburg, im 6. März 1903.

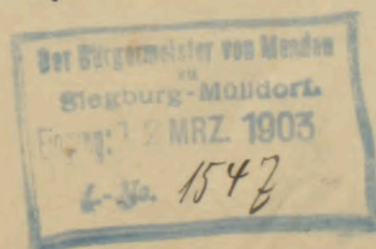
1873. Endgültigen Auszug mit dem
Verteilungsplan hat beauftragt der Rufsgesellschaft
für die Lehrer im Lehrverdienst an den öffentlichen
Volksschulen des Regierungsbezirks Köln für das
Verrechnungsjahr 1903. Es ist mit dem Aus-
zuge wegen Abkürzung der Rufsgesell-
schaftbeiträge um die zünftigen Zuschüsse
in vierteljährlichen Teilen im Voraus das
Jahr 1903 zu vermeiden.

Fig 2

7
Zblon

an Herrn Bürgermeister

2nd
L. Knickerbocker



[illegible]

Leopoldine
Mrs

Erwacht der Aufregung des für die bevor-
 zugsweise am den öffentlichen Wohl-
 stehen der Regierungsgewalt. Bitte für
 den Aufregung des 1900.

P. M. 12. 3. 05

Worlagen am 28/3. 05.

Praxisfragen
notfall

3-5-0

Der Herrschaft.

№ 1810.

(alte 4. Zeitungs)

Siegburg, den 10. März 1903.

In der Eulerga verfallen die
 in der letzten Zeitungsnummer im letzten
 Teil der Zeitung und dem von der Königl. Regierung
 und von dem Landesamt der Provinz
 für die Provinz Preussen Verteilungsplan der von dem
 Landesamt für die Provinz Preussen für die Jahre 1903,
 1904 und 1905 zur Volkszählung - Statistik -
 und Statistik zu gestandenen Beiträge zur
 Statistik und mit dem Landesamt, wegen Ab-
 lieferung der für jedes der drei Verordnungs-
 vom 1. April 1903 ab in vierteljährlichen Teilen
 im vorstehenden Teil der Volks-
 zählung - Statistik und Statistik von der ge-
 stellten Statistik des Landes zu ver-

Regierungsamt Menden
 zu Siegburg-Mülldorf
 Eing.: 27. MARZ. 1903 *
 P. B. No. 1854

J. L.

München
 Stadtschreiber

On
 der Herrschaft Siegburg-Mülldorf
 zu

J. Mülldorf

Königliche Regierung
für Eisen- und Hüttenwesen.
B. 4650.

Cöln den 8. Mai 1903.

Laufende Feststellung des künftigen Bedarfs an
 Hüttenstützungsmitteln für ausgesetzene Eisen-
 mannschaften und Eisenwerke bestehend aus
 Eisen, nach Abschrift unserer Aufsehung vom 29. April 1891
 B. 2357 unter Übersetzung der denselben vorgezeichneten
 Formulare Nachweisungen der am 1. Oktober 1903 vor-
 handenen Eisenwerke ausgesetzten Eisen-
 mannschaften Eisen und Eisenwerke, ihrer Ausgabebestände
 und der denselben zugehörigen Hüttenstützungen aufzustellen
 und bestimmt bis zum 10. Oktober d. J. zur Vorlegung
 zu bringen.

Wie bisher sind bezüglich der vor bezeugt am 1.
 April 1896 in den Kaiserlichen geordneten Aufsehung zu
 vorkommenden Nachweisungen aufzustellen.

Die Nachweisungen sind genau aufzuheben.
 Abschrift dieser Aufsehung für die Eisenwerke
 liegen bei

[Signature]

Die

zu dem Landrat

zu

Wm.

Nr.	Name des Pensionärs	Der Pensionar war zuletzt angestellt an einem öffentlichen Baukörper in		Mafzahl des Pensionärs		Inhalt des Pensions		Zeitpunkt von welchem ab die Pensionzahlung begonnen:	
		Ort	Reich	Ort	Reich	Tagen	Monate	Tag	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Hilcoland Pauli	Meiden	Lieg	Lündorf	Meiden	9. 1840 2/63	.	1/5	1901
2	Flavie Schramm	Meiden	Lieg	Dürms	Lübb	9	9	1/8	1897

Pumpen fähige
Druckzeit

Lebensalter zur Zeit der
Einkaufs der Pumpen
in den Pumpen
Pumpen

Jahre

Monate

Jahre

Monate

11

12

13

14

16

17

15

17

38

11

60

6 1988

16

7

40

7 445

Lohnung des Lini
für den Unteroffizier
und der Frau
mit Kapital 10
des Monats 5^e 76
Geldstück

14	14	48
16	17	

— 288 —

445

Ertrag der im Ertrag der schon
 Kaufmännischen künftigen und
 1903 und Herbst Hausbesitzer zu
 Fonds gemäßen gemäßen
 ein maligen Kaufmann
 Verkaufszins Verkaufszins

m y, m y
18 19

Leipzigdruck Lagerveräußerung des im Jahre 19
genutzten Vorflusses von feuerh
Lagerveräußerung.

~~Die Mittheilung des Aufwands Michael Klau
hammer zu Liebling beträgt seit 1/2
1893 ein Mittheilung gut~~

Regierungsbezirk

Kreis

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehälter

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1903

in der Bürgermeisterei Meinlen

Vorfassung vom 16. Januar 1894 Nr. 144
zu 5. Juni 1903 Nr. 3667.

Aufgestellt
Siegburg, Kullberg 14. 10. 03

V. 20. 06.

*L. L.
L. D.
H.*

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Gemeinden pp)	Der emeritierten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamtbetrag der Pension.	Von dem Pensionsbetrage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen
		Namen.	Wohnort.		die Staatskasse	die Gemeinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lingenermündener	Schrammen	Türnau	445	445	.	
	Meinert	Thunberg					
2	"	Pauli Hinkel	Lindorf	1988	1988	.	
				2433	2433	.	
		1904					
1	Lingenermündener	Schrammen	Türnau	445	445	.	
	Meinert	Thunberg					
		Pauli Hinkel	Lindorf	1988	100	1388	
		Terhart Joh.	Frisdorf	1102	600	502	Nov. 1904 ab Pensionist
				3535	1645	1890	

Dienstseinkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.						Bemerkungen.
c. Erlrag des Hausgar- tens.		d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- limente, Herrührend aus ?		e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	f. Zu- ammen.	
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
8	9	10	11	12	13	
Kriegsmünzbezirk Köln						
Pionier Lieg.						
Aufstellung						
als						
aufgestellt am 1. Oktober 1905.						
auf dem Haupte zum 1. Oktober 1905.						
<i>Aufstellung:</i> L. M. 14. 00. 00 J. L. J. H. H.						
<i>1/2 70 26</i>						

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstlohn der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.					Bemerkungen.	
					e.		a.		f.		
					Ertrag des Hausgar- tens. M. Pf.		Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- numente. Herrührend aus ? M. Pf.		Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse M.		Zu- sammen. M. Pf.
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
1	Langerwieschen Heiden	Schule zu Heiden	I. Schulklasse für Kinder Katholisch	Ludwig von Gommers			700	2240			Schulm. 10. 1. 10. 03 ab
2			II. Schulklasse zu- misch Katholisch	Paul Otto Telser			840	2280			
3			III. Schulklasse zumisch Katholisch	Paul Schuster			-	1080			
4			I. Schulklasse für Hinsinger Katholisch	Margaretha Kalf Garten			-	1020			
5			II. Schulklasse & zumisch Katholisch	Maxim Wünnhoff			480	1500			
6		Schule Heidenhof	I. Schulklasse Kath.	Heinrich Terheer			840	2280			
7		" Heidenhof	I. Schulklasse Kathol.	Ysaac Kersch		30 zum mischgig	700	2240 2270			Schulm. 9. Gummiering Ludwig Wünnhoff Schulm. 10. 1. 10. 03 ab
8			II. Schulklasse Kath.	Schmidemann Josef			280 420	1420			Ein Definitiv angestellt, vorher selbst und länger als 4 Jahre im Schulm. tätig Muss d. d. 10. 1. 10. 02 KOB 13725
9			III. Schulklasse Kath.	Maxim Zeller			-	1020			Ein Definitiv angestellt, länger als 4 Jahre im Schulm. tätig. Muss d. d. 10. 1. 10. 02 18. 2. 03 B 1966
10		Schule zu H. Pleis	I. Schulklasse für Kinder Kath.	Schmidemann Josef			420	1960			7. all. Schulklasse kommt im mischen Schulm. die Klasse abzugeben Muss d. d. 10. 1. 10. 03 KOB 13725
					17370						

Laufende N.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstseinkommen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.				Bemerkungen.		
					e.		f.				
					Ertrag des Hausgar- tens. Mr. Pf.	Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus? Mr. Pf.	Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse Mr. Pf.	Zu- sammen. Mr. Pf.			
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
11	Evangelische Meinden	Schule zu Niederpleis	I. Schulklasse für Mädchen Kass.	Hof Rühlbacher			560	17370 20 00			Gruppe Hoff bzgl R. v. 15/4 03 B. 35 bis in 2. Klasse übertragen
12	"	"	II. Schulklasse gemischte Kass.	Goldmann Klassen			140	1580			Herr Rühlbacher ausgefallen, neu für verfasst als 4. J. in der 1. Klasse Gruppe Hoff bzgl R. v. 21. 11 02 K. B. 13383
13	"	"	I. Schulklasse für Mädchen Kass.	Ernstine Bellert			160	1181			
14	"	"	II. Schulklasse für Mädchen Kass.	Katharine Eich			—	1020			Herr Rühlbacher ausgefallen Hoff 25/2 03 B. 1845
15	"	Schule zu L. Hülth	I. Schulklasse Kass.	Karl Lohm			840	23 80			Hoff 20 v. 1. 10 03 ab.
16	"	"	II. Schulklasse Kass.	Josef Rühlbacher			—	1440			Herr Rühlbacher ausgefallen, neu für verfasst als 4. J. in der 1. Klasse Hoff von 24. 2. 03 K. B. 1720
17	"	"	III. Schulklasse Kass.	Josef Rühlbacher			420	1860			Herr Rühlbacher ausgefallen, neu für verfasst als 4. J. in der 1. Klasse Hoff bzgl R. v. 30/3 03 B. 1751
18	"	" Fr. H. Hülth	IV. Schulklasse Kass.	Ernstine Hülth			280	1720			Hoff 20 v. 1. 10 03 ab.
19	"	Schule zu L. Hülth	I. Schulklasse Kass.	Edw. Götter			280	1720			
20	"	"	II. Schulklasse Kass.	Ernstine Rühlbacher			—	1320			Herr Rühlbacher ausgefallen, neu für verfasst als 4. J. in der 1. Klasse Gruppe Hoff. Hoff 22/2 03 B. 1724
				20 Stellen				33590			

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstverdienst der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.					12	13	Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens. M. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus ? M. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse M. Pf.	f. Zu- sammen. M. Pf.				
1	2	3	4	5	8	9	10	11				
1	Lehrer-Vereinigung Menden	Schule zu Karsz	20 Klassen einzelne Schulklassen	Franz Fuchs				335 90 1440				1. 1. 1901 ausgeschieden und wurde als 4. Lehrer in die Schule einget. Hiesig und 1902 B. 12148 Von der Schule in Karsz auf in die Schule zu Karsz umfetzt am 27. 9. 02 B. 11093 In Karsz ist nun zugewandert und Hiesig am 1. 1. 1901 B. 7339 II zugewandert worden.
2	"	Schule zu Karsz	einzelne Schulklassen	Ernst Kerp			280	17 20				
		Lehrer	20 Klassen					367 50				

[illegible]

Seely

Bürgermeisterei *Neuen*

Nachweisung

der in hiesiger Gemeinde vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde je 12 Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Der Lehrer		Bemerkungen.
Nr. und Vornamen.	Wohnort.	
Grommes Ludwig	Meinwer	-
Welser Paul Aug.	"	-
Schuster Karl	"	-
Terhart Gustav	Meinwer	Kammermeyer Wilhelm
Karth Johann	Hunglar	Schmitt Heinrich
Schmidt Hermann Johann	"	-
Schmitt Wilhelm	V. Pleis	-
Kühbacher Josef	"	-
Clasen Gustav	"	-
Schumacher Heinrich	H. Meißner	-
Schumacher Johann	"	Schumacher Gustav
Loewenich Peter	"	-
Helikun Heinrich	F. W. Hülle	Apsmann
Götzberg Adolf	Zurige	Bergkötter
Roscher Heinrich	"	Schumacher Johann
H. Forst	"	-
Grigian	Buistorf.	-
Kopf n. 14. 9. 89 4742		

Aufgestellt *L. M.* den *5* ten *3* 18*84*

Der Bürgermeister,

J.

15-23

Regierungsbezirk *Köln*
Kreis *Lieg*

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit

vom 1. Oktober 19 bis 1. Oktober 19 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei *Menden*

Aufgehebt
L. M. 4/M 04.
v. L.
[Signature]

Städtisches Dienstseinkommen der Schulstellen,
bezw. der Stelleninhaber.

e.	d.	e.	f.	12	13	Bemerkungen.
Ertrag des Hausgar- tens.	Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lumente. Herrührend aus ?	Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	Zu- sammen.			
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt.	Mt. Pf.			
8	9	10	11			

Regierungsbezirk Köln
Kreis Siegen

Kaufmann
des

ausgefallte beauftragte Dienstleistungen des Lehrers und Lehrers
an den öffentlichen Volksschulen
auf dem Rande vom 1. Oktober 1904.

(Friedr. Fr.)

Aufgestellt!

Siegburg: Hülshof, am 11. Oktober 1904

Nr. 657/04

Der Bürgermeister.

Heck

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Diensteinkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.					12	13	Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens. M. Pf.	a. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus? M. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse M. Pf.	f. Zu- sammen. M. Pf.				
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	
1	Landgemeindefrei- Heiden	Schule zu Heiden	1. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Josef Grommes	1300 40			700	22 40			
2	"	"	2. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Paul Elmer Voller	1200 40			980	24 20			Schulb. 10. vom 1. 1. 1904 ab
3	"	"	3. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Karl Schuster	920				1080			
4	"	"	4. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Paul Elmer Voller	1100				920			
5	"	"	5. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Maria Thurnhoff Maria	120			560	15 80			Schulb. 10. v. 1. 7. 1904 ab
6	"	Schule zu Heiden	6. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Paul Elmer Voller	1140				1440			
7	"	" . Hangelar	7. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Johann Kurth	1140		30 Zustimmung Herrührend	700	22 70			Schulb. 9. Gemeindefrei- Heiden vom 1. 3. 1899 bis 1903
8	"	"	8. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Johann Schürmann	1140			420	18 60			Schulb. 10. vom 1. 1. 1904 ab
9	"	"	9. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Maria Thurnhoff	920			80	11 00			Schulb. 10. vom 1. 7. 1904 ab
10	"	Schule zu Nieder- pleis	1. Schulklasse für Knaben Katholisch	Lehrer Wilhelm Schürmann	1140			420	18 60			1903 Schulb. 10.
					10 Klassen	30	3860	14510	14 40			
								754 50				

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Einkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.					12	13	Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens. Mk. Pf.	a. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus ? Mk. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse Mk. Pf.	f. Zu- sammen. Mk. Pf.				
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11			
11	Lützow-Union Neudorf	Schule Niederplei	^{Klasse} 1. Schulklasse für den ^{Nachwuchs 10 Klassen} Josef Köhler Katholisch	1840			30	38 60	145 10 179 50			Schule 10 vom 1. 4. 1904 ab 1905 Minusausfall
12	"	"	^{Klasse} 3. Schulklasse für Gottfried Blasen Katholisch	1840				2 80	17 20			Schule 10 vom 1. 4. 1904 ab
13	"	"	^{Klasse} 1. Schulklasse für Sophie Bellert Katholisch	1840				2 40	12 60			Schule 10 vom 1. 4. 1904 ab 1905 Minusausfall
14	"	"	^{Klasse} 2. Schulklasse für Katharina Eich Katholisch	1840					10 20			
15	"	Schule zu Liegnitz- Mühlberg	^{Klasse} 1. Schulklasse für Richard Dahn Katholisch	1840				8 40	23 80			
16	"	"	^{Klasse} 2. Schulklasse für Johs. Löwenich Katholisch	1840				4 20	18 60			gut bis 2. Schulklasse, aber wegen Erkrankung des früheren Lehrers Sontgerath ist an die Schule zu Zange versetzt
17	"	"	^{Klasse} 3. Schulklasse für Gustav Schmuck Katholisch	1840				2 80	17 20			war früher in Segitzberg hat definitiv ausgeschieden, ist wegen seiner krank, länger als 4 Jahre in Behandlung Aufschiebung vom 2. 3. 1904. Nr. B 1814
18	"	Schule zu Friedrich Mik. Hütte	^{Klasse} 1. Schulklasse für Emil Helkmann Katholisch	1840				2 80	17 20			
19	"	Schule zu Zange	^{Klasse} 1. Schulklasse für Adolf Götz Katholisch	1840				4 20	17 60			Schule 10 vom 1. 7. 1904 ab. gut Zange wegen Aufhebung vom 18. 1. 1904 Nr. B 576
20	"	"	^{Klasse} 2. Schulklasse für Sontgerath Katholisch Emil Röder	1840				1 40	14 40 15 80			gut bis am 20/5 04 versetzt hat die Schule nicht mehr verlassen Zange wegen Aufhebung vom 18. 1. 1904 Nr. B 576
			20 Klassen		20 18 20 18 20 218 60		30	73 20	317 30 14 40 331 70			

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstverdienst der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.						12	13	Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens. Mr. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- nialen. Herrührend aus ? Mr. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse Mr. Pf.	f. Zu- sammen.					
								Mr.	Pf.				
1	2	3	4	5	8	9	10	11					
21	Evangelisch-luth. Meudeln	Schule zu Lunge	3 Schulklassen Katholisch	Hilbert 20 Müller König Fuchs	20 00 00 11 00 00	30	7 320 "	31 320 14 40					
22	"	Schule zu Buisdorf	3 Schulklassen Katholisch	Georgius Kerp	10 00 00		280	77 20					
23	"	Schule zu Lunge	3 Schulklassen Katholisch	Leinw. Postler Johann Lontgerath	10 00 00		140	1980			It. von der Schule Lunge, Müller auf Lunge verlegt. Brief vom 18. 1. 1900 N. B. 3 95. In Ausführung der Mollat Brief vom 26. 9. 03. N. B. 9 077 genehmigt		
24	"	Schule zu Fried. Wilh. Hütte	3 Schulklassen Katholisch	Guys Schönerhöfer	10 00 00			1320			In Schule ist eine ganz neue und neue Anfertigung Königl. Regierung vom 27. 4. 1903 N. B. 26 97 genehmigt Schönerhöfer ist in Pension, Infanterie angestellt und längere Zeit 4 Jahre in Pension Hütte		
				24 Müller	20 00 00 22 00 00	30	7 740	37 740 40 200					

[illegible]

Ort *Eulen*
Verwaltungsbezirk *Reg.*

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehältern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1904

in der Büngenmeisterei Kernen

Profizyng van 16. Februar 1894 N. 148

und 5. Juni 1903 N:o 3667

Fr.

W. 6563

Stützpunkt!
Liegnitz. Müllersdorf, den 11. Oktober 1904.

Im Eingangsbrief.

Chair

Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Gemeinden pp.)	Der emeritierten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamt- betrag der Pension.	Von dem Pensionsbe- trage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen
		Namen.	Wohnort.		die Staats- kasse	die Ge- meinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lerngemeinschaft Menden	Thumann Hans	Fürst	445	445		
2	"	Pauli Heinrich	Limbach	1988	1988		
3	"	Terhart Hans	Fürst	1102	1102		
		//		3535	3535		

Der Bürgermeister
von Menden.

J. Nr. 1339

Erlassung unter dem
Jahre 1904.

am 20/3. 99. N. 1482.

Der Lehrer H. G. Lammens,
welcher bisher an der Schule
in Isberghausen tätig war,
ist an die Katholische Volksschule
in Meindorf versetzt
und hat an dem Hakenberg
am 1. d. M. begonnen.
Lammens ist definitiv angest.
Halt und länger als 4 Jahre
im öffentlichen Schuldienste tätig.
Die Halle wurde seit 1901
von Schulamtsbesuchen verwaltet.
Der früher an der Halle in
Meindorf tätige Lehrer Terhart,
welcher im Jahre 1901 einen
Unfall erlitten hat, ist mit
dem 1. Juli 1904 in den
Ruhestand versetzt worden.
Für die Halle wurde ein
Kontingentsfuß von 500 Mark
gezahlt.

Der Landrat.

Verwaltungsbezirk Sohn
Lieg

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehältern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1 905

in der Bingenmeisterei Neuden

Inschriftung vom 16. Januar 1894 No 144 und 5. Juni 1903 3662

Aufgezeichnet!

L. Müllerborn am 5. Oktober 1905.

L. Müllerborn

M

Pfd. Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Ge- meinden pp.)	Der emeritierten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamt- betrag der Pension.	Von dem Pensionsbe- trage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen
		Namen.	Wohnort.		die Staats- kasse	die Ge- meinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lernvereine Meyers	Schramm Hans	Lübeck	445	445		
2	"	Pauli Hilmar	Lübeck	1988	1988		
3	"	Terhart Hans	Troisdorf	1102	1102		
				3535	3535		

Regierungsbezirk *Sied*

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit

vom 1. Oktober 19 bis 1. Oktober 19 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei *Meyers*

Aufgefallen:

L. Hüllstorf am 5. 10. 05.

L. Hoff.

[Signature]

Pau- fende Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zunamen der angestellten Lehrpersonen durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jahreseinkommen der Schul- stelleninhaber.		Jahres- einkommen M. S.	Größe des Schul- grundes M.	Bemerkungen.
					b.	c.			
					Naturalien und Ertrag aus Land- und Forst- wirthschaft.	Sonstige Dienst- Emolu- mente.			
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
1	Lützow-Verband Meerden	Schule zu Meerden	Schulklasse für Knaben II. " für Mädchen I. " für Knaben II. " für Mädchen	Lütgers Josef Grunnes Joh. Klug. Teller Hansjoh. Klein Maria Wieringhoff	12 12 1 1		240 240 120 120	12 12	ist monatlich und gültig ausgefallt und in der 4 Jahren im Verfallungszustand ausgefallt und ist wegen Verfallung vergl.
		Schule zu Meerden	I. Schulklasse II. Schulklasse	Meschen Hermann Johann Luth	20 1		240 120	20	ist seit 1 vergl.
		Schule zu Niederpleis	I. Schulklasse für Knaben II. " für Mädchen	Mig. Schmitz Kassianus Lich	19 1		240 120	19	ist seit 1.
		" zu Lüttdorf	I. Schulklasse	Hilfard Lahn	20		240	20	ist monatlich und gültig seit 1.
		" Fr. W. Hülse	I. " "	Fr. W. Hülse			240		ist seit 1
		" Meerden	I. Schulklasse	Fr. W. Hülse			240		ist seit 1

Dienstverdienst der Schulstellen,
bzw. der Stelleninhaber.

e.	d.	e.	f.		
Ertrag des Hausgar- tens.	Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus ?	Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	Zu- sammen.		
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt.	Mt. Pf.		
8	9	10	11	12	13

Bemerkungen.

Regierungsbezirk Köln
Kreis Siegburg

Nachweisung

des

ausgegebenen Dienstverdienstes der Lehrer und
Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen nach
dem Stande vom 1. Oktober 1905.

Aufgestellt

Siegb. Müllertorf am 5. Oktober 1905

Dr. Lünig

[Signature]

15-25

Lau- fende N.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstseinkommen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.				12	13	Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens. M. Pf.	a. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus ? M. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse M.	f. Zu- sammen. M. Pf.			
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
1	Lützow-Phonon Kreuzen	Schule zu Kreuzen	1. Schulklasse für Kinder Katholisch	Lützow Joh. Johannes	1840		800	25 40			Schulst. 10 vom 1. 4. 05 ab.
2	"	"	2. Schulklasse f. zu misch Katholisch	Paul Elmg. Völler	1840		1120	25 60			-Luzl
3	"	"	3. Luzl Kath.	Karl Schuster	1840			1080			
4	"	"	1. Schulklasse für Misch Katholisch	Margareta Klein	1840			970			Hier mit Definitio ausgestellt. Herzog Konig Roy vom 5. 10. 1904 v. B. 11097
5	"	"	2. Schulklasse zu misch Kath.	Marie Wünnighoff	1840		700	17 30	8 670		10 Luzl vom 1. 4. 05 ab
6	"	Schule zu Kreuzen	1. Schulklasse Katholisch	Milfulen Kammann	1840		640	10 80			10 Luzl. Hier Definitio ausgestellt fürs mündliche Gutachten ist Ludwig als 1. Person in Betrachtung. Herzog Konig Roy. 20. 7. 04 v. B. 11077
7	"	Schule zu Hangeln	1. Schulklasse Katholisch	Johann Kark	1840	30 Gehalts- Erhöhung	960	25 30			10 1/10 05 ab. 10 9. Gehalts- Erhöhung vom 21. 3. 1899 B. 2183.
8	"	"	2. Schulklasse Katholisch	Johann Schmitz	1840		480	19 20			10 1/10 05 ab
9	"	"	3. Schulklasse Katholisch	Marie Zöller	1840		100	11 20			
10	"	Schule r. Kiederspleis	1. Schulklasse für Kinder	Augustine Schmitz	1840		640	21 80			10 1. 7. 05 ab. 10 Schmitz Luzl vom 1. 7. 05 ab. 10 Schmitz 10 12. 3. 05 B. 2186
			10 Kellern		1840	30	5440	18500			

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Diensteinkommen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.				Bemerkungen.	
					e. Ertrag des Hausgar- tens. M. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus ? M. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse M. Pf.	f. Zu- sammen. M. Pf.		
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13
11	Evangelisch- Hermann	Schule Kieraplein	2. Schulklasse für Knaben Kasseler	Joseph Kiebach	30		54 40	18 50		Sch. 11 1/4 05 ab. Legenst. post Herrnhuttenf. d. 17. 3. 05 Nr. 3 22 46
12	"	"	3. Schulklasse für Knaben Kasseler	Goldfried Olsen			320	17 60		Sch. 12 1/2 05
13	"	"	1. Schulklasse für Mädchen Kasseler	Josephine Bellert Goldfried			300	13 20		Legenst. post 1. 6. 5 Herrnhuttenf. d. 17. 3. 05 Nr. 2 17 05 R. 3 14 02
14	"	"	2. Schül. Kasseler	Kasparine Eick			102	10 20		
15	"	Schule zu Siegburg Kallendorf	1. Schulklasse Kasseler	Winfried Dahm			960	25 00		Sch. 15 1/4 05 ab.
16	"	"	2. Schulklasse Kasseler	Pauline Lewenich			640	20 80		Sch. 16 1/2 05 ab.
17	"	"	3. Schulklasse Kasseler	Pauline Lehmacher			480	19 20		Sch. 17 1/2 05 ab.
18	"	"	4. Schulklasse Kasseler	Pauline Hs. mann				10 80		Herrnhuttenf. d. 17. 3. 05 Nr. 2 17 05 R. 3 14 02
19	"	Schule zu Fr. W. H.	1. Schulklasse Kasseler	Leinwand Helikman			320	17 60		Sch. 19 1/4 05 ab.
20	"	"	2. Schül. Kasseler	Schäfer						
				19 Hellen	20 720	30	9260	39 80		

Lau- fende N.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Diensteinkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.				12	13	Bemerkungen.
					e.	d.	e.	f.			
					Ertrag des Hausgar- tens. Mt. Pf.	Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- numente. Herrührend aus ? Mt. Pf.	Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse Mt.	Zu- sammen. Mt. Pf.			
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
20	Lehrerseminar Meinlen	Schule zu Lunge	1. Schulklasse Kass	Nachw. 14 Klassen Wulf Gortner	30		92 60	34 180			1. 4. 05 ab.
21	"	"	2. " " " " " "	Leinw. Köster				14 40			
22	"	"	3. Schulklasse Kass	Joseph Lütgerath			160	16 00			1. 4. 05 ab.
23	"	"	Lehrerseminar Kass	Frau Fuchs				14 40			
24	"	Schule zu Meisner	Lehrerseminar Kass	Leopold Kern			320	17 60			1. 4. 05 ab.
25	"	Schule zu F. W. Hütte	Lehrerseminar Kass	Frau Schöneschke			160	14 80			1. 4. 05 ab.
			Lehrerseminar Kass				7038 0	439 20			
				Summe 25 Klassen							

[illegible]

Königliche + Regierung, Cöln, den 8. Februar 1906.
teilung für Kirchen- und Schul-
wesen.

B. 1021.

In der Anlage erhalten Sie ein Exemplar der Sonderbeilage zum Amtsblatt, enthaltend den von uns aufgestellten und von dem Kassenanwalte geprüften und gütgeheissenen Verteilungsplan der von den Schulverbänden für die Rechnungsjahre 1906, 1907 und 1908 zu der Volksschullehrer- Witwen- und Waisenkasse zu zahlenden Beiträge mit dem Auftrage die Bürgermeister des dortigen Kreises einschliesslich Siegburg, zu benachrichtigen und wegen Abführung der für jedes der drei Rechnungsjahre von 1. April 1906 ab in vierteljährlichen Teilen im Voraus fälligen Beiträge zu der Volksschullehrer- Witwen- und Waisenkasse an die zuständige Kreiskasse zu veranlassen.

gez. Fink.

an den Herrn Landrat zu Siegburg.

er Landrat.

Siegburg, den 16. Februar 1906.

J. N. 1412.

Abschrift erhalten Sie mit Bezugnahme auf die Sonderbeilage zu Stück 5 des Amtsblattes zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

J. V.

Knut.

Regierungs - Assessor.

Herrn Bürgermeister
zu

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mölldorf
Eing.: 19 FEB. 1906 *
P. B. No. 1314

Siegburg-Müllberg

Embrya acuminifera

Leitung ist 306, 90 Mark

Wolzen am 19/4 06.

15-23

Cöln, den 8. Februar 1906.

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

B. 1021.

In der Anlage erhalten Sie ein Exemplar der
Sonderbeilage zum Amtsblatt, enthaltend den von uns aufgestell-
ten und von dem Kassensammler geprüften und gegengezeichneten Ver-
teilungsplan der von den Schulverordneten für die Rechnungsjahre
1906, 1907 und 1908 zu der Volksschullehrer-Witwen und Waisen-
kasse zu zahlenden Beträge in der Anlage die Bürgermeister
des dortigen Kreises einschliesslich Steuerg., zu beauftragt
werden und wegen Abführung der für jedes der drei Rechnungsjahre
vom 1. April 1906 ab in vierteljährlichen Teilen im Voraus fällig
den Beträge zu der Volksschullehrer-Witwen und Waisenkasse
an die zuständige Kreiskasse zu veranlassen.

gez. Fink.

den Herrn Landrat zu Steuerg.

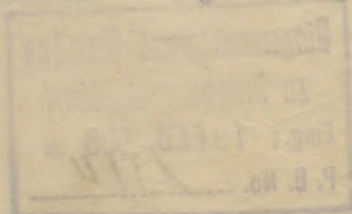
Steuerg., den 16. Februar 1906.

J. W. 1412.

Abchrift erhalten Sie mit Bezugnahme auf
die Sonderbeilage zu Stück 6 des Amtsblattes zur Kenntnis und
weiteren Veranlassung.

J. V.

Regierung - Assessor.



Herrn Bürgermeister

zu

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

Cöln, den 18. Juli 1906.

B. 8223.

Behufs Feststellung des künftigen Bedarfs an Mitteln zur
Gewährung von Unterstützungen ist uns bis zum 18. Oktober d. Js.
eine in bisheriger Weise aufgestellte Nachweisung der am 1. Ok-
tober 1906 vorhandenen pensionierten und sonstigen ausgeschie-
denen Lehrer und Lehrerinnen, ihrer Ruhegehälter, sowie der ge-
währten Unterstützungen einzureichen.

In der Nachweisung sind A) die Lehrer B) die Lehrerinnen
und bei den pensionierten Lehrern und Lehrerinnen zunächst die-
jenigen, welche vor dem 1. April 1886, sodann diejenigen, die
nach diesem Zeitpunkte in den Ruhestand getreten sind, aufzu-
führen.

Die Nachweisung ist genau aufzurechnen.

Die zur Einreichung gestellte Frist ist pünktlichst innezuhalten.

Abdrücke dieser Verfügung für die Bürgermeister liegen bei.

Müller

An

den Herrn Landrat

zu

frei!

Anl.

11/11

15-23

Der Landrat.

J.N. 5751.

Siegburg, den 28. Juli 1906.

Königliche Regierung

44/23

Abruck erhalten Sie zur Kenntnis und mit

Ersuchen, die vorgeschriebene Nachweisung bis zum 1. Okt

ber. einzureichen.

Die Nachweisung ist unter Anwendung des mit Verfügung Kö

cher Regierung vom 29. April 1891 B.2359 - dieseitige Ver

gung vom 29.4.1891 J.N. 2744 - mitgeteilten Formulars

zustellen.

J. A.

Königliche

L. M. 100.

Regierungs - Assessor

~~7. A.~~

not. am 20.9.13.

L. M. 3/1006

[Signature]

Zur Kenntnis

J. A.

An
den Herrn Bürgermeister

zu

L. M. - Müller

Regierungsbezirk Köln.

Königliche Regierung

[Signature]

Der am 1. Oktober 1906 verfassten gesonderten Liste mit
Lernstellen, welche auf Stellen an öffentlichen Volksschulen
nach dem 1. April 1886 in der Kaiserstadt aufgestellt worden
sind, ist die Pensionierung und die Löhne an den öffentlichen
Anstalten nach dem Pensionen.

Leistung.

Bei Angabe der Anzahl der Monate
in den Jahren 8, 12 und 14 kommen mit
alle Monate zum Ansat; Löhnteile
an Monaten bleiben außer Ansat.

Lohn- sum- me in Mk.	Nrr. und Zimmern des Kampfnahs	Der Kampfnah war zuletzt angehalten an einer öffent- lichen Holzkampfnah.		Kampfnah des Kampfnahs		Kalter des Kampfnahs	Zeitpunkt, von welchem ab die Kampfnahgeleitung begonnen	
		Ort	Strich	Ort	Strich		Tag	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			1	Nur am 1. 4. 1886				
				<u>Vueu</u>				
			2	Huf am 1. 4. 1886				
		A. Lafon						
1	Höhlent Pauli	Meiden	Lieg	Zuivorf	Kühnke	2	1/5	1901
2	Hofen Terhart	Meiden	Lieg	Troisvorf	Lieg + 8	-	1/7	1904
		B. Lafon						
1	Hofen Schram men	Meiden	Lieg	Zuivorf	Füls 9	9	1/8	1896

Kaufpreis für finge Lebenszeit		Lebensalter zum des Eintritts in am 1. in den Jahre		
Jahre	Monate	Jahre	Monate	Tage
11	12	23	10	1
38	11	60	10	1
24	6	45 60	10	1
16	7	40	10	1

Leitung der landw.
Unterstützung in
der Pension mit
Soll 12,9 Taler
Kaufschilling

Ab

16

Leitung der im
Bauwesen
Jahre 1856
mit Bau-
kosten gegen
den gemeinl.
den Unterstü-
tzung

Ab

18

Leitung der
abwa. künft.
mit Baukosten
zu gegenwärt.
den landw.
den Unter-
stützung

Ab

19

Eingefante Lagerhaltung der in Tulte
19 gegenwärtigen Arbeitskräfte mit fortwäh-
r. Bemerkungen

20

Allg. Dienst Einkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.												
	c.		d.		e.		f.					
	Ertrag des Hausgar- tens.		Persönliche Zulagen und sonstige Dienstmo- mente, Herrührend aus ?		Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse		Zu- sammen.		Bemerkungen.			
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.				
7	8	9	10	11	12	13						
Regierungsbezirk Köln												
Kreis Siegb.												
Nachweisung												
des												
zufugaltsberechtigten Hauptinhalts des Lehrers und												
Lehrers am öffentlichen Volksschule auf dem Hauke												
vom 1. Oktober 1906												
Aufgestellt												
L. M. 3. 10. 06												
v. Epp												
J. P.												
H.												
15-23												

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Verfügbares	
					Grund- schul- Klassen u. h. h. materiell u. päd. Nr. 1, 2, 3 u. 3, 3, 3 u. h.	sonst.
1	2	3	4	5	6	7
1	Einigungsverein Neuden	Schule zu Neuden	1. Schulklasse für Kauben Kaff.	Rudolf Josef Grommes	1200	140
2	"	"	2. Schulklasse gemischt	Paul Alay Velser	1200	140
3	"	"	3. Schulklasse " "	Karl Schuster	90	120
4	"	"	1. Schulklasse für Häufigen "	Kuberscht	80	120
5	"	"	2. Schulklasse gemischt "	Harwin Wünnighoff	90	120
6	"	Schule zu Neuden Loth	1. Schulklasse gemischt "	Hilf. Krumm	1200	140
7	"	"	2. Schulklasse " "	Leinhard Schmitt	90	120
8	"	Schule zu Hangelar	1. Schulklasse " "	Johann Kuroth	1200	140
9	"	"	2. Schulklasse " "	Johann Schmitt	90	120
10	"	"	3. Schulklasse " "	Harwin Zoller	120	

Mühlentray 10 Laßpohl



Nr.		Dienstlohn und Pensionen der Schulstellen, bzw. der Stelleninhaber.						Bemerkungen.	
		e.		d.		e.			f.
		Ertrag des Hausgar- tens.		Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lumente. Herrührend aus ?		Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse	Zu- sammen.		
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Mt. Pf.		
		8		9		10	11	12 13	
1	1891					960	2500	1. 10. 7. 1. 10. 16. ul.	
2	1892					1120	2560		
3	1893					1080	1080		
4	1894					9	930		
5	1895					700	1720		
6	1896					640	2080		
7	1897						1080		
8	1898					960	2530	Prä. nicht definitiv angestellt, unvermündet und noch kein 4 Jahre im öffentlichen Dienst Kroff. Rgl. Reg. 24. 2. 06. 1. 1737 B. Spelten 8 Jan. Kroff. Rgl. Reg. 20. 3. 1899 Nr. 3 2183	
9	1899					480	1920		
10	1900					100	1120		
11	1901					4960	17560		

18. Wih. Beckinger, Siegburg

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Diensteinkommen der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.						12	13	Bemerkungen.
					a. Grundgeh. nach Bohn. Anrechnung d. Zusch. nach d. Bohn. materiellen u. Naturalien (Nr. 1, 2, 3 u. v. 3. 3. 37. Nr. 1, 2, 3 u. v. 3. 3. 37.)	b. Bohn. Zusch. nach d. Bohn. materiellen u. Naturalien (Nr. 1, 2, 3 u. v. 3. 3. 37.)	c. Erlrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lumente. Herrührend aus ?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
			Unbesetzung 10 Stellen		10 770	1000	30		4960	17560			
11	Lützow-Gemeinde Klein	Schule Niederpleis Kauf	1. Schulklasse für Kinder	Wilhelm Schmitz	1000	1000			640	2180			
12	"	"	2. "	Johann Kiebach	1100	1000			800	2240			
13	"	"	3. Schulklasse gemischt	Julius Glaser	1200	1000			320	1760			
14	"	"	1. Schulklasse für Mädchen	Ernst Bellert	900	1000			300	1320			
15	"	"	2. Schulkl.	Katharina Eich	900	1000				1020			
16	"	Schule I. Müller Kauf	1. Schulklasse	Wilhelm Dahn	1200	1000			1120	2660			Bg. 10. n. 1. 10. 06 ab
17	"	"	2. Schulkl.	Karl Loewenich	1200	1000			640	2080			
18	"	"	3. Schulkl.	Anton Lehmacher	1200	1000			480	1920			
19	"	"	4. Schulkl.	Wilhelm Gumm	900	1000				1080			
20	"	Schule Fried. Wilh. Hütte Kauf	1. Schulklasse	Ernst Helken	1200	1000			480	1920			Bg. 10. n. 1. 10. 06 ab
			Unbesetzung 20 Schulstellen		2240	30			9740	35740			

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstverhältnisse der Schulstellen, bezw. der Stelleninhaber.						12	13	Bemerkungen.
					a. Grundgeh. nach d. Bes. Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5.	b. Grundgeh. nach d. Bes. Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5.	c. Ertrag des Hausgar- tens.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstver- hältnisse. Herrührend aus ?	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse	f. Zu- sammen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21	Bürgerschule Heiden	H. F. W. H. Kuff	2. Schulklasse	Hubertus	12120 960	140 110	30		9740	35740 1080			
22	"	Büsch Kuff	1. Schulklasse	Ernst Kerp	1200	140			480	1920			1. 4. 06. ab
23	"	H. F. W. H. ny.	1 "	Karl Berghäfer	960	120				1080			Seit 1. 1. 05. ab, im Auftrag auf 4 Jahren im öffentlichen Schuldienst tätig Entf. dgl. R. n. 13. 9. 05. Nr. 139911.
			23 Schulstellen	Summe	25200	110	30		10220	39820			

[illegible]

Regierungsbezirk *Calw*
Kreis *Heilbronn*

Current.

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1906 neuangestellt sind

in der Bürgermeisterei Meinlen

Aufgymnast
Lieb. M. 9. 10. 06
v. Gpr
2 H.
H.

Pau- fende Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Dienst- und Gehalts- einkommen der Schul- stelleninhaber.		Summe		Bemerkungen.
					b.	c.			
					Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien.	Sonstige Dienst- Emolu- mente.			
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
1	Löwenstein-Parni Meudau	2. Schulst. zu Meindorf Kauf	2. Schulklasse Kauf	Erwin Schmitt			120		74 nicht vorhanden, gar nicht angestellt auf Lohn 4 Jufor im 8. Jahrgang tätig
2	"	Schul. Fried. Wilh Hütte Lohnung.	1. Schulklasse Bergheiser Kauf	Karl Bergheiser			120		Verz.

Regierungsbezirk Köln
Kreis Sieg

Leuninger

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehältern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1906

in der Büngenmeisterei Meinlen

Nachf. n. 16. 1. 1894 N: 144 35. 6. 1903 N: 3667

Aufgestellt

L. M. 7/10 06

n. L. M.
J. H.

Heinrich

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Gemeinden pp.)	Der emerirten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamtbetrag der Pension.	Von dem Pensionsbetrage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen.
		Namen.	Wohnort.		die Staatskasse	die Gemeinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lützowmühlenthal in Meulen	Phrammer Thornstein	Dürwiß	445	445		
2	"	Pauli Hicolums	Lünzow	1981	1981		
3	1 "	Terhart Hinder	Freinsdorf	1102	1102		
				3535	3535		

Verwaltungsbezirk *Caln*
Sieg

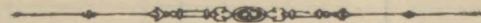
Nachweisung

der

Lehrer (die Lehrerin) *Joh. Kühbecher*

der öffentlichen Volksschule zu *Niederpleis*

zu zahlenden Pension.



Zu- und Vorname des zu pensionirenden Lehrers bezw. der Lehrerin.	Letzte Dienststellung im öffentlichen Volksschuldienste.	Wohnort.	Pensionsfähige Dienstzeit						Pensionsfähiges Einkommen.						Die Pension von dem Betrag in Spalte 11 zu berechnen mit Sechstelseln	Betrag der jährlichen Pension.	Von dem Be- trag der Pension in Spalte 13 sind aus der Staatskasse zu zahlen.	Zeitpunkt von welchem ab die Pensions- zahlung beginnt.	Jahresbetrag der von dem Pensionär erhaltenen auf die Civilpen- sion angerechneten Militär-Inva- liden-Pension.	Bemer- kungen.
			Lebensalter (geboren am)		im Militär.		im Civil		Freie Wohnung (incl. Hausgarten bezw. Mietz- entschädigung.	Alter=		Zu- sammen.								
			Jahr	Tag	Jahr	Mon.	Jahr	Mon.		Jahr	Mon.	Mt.	Pf.	Mt.						
2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17						
Kühbacher Johf	Lafon am der Kaffeeplan Kühbacher Volksschule in Niederpleis - Rindum Klapp	Niederpleis	42	89		22	237	22	240	800	22 40	27/60	1018	600	8.4	1907	Zu zahlen 9			
			geboren	11. 1. 1865									(1102)				Vin Altkolon - pfändung im Jahr vom 1/4 07 al 300 Mark und wofür für Vin Altkolon - Luge von 800 auf 960 Mark			
			Begründung der Angaben in Spalte 6																	
			Vom 11. 8. 1884 bis 4. 2. 1889 in Heilbr.																	
			Verfügung Königl. Regierung vom 30. 7. 1884																	
			No. B 16. 2. 64																	
			Vom 5. Februar 1889 bis 8. 9. 1907 in Niederpleis																	
			Königl. Reg. vom 17. 2. 1889 B. 972																	

Stegling, den 4. März 1884

Ch

Der Magistrat,
Gross-Lingener Heiser

Messbaum

Oberpleis

Der Magistrat beschränkt auf mich angeheft
unzähliger, dass die Königl. Regierung
am 30. Juli 1864 die 1.
Lafayette zu Stieldorf den Landesherrn
des. Kückbecker zu Stieldorf, der die 2.
in Eutenbach den Landesherrn Wilhelm
Forsbach mit Kückbecker & Kückbecker
für. Land. Landesherrn für Kückbecker
Mutter am 11. März, es zu überführen.

Der Kreisfiskus

Gauts

per 6/8 1884 No. 990

Liebling, am 4. August 1884

Oh

an Landrath
Herrn Jos. Wühlbacher

Hiedorf

Unter Vorführung der Königlichen Regierung
vom 30. Juli 1862/64 ist Ihnen die
2. Landrathsstelle in der Pfarre zu Hiedorf
übertragen. Die übertragene Stelle ist
am 1. August 1884.

Der Kreisphysikus
Gastner



13

Auf Grund der Beschlüsse vom 26 Juli 1884
 II. 1. hat der unterzeichnete Schulrath der Schulanst. Sankt
 Augustin Ludwig Peter Josef Kückbacher zur Vertretung der
 Vacanten II. Klasse für die in der Beschlusse
 ist daselbst von der königlichen Regierung bestätigt worden.
 Der Anfang der von ihm dabei übernommenen Haupt-
 lungen seien die allgemeinen und besondere Haupt-
 lungen über das Elementar. Schreiben der Regierung.
 Bezüglich, mit dem Inhalt, sowie mit allem, was in die-
 der Vertretung künftige verlassen und abgeändert werden
 müßte, so sich, wenn bekannt zu machen, und fort
 so sich bereitwillig den besonderen Beschlüssen der betref-
 fenden Schulrath, sowie der Schulpflicht, zu unterwerfen.
 Die gerechneten Erfüllung der von der Schulanst. Sankt
 Augustin Ludwig Peter Josef Kückbacher obliegenden Schulpflicht
 und sonstigen unterhaltenden Lebensverhältnisse seien die
 Unterzeichneten demselben zu:
 1. Eine Wohnung in der Schulanst. Sankt Augustin.
 2. Eine jährliche Gehalt von Neunhundert Mark in mo-
 natlichen Raten mit der Lohndienst - Lasse gegen
 Quittung zu zahlen und zwar pränumerando.
 3. Kückbacher ist verpflichtet, der Lohndienst - Lasse
 beizutreten.

Oberst, den 9. October 1884

Der Orts- und Schulrath von Sankt Augustin

Der Bürgermeister der Lokal- der Schulrath
 Schulrath
 Heuser. V. W. u. P. Wegler.

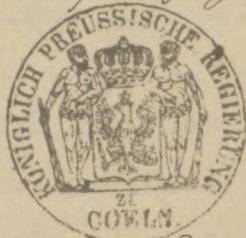
Der Gemeindevorstand
 Heuser

Mit. Beschlüssen des Schulrathes
 der Schulanst. Sankt Augustin

von Kückbacher.

Cöln, den, 26. November.

*Joseph und auf dreijährige Probefrist best.
Dem später definitiv angestellt oder übernommen
im Amt belassen werden zu können, hat
p. Kuhlacher später nach 5 Jahren auf der
der zweiten Prüfung zu bestehen.*



Königliche Regierung, Abteilung des Innern

Heinrich

B. 24860.

Berufungs-Erkunde.

Zur Besetzung der I Lehrerstelle der katholischen Volksschule zu Niederpleis hat der unterzeichnete Schulvorstand auf Grund der Verordnung vom 26. Juli 1827 den Lehrer Josef Kuhlacher vorgeschlagen und ist derselbe von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Den Umfang der von ihm dabei in Bezug auf die Lehrerstelle übernommenen Verpflichtungen weisen die allgemeinen und besonderen Verordnungen über das Elementar-Schulwesen des Regierungs-Bezirks Köln nach, mit deren Inhalt, sowie mit Allem was in dieser Beziehung künftig erlassen oder abgeändert werden möchte, er sich genau bekannt zu machen hat und wird er sich ebenso bereitwillig den besonderen Anordnungen des betreffenden Schulvorstandes wie des Kreisschulinspektors unterwerfen.

Der p. Kuhlacher ist verpflichtet, der für den Regierungsbezirk Köln bestehenden Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer innerhalb der vorgeschriebenen Frist beizutreten.

Bei gewissenhafter Erfüllung der dem Lehrer Kuhlacher obliegenden Amtspflichten und sonstigem untadelhaften Lebenswandel sichern wir demselben zu:

a) an fixem Gehalte jährlich zweitausend fünfzig Mark, zahlbar in monatlichen Raten *prae numerando*

b) freie Wohnung im Schulgebäude, in welcher jeder keine Kosten aufstellen, selbst Gasten, acht und vierzig Mark für Fußbodenheizung der Heizung des Schulzimmers und neun Mark als Fußbodenheizung für Anstreichung der Wände zur Reinigung per Jahr Wiesbaden, den 5. ten Februar 1889.

Der Schul-Vorstand,

Brinckbach

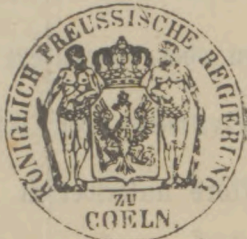
Mars

Richard

Alfred

Cöln, den 14. Februar 1888

Gefahren und auf 1 jährigen Probefrist bestätig.
 Dem später definitiv ange stellt oder überse
 nur im Amt belassen werden zu können.
 der g. Kühbacher seitdem 5 Jahre nach
 werten die zweite Prüfung zu bestehen.



Königliche Regierung.
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

B. 972.

Wiesbaden

Cöln, den 11. August 1888

Der Lehrer Josef Kühbacher zu Niederpleis
 mit definitivem Amt bestätigt.



Königliche Regierung.
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

F. v. S.

B. 6160.

Königliche Regierung
 Abteilung für Kirchen- und
 Schulwesen

B. 1910 II Aug. 7. 2

Cöln, den 1. März 1907

Der Lehrer Josef Kühbacher zu Niederpleis
 und der Altkor zu Lagen Kasse für die Lehrerfortbildung des Regierungs
 bezirks Cöln eine Zahlung von 960 Mk. jährlich zu bezahlen hat, ist
 mit Ablauf des Monats April d. J. in den Ruhestand getreten.

Die Kasse müssen wir daher an, obige Zahlung von jähr
 lich 960 Mark einfließen. Wunsthofen festgesetzt Mark
 bis einschließlich April 1907 an den Kühbacher zu zahlen und
 vom 1. Mai 1907 ab in der Altkorzahlung Kassenrechnung
 für das Rechnungsjahr 1907 in Abgang zu stellen.
 Für das Rechnungsjahr 1907 kommen für den Abgang
 870 Mark

An die Königl. Kasse zu Siegburg

Abschrift zur Buchführung des betr. Rechnungswesens
 An Herrn Landrat Siegburg gez. Frick
 Landrat Siegl 7. 3. 07
 1866 II G. R. dem Herrn Landrat L. Müller
 zu Rathe

F. v. S.

gez. Schönberg

Rat. M.

Am 9. 3. 07 1578 und evd. z. v. K. v. S.

F. v. S.

F. v. S.

David Gier

Lüdinghausen Wenden.

Harpswising

in fünfzig Gemeinden vorhanden, offensichtlich in 12 Blöcken jährlich
in Blüthen- und Blüthen-Produktionen gezüchtet werden.

im Namen	Wohnort	Lohnverhältnis
Erstes Lager	Meiden	✓
Oba Karl Ollig	"	✓
Christa Karl	"	✓
Erstes Lager	Meindorf	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	Glänglar	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	Viederplais	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	Siegburg Mülldorf	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	Friedr. Wlk. Hütte	✓
Erstes Lager	"	✓
Erstes Lager	Reisdorf	✓

(Zur 15. U.)

Erstes Lager, Siegb. Mülldorf, am 6. März 1907.
 der Lagerverwalter.

15-25

Schiff.

Königliche Regierung
Abteilung für Rhein- und
Pfalzsaar.
R. N. 7923 I. Bep.

Cöln, den 13. Juli 1907.
Jünglingsstr. 4.

Mit Bezug auf unsere Aufzeichnung
vom 2. März d. J. B. 1910 I. teilen wir Ihnen mit,
daß wir die Pension des Leutnants Josef Kießbach
zu Niederpleis nach den Bestimmungen des Ge-
setzes vom 10. Juni d. J. (Ges. S. 111. 133)
anwarts auf 1312 Mk. vom 1. Mai d. J. ab
festgesetzt sind das Königlich Preussische
in Kessels mit nachstehender Bemerkung
verfahren haben:

(gg) Kessels.

Der Herr Herr Leutnant zu Siegen

Der Leutnant.

I. N. 5782.

Siegen, den 15. Juli 1907.

Kopf. m. d. - Ent. v. R.

Der Herr Herr Leutnant in

S. Neilldorf

zur Kenntnis und in weiteren Veranlassung.

^{7. 6.}
Schöndorf, Regierungsassessor.

Der Bürgermeister

von

Wenden (Sieg)

J. No. 5782.

Anlage

Siegburg-Müllendorf,

den 15. Juli 1907

B. 4p

nach Bescheidnahme persönlich.

Kessels

15 - 23

Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehältern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1907

in der Bürgermeisterei Wenden

Anfügung von 16. Januar 1894 N^o 144 und 5. Juni 1903 N^o 3667.

Kufersfeldt.

Siegburg, Mülltorf, am 2. Oktober 1907.

Der Bürgermeister.

(N^o 6836)

Reich

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Gemeinden pp.)	Der emeritierten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamtbetrag der Pension.	Von dem Pensionsbetrage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkung
		Namen.	Wohnort.		die Staatskasse	die Gemeinde	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lützowmühlgraben Meusen	Schrammen Joseph	Lützow	445	445		
2	"	Pauli Adolph	Lützow	1988	600 1988	1388	
3	"	Terhart Gustav	Lützow	1102	600 1102	502	
4	"	Kühbacher Jpf	Kringswinkel	1312	700 1312	612	
		Schrammen		7847	1877		

Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der Zeit
vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Meusen.

Oeffentlich!

Siegburg-Küllendorf, den 1. Oktober 1907.

712 6835.

Der Bürgermeister.

Handwritten signature

Zu- fende Nr.	Schulverband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen.	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Haupteinkommen der Schul- stelle bezw. der Stelleninhaber.		Summe			Bemerkungen.
					b. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien.	c. Sonstige Dienst- Emolu- mente.				
1	2	3	4	5	7	8	9	10		
1	Lärsgemeinschaft Menden	Schule Menden	1. Schulklasse für Knaben für Mädchen	Johanna Hübner Katharina Hübner			300 150			in Menden Hübner Hübner Hübner in offener Schulklasse tätig in Menden (Hübner Hübner) bezw. in Menden des freien Hübner Hübner vom 1. 4. 1907 ab bei allen Hübner Hübner von 340 auf 300 M. und von 120 auf 150 M. Hübner Hübner des Königl. Hübner Hübner vom 20. 10. 1906 B. 12014.
2		"	2. Schulklasse für Knaben	Paul Hübner			300			
3		"	1. Schulklasse für Mädchen	Johanna Hübner			150			
4		"	2. Schulklasse für Mädchen	Hanna Hübner			150			
5		Schule Menden	1. Schulklasse gemischte	Hilfsw. Hübner			300			
6		Schule Menden	1. Schulklasse für Knaben	Hilfsw. Hübner			300			
7		"	2. Schulklasse für Mädchen	Katharina Hübner			150			
8		Schule L. Hübner	1. Schulklasse gemischte	Hilfsw. Hübner			300			
9		Schule L. Hübner	1. Schulklasse gemischte	Hilfsw. Hübner			300			
10		Schule Menden	1. Schulklasse für Knaben	Hilfsw. Hübner			300			
							1550			

Verwaltungsbezirk Cöln
Siegburg

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Dienststeinkommens der Lehrer und Lehrerinnen
 an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1907

Küfnerstelt!

Siegburg: Hüllkopf, am 2. Oktober 1907.

(Fr. 6860)

Der Bürgermeister.

Küfner

Lau- fende Nr.	Schulverband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Dienstverdienst der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber.					Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens Mk. Pf.	Verd. d. Zulagen und sonstige Dienstmo- numente. Herrührend aus ? Mk. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse Mk. Pf.	f. Zu- sammen Mk. Pf.		
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13
1	Lützowwiesen	Schule zu Meer-	1. Schulklasse für	Kaspar Josef Grom-			960	2560		Sein Nachlass galt auf Befehl resp. der Mutter des Leinw. Hofmeier ist vom 1. 4. 07 ab bei altem Einkommen auf 300 resp. 150 Mark resp. 120.12.06 B. 12012- Aufhebung vom
	Meerßen	See	Reuben Kalf-	mes						
2	"	"	2. Schulklasse ge- mischte Kalf-	Karl Alexander Telser			1280	2780		Begins vom 1. 1. 1907 ab. auf 100 Bilanzgölage.
3	"	"	3. Schulklasse ge- mischte Kalf-	Karl Schuster				1350		Definitiv angestellt - 28. 11. 1906 B. 12012
4	"	"	1. Schulklasse für Häuser Kalf-	Josephine Wirth				1000		Sein Nachlass galt auf Befehl resp. der Mutter des Leinw. Hofmeier ist vom 1. 4. 07 ab bei altem Einkommen auf 300 resp. 150 Mark resp. 120.12.06 B. 12012- Aufhebung vom
5	"	"	2. Schulklasse ge- mischte Kalf-	Maxim Wieringhoff			800	1850		Begins vom 1. 7. 1907 ab. auf 100 Bilanzgölage.
6	"	Schule zu Meer-	1. Schulklasse ge- mischte Kalf-	Wilhelm Krumm			640	2140		
7	"	"	2. Schulklasse ge- mischte Kalf-	Emil Schmitt				7350 1110		
8	"	Schule zu Hünge- lar	1. Schulklasse Kalf-	Joseph Kurth			960	2590		Sein Nachlass galt auf Befehl resp. der Mutter des Leinw. Hofmeier ist vom 1. 4. 07 ab bei altem Einkommen auf 300 resp. 150 Mark resp. 120.12.06 B. 12012- Aufhebung vom
9	"	"	2. Schulklasse Kalf-	Joseph Schmitt			640	2140		Begins vom 1. 1. 1907 ab. auf 100 Bilanzgölage.
10	"	"	3. Klasse Kalf-	Jakob Rothbrust			160	1660		Sein Nachlass galt auf Befehl resp. der Mutter des Leinw. Hofmeier ist vom 1. 4. 07 ab bei altem Einkommen auf 300 resp. 150 Mark resp. 120.12.06 B. 12012- Aufhebung vom
10a	"	"	4. Schulklasse Kalf-	Maxim Zeller			200	1250		Begins vom 1. 7. 1907 ab. auf 100 Bilanzgölage.
			zu übertragen	10 Stellen			5780	18770		

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienstverdienst der Schulstellen bzw. der Stelleneinhaber.						Bemerkungen.	
					Grund- besoldung Nr. 1 Pf.	e. Ertrag des Hausgar- tens Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstemo- numente. Herrührend aus? Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse Pf.	f. Zu- sammen Pf.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11	Linsengarten	Schule zu Nieder-Neuendorf	1. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	30			5480	18770		
12	"	"	2. Schulklasse für Mädchen	Goldfried Blasen	120				480	1980		Begründung vom 1. 4. 1907 ab auf 1. 4. 1907 B. 4367
13	"	"	3. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120					1500		Die Klasse ist auf 1. 5. 1907 auf 1. 5. 1907 B. 4367
14	"	"	1. Schulklasse für Mädchen	Friedrich Bellert	90	150			400	1450		Begründung vom 1. 4. 1907 ab auf 1. 4. 1907 B. 4367
15	"	"	2. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	90	150			100	1150		Begründung vom 1. 7. 1907 ab auf 1. 7. 1907 B. 4367
16	"	Schule zu Liegburg	1. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	300			1120	2720		
17	"	"	2. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	300			640	2140		
18	"	"	3. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	300			480	1980		
19	"	"	4. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	300				1500		Begründung vom 1. 4. 1907 ab auf 1. 4. 1907 B. 4367
20	"	Schule zu Friedrich-Wilhelms-Hütte	1. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	300			480	1980		
			2. Schulklasse für Mädchen	Katharina Schmitz	120	30	30	30	9820	37410		

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Grundsatz nach dem materiellen Rang Nr. 1. u. 2.	Dienstseinkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber				Bemerkungen		
						c.		d.	e.		f.	
						Ertrag des Haus- gartens Mk. Pf.	Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Gerrührend aus? Mk. Pf.	Alters- zulage aus der Alters- zulageklasse Mk. Pf.	Zu- sammen Mk. Pf.			
1	2	3	4	5		8	9	10	11	12	13	
21	Lösungs- mündigen Neunden	Schule Friedrich Wilhelm Hülle	2. Schulstelle Kuff.	Andreas 16. Hülle Geyer Hermann	120	30		980	27 40			Dienstbefr. ab 21. 3. 07 B 2892 zum Lehrer angewiesen. für 1. H. und 2. H. H. Hülle, definitiv angestellt, unverschie- blich und länger als 4 Jahre in Dienstung. bef. 21. 3. 07 B 2892.
22	"	Schule zu Duisdorf	1. Schulstelle Kuff.	Erzbian Kerp	120			480	1980			
23	"	Schule zu Friedrich Wilh. Hülle	1. Schulstelle Kuff.	Carl Berghöfer	120				1350			
			Summa 14	14 Hülle	260	30		10300	42090 1440 4370			

Am 31. 3. 1892 zum Lehrer
ernannt. Bei 1. 1. 1892
den. Beförderung ausgefallen, unregelmäßig
verabreicht und längere als 4 Jahre in
Schulstellen tätig. 21. 3. 1892.

Stadtsbezirk *Volz*
Pöy

Conrath

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen
 an den
 öffentlichen Volksschulen
 nach dem Stande vom 1. Oktober 1907.

712 6860 *Rufmühl*
LM 2/10 07
E. L. P.

Lau- fende Nr.	Schulverband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Dienstverdienst der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber.				12	13	Bemerkungen.
					e. Ertrag des Hausgar- tens Mr. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienstver- dienste. Herrührend aus? Mr. Pf.	e. Alterszu- lage aus der Alters- zulageklasse Mr. Pf.	f. Zu- sammen Mr. Pf.			
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
1	Evangelisch-lutherische Kirche	Evangelisch-lutherische Kirche	1. Schulklasse für Kinder	August Josef Grommes			960	25 60			Seit Verfügung für den Beginn vom 20.10.06 B 12 012 ist die Hof- geld- und sonstigen aus der Hof- gelderhöhung auf 300 resp. 150 Kronen in Jahr von 1. 7. 07 ab.
2	"	"	2. Schulklasse für Kinder	Paul Otto Telser			1280	27 80			Seit 1. 1. 1907 ab
3	"	"	3. Schulklasse für Kinder	Karl Schuster				1350			Seit 1. 1. 1907 ab
4	"	"	1. Schulklasse für Kinder	Josephine Heirath				1000			Seit 1. 1. 1907 ab
5	"	"	2. Schulklasse für Kinder	Marie Weinigshoff			300	12 50			Seit 1. 1. 1907 ab
6	"	"	1. Schulklasse für Kinder	Wilhelm Krumm			640	21 40			
7	"	"	2. Schulklasse für Kinder	Marie Schmitt				1170			
8	"	"	1. Schulklasse für Kinder	Josephine Korth			960	25 90			Seit 1. 1. 1907 ab
9	"	"	2. Schulklasse für Kinder	Josephine Korth			640	21 40			Seit 1. 1. 1907 ab
10	"	"	3. Schulklasse für Kinder	Marie Zoller			200	12 50			Seit 1. 1. 1907 ab
							5480	187 20			

Laufende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Dienst- einkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber.	Dienst- einkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber.				Bemerkungen.	
						e.	d.	e.	f.		
1	2	3	4	5	6	Ertrag des Hausgar- tens	Personliche Zulagen und sonstige Dienstemo- lument. Herrührend aus?	Alterszu- lage aus der Alters- zulagekasse	Zu- sammen	12	13
						Mr.	Pf.	Mr.	Pf.		
11	Erzengemeinde	Schule in Nieder- meis	1. Hülfsklasse für Ten- ten	Wilhelm Schmitz	11 80	30		5 480	18 720		
12	"	"	2. Hülfsk.	Hilfslehrer Goldfisch Classen	11 80			4 80	19 80		10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 211

Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Grundbesitz Anrechnung nach d. d. 1. 1. 1900 Nr. 1, 2, 3 v. 3. 3. 1900 Nr. 1, 2, 3	Dienststeinkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber				12	13	Bemerkungen		
						c.		d.					e.	f.
						Ertrag des Haus- gartens	Personliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Gehaltend aus?	Personliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Gehaltend aus?	Personliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Gehaltend aus?				Zu- sammen	
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11					
21	Schulverband Menden	Schule Fr. W. Külle	2. Schulklasse	Hollmann Hohmann	226	30		98 20	37 40 13 70			Lehr. Beförderung ausgefallen, aus- gesprochen sind länger als 4 J. in offizieller Dienstleistung tätig auf d. d. 22. 3. 07 B. 2892		
22	"	Schule zu Beisich	1. Schulklasse	Ergebnis Kerp	110			480	19 80					
23	"	Schule zu Fr. W. Külle	1. Schulklasse	Karl Berghöfer	120				13 50					
					262 11 55	30		103 01	420 90 418 50					

Der Landrat

II. J. No. 1632.

Siegburg, den 25. Februar 1908

287 ^{38.} 1525

Mit Bezugnahme auf den in der Sonderbeilage zu Stück 6 des Amtsblattes vom 5. Februar ds. Jrs. enthaltenen Verteilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen pp des Regierungs - Bezirks Köln für das Rechnungsjahr 1908 ersuche ich, wegen Abführung der Ruhegehaltskassenbeiträge an die hiesige Kreiskasse in vierteljährigen Raten im Voraus das Erforderliche zu veranlassen.

Es haben zu zahlen:

Gemeinde (Bürgermeisterei

Gemeinde (Bürgermeisterei)
Nennan 1347, 50 H

.....

.....

J. V.

Kreissekretär.

An

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg- Mülldorf.

.....

L. M. 20/2 08

Novbrary 25/4 1908

V. Lyb.

14

75-25

Ernst Hey

Lygromyza melan

Nachweisung

Der in frischer Gemeinde vorhandene öffentliche Feuerwerksplatz soll,
für welche von der Gemeinde zu 12 Mark jährlich zur Mithilfe mit kleinen
Pensionskassen zugest. werden.

Ben Lefor

Lawrence Kingman

Haar und Wunden

Magnus

Johannes Kutzger
 Alser Paul Augustin
 Schuster Karl
 Hermann Hilgelm
 Schmidt Grunzig
 Kurth Johann
 Schmidt Johann
 Rothbrust Jacob
 Grunzig Hilgelm
 Glaser Gustav
 Fäher Karl
 Sohn Hilgelm
 Demerich Ernst
 Schmacher Gustav
 Braun August
 Schmidt Walter
 Hilgelm Grunzig
 Rothmann Hugo
 Kerp Grunzig

Members

10

Meinberg

Hungary

11

Niederplein

1.

11

Siegl. Müller

A

41

41

Fr. Wilh. Kütze

14

"
Buis Prof.

Zur Verfügung vom 14. September 1889 N^o 4772

Chufy milt:

Liegburg. Müllers, den 4. März 1908.

Mr. Lygter

15-23

Siegburg, den 13. Juni 1908

In der Verfügung vom 7. Juni 1908, I. 4.
Nr. 3408 muß es in Zule 3 in 5/6 heißen von
Hallen:

Rufungsfeldbüchse ungen.

Rufungsfeldbüchse mit Kugeln

Altarbüchse ungen. ungen.

Altarbüchse ungen. ungen.

Heinrich von Lützelburg

zu

Siegburg - Müllberg

Landrat.

J. Nr. 3708.

Siegburg, den 7. Mai 1908.

132 3546

Mit Bezugnahme auf die in der Beilage zu Stück 16 des Amtsblattes vom 15. April 1908 enthaltenen Verteilungsplan des Bedarfs der ~~Ruhegehaltskasse~~ ^{Altersbezüge} für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen pp des Regierungsbezirks Köln für das Rechnungsjahr 1908 ersuche ich wegen Abführung der ~~Ruhegehaltskas-~~ ^{Altersbezüge} senbeiträge an die hiesige Kreiskasse in vierteljährigen Raten im Voraus das Erforderliche zu veranlassen.

Es haben zu zahlen

~~Gemeinde (Bürgermeisterei)~~

...ellenden..... 6420,00 etc.

.....

.....

J. H.

Kreis
Kreissecretar.

L. H. v. d.

Quering. Arb.

z. B. d.

H.

in Bürgermeister

in

Siegb.-Müllendorf

15-23

Heilige Reginung
für die Kirchen
Wilmsen.
B. 9181 II

Abdruck!

Coln, den 15. August 1908.

an die Königl. Kreis-Kasse zu Siegburg

Die Kasse der Altarzulege-Kasse für das Rechnungsjahr 1908
Regierungsgeld des Colnischen Zulege von 800 Mk. jähr-
lich zu bezahlen hat, ist mit Ablauf des Monats Septem-
ber d. J. in der Kasse bezahlt worden.

Die Kasse der Altarzulege-Kasse für das Rechnungsjahr 1908
Zulege von jährlich 800 Mk. beträgt, Achttausend
Mark, mit Ablauf des Monats September d. J.
eingestossen und von 10. 1908 in der Altarzulege-
Kasseneinrichtung für das Rechnungsjahr 1908 in Abgang
und zuweisen. Für das Rechnungsjahr 1908 kommen
für den Abgang 900 Mark.

An die Königl. Kreis-Kasse zu Siegburg.

Hochzuverehrl. Herr Bürgermeister zu Siegburg.
an den Herrn Landrat zu Siegburg.
H. M. M. M.

Der Landrat. Siegburg, den 19. August 1908.
H. M. M. M.

Hochzuverehrl. Herr Bürgermeister.

an den Herrn Bürgermeister

in Siegburg

zur Kenntnis.

Regierungsgeld
für die Kirchen
Wilmsen.
B. 9181 II

Siegburg, den 20. Aug. 1908

J. 2.

Delius

zu den Akten

Regierungsgeld

Wohnungsbezirk Löb
Ort Luz

Nachweisung

der

für den Lehrer (die Lehrerin) Maria Winnigloff

an der öffentlichen Volksschule zu Heudew

zu zahlenden Pension.

Zu- und Vorname des zu pensionirenden Lehrers bzw. der Lehrerin.	Letzte Dienststellung im öffentlichen Volksschuldienste.	Wohnort	Pensionsfähige Dienstzeit					Pensionsfähiges Dienstseinkommen					Die Pension von dem Betrag in Spalte 11 zu berechnen mit Sechzigsteln	Betrag der jährlichen Pension	Von dem Be- trage der Pension in Spalte 13 sind aus der Staatskasse zu zahlen	Zeitpunkt von welchem ab die Pensions- Zahlung beginnt.	Jahresbetrag der von dem Pensionär erdienten, auf die Civilpen- sion anzu- rechnenden Militär-Inva- liden-Pension.	Bemer- kungen.		
			Lebensalter (geboren am)	im Militär		im Civil		Freie Wohnung (incl. Hausgarten bzw. Miets- entschädigung	Alters- zulagen.		Zu- sammen									
				Jahr	Tag Mon.	Jahr	Tag Mon.		Jahre	Tag Mon.	Mr.	Pf.							Mr.	Pf.
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17					
Vinninghoff Maria	Lehrerin an der ländlichen Volk- schule in Menden - Katholische -	Menden	55 216 1853 Febr.			19 154	19	150	800	1850	39/60	1202,48 1184,48	700	1. October 1908	-					
			geboren am 27. Febr. 1853																	
			Begründung der Ausgabe in Geld Die z. H. 1853 geb. am 27. Febr. 1853 in Menden. Ausgabe																	
			Die Richtigkeit bezeugt. L. M. 10 Aug. 1908 Der Landr.																	

Regierungsbezirk Böln
Kreis Sieg

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der
Zeit vom 1. Oktober 19¹⁷ bis 1. Oktober 19¹⁸ neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Menden



Hüfgenfeldt!

J. Krillhoff 24/10 18

Mo 7208

*Im Auftrag
J. H.*

Böcker

*Alle Veränderungen
angeben.*

Lau- fende N ^o	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jährliches Dienstseinkommen der bezw. der Stelleninhaber				Bemerkungen.	
					b.		c.			
					Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien		Sonstige Dienst- Emolu- mente		Mt.	Pf.
1	2	3	4	5	7	8	9	10		
1	Lingamaphari	Thula Meinden	1. Schulklasse	Karsten J. G. G.			300			
	Meinden	"	2. Schulklasse	Paul H. G.			300			
		"	1. Schulklasse	W. G.			150			
		"	2. Schulklasse	"			150			
		Thula Meinden	1. Schulklasse	W. G.			300			
	" M. H. H.	"	1. Schulklasse	W. G.			300			
	"	"	2. Schulklasse	W. G.			150			
	"	Thula Meinden	1. Schulklasse	W. G.			300			
	" F. H. H.	"	1. Schulklasse	W. G.			300			
	"	Thula Meinden	1. Schulklasse	W. G.			300			
							2550			

Verwaltungsbezirk *Cöln*
Sieg

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehältern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1908

in der Bürgermeisterei *Meriden*

Ausfertigung vom 16. Januar 1894 N^o 144 und 5. Juni 1903 N^o 3667.

Christgepfalt

Siegburg Mülldorf 27. 10. 08.

Der Bürgermeister

Böcker

N^o 7207.

[illegible]

[illegible]

Laufende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Benennung des Grundbesitzes, Anrechnung Grundbesitz, u. d. Natur, § 20 Nr. 1, Gef. v. 3. 1. 1900	Diensteinkommen der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber				12	13	Bemerkungen		
						c. Ertrag des Hausgartens		d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Herrührend aus:					e. Alters- zulage aus der Alterszu- lagekasse	f. Zu- sammen
						Mt.	Pf.	Mt.	Pf.				Mt.	Mt.
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11					
11	Linggenmari	Schule zu	4 Schulklassen	Karina Zoller	900			200	1250					
		Kami Korman Kunglar	Kaff											
12	"	Schule zu	1 Schulklasse	Wilf. Schmidt	1300			800	2400			Bezieht vom 1. 7. 08 ab eine höhere Alterszulage.		
		Niederpreis	für Knaben											
13	"	"	2. Schulklasse	Carl Glaser	1200			450	1910					
14	"	"	3. Schulklasse	Carl Krüger	1200				1350			Bezieht vom 1. 7. 08 ab eine höhere Alterszulage.		
			4. Schulklasse											
15	"	"	1. Schulklasse für Knaben	Christine Zeller	900			400	1450			Bezieht vom 1. 7. 08 ab eine höhere Alterszulage.		
			Kaff											
16	"	"	2. Schulklasse	Carl Zeller	900			100	1150					
			Kaff											
17	"	Schule zu	1 Schulklasse	Karl Zeller	1300			1120	2420					
		L. Kulland	Kaff											
18	"	"	2. Schulklasse	Karl Zeller	1300			800	2300			Bezieht vom 1. Juli 08 ab eine höhere Alterszulage.		
			Kaff											
19	"	"	3. Schulklasse	Karl Zeller	1300			640	2140			Bezieht vom 1. Juli 08 ab eine höhere Alterszulage.		
			Kaff											
20	"	"	4. Schulklasse	Karl Zeller	1300				1550			Bezieht vom 1. Juli 08 ab eine höhere Alterszulage.		
			Kaff						1350					

Lau- fende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Dienstseinkommen der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber								Bemerkungen		
					Pers. Grund- Stück- Land- Brenn- u. d. g. § 20 u. § 21 v. d. M.	c. Ertrag des Haus- gartens		d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Herrührend aus:		e. Alters- zulage aus der Alterszu- lagetasse				f. Zu- ammen	
						Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.				Pf.	Mt.
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13					
21	Kirchmünster-Schule zu St. Martin	1 Schulklasse	Kath. Mann	Grüner, Karl	120	.	.	480	1980						
22	"	"	2. Bzgl.	Kath. Mann	Grüner, Karl	120	.	.	1350						
23	"	Schule zu Simeonshütte	Buisson Kath.	Christmann, Marie	120	.	.	480	440 1980						
24	"	Schule zu St. Martin	W. Heide Kath.	Halter, Schmidt	120	.	.	1350				Der Herr Bürgermeister ist Lehrer Carl Pöschel nach Bismarck zurückgeworfen worden und Abfertigung vom 2. 12. 07. R. 13924 dem H. Schmidt übertragen. Schmidt kann mit Wohlsein den G. Bismarck			

[illegible]

Liez

Bürgermeisterei Meudon

Nachweisung

der in hiesiger Gemeinde vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde 12 Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Der Lehrer		Bemerkungen.
Zu- und Vornamen.	Wohnort.	
Frommes Kaspar	Meuden	
Vöhr Paul May.	"	
Schuster Karl	"	
Kaumanns Hilfrich	Meindorf	
Schmidt Heinrich	"	
Kurth Johann	Hangelar	
Schmiddeu Johann	"	
Rothbrust Jakob	"	
Schmitz Hilfrich	Hierderpleis	
Rüther Karl	"	
Wendthel Heinrich	"	
Kerp Christian	Buisdorf	
Schuster Carl	"	
Schew Hilfrich	S. Mülldorf	
Lewenich Peter	J.	
Schwaner Theodor	"	
Rauw August	"	
Schmidt Helmar	"	
Schulmann Heinrich	F. W. Kette	
Ellert Joffe	"	

Aufgestellt J. H. den 10 ten April 19 09

Der Bürgermeister,

Prof. Nov. 14. 9. 1889. No 4272.

Wilh. Reckinger, Siegburg

J. Landt.

15-23

er Landrat.

Siegburg, den 14. Juni 1909.

II. J. Nr. 5844.

4269

*16/6/09
H. L. L. L. L.*
Nach einer Anzeige der Regierungshauptkasse an die Königl. Regierung hat die dortige Gemeindekasse die Beiträge zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse für das Etatsjahr 1909 mit 57 Mark noch nicht eingezahlt.

Sie wollen für die Abführung dieses Betrages Sorge tragen und bis zum 22. ds. Mts. berichten, dass die Ablieferung an die Regierungshauptkasse erfolgt ist.

J. Or.

Windeck

Der Bürgermeister

4269

16. 6. 09.

den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf.

*Erteilung zur
Glaubmachung
Witwen & Waisen-
Kasse.*

*Vorfürzung vom
14. 6. 09. II. N. 5844.*

*Gesamt
Landrat*

*Offener Eintrag
unmittelbar nach
selbstständiger
Eintragung zur
Glaubmachung. Witwen-
& Waisenkasse mit
57 Mark an die
Regierungshauptkasse
abgegeben.
Eintrag. J. N.
L. L. L. L.*

Stiegburg, den 14. Juni 1909.

. j a r b n a I r e

.4485 8M.6.11

10. 1.

Königliche Kabinets-
Abtheilung für Krieger- und
Vesal-Ansachen.

Böln, Juni 14. Juli 1909.

B.² 855.

Derzeit ist Stellung im künftigen Landwehr von Mit-
telem zur Generalisierung von Marktschützungen ist viel bei
zu dem 18. Oktober d. J. in dem in der folgenden Weise
(vergl. Zeitf. Anz. vom 18. 4. 06 B. 82 23) niedergelassen
Klassifizierung der von 1. Oktober 1909 nachstehenden
punktierten sind folgende nachfolgenden Linsen
sind Linsen, ihre Kaufgeschäfte sowie die ge-
meinsamen Marktschützungen niedergelassen.

Der Herr Hochverordneter wird A) Ein Lehn, B) Ein Lehn,
wiederum wird bei dem zuverordnenden Lehn und Lehn
wiederum zuverordnend, was von dem 1. April
1886, fortan zuverordnend, die nachstehenden Zinsrückstände in
dem Kassenbuch gebucht sind, zuverordnend.

Die Herausforderung ist von mir ausgesprochen und Sie
zur Entscheidung gehalten. Ich bitte Sie, mich zu entschließen.
Obwohl ich Ihnen die Herausforderung für die Lösung annehme, bin
ich bei.

v. J. J. J. J. J.

Cher

in Gower Landmark

—

Ke

Dr Gammal.
" Feb 6854.

Ligburg, den 20. Juli 1790

5247/100 (Kartbuziol)

Ich erlaube mir hiermit die
 mit den Herren, die vorgezeichneten Kapserien-
 B. 2359, eingetragene Kapserien vom 22. April 1891. f. Nr. 2474-
 hielten Formulare anzufordern.

3. 2.

Regierungs-Asseffor.

PM. 23. Juli 1909.

Horlogen au 15. Sept. 1904.

der Legation.

8

1) Konfirmation eines Mitglieds
2) Für den Altar.

Ph. 5/10 09

Laß ~~Brugger~~



Lehrerzirkel Köln.

Preis (Kartbuzioch)

Rechtschreibung.

Der am 1. October 1909 veröffentlichten Lesart
des Lesarivums, welche sich Haller an öffentlichen Volks-
schulen vor dem 1. April 1886 in den Reichsland verlegt
worden sind, ihrer Pensionbezüge und der Bezüge an den
sonstigen Unterstützungen mehr als die Pensionen.

Laminaria

Profizijnyy nom 20. Iuli 1909

II J^{no} 6854

pl. 7/10.

August 1862

S. Kuldorf, Jun

3. October 1909

Das Bürgermeist.

Pick

John Cunniff
Lilburg

Nr.	Namen des Kandidaten	Der Kandidat muss zu dem Zeitpunkt angehört an einer öffent- lichen Volksschule		Befugnis des Kandidaten		Monate	Zeitpunkt, von welchem ab der Kandidat beginnen	
		Ort	Art	Ort	Art		Jahr	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Vor dem 1. 4. 1886								
Vacat								
2. Nach dem 1. 4. 1886								
A. Lehrer								
1	Wittmann	Heiden	Lieg	Freidorf	Lieg	2	1/5	1904
1	Patel	Niederpleis	Lieg	Freidorf	Lieg	8	8/3	1904
2	Harber	Heiden	Lieg	Freidorf	Lieg	—	1/7	1904
B. Lehrmeister								
1	Harber	Heiden	Lieg	Freidorf	Lieg	9	1/8	1894
2	Wittmann	Heiden	Lieg	Freidorf	Lieg	9	7/10	1908

Unser der Lust. Labanhalter zu
zeit bis zum Eintritt der
der Kaufmann in den
Kaufmann

Yafra	Monako	Yafra	Monako	16.	18
11	12	13	14	15	16
38	41	60	74	88	
12	8	42	81	12	
24	6	45	61	102	
16	17	40	54	45	
29	5	55	92	02	4

Latung der Lauf-
 unter Pütz-
 der Kasse an
 Anzahl der
 der Kasse 16

Latung der
 im Kauf-
 1899
 an der Kasse
 für den
 der Kasse
 der Kasse
 der Kasse

Latung der
 im Kauf-
 1899
 an der Kasse
 für den
 der Kasse
 der Kasse
 der Kasse

Eingefandene Gegenstände der in
 der 19. Jahresversammlung
 der Pütz-
 der Kasse

N. | J. | N. | J. | N. | J.

17 | 1 | 1 | 1 | 20

48

12

12

45

202 48

Der Landrat.
1. Febr. 72 96.

Liegburg, den 3. August 1809.

6/ 5578

Lese- und Aufstellung der Kitzgehalt-Klassen-Mandate für die Kaufmännische Gesellschaft des f. h. eingetragenen Kaufmannsverbandes der Kitzgehalt-Kreisstädte Innsbruck im Lese- und Leseverein an den öffentlichen Volksschulen mit dem Gesuchen um einzuwirken, die Eintragungen nach Maßgabe der Bestimmungen der neuen Leseschulungs-Gesetz vom 26 Mai d. J. zu bewerkstelligen und die Kaufmännische Gesellschaft der Kitzgehalt-Kreisstädte C - H. mit der zum 22. d. M. zurückzuziehen. Ich mache noch das hier aufmerksam, daß die Aufstellung der Kaufmännischen Gesellschaft kann, wenn sie den Leseverein nicht zu erreichen im Ort zulegen und in den Hauptorten zu stellen auch zulegen feststellen und der Einschnitt der Mitbestimmung jeder einzelnen Art von Leseschulen (§ 17 des Leseschulungsgesetzes vom 26 Mai d. J.) von sich aus aufrecht erhalten wird.

Halbwass. ringw. aff.

Zu den 21sten.

S.-Zandorf, den 16. 10. 1909

32.

Regierungs = 215 Effor.

Handwritten signature

Gottfried Dingemans

in
S. Mulldog

Landrat.
Nr. 9042.

Siegburg, den 8. Oktober 19.

Beifolgt andererseits Best.
setzung der Küpfersäulen der seit dem
1. April 1918 in den Küpfersäulen versetzten
Lefersäulen ist mir eine nach dem bei-
gefügten Formular I für die Leitungs-Ver-
gungsmittel aufgestellte Aufweisung
bis zum 25. November d. J. anzulegen
für die Leitungs-Ver-
gungsmittel kommt
mir die gezeichnete Leferin

Marie Winninghoff zu Menden
in Verast.

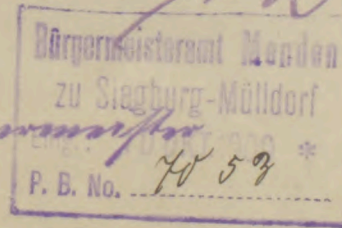
zu

zu Leitungs-Ver-
gungsmittel

zu

S. Müllers

15-23



Singapuriensis Menden.

Levinson II.
Jan B² 1463 II.

Chrysomelidae

best. verwendete Aufzeichnung der Kieferabschnitte von seit dem
1. April 1908 in der Kieferabschnitts-Laboratorium

[illegible]

1) Kuyfningningarnas
2) För den Akten.
S. h. 10/11 og
der bryg.

Weyersfeld 10. Novbr.
 S. Hülldorf, am ~~12. Oktober~~ 1904
 Der Herr Hr.

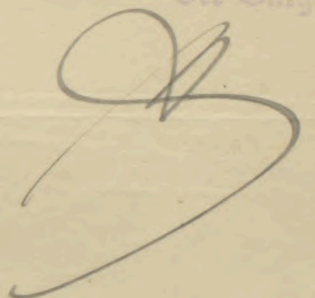
vor Einbruch
I. J. Nr. 7296

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 10 OKT. 1909 *
P. B. No. 7296

Siegburg den 9. Oktober 1909.

Kaufman übernimmt das Grundstücksgut der Mülldorf-
Anstaltsgemeinschaft der Siegburger Gemeinde (siehe Stück
39 Nr. 611 des Grundbuchs) welche in meine Ver-
waltung vom 3. August 1909 I. J. Nr. 7296 bis zum 15.
Oktober zu verbleiben.

An
den Herrn Siegburgermeister
zu
L. Mülldorf

J. D.
Kreissekretär.
Kaufmann. eingetr.
zu den Akten.
Siegburg den 16. 10. 1909
Der Bürgermeister.


Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehältern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1909.

in der Bürgermeisterei Meudon

Vorschrift vom 16. Januar 1894 No. 144 und 5. Juni
1903 No. 8667.

Beifolgt.
J. Müllers, 12. Okt. 09.
Der Bürgermeister,

Meudon.

No 5578.

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Ge- meinden pp.)	Der emerierten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamt- betrag der Pension M	Von dem Pensions- betrage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen							
		Namen	Wohnort		die Staats- kasse M	die Ge- meinde M								
1	2	3	4	5	6	7	8							
1	Kingarnau	Terhart	Trisdorf	1102	600	502								
		Forster												
	Arns Menden													
2	"	Kühbacher	Königs.	1312	700	612								
		Johs	winter											
3	"	Schramm	Königs	1445	445									
		Forster												
4	"	Wunninghoff	Neu-	1203	700	503								
		Marin	Kirchen											
		Alte Pöte Wunninghoff vom 1. 4. 08 ab 1100 M. 1/2 Pf.												

[illegible]

John
Lieg

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der
Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909 neuangestellt sind
in der Bürgermeisterei Neuden

No 5578

Büdingen.
 Liebg. - Mildred, 12. Oct. 09.
 E. Gropp.



Lau- fende Nr.	Schul-Verband.	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen.	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson durch welche die Schulstelle verwaltet wird.	Jahresfähiges Dienstseinkommen der Stellen bezw. der Stellentinhaber			Ja			Bemerkungen.
					bezw. angest. Pf.	Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien Mr. Pf.	Sonstige Dienst- Emolu- mente Mr. Pf.	Mr.	Pf.	Mark	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	Girgenmünster	St. Nikolaus	1. Hülfsklasse	Küppers	70			350			
				Kaufmann							
2	"	"	2. Hülfsklasse	Wendel	70			350			
				Kaufmann							
3	"	St. Nikolaus	1. Hülfsklasse	Wendel	70			350			
				Kaufmann							
	"	"	1. Hülfsklasse	Wendel	70			350			
				Kaufmann							
	"	"	2. Hülfsklasse	Küppers	70			233 34			
				Kaufmann							
	"	St. Nikolaus	1. Hülfsklasse	Wendel	70			350			
				Kaufmann							
	"	St. Nikolaus	1. Hülfsklasse	Wendel	70			350			
				Kaufmann							
	"	St. Nikolaus	1. Hülfsklasse	Wendel	70			350			
				Kaufmann							

Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Nachweisung

des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen
an den
öffentlichen Volksschulen
nach dem Stande vom 1. Oktober 1909

Külfenstall

L. Mülldorf, 12. 10. 09.

L. Geyger

5578

*L. H. Diejenige Külfen
Hinterbühnen. 12. 10. 09.*

Laufende Nr.	Schulverband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Pflügendes Dienstseinkommen der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber						Bemerkungen
					c. Ertrag des Haus- gartens	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Herrührend aus:	e. Alters- zulage aus der Alterszu- lagetabelle	f. Zu- sammen			
									Mk.	Pf.	
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
1	Singenermündel	St. Nikolaus zu Meinden	1. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1500	3450			
							1200	2650			
2	"	"	2. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
3	"	"	3. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
4	"	"	1. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
5	"	"	2. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
6	"	"	1. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
7	"	St. Nikolaus zu Meinden	1. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
8	"	"	2. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
9	"	St. Nikolaus zu Kangelar	1. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			
10	"	"	2. Stülklasse	Karl Josef Grosses	350		1200	3450			
							1200	2650			

Lau- fende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Reiniges Dienstseinkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber					Bemerkungen	
					Grunds. Lohn u. d. Geh.	Ertrag des Haus- gartens	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- entlohnung Herrn aus:	e. Alters- zulage aus der Alterszu- lagekasse	f. Zu- sammen		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13
11	Lingenermündel	Schule zu 3. Hülfsklasse	1. Hülfsklasse	Jacob Meuden Kangelar	570 1400			400 200	2100 1900		
12	"	"	4. Hülfsklasse	Marin Kangelar	392 1200			200	1630		
13	"	"	1. Hülfsklasse	Walter Kangelar	580 1600			1100 500	2050 1750		
14	"	"	2. Hülfsklasse	Walter Kangelar	580 1400				1450		
15	"	"	3. Hülfsklasse	Carl Kangelar	392 1100				1350		
16	"	"	1. Hülfsklasse	Walter Kangelar	392 1200			500 400	1450 1300		
17	"	"	2. Hülfsklasse	Walter Kangelar	392 1200			200	1450		
18	"	"	1. Hülfsklasse	Walter Kangelar	580 1600			1200 450	2650 1950		
19	"	"	2. Hülfsklasse	Walter Kangelar	580 1400			1100 800	2850 2550		
20	"	"	3. Hülfsklasse	Walter Kangelar	580 1400			900 600	2650 2350		

Lau- fende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Verdientes Dienstseinkommen der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber								Bemerkungen
					Grunds. Entgelt n. d. 20. Gef. v. 1871	c. Ertrag des Haus- gartens Mk. Pf.	d. Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Herrührend aus? Mk. Pf.	e. Alters- zulage aus der Alters- zulageklasse Mk.	f. Zu- sammen Mk. Pf.				
										8	9	10	
1	2	3	4	5		8	9	10	11	12	13		
21	Lützowstr.	Schule zu	4. Schulklasse	inbes. Korp.	180 1133 34				1853 34	1120 233 1372		Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	
22	"	"	5. Schulklasse	inbes. Korp. Lückert	180 1133 34				1853 34	1120 233 1372		Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	
23	"	Schule zu	1. Schulklasse	inbes. Korp. Melken	180 1565			900	1250 650 2500			Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	
24	"	"	2. Schulklasse	inbes. Korp.	180 1133 34				1853 34			Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	
25	"	"	1. Schulklasse	inbes. Korp. Schindt	180 1133 34				1853 34			Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	
26	"	Schule zu	1. Schulklasse	inbes. Korp. Kerp	180 1565			900	1250 650 2500	1120 233 1372		Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	
27	"	"	2. Schulklasse	inbes. Korp. Schuster	180 1133 34			200	1833 14 160 1993 14			Wird durch den Schulrat bzw. den Hg. verwaltet.	

Königliche Regierung
für Kirchen und Schulwesen.

B. 1839 III Anl.
An die Lehrerin a.D. Winninghoff

Durch Verfügung vom 15. August 1908 B. 9181^I ist die

Lehrerin Maria Winninghoff in Menden Siegburg nach einem ruhege-

haltsberechtigten Diensteinkommen von 1850 M. und einer anrechnung-

gsfähigen dienstzeit von über 29 Jahren vom 1. Oktober 1908 ab

mit einem Ruhegehalte von 1203 Mark pensioniert worden.

Nach den Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 26. Mai

1909 setzt sich das ruhegehaltsberechtigte Diensteinkommen der

Lehrerin wie folgt zusammen:

Grundgehalt p.A. 1200 M.

Mietsentschädigung 397 "

Alterszulagen 1100 "

zusammen 2697 M.

Wir setzen deshalb unter Zugrundelegung dieses Dienst-
einkommens in Gemässheit der Bestimmungen des § 60 des
vorgenannten Gesetzes das Ruhegehalt der Lehrerin a.D.
Winninghoff vom 1. Oktober 1908 ab anderweit auf den
Betrag von 1754 M. buchstäblich: » Eintausend siebenhun-
dert vier und fünfzig Mark fest und weisen die Oberzoll-
kasse an, diesen Betrag der Lehrerin von dem genannten
Tage ab an Stelle des bisherigen Ruhegehaltes von 1203
M. in der vorgeschriebenen Weise die noch fälligen Be-
träge in einer Summe sogleich zu zahlen und in der Ruhe-
gehaltskasse Rechnung für 1909. ff. in Ausgabe nachzuwei-
sen. In der Zahlung des Staatsbeitrages tritt keine Än-
derung ein.

An die Königliche Oberzollkasse in Köln.

Abschrift zur Kenntnis und Benachrichtigung der Lehrerin
a.D. Winninghoff.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

gez. v. Grimm.

15-23

Der

Der Landrat.

II. J. N. 10479

Siegburg, den 23. November 1909.

III. An die Lehrerin a.D. Fräulein Maria Winningshoff

1) An die Lehrerin a.D. Fräulein Maria Winningshoff

zu Neukirchen, Bezirk Trier

Durch Verfügung vom 15. August 1908 B. 9181 ist die

Lehrerin Maria Winningshoff in Neukirchen als nach einem Ruhege-

2) G.R. des Herrn Bürgermeister zu Siegburg Müllers

halbschulzeitigen Dienstverhältnisses von 1880 M. und einer Anrechnung

zur gefl. Kenntnis.

gezahlten Dienstzeit von über 20 Jahren vom 1. Oktober 1908 ab

mit einem Ruhegehalt von 1200 M. pensioniert worden.

Nach den Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes vom 26. Mai

1908 setzt sich das Ruhegehalt der Lehrerin aus dem Ruhegehalt

Lehrerin wie folgt zusammen:

Grundgehalt 1200 M.

zusammen 1200 M.

Mietzuschlag 100 M.

zusammen 1300 M.

Wir setzen deshalb unter Zugrundelegung dieses Dienst-

einkommens die Höhe der Bestimmungen des § 66 des

vorgeschriebenen Ruhegehalts der Lehrerin a.D.

Winningshoff vom 1. Oktober 1908 ab anderweit auf den

Betrag von 1754 M. buchstäblich: Eintausend siebenhün-

dert vier und fünfzig Mark fest und weisen die Oberkoll-

kasse an, diesen Betrag der Lehrerin von den genannten

Tage ab an Stelle des bisherigen Ruhegehaltes von 1200

M. in der vorgeschriebenen Weise die noch fälligen Be-

träge in einer Summe nachfolgend zu zahlen und in der Ruhe-

gehaltskasse Rechnung für 1909 ff. in Ausgabe nachzuwei-

sen. In der Zahlung des Staatsschuldenzinses tritt keine Än-

derung ein.

An die Königl. Oberkassenzentrale in Köln.

Abchrift zur Kenntnis und Nachsicht der Lehrerin

a.D. Winningshoff.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

gez. v. Grlam.

Der

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

15-23

Der Landrat
J. N. 692.

Siegburg, den 25. Januar 1910
28/ 884

Auf den in der Anlage zu
2. des Regirungs- Ausblatts aufgestellten
Vertheilungsplan vom 4. Januar 1910 der von
den einzelnen Tyfverleimern für das Reg.
mündjahr 1909 zu der Regirungskasse für die
Tyf- und Tyfverleimern an der öffentlichen
Wohlfahrt des Regirungsbezirks Köln zu
zahlen Beiträge nachstehend aufgeführt
sind und welche, wegen Abführung der ge-
nannten Beiträge an die zuständige Tribu-
tation des Tyfverleimers baltig zu veranlassen.

J. V.:

Pohl

Regierungsassessor.

M. 28/10

Lehrer zugewiesen.

Gr. An. Anst.

Dr. Luth.

An
den Herrn Bürgermeister
zu
J. Müllers

15-23

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Cöln, den 1. März 1910

B. 2 358.

Im Sinne Übereinstimmung über die Unterstützung der
Tätigkeit der Witwen und Waisen von vor dem 1. April
1907 verstorbenen oder in den Kriegsjahren verstorbenen Volks-
schullehrern zu gewinnen, verfahren wir Sie, eine nach
dem beizulegenden Muster ausgestellte Bescheinigung dieser
Lebensverhältnisse von der Zeit ihres Todes oder ihrer
Pensionierung im vorliegenden Sinne ausgestellt gemachten
Lern- und binnen 4 Wochen einzureichen.

Abwirts dieser Bescheinigung für die Bürgermeister sind
beizulegen.

V. Priem

Der Landrat Siebura, den 14. B. 10.
1934 2424
An den Herrn Bürgermeister

zu *J. Müllendorf*
weiteren Betrag
bis 20. B. 1910.

Ob
in Herrn Landrat und
Bürgermeister des Bezirkes
und Herrn Bürgermeister
in Mülheim u. Rh.

J. V.:

Pöhl

Regierungsassessor.

11. 10/3. 10.
Hauptstadt
Königliche Regierung
zu den Akten
des Landr.

Pöhl

Vermögensprüfung

In Witwen und Waisen von vor dem 1.4.1907 verstorbenen oder in
den Kriegen verstorbenen Militärsfamilien.

Name der Witwen und Waisen.	Ihren Wohnort.	Der Gemein			Vermögens der Witwen u. W.		
		noch gültig imstande im Eigenschaft	ist ganz verstorben am	bevor gültig imstande am No.	Letzter Stand Witwen am No.	aus dem Gefahr u. d. 12.99 am No.	Vermögens der Witwen u. W. in der Eigenschaft.
Braun Peter Witwe, Maria aus geboren Linkers.	L. Willberg	Pöhltingen	7. 11. 1900.	2550.	528.	528.	1. Braun ist 60 Jahre alt, 5 Kinder. 2. Ernst Braun, Gemeindefeldwachman (verstorben). 3. Karl Braun, Kaufmannslehre (verstorben). 4. August Braun, Kaufmannslehre (verstorben). 5. Ferdinand Braun, Kaufmannslehre (verstorben). 6. Werner Braun, Kaufmannslehre (verstorben). in Bonn. Die 1. Braun ist privat für bekannt, verstorben, im wohn bei Frau ad 3 in der letzten Kolon.

ist unbekannt.

L. H. 10. März 1910.
L. H. 10.

ist unbekannt.

[illegible]

Nachweisung

der in hiesiger Gemeinde vorhandenen öffentlichen Elementar-Schulstellen,
für welche von der Gemeinde ¹³ Mark jährlich zur Wittwen- und
Waisen-Pensionskasse gezahlt werden.

Apr 1911

in with John, ill

Der Lehrer		Bemerkungen.
Zu- und Vornamen.	Wohnort.	
Grommes Ludwig	Menden	
Kelser Karl August	"	
Schwab Josef	"	
Kammann Hilphen	Meindorf	
Schmidt Heinrich	"	
Korth Johann	Kanzeler	
Schmidt Johann	"	
Rothbrust Jacob	"	
Schmidt Hilphen	Niederpleis	
Rüther Carl	"	
Edendahl Heinrich	"	
Kerp Christian	Brisdorf	
Schuster Carl	"	
Lahn Michael	L. Müldorf	
Loewenich Peter	"	
Lehmacher Gustav	"	
Braun August	"	
Schmidt Walter	Friedr. Will. Hülke	
Kellner Heinrich	"	
Ehlerh. Josef	"	
Keppe	L. Müldorf	
Lückert	"	

Aufgestellt den 4. März 1910.
Der Bürgermeister,

Der Bürgermeister,

Der Landrat.
J. Nr. 2075.

Siegburg, den 12. März 1910
141 2139

Unter Signatur auf dem
der Protokollbogen zu Nr. 9 des Regierungskontroll-
rats vom 2. März 1909. H. aufgestellten und vom
Kaufmannsamt gezeichnet und gegengezeichneten
Zugabeplan des von dem Kaufmannsamt für die
Regierungsjahre 1909, 1910 und 1911 zu dem
Vollstreckungsamt. Mit dem und Kaufmannsamt
zu zahlen. Der Landrat ersucht auf seinen Auftrag
dem für das Regierungsjahr 1909 bereits
fälligen und für die nächsten Regierungsjahre
rückständigen Teilen des voranst. fälligen
zu dem Vollstreckungsamt. Mit dem und Kaufmannsamt
an der zuständigen Privatbank des Landes
zu veranlassen.

Von
dem Herrn Landrat.
zu
J. Meildorf

J. V.:
Regierungsassessor.
Zu den Akten.
S. Meildorf, den 15. 3. 1910
Der Bürgermeister.

15-20

Der Landrat.
H. J. Nr. 239/1

Pirgberg, den 21. März 1910.
240

Wird bezeugt auf den
in der Beilage zu Nr. 11. d. Reg.
Amtsblattes vom 9. März 1910. aufge-
stellten Verteilungsplan der von den Pächtern
binnen für das Anbaujahr 1910 zu der
Kriegsfaltkaffe für die Lehrer und Lehrer-
innen an den öffentlichen Volksschulen
des Regierungsbezirks Köln zu zahlenden
Beiträge, welche infolge der Abführung
der Kriegsfaltbeiträge von der zuständigen
Beilasse der Exekutive zu verantwor-
ten.

J. V.:

Oehl

Regierungsassessor.

hat ausweislich
zu den Akten.

S. Müldorf, den 14. 3. 1910.

Der Bürgermeister.

Müldorf

An

den Herrn Bürgermeister

zu

S. Müldorf

Erzungsbezirk Cöln
Sieg.

Concyl!

Nachweisung

ruhegehaltsberechtigten Dienststeinkommens der Lehrer und Lehrerinnen

an den

öffentlichen Volksschulen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1910

1. Okt 1910

*Wiesbaden
J. Müllendorf, am 13. Oktober 1910.
Der Bürgermeister,*

Blatz

Laufende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Dienstseinkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber					Bemerkungen
					a. von	b. des Hausgartens	c. d. persönliche Zulagen und sonstige emolumente während aus:	d. e. Alterszulage aus der Alterszulageklasse	f. Zusammen	
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13
1	Lützmannsdorf	Schule zu Menden	1. Schulklasse	Kath. Josef Grammer	1500			3680		1500 1000 580 3080
2	"	"	2. Schulklasse	Kath. Josef Grammer	1200			3680		1600 2500 3100
3	"	"	3. Schulklasse	Kath. Josef Grammer	1480			1980		1400 500 900
4	"	"	1. Schulklasse	Kath. Elisabeth Wollersheim	1500			1500		
5	"	"	2. Schulklasse	Kath. Johanna Jäger	1500			1500		
6	"	"	1. Schulklasse	Kath. Johanna Jäger	1500			1500		Hint. Auf der Gehaltsliste Hilfslehrer aufgeführt monatlich
7	Lützmannsdorf	Schule zu Menden	1. Schulklasse	Kath. Kaumanns	1100			3180		
8	"	"	2. Schulklasse	Kath. Kaumanns	1100			1512		
9	Lützmannsdorf	Schule zu Kangelan	1. Schulklasse	Kath. Johann Kurth	1500			3680		
10	"	"	2. Schulklasse	Kath. Johann Kurth	900			2580		

Laufende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bzw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bzw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Bemerkungen	Dienstseinkommen der Schulstellen bzw. der Stelleninhaber						12	13	Bemerkungen
						Ertrag des Hausgartens	Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente Herrührend aus:	Alters- zulage aus der Alterszu- lagetasse	Zu- sammen					
										Mt.	Pf.			
1	2	3	4	5		8	9	10	11					
11	Einigungsamt Menden	Schule zu Hangelar	3. Schulklassen	Jakob Rothbrust	1400			400	2380					
12	"	"	4. Schulklassen	Marie Zoller	1200			350 200	1942 1742					Begibt man 1. Juli 1910 ab erhöhte Alterszulage.
13	"	Schule zu Niederpleis	1. Schulklassen für Knaben	Wilhelm Schmitz	1100			1100	3280					
14	"	"	2. Subst. kath. Seminar	Odenbach	1400				1480					
15	"	"	3. Schulklassen	Kurt Kistner	1100				1512 1542					
16	"	"	1. Schulklassen für Mädchen	Christina Belland	1200			500	2092					
17	"	"	2. Subst. Katharina	Eich	1200			200	1792					
18	"	Schule zu Siegbüllsdorf	1. Schulklassen	Michael Pahn	1100			1400	3880					
19	"	"	2. Schulklassen	Johann Löwenich	1400			1100	3080					
20	"	"	3. Subst. kath.	Maximilian Schmacher	1400			900	2880					

Laufende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrperson, durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Jährliches Dienstseinkommen der Schulstellen bezw. der Stelleninhaber					Bemerkungen	
					a. Ertrag des Haus- gartens	b. Persönliche Zulagen und sonstige Dienst- emolumente hervührend aus:	c. Alters- zulage aus der Alterszu- lagekasse	d. Zu- sammen	e.		
											M
1	2	3	4	5	8	9	10	11	12	13	
21	Freymannsdorf	Liege-Häusler	4 Schulklasse	Johann Lückeroth	1517			1517			
22	"	"	5 Schulklasse	unbefugt	1517			1517			Dieser Lehrer ist seit dem 1. April 1910 ab. aus dem Schuldienst ausgeschieden.
23	"	Liege-Häusler	1 Schulklasse	Lehrer Helikorn	1580		900	2980			
24	"	"	2. Lehrk.	unbefugt	1517			1517			Dieser Lehrer ist seit dem 1. April 1910 ab. aus dem Schuldienst ausgeschieden.
25	"	"	1. Schulklasse	Lehrer Schmidt	1517			1517			
26	"	Liege-Häusler	1. Schulklasse	Lehrer Heip	1580		900	2980			
27	"	"	2. Lehrk.	Lehrer Schuster	1580		900	2980			
28	"	"	3. Lehrk.	Lehrer Lehmann	1550			1210			Dieser Lehrer ist seit dem 1. April 1910 ab. aus dem Schuldienst ausgeschieden.

Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Concept
13. 11. 1910

Nachweisung

der den

Schulverbänden (Gemeinden pp.) zur Last fallenden Ruhegehaltern

nach dem

Stande vom 1. Oktober 1910

in der Bürgermeisterei Mendern

Nachführung vom 10. Januar 1894 N^o 144 und
vom 5. Juni 1903 N^o 3664.



13. 11. 1910

Küfnerstallt!
Siegburg-Mülldorf, den 13. October 1910.
Der Bürgermeister,

[Signature]

Nfde. Nr.	Bezeichnung der Schulverbände (Schulsocietäten, Ge- meinden pp.)	Der emerirten Lehrer und Lehrerinnen		Gesamt- betrag der Pension M	Von dem Pensionsbe- trage (Sp. 5) entfallen auf		Bemerkungen
		Namen	Wohnort		die Staats- kasse M	die Ge- meinde M	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lixyarmunifiumi	Seharf	Troisdorf	1102	600	502	
	Menden	Jakob					
2	"	Kühlacher	Königs-	1312	700	612	
		Josf	Winter				
3	"	Schrammen	Bürwif	445	445	~	
		Franka					
4	"	Wininghoff	Neu.	1203 1254	700 1100	503 654	
		Maria	Kirchen				

Regierungsbezirk Cöln
Kreis Sieg

Concept
Jl. 13. 10. 10.

Nachweisung

über

die nicht in Geld feststehenden Bezüge der Lehrpersonen, welche in der
Zeit vom 1. Oktober 19 09 bis 1. Oktober 19 10 neu angestellt sind in der

Bürgermeisterei Neunden

13. 10. 10



Aufgehebt!
Sieg. Mülldorf, den 12. Oct. 1910
Der Bürgermeister,

[Signature]

Laufende Nr.	Schul-Verband	Zum Schulverbande gehörige Schule bezw. Schulen	Bezeichnung der einzelnen Schulklassen bezw. Schulstellen	Vor- und Zuname der angestellten Lehrpersonen durch welche die Schulstelle verwaltet wird	Jährliches Dienstseinkommen der Stelleninhaber						Bemerkungen
					a. Grundbesitz und Ertrag von Dienst- ländereien	b. Naturalien und Ertrag von Dienst- ländereien	c. Sonstige Dienst- Emolu- mente		Sa		
							Mt.	Pf.		Mt.	
1	2	3	4	5	7	8	9	10			
1	Singarenmünster Menden	Schule Menden	1. Schulklasse für Raben Kursbuch	Gromm	580				580		
	"	"	2. Schulklasse für Paul Kursbuch	anderer Teil	580				580		
	Schule Menden	1. Schulklasse Kursbuch	Wilmann	580					580		
	Schule Menden	2. Schulklasse Kursbuch	Kaumann	580					580		
	Schule Menden	1. Schulklasse Kursbuch	Wilmann	580					580		
	"	"	2. Schulklasse Kursbuch	Schmidt	580				580		
	"	"	3. Schulklasse Kursbuch	Eich	347				347		
	Schule Siegt	1. Schulklasse Kursbuch	Wilmann	580					580		
	"	2. Schulklasse Kursbuch	Tahm	580					580		
	"	3. Schulklasse Kursbuch	Wilmann	580					580		
	"	4. Schulklasse Kursbuch	Helck	580					580		
	"	5. Schulklasse Kursbuch	Wilmann	580					580		
	"	6. Schulklasse Kursbuch	Wilmann	580					580		

Lönigliche Regierung.
Abtheilung für Steuern und Besoldungen.
R. 2594

Cöln, den 19. November 1910.

In der Verfügung vom 19. November 1909 R. 2 1839^m
ist der Rufgehalt der Lehrerin Maria Wirminghoff in Aenden,
Bürgermeisterin des Rufgehaltsberechtigten Dienstreinkommens
von 2697 Mk und einer unversicherungsfähigen Dienstreit von
über 29 Jahren vom 1. October 1909 ab und zwar auf 1754
Mk festgesetzt worden.

Unter Zugrundelegung der in der Verfügung des General-
für die Abänderung der Vorschriften über die Besetzung der
und Einkunftsveränderungen vom 25. 7. 1910 festgesetzten Einkunfts-
veränderungskavise ist bei der Berechnung des Rufgehaltsberechtigten
Dienstreinkommens der genannten Lehrerin ein Dienstreitplatz
von 413 Mk auf 397 Mk zugrunde zu legen. Hierdurch ergibt sich
der Rufgehalt berechtigter Dienstreinkommens von 2697 Mk auf
2713 Mk.

Der jetzt der Fallbinder zugrundegelegte Dienst-
kommens der Rufgehalt der Lehrerin a. d. Wirminghoff
vom April 1910 ab und zwar auf den Betrag von 1764 Mk,
begründet. Ein Anspruch auf eine entsprechende Mark-
festsetzung der Löniglichen Oberzollkassa an, diesen Betrag der
Lehrerin von dem genannten Tage ab an Stelle des bis dahin
gen Rufgehalts von 1754 Mk in der vorgeschriebenen Weise
zu vollstücken und in einer Summe sofort zu zahlen
und in der Rufgehaltskassaberechnung für 1910 in
Ausgabe nachzuweisen.

Für die Zahlung des Haabbeitrags tritt keine Änderung ein
(Antragsfrist)

An die Lönigliche Oberzollkassa in Cöln.

Abgefragt zur Kenntniss und Genehmigung der Lehrerin
a. d. Wirminghoff

An den Großen Landrat
Freiburg.

gez. Meiser.

Freil.

15-23

Der Landrat.

Siegburg, den 1. März 1911.

II J.-N^o 1853.

=====

42 1390

Unter Bezugnahme auf den in einer besonderen Beilage zum Regierungsamtsblatte erschienenen Verteilungsplan der Beiträge zur Ruhegehaltsskasse für die Lehrpersonen der Volks- und mittlern Schulen des Regierungsbezirks für 1911 (nicht 1910 wie es irrtümlich heisst) ersuche ich wegen Abführung der von den dortigen Schulverbänden zu zahlenden Beiträge an die Königliche Kreiskasse hierselbst das Erforderliche zu veranlassen.

Entzug anzuweisen.
Zu den Akten.
S. Müllendorf, den 6. 4. 1911. *Pohl* Regierungsassessor.
Der Bürgermeister.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Müllendorf

11-23

Der Landrat.

II J.-Nr 1173.

Siegburg, den 13. Februar 1912.

1173.

Unter Bezugnahme auf den als Beilage zum Regierungs-Amtsblatt erschienenen Verteilungsplan des Bedarfs der ~~mittleren~~ ^{höheren} ~~Schulen~~ der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und an den mittleren Schulen des Regierungsbezirks Köln für das Rechnungsjahr 1912 ersuche ich wegen Abführung der von den dortigen Schulverbänden zu leistenden Beiträge an die Kreiskasse hierselbst das Erforderliche zu veranlassen.

J. V.:

Pohl

Regierungsassessor.

I. Subrag angerechnet

zu den Akten.

S.-Müldorf, den 2. II 1912

Der Bürgermeister.

[Signature]

An

den Herrn Bürgermeister

in

S.-Müldorf

15-23

Der Landrat.

II Nr 1963.

=====

Siegburg, den 13. März 1912.



Die Einreichung der mit Verfügung vom 9. Dezember 1876 J.- Nr 5049 geforderten Veränderungsnachweisungen über Lehrer- Witwen- und Waisenkassenbeiträge ist nicht mehr erforderlich (vergl. meine Verfg. vom 12. Juli 1900 J.- Nr 3778).

Die Gemeindekasse ist hiervon in Kenntnis zu setzen.

J. V.:

Pohl

Regierungsassessor.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 18. 3. 1912.

Der Bürgermeister.

[Signature]

An

den Herrn Bürgermeister

in

S.-Mülldorf

Der Landrat.

II Nr 2033.

=====

Siegburg, den 15. März 1912.

2033

Unter Bezugnahme auf den als Beilage zum Amtsblatt veröffentlichten Verteilungsplan des Bedarfs der Volksschullehrer- Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Cöln für die Rechnungsjahre 1912 1913 und 1914 ersuche ich Sie, die danach zu zahlenden Beiträge in vierteljährlichen Teilen im voraus an die Königliche Kreiskasse hierselbst zu entrichten.

J. V.

Pohl

Regierungsassessor.

Lehmann

Zu den Akten.

S.-Waldorf, den 3. 4. 1912.

Der Bürgermeister.

B.

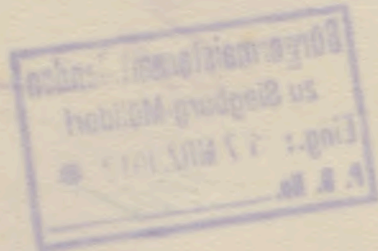
An

den Herrn Bürgermeister

in

S.-Waldorf

15-23.



Pohl

B.

S.-Waldorf

Der Landrat .

Siegburg, den 12. März 1913.

II J.-Nº 1470.

13/1190.

Unter Bezugnahme auf den als Beilage zu
Stück 7 des Regierungsamtsblattes erschienenen
Verteilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse
für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen
Volksschulen pp. für 1913 ersuche ich, die Ge-
meindekasse mit Anweisung wegen Abführung der
Kassenbeiträge an die Königliche Kreiskasse zu
versehen.

Y. D.
Kreissekretär.

4312

L. M. 14/3.13.

*Für den Anbau
des Grund.*

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Bülldorf

15-23

Regierungsbezirk Söln
Kreis Reg.

Nachweisung

der

für den Lehrer (~~die Lehrerin~~) Lehrer Helikun

an der öffentlichen Volksschule zu Friedrich-Wilhelm-Hütte

zu zahlenden Pension.

Zu- und Vorname des zu pensionirenden Lehrers bezw. der Lehrerin.	Letzte Dienststellung im öffentlichen Volksschuldienste.	Wohnort.	Lebensalter (geboren am)	Pensionsfähige Dienstzeit			Pensionsfähiges Dienstseinkommen			Die Pension von dem Betrage in Spalte 11 zu berechnen mit Sechstausend	Betrag der jährlichen Pension	Von dem Be- trage der Pension in Spalte 13 sind aus der Staatskasse zu zahlen	Zeitpunkt von welchem ab die Pensions- zahlung beginnt.	Jahresbetrag der von dem Pensionär erdienten, auf die Civilpen- sion anzu- rechnenden Militär-Inva- liden-Pension.	Bemer- kungen.	
				im Militär	im Civil	und Begründung der Begründung	Wohnung Hausgarten bezw. Miet- schädigung	Alters- zulagen.	Zu- sammen							
				Jahr	Jahr	Jahr	M.	Pf.	M.							Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Helikun Juni	Lepor an d. Kuffeloffen in Friedr. Wilt. Kette (Hemische alle)	Neulw Kug.	39 ^{812/30} geboren am 18. Sept. 1873.		20 19		586	1100	2186 3086	20/60	1583	700-	Juni 1. Juni 1913			

~~Begründung der Angabe~~
~~in Spalte 6~~
~~Fest aus 1. Juni 1893 aus Lapa-Halle in~~
~~Schulldorf an d. d~~

Königliche Regierung
 Abteilung für Kirchen und Schulen. Köln, den 25. März 1912.
 Nr. 245

Auf den Bescheid vom 15. d. Mts II Nr. 194
 Wir haben beschlossen den Lehrer Heinrich Helikum
 zu Friedrich Wilhelms Hütte, der nach dem Kreisver-
 richtungszeugnis vom 19. Dezember 1912 an Lungenentzündung
 leidet und zur ferneren erfolgreichen Verwaltung
 eines Schulamts dauernd unfähig ist, auf seinen
 Antrag vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand zu ver-
 setzen. Das dem Lehrer nach den Bestimmungen des
 Gesetzes vom 6. Juli 1885 und 10. Juni 1907 zustehende
 Ruhegehalt ist auf jährlich 1593 Mark festgesetzt worden,
 wofür Betrag aus der Ruhegehaltskasse des hiesigen
 Bezirks durch die königliche Oberzollkassette in Köln
 gezahlt werden wird. Der Lehrer ist von Markpfändern
 in Kenntnis zu setzen.

gez. Unterschrift.

An
 den Herrn Landrat
 in Siegburg

Der Landrat
 II. d. M. 194

Siegburg, den 31. März 1912.

H. R. m. b. H. Anlagen
 an den Herrn Bürgermeister zu Siegburg
 Mülldorf fr. d. Abl.
 zur Kenntnis

H. R. m. b. Berges.

Kreisverordneter.

Siegburg Mülldorf, den 1. April 1912.

Gegen Rückgabe

Herrn Lehrer Helikum

Dr. W. Hütte

zur Kenntnis H. R. Lichtenberg

15 - 23.

Menden, den 2. April 1913.
 Kenntnis genommen
 ggz. Helikum

Der Bürgermeister

Siegburg-Müldorf,

den 2. 4. 13.

Menden (Siegb.)

2754

z. H.

Anlage

H. f. von Landrat
 Siegburg

zurückgekauft.

L. P.
 Lichtenberg

zurückgekauft im D. u. B. Bl. 13.

Da der zurückgekauften Katolikischen Volksschule
 zu Friedrichs-Wilhelms-Hütte ist die 1. Lehrkraft
 zum 1. Juli 1913 neu zu besetzen.
 Bewerbungen werden bis zum 15. Mai 1913
 eintreten.

Siegburg-Müldorf, den 3 April 1913.
 Der Bürgermeister

Lichtenberg

W. 2810.

Kirchplatzgasse der J. Knipfke
 zu den Akten.

S.-Müldorf, den 7. Juni 1913.

Der Bürgermeister.

J. P.
 Knipfke

Der Landrat.

II J.-Nr 638.

=====

Siegburg, den 19. Februar 1915.

23. II 1491

Unter Bezugnahme auf den als Beilage zu Stück
 6 des Regierungsamtsblattes erschienenen Vertei-
 lungplan des Bedarfs der Volksschullehrer -Wit-
 wen- und Waisenkasse für 1915, 1916 und 1917 er-
 suche ich, wegen Abführung der in Betracht kom-
 menden in vierteljährlichen Teilbeträgen im
 voraus fälligen Kassenbeiträge an die Königliche
 Kreiskasse hierselbst das Weitere zu veranlassen.

L. Müldorf

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Müldorf

20. II 15

J. P.
 Knipfke

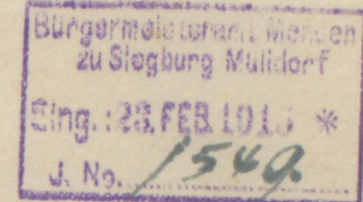
15-23

Der Landrat.

II J.-Nr 637.

=====

Siegburg, den 19. Februar 1915.



Unter Bezugnahme auf den als Beilage zu
Stück 5 des Regierungsamtsblattes erschienenen Ver-
teilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für
die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volks-
schulen pp. für 1915 ersuche ich, die Gemeindenkassen
mit Anweisung wegen Abführung der in Betracht kom-
menden, in vierteljährlichen Teilbeträgen in
voraus mit negätändlichen Teilbeträgen an die königliche
Kasse zu versehen.

Dahrig

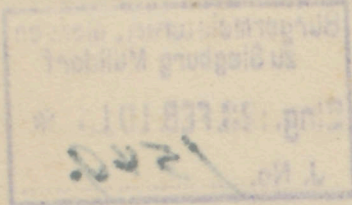
An
den Herrn Bürgermeister
in

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 23. 2. 1915
Der Bürgermeister.

S. Mülldorf

B. M.

Siegburg, den 19. Februar 1915.



Der Landrat.

II 1. H. 637.

=====

Unter Bezugnahme auf den als Beilage zu
Stück 5 des Reglementsabdrucks erschienenen Ver-
einigungsplan des Bezirks der Ruhegehaltkassen für
die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volks-
schulen pp. für 1915 ersuche ich, die Gemeinderäte
mit Anweisung wegen Abführung der in Betracht kom-
menden, in vierstufigen Teilbeträgen in voraus-
schickigen Kasseneinträgen an die königliche Kreis-
kasse zu versehen.

Der Bürgermeister

der

Bürgermeisterei Menden.

J. Nr. 699

Telephon Amt Siegburg No. 11.

Siegburg-Mülldorf, den 4. August 1915.

Oh

Die königliche Regierung
für die Provinz Westfalen
Abteilung des Innen

zu
Cöln.

Für die Durchführung der Vorweisung über
die Sammelung von Weizen- und Weizenmehl
auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 für
die Eintreibung des Grundsteuerzuschlags
Grammes in Menden sollen die Unterlegen
über die vorzunehmende Vornahme des p.
Grammes und bitten daraufhin im Sinne
Ordnung.

7. 29
[Signature]

[Signature]

*Genehmigt
für den Vorkurs!*

Nachweisung

über die Bewilligung von Witwen- und Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 (Gesetzsamml. S. 587) für die Hinterbliebenen des verstorbenen

Letzte Amtsstellung *Grundschulrath*
an öffentlichen Volksschulen *in Menden*
Vor- (Ruf-) und Zuname *Karl Gustav Joseph Grammes*

Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in *Niedermenden, Rindfleischstr.*

Berechnungsstellen: Kap. 121 Tit. 41 des Etats.

Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

, den 191

Katasterzeichen

Band Seite Nr.

1. Einzutragen in das Kataster.

#

2. Urschriftlich nebst Anl.

an die Königliche Kasse

in

zur Zahlung.

Diese Anweisung ist den Belegen zu Kap. 121 Tit. 41 beizufügen.

1	2a	3	4	5*)	6*)	7*)	8	9	10	11	12	13
Der Witwe	Des Ehemannes	Der Waisen		Dienstzeit a) im Militär, b) im Zivil	Davon sind pensionfähig (vom Beginn des 18. Lebensjahres ab Militärdienstzeit im Falle des § 33 Abs. 2 L.P.G. (früher)	Pensionsfähiger Betrag an	Betrag der Pension genau und (§ 32 L.P.G.) abgerundet	Jahresbetrag		Davon sind aus der Staatskasse zu zahlen	Beginn der Zahlung	Bemerkungen
a) Zu-, Vor- und Geburtsname, b) Geburtstag	a) Geburtstag, b) Sterbetag	Vor- (Ruf-) name	Geburts- tag					des Witwen-	des Waisen-			
								40 v. S. der Pension	je 1/3 oder 1/5 des Witwen- gelbes			
								M	5	M	5	
a) <i>Grommes</i> <i>Anna Katharina</i> <i>Gabornum</i> <i>Peters</i>	a) 20. Januar 1864 b) 10. Juni 1915	1 <i>Fliporbs</i> 2 <i>Ab. Gelin</i> 3 <i>P. b. lla</i>	25. Juli 1898 26. August 1900 11. Novemb. 1901	a) Militärdienstzeit								
b) 7. Februar 1862	18. Oktober 1888	4 5 6										
	Tag der Eheschließung											

Beantwortung von Vorfragen.

1. War der Verstorbene an seinem Todestage schon in den Ruhestand getreten, bejahendenfalls wann? *Nein.*
2. An welcher öffentlichen Volksschule war der Verstorbene zur Zeit seines Todes endgültig angestellt oder mit lebenslänglichem Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt? *In Menden, Siegbkreis*
3. Ist der Schulverband, der zur Unterhaltung dieser Schule verpflichtet ist, der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks *Cöln* angeschlossen? *Ja.*

*) Anmerkungen.

1. Falls es sich um die Festsetzung von Witwen- und Waisengeldern für die Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers handelt, bedarf es nicht der Ausfüllung der Spalten 5 bis 7. Dafür ist anzugeben, durch welche Verfügung sein Ruhegehalt festgesetzt ist.
2. Die in dem Runderlasse vom 20. Februar 1900 zu II 3 (Zentralbl. f. d. N. B. S. 418) angegebenen Urkunden sind nur auf besonderes Verlangen als Belege beizufügen.

b) **Zivildienstzeit** (vereidigt am 11. Febr. 1885) =
 Vom 6. August 1884 bis 27. April 1898
 in Neuhaus (Siegbkreis)
 (in dieser Zeit fallen 6 Wochen Militärdienstzeit vom 1. Oktober bis 20. November 1884);
 vom 28. April 1898 bis 30. Juni 1901 in Vondorf, Siegbkreis;
 vom 1. Juli 1901 bis zu seinem Tode, 10. Juni 1915, in Menden, Siegbkreis.

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Hierzu a)

Zusammen 10 309

= 10 309

a)

13 265

3 64

13 345

b) 19 674

= 10 309

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. B. 947.

Cöln, den 12. September 1915

Auf den Brief vom 14. d. d. d. II. S. 3357.

Auf Grund des Beschlusses, betreffend die Fürsorge für
Witwen und Waisen der Lehrer an den öffentlichen
Schulen vom 4. Dezember 1899 haben wir das der
vom 10. Juni d. J. verstorbenen Leinhard
Karl Josef Grommes in Merden zustehende
Geld von 1169,60 M und das Waisengeld für deren
der Ehefrau, Wilhelm und Sibilla von je 233,92 M
auf den 1. October 1915 ab, festgesetzt.

Die Zahlung erfolgt durch die Königliche Ober-
Kasse in Köln.

Die Witwe Grommes ist zu beantragender
die Nachweise des verstorbenen Leinhard
ist und bis zum 5. October d. J. einzureichen.

guz. Meisen.

An den Herrn Landrat zu Siegburg.

Der Landrat.

S. N. 3506

Siegburg, den 23.9.1915.

G. R.

von den Herren Bürgermeister
zu Siegburg-Müllendorf

zur Beantragung der Witwe Grommes.

Die erforderlichen Nachweise ist bis zum 1. October einzureichen.

gezeichnet v. Dalwigk.

Der Minister der geistlichen
und Unterrichts-Angelegenheiten.

U III D N. 1110.1.

Berlin W.8, den 16. Juni 1915.

Es ist mir wesentlich, für die Etatsarbeiten recht-
zeitig zu erfahren, wie die Versorgungsgebühren der
hinterbliebenen Witwen der bisher in dem gegenwärtigen
Kriege gefallenen oder an Wunden sonstiger Kriegsbeschä-
digung verstorbenen Lehrer an öffentlichen Volks- und
Mittelschulen sich stellen. Zu diesem Zwecke ist gemäß
dem nachstehenden Formular (Seite 3/4 unter Benutzung
des beigegeführten Vordrucks bis längstens 15. Juli ds. Js.
zu berichten. Von umfangreicheren Ermittlungen kann ab-
gesehen werden.

In Vertretung.

gez. von Chappuis.

An die Königlichen Regierungen pp.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Cöln, den 26. Juni 1915.

II B 755.

Sofort !

Abschrift mit dem Ersuchen, uns die erforderlichen
Angaben für den dortigen Kreis unter Benutzung des anlie-
genden Formulars bis spätestens zum 8. Juli ds. Js. zu ma-
chen. Pünktliche Jnnhaltung des Termins wird erwartet;
gegebenenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Abdrücke dieser Verfügung nebst Formularen für die
Bürgermeister liegen hier bei.

M. J.

An

Herren Oberbürgermeister und
Herren Landräte des Bezirks.

H

N. 8574

24.9.15
H. Meisen

Königliche Regierung

Cöln, den 5. Februar 1917.

lung für Kirchen - und Schulwesen.

II. B. 182

A b s c h r i f t!

Auf den Bericht vom 30. Januar ds. Js. Nr. II J. Nr, 155

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen vom 4. Dezember 1899 haben wir das der Witwe des am 30. Dezember 1916 verstorbenen Lehrers a.D. H e l l k u m in Niedermenden, Maria geb. Lichtenberg in Niedermenden, Kirchstrasse zustehende Witwengeld auf 531 Mark und das Waisengeld, für deren Kinder 1 Heinrich, 2 Anna, Maria, 3 Maria-Agnes, 4 Helene, 5 Johann-Peter 6 Johann-Wilhelm, 7 Margarete-Louise, 8 Klara, 9 Friedrich-Wilh. 10 Augustinus auf je 106, 20 Mark jährlich vom 1. April ds. Js. ab festgesetzt.

gez. Unterschrift.

er Landrat

Siegburg, den 10. Februar 1917.

J.Nr. 155

G. R.

an den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg - Mülldorf

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

gez. von Dalwigk.

er Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 13. Februar 1917.

Nr. 1584

Urschr.

dem Herrn Landrat

in

S i e g b u r g

nach Kenntnisnahme und Erledigung zurückgereicht.

gez. von Claer.

15-23

Nachweisung

über die Bewilligung von Witwen- u. Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1899

(Gesetzamml. S. 587) für die Hinterbliebenen des verstorbenen

Rechte Amtsstellung

an öffentlichen Volksschulen

Vor- (Ruf-) und Zuname .

Bohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in

Berechnungsstellen: Kap. 121 Tit. 41 des Stats.

Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

, den 191

Katasterzeichen

Band Seite Nr.

1. Einzutragen in das Kataster.

* * *

2. Urschriftlich nebst Anl.

an die Königliche Kasse

in

zur Zahlung.

Diese Anweisung ist den Belegen zu Kap. 121 Tit. 41 beizufügen.

Witwen- und Waisengeldnachweisung für Hinterbliebene von Volksschullehrern.

Form. Nr. 196 b. B. Reisinger Siegburg.

15-63

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten.
A Nr. 1789 G I pp. I. II. Ang.

Berlin W.8. den 12. Januar 1917.

Aus Veranlassung einer im Bereiche der Finanzverwaltung ergangenen Anordnung ermächtige ich die nachgeordneten Behörden, den bedürftigen im Ruhestand befindlichen Beamten und den bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung, nach Darlegung ihrer Einkommensverhältnisse im Laufe des Etatsjahres 1916 eine einmalige Unterstützung bis zu 100 M zu bewilligen, wenn das Gesamteinkommen

- a) des im Ruhestand lebenden Beamten weniger als 2500 ..
- b) der Witwe- und zwar ohne etwaiges Waisengeld - weniger als 1200 M

beträgt.

Besondere Berücksichtigung verdienen diejenigen Personen die noch für Kinder zu sorgen haben.

Zugleich ermächtige ich die nachgeordneten Behörden, die gewährten Unterstützungen auf die zuständigen Regierungen hauptkassenoder die Kasse der Ministerial- Militär- und Bau-Kommission hier zur vorschußweisen Zahlung anzuweisen.

Einer Anzeige der Regierungen und der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission welche Beträge

- a) für Pensionäre,
- b) für Hinterbliebene

aus meinem Geschäftsbereiche gezahlt sind, will ich bis zum 20. April d. Js. entgegennehmen.

Insofern es sich um ausgeschiedene Beamte usw. handelt, welche ihre Bezüge aus Stiftungsfonds beziehen, sind die gezahlten Unterstützungen bei dem betreffenden Stiftungsfonds endgültig zu verrechnen.

Wegen der in den Ruhestand getretenen Volksschullehrer und Lehrerinnen ergeht besondere Verfügung.

Zusatz bei den Der Erlasse ist den Gemeinden, welche mittlere Schulen Regierungen, (Mittelschulen usw.) unterhalten, mit der Empfehlung mitzu- dem Provinzi- teilen, ihn auch bei ihren Anstalten zur Durchführung zu alschulkolle- bringen.

gium in Berlin und

dem Herrn Oberpräsidenten

in Magdeburg (wegen der

Stolbergischen Grafschaften).

Zusatz bei den Der Erlasse ist den Patronaten der nichtstaatlichen Provinzial- höheren Lehranstalten für die männliche und die weibliche schulkolle- Jugend mit der Empfehlung mitzuteilen, ihn auch bei ihren Anstalten zur Durchführung zu bringen.

Die hierzu sowie die zur weiteren geschäftlichen Behandlung erforderlichen Ueberdrucke sind beigelegt.

Zusatz bei Die zur weiteren geschäftlichen Behandlung erforderlichen dem Univer- Ueberdrucke sind beigelegt.

itätskuratorium

hier.

gez. v. Trott zu Sölz.

An die nachgeordneten Behörden.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten.
U III D Nr. 115. 1.

Berlin W.8. den 15. Januar 1917.

In Verfolg des Runderlasses vom 12. Januar
d. Js. - A 1789 II 1. G I pp.

Um den durch die gegenwärtige Teuerung auch für die bedürftigen im Ruhestand lebenden Volksschullehrer (-lehrerinnen) und die bedürftigen Hinterbliebenen von Volksschullehrern sich ergebenden Schwierigkeiten tunlichst zu begegnen, wird die Königliche Regierung - das Königliche Provinzialschulkollegium - Ew. Excellenz - im Einverständnis mit

mit dem Herrn Finanzminister ermächtigt, ihnen nach Darlegung ihrer Einkommensverhältnisse im Laufe des Etatsjahres 1917 eine einmalige Unterstützung bis zu 100 M zu bewilligen, wenn das Gesamteinkommen

- a) des im Ruhestand lebenden Volksschullehrers(-lehrerin) weniger als 2 500 M (1 800 M),
- b) der Witwe - und zwar ohne etwaiges Waisengeld - weniger als 1 200 M

beträgt.

Besondere Berücksichtigung verdienen diejenigen Personen, die noch für Kinder zu sorgen haben.

Die Bewilligung hat, wie es auch bei sonstigen Unterstützungen für ausgeschiedene Lehrer pp. bestimmungsgemäß geschieht, durch diejenige Königliche Regierung usw. zu erfolgen, in deren Geschäftsbereich der betreffende Lehrer (- in) zuletzt angestellt war.

Die zufolge dieser Ermächtigung gezahlten Beträge sind zunächst als Vorschüsse zu buchen; bis zum 20. April d.Js. ist mir anzuzeigen, welche Beträge

- a) für Pensionäre
 - b) für Hinterbliebene
- gezahlt sind.

Die nötigen Abdrücke dieses Erlasses liegen bei.
gez. v. Trott zu Solz--.

An die Kgl. Regierungen pp. _____

Königliche Regierung
Abteilung für Kirchen und
Schulwesen.

II B 70

Sofort !

Cöln, den 25. Januar 1917.

Abschrift übersenden wir mit dem Ersuchen, uns bis zum 1. März d. Js. eine nach beifolgendem Muster aufgestellte Übersicht

- a) aller im dortigen Bezirk zuletzt angestellt gewesenen u im Ruhestand lebenden Volksschullehrer (-lehrerinnen)
 - b) der Witwen von ehem. Volksschullehrern
- vorzulegen, deren Gesamteinkommen zu a. weniger als 2500 M (1800 M) zu b. ohne etwaiges Waisengeld weniger als 1200 M beträgt.

Die Prüfung der Einkommensverhältnisse ist mit Sorgfalt vorzunehmen.

Die Nachweisungen sind abschnittsweise aufzurechnen und die rechnerische Richtigkeit durch einen dortigen Rechnungsbekanntem zu bescheinigen, da die Nachweisungen als Belege für die Rechnungslegung dienen.

Mehrabdrücke für die Bürgermeister sind beigelegt.

Heinrich

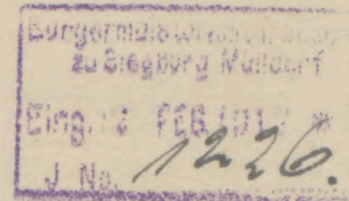
An

- a) die Herren Landräte des Bezirks
- b) die Herren Oberbürgermeister in Bonn und Cöln.

Der Landrat.

II. J. Nr. 203.

Siegburg, den 31. Januar 1917



Abdruck nebst 1 Anlage zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die geforderte Übersicht ist mir bis zum 15. Februar ds. Js. einzureichen.

Dahrig

Der Bürgermeister

Siegburg-Müllendorf.

Münden (Sieg)

den 5. 2. 1917.

J. Nr. 1226

1.) Nachweisung eingereicht

den Herrn Bürgermeister in

Müllendorf

2.) Zu dem Akten

*1. Hauptstadt-Kommission für
für Lohndienstleistungen
am 12. 4. 17 eingereicht*

15-23

Freib Lieg

Lieburg: Mülldorf, den 12. Mai 1917.

Antw.

Konstanz: Konzeption

Der im Ruppert lebenden Volkspflegerinnen oder
der Mithras von Volkspflegerinnen für die auf Grund
der Fassung des letzten Ministerialbeschlusses und
Kontrollkommissionen vom 12. Januar 1917
A. N. 1789 C I und vom 15. Januar 1917 A. N. 115 I
ähnliche Kontrollungen zu bewilligen sind.

N. und Hov. namen	Name ort	Lageort: einkehren (aus Pfalz Klostergebäude) N. S.	F. m. m. m. einmündige Kontrollanten von	Lageort: Lageort: (Kontrollanten über Aufsicht des Mithras Kinder oder über zu besondere Sicherheit).
H. b. a. c. h. e. r H. b. i. t. e. n	L. o. l. d. e. r L. u. x. e. m. L. u. x. e. m. L. u. x. e. m.	531,36	100	Kontrollanten richtig
		531,36	100	

Der Bürgermeister.

[Signature]

St.

eis Lieg

Stadburg-Müllerden
(Ort u. Datum)

Jan 5. 2. 1917.

Nachweisung

der im Ruhestand lebenden Volksschullehrpersonen oder der Witwen von Volksschullehrern für die auf Grund der Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 12. Januar 1917 A Nr 1789 I und 15. Januar 1917 U III D Nr 115 I einmalige Unterstützungen zu bewilligen sind.

Zu- und Vorname	Wohnort	Gesamtein- kommen (aus- schliesse - lich Waisen- geld)	Es wird eine ein- malige Unter- stützung vorge- schlagen von	Bemerkungen (namentlich über Anzahl der noch un- versorgten Kinder oder über sonstige besondere Bedürf- nisse).
2	3	4	5	6

a Jm Ruhestande lebende Volksschullehrer u. -lehrerinnen.

Terhart	Troisdorf	1102	100	
Jorkholz				
Schramm	Türwipf	445	100	
Spania				
Hininghoff	Kukir.	1754	75	
Morin	chen			
		zusammen:	275	

b Witwen ehemaliger Volksschullehrer.

Grommes	Kiedr.	1169,60	100	
König	Wenden			
Helikum	"	637,20	100	
Heinrich	Wenden			
		Zusammen:	200	

Hierzu Summe a

Ueberhaupt: 475

der Bürgermeister

Plan

Empf. - 7.FEB. 1917
M.B.V. 1. 3. 30

10 Kinder unter 17 Jahren
Rechneriech
richtig

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page is visible through the paper. The text appears to be a list or table of names and numbers.]

Der Landrat.

Siegburg, den 30. März 1918.

L. II. J.-Nr 500.

4/4 32297

Beifügung Unter Bezugnahme auf den als Sonderbeilage zum Regierungs Amtsblatte erscheinenden Verteilungsplanes des Bedarfs der Nähegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen pp. für 1918 ersuche ich wegen der Abführung der Kassenbeiträge an die Königl. Kreiskasse die Gemeindekasse mit Anweisung zu versehen.

Strahl.

Bezug zugewiesen
Zu den Akten.
Siegburg-Müllsdorf, den 4/4.18
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Müller

St. Augustin, den 30. März 1919.

Der Landrat
L. II. 3. 1919 300.

Unter Bezugnahme auf den als Sonderbeilage
zum Regierungs-Anschlusse erscheinenden Verteilungsplan
des Bedarfs der Höheren Lehranstalten für die Lehrer und Lehrer-
innen an den öffentlichen Volksschulen pp. für 1919 ersuche
ich wegen der Abführung der Kassenbeiträge an die Königl.
Kassens die Gemeindegemeinschaft mit Anweisung zu versehen.

H. v. A. H. I.

Landrat
St. Augustin
den 30. März
1919

[Signature]

den Herrn Bürgermeister

[Signature]

15-71

Lehrer Telser, Menden, bittet um Vorsetzung in
den Ruhestand mit dem 1. Juli 1919. und Erlaubung
bis zu diesem Zeitpunkte.

Landratsbescheid
L. II. 16. Jan. 1919
Zgl. Nr. 7.

Cöln, 10. Januar 1919.

Regierung
Antrag für Ruhestand
Befehl
I. B. 32.

g. R. dem Herrn Landrat
in Siegburg

Gegen die Vorsetzung des Lehrers Telser in
Menden vom 1. Juli 1919 als Ruhestand wird zu be-
stimmt.

Der bis zu diesem Zeitpunkte nachgeordnete Urlaub
wird für die Zeit der Vorsetzung.

Die Vorsetzung des Lehrers Telser auf den 1. Juli 1919
zu geben und den Ruhestand zu bewilligen.

Der Vorlage der Vorsetzungsantrag wird alsbald an-
geordnet.

g. R.
g. R. Unterschrift

Stift 15/2

Landrat.
L. II.

Siegburg am 16. Jan. 1919.
g. R. nach 1. Anlage

dem Herrn Landrat
Siegburg

Der Ruhestand und Vorsetzung des Lehrers Telser. Der Ruhe-
stand ist sofort in Ruhestand zu setzen. Bis zum 1. Febr.
1919 ist der Vorlage der Vorsetzungsantrag.

Stift 5/2 1919 (Januar).

Stift 12. 1. 19.
No. 324.

g. R. Unterschrift
Stift 15-71

Der Bürgermeister

Menden (Sie)

Siegburg-Müldorf,

Der

18. January 1919

[illegible]

J. M. Krumm Lehrer Nelson
Menden

Zur Kärtchenbildung v. K.
 Geben bei 25. v. v. v. v.

Zur Kenntnis genommen:

Menden, den 21. Januar 1919

P. Weber, Pastor.

Excursions unbekannt: 6. 11. 76 - 25. 9. 79

Sup Rem 25 Presby = 4

12. 9. 1884 - 1. 7. 1919 = 37

27. 19

$$= 4\sigma, 4$$

губа

Muscian.

45760 mm 4 v 86 m.

$\approx 70\%$ of 6.5" μ

7/ *crad. ringuif.*

Sprua, T. u. K. v. 79

J. M. 5375.

Regierung, Abt. für Kirchen-

Cöln, den 3. März 1919

und Schulwesen.

II B 32

Auf den Bericht vom 10. 2. 19 L II 7

Der Lehrer Paul Alexander Velser zu Menden ist vom 1. Juli ds. Js. ab in den Ruhestand versetzt und das ihm nach den Bestimmungen der Gesetze vom 6. 7. 1885 und 10. 6 1907 zustehende Ruhegehalt auf jährlich 3065 M festgesetzt worden.

Die Zahlung des Ruhegehaltes erfolgt durch die Kreiskasse in Siegburg. Der Lehrer ist von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen.

Wegen anderweiter Festsetzung der laufenden Kriegsbeihilfe an
Velser vom 1. 7. 1919 ersuchen wir, den anliegenden roten Vordruck
ordnungsmässig ausfüllen und ihn mit dortigem Vorschlag versehen
bi den 2 Wochen an uns zurückgelangen zu lassen.

Die Verhandlungen zur Wiederbesetzung der frei werden
den Lehrerstelle sind uns binnen 3 Monaten vorzulegen.

Im Auftrage . gez. Tuyscheck

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.

Siegburg, den 13. 2. 1919

L II 719.

G.R. nebenst einer Anlage

an den Herrn Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Wegen Inabgangstellung der
laufenden Kriegsteuerungsbezüge ersuche ich um Beifügung eines
Abgangsausgabebezeichnung.

J.A. gez. Ruegenberg. Reg. Assessor.

Der Bürgermeister.

Tageb. No. 1634

1884
Jr. n. aus
Herrn Lehrer Nelson Menden
zur gfl. Kenntnissnahme & zur Befriedigung
des oben Vorgezeichneten.

Der Bürgermeister.

Tageb. No. 1634

Siegburg-Malkdorf, den 21. 3. 1919.

*if. h. nach mit Vorweisung
d. m. n.*

zua. J. h. 23. 4. 19

Concept

Nachweisung

über die Bewilligung von Witwen- u. Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1899
(Gesetzsamml. S. 587) für die Hinterbliebenen des verstorbenen

letzte Amtsstellung *Kauptlehrer*
in öffentlichen Volksschulen *in Siebendorf*
Vor- (Auf-) und Zuname . *Maximilian*
Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in *Löwen bei Kempten*
Verrechnungsstellen: Kap. 121 Tit. 41 des Etats.
Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

den 191

Katasterzeichen
Band Seite Nr.

1. Einzutragen in das Kataster.
.
2. Urschriftlich nebst Anl.
an die Königliche kasse
in
zur Zahlung.

Diese Anweisung ist den Belegen zu Kap. 121 Tit. 41 beizufügen.

z. h. 2387 I.

*Abchrift mit Aufg. m. H. Lachmann
vom 29. 3. 19 LT. 872*

zua.

z. h.

J. h. 19. 4. 19.

L. h. 19. 4. 19.

1	2a	3	4	5*)	6*)	7*)	8	9	10	11	12	13
Der Witwe a) Zu-, Vor- und Geburtsname, b) Geburtstag	Des Ehemannes a) Geburtstag, b) Sterbetag	Der Waisen		Dienstzeit a) im Militär, b) im Zivill	Davon sind Pensionsfähiger Beginn des Lebensjahres — Militär- dienstzeit im Falle des § 8 2. B. G. (früher)	Pensionsfähiger Betrag an	Betrag der Pension genau und (§ 3 B. G.) abgerundet	Jahresbetrag		Davon sind aus der Staats- kasse zu zahlen	Beginn der Zahlung	Bemerkungen.
		Vor- (Nuf-) name	Geburtsstag					des Witwen- geldes	des Waisen- geldes			
								40 v. §. der Pension	je 1/2 oder 1/3 des Witwen- geldes			
								M	P	M	P	
a) Kolden Blasius Karl Maria geb. Kerckhoffen	a) 21.6. 1884 b) 26.9. 1918	1		a) Militärdienstzeit 12.1.1915 bis 26.9.1918 (Kriegsdienst) Doppelrechnung gegeben ausser 354 269		a) Grundgehalt ... 1400 27/60 b) Mehrbetrag für das Kirchenamt — /120 c) Alterszulage ... 650 Genau 2090 d) Wohnungswert oder Mietent- schädigung 586 abgerundet e) Ortszulage ... 1091 f) Amtszulage ... 200 1280	512 00		420	1. 1.	1919	
b) 14. Mai 1894	10.9. 1918	2		b) Zivildienstzeit (vereidigt am 3.1.1907) vom 1.8.1904 bis 1.1.1907 in Kerkhofen 1.1.1907 bis 31.10.10 in Lauen 1.4.1911 - 31.3.1914 deutsche Schule in Kerkhofen (Kerkhofen) Ab 1.4.1914 in Grindorf In Anerkennungsfähigkeit sein gehört 1.8.04. Meinst zur Kerkhofen Schule In Kerkhofen vom 1.1.10		Zusammen 2836						

Beantwortung von Vorfagen.

1. War der Verstorbene an seinem Todestage schon in den Ruhestand getreten, beziehendenfalls wann? *Nein*
2. An welcher öffentlichen Volksschule war der Verstorbene zur Zeit seines Todes endgültig angestellt oder mit lebenslänglichem Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt? *Grindorf*
3. Ist der Schulverband, der zur Unterhaltung dieser Schule verpflichtet ist, der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks *Köln* angeschlossen? *Ja*

*) Anmerkungen.

1. Falls es sich um die Festsetzung von Witwen- und Waisengeldern für die Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers handelt, bedarf es nicht der Ausfüllung der Spalten 5 bis 7. Dafür ist anzugeben, durch welche Verfügung sein Ruhegehalt festgesetzt ist.
2. Die in dem Runderlasse vom 20. Februar 1900 zu II 3 (Zentralbl. f. d. U. B. S. 418) angegebenen Urkunden sind nur auf besonderes Verlangen als Belege beizufügen.

Anmerkung. Der Staatsbeitrag (Sp. 11) ist wie folgt berechnet:

a) für die Witwe ... 420 M
b) für Waisen je ... M = / M
c) für Waisen je ... M = / M
Zusammen 420 M

Festgestellt.

(Unterschrift:)

(Dienststellung:)

Die Richtigkeit bescheinigt.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Unterschrift:)

, den 191

Hierzu a)

Zusammen

13 269

34 258

16 527

14 172

14 162

Abschrift.

Der Minister der Wissenschaft

Berlin W 8, den 2. Juli 1919.

Kunst und Volksbildung

U III I Jr. 974 1

Auf den Bericht vom 2. Juni 1919 - II C 1534-, betreffend die sogen. gnadenweise Bewilligung von Witwen - und Weisengeld für Hinterbliebene von Volksschullehrern.

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 (G.S.S. 587) erfolgt die Entscheidung über die Bewilligung durch mich in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister. Entsprechende Anträge der Beteiligten sind demgemäß ohne Ausnahme unter Stellungnahme der Regierung mir vorzulegen, wobei über die einschlägigen Fragen, insbesondere unter Darlegung der persönlichen, Erwerbs-, Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der Witwe sowie der Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer unterhaltungsprflchtigen Verwandten (in der Regelung der Eltern und gegebenenfalls der Schwiegereltern) ausführlich zu berichten ist (zu vergl. Erlass vom 20. April 1901 - z. Bl. S. 549.) Zu diesem Zweck müssen selbstverständlich zuvor die nötigen Feststellungen erfolgen; sie wären selbst dann nicht zu vermeiden, wenn dadurch etwa unbegründete Hoffnungen erweckt werden könnten. Dies ist aber gar nicht möglich, weil der Antrag von den Beteiligten selbst gestellt werden ist.

Anträge von Amtswegen gemäß dem Runderlass vom 28. März 1901 (Z.-Bl. -406) sind mir nur dann vorzulegen, wenn die Regierung nach Ihrem Ermessen Bedürftigkeit als vorliegend erachtet und die Bewilligung glaubt befürworten zu sollen. Aber auch hier lässt sich die Erweckung unbegründeter Hoffnungen vermeiden, wenn die ersten Feststellungen über die wirtschaftliche Lage der Witwe, wie es angezeigt ist, in geeigneter Weise möglichst vertraulich und ohne Befragen der Beteiligten selbst erfolgen und die Einforderung der von den Hinterbliebenen beizubringenden Unterlagen für die Aufstellung der Witwen - pp. geldnachweisung solange ausgesetzt bleibt, bis die Regierung sich über die Frage der Bedürftigkeit schlüssig geworden ist.

Bei dieser Gelegenheit weise ich allgemein darauf hin, dass Sorge zu tragen ist, die Anträge so zu beschleunigen, dass tunlichst noch vor Ablauf des Gnadenvierteljahrs über sie entschieden werden kann. Auch bemerke ich, dass zahlreiche zur Vorlage kommende Anträge nur mangelhaft vorbereitet sind, so dass in der Regel, zum Teil wiederholte Rückfragen nötig werden. Hierdurch wird der Geschäftsgang unnötig belastet und die Entscheidung der Angelegenheit oft auf Monate verzögert.

Ich erwarte daher, dass die Berichtsangaben, insbesondere hinsichtlich der in Abs. 1 dieses Erlasses erwähnten Punkte künftig erschöpfend und bestimmt sind. Zu beachten ist auch, dass das Lebensalter der Eltern und der Schwiegereltern der Witwe und, falls die-se nennenswertes Vermögen haben, auch die Zahl der weiter noch vorhandene und ihrer noch unversorgten Kinder aus dem Bericht hervorgehen. Grundbesitz ist stete nach Umfang und Wert unter Ersichtlichmachung etwaiger Belastung anzugeben.

Hinsichtlich der Anträge für Witwen im Felde gefallener pp. Lehrer wird auf dem Runderlass vom 29. April 1918 - W III D 705. 1. - hingewiesen. Künftig ist in allen Fällen gegebenenfalls über die Gründe der verspäteten Vorlage zu berichten. Zutreffendenfalls ist insbesondere auch anzugeben, wann der Antrag von der Witwe gestellt werden ist und warum diese sich hierzu nicht früher entschlossen hat. Auch ist, da für die Gwährung von Gnadenhinterbliebenenbezügen allgemein die zur Zeit des Todes des Lehrers bestehenden Verhältnisse massgebend sind

An
die Herren Landräte und
Oberbürgermeister des Bezirks

sind darzulegen, dass die Bedürftigkeit nicht erst durch einen nachträglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Hinterbliebenen eingetreten ist.

Es hat sich ferner als nötig erwiesen, dass in den Bericht oder der Witwen - und Weisengeldnachweisung nach Vordruck 2275, die stets mit einzureichen ist, auch der Tag der endgültigen Anstellung des Lehrers angegeben wird.

Im übrigen hat die Aufstellung dieser Nachweisung vielfach zu erheblichen Ausstellungen Anlass gegeben, die auf einen Mangel an Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen oder grosse Sorglosigkeit der beteiligten Beamten schliessen lassen. Es kann nicht Sache des Ministeriums sein und ist auch nicht tünlich, die zahlreichen zur Vorlage kommenden Nachweisungen im einzelnen nachzuprüfen und nötigenfalls zu berichtigen, zumal in der Regel die dazu erforderlichen Unterlagen fehlen. Ich verweise daher nachdrücklich auf die entsprechenden Vorschriften, insbesondere auch die Verfügung der Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1908 nebst den ergänzenden Erlassen und erwarte künftig deren genaueste Beachtung. Dabei wird die Regierung (das Provinzialschulkollegium) Ihr (Sein) Augenmerk besonders auf folgende Punkte zu richten haben :

Auf die Bestimmungen in Absatz 4 und 5 des gen. Erlasses und die Anmerkungen zu Vordruck A zu den Spalten 1/5 (hier 1/4). Die vorgelegten Daten sind jedoch grundsätzlich alle einzutragen. Von der Voreinlegung der Urkunden nach hier ist der Regel abzusehen.

Unter " Militärdienstzeit " gehört nur die Zeit des aktiven Militärdienstes, nicht aber die Zeit anderer militärischer Dienstleistungen, gleich welcher Art und aus welchem Anlass, die in die Zeit des Zivildienstes fallen und dort mitrechnen. Es ist aber zweckmässig, sie nachrichtlich ersichtlich zu machen, z. B. (War aus Anlass des Krieges 1914/1919 vom bis zum Heere eingezogen Kriegsjahre sind nicht anzurechnen) - zu vergl. Anmerkung 4 Abs 2 zur Ruhegehaltsnachweisung -. Die etwa anzurechnenden Kriegsjahre sind unter " Militärdienst " nachzuweisen und zu begründen, wozu die Angabe einer Schlacht pp genügt (zu vergl. die Musternachweisung und die zugehörige Anmerkung 4 Abs. 2.)

In Spalte 9 der Witwen - pp. - geldnachweisung ist zunächst der genaue Betrag des Witwengeldes und gegebenenfalls sind darunter " erhöht auf " (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. 12. 1899) die Mindestbeträge einzusetzen (zu vergl. Muster A Spalte 10/11).

Die Nachweisung ist stets rechnerisch festzustellen und hinsichtlich der Richtigkeit durch die Regierung (das Provinzialschulkollegium) zu bescheinigen.

Angaben, die in der Nachweisung enthalten sind, sind in dem Bericht als entbehrlich zu vermeiden.

gez. Haenisch.

An die Regierung in Lüneburg.

Abdruck an die übrigen Regierungen pp.

Regierung.
Abteilung für Kirchen und Schulwesen II. B. 2021.

Cöln, den 13. Juli 1919.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis und genauen Beachtung der in dem Erlasse gegebenen Gesichtspunkte bei Vorbereitung der dorthin gelangenden in Frage kommenden Anträge seitens der Beteiligten. Mehrabdrucke für die Bürgermeister sind beigelegt.

In Vertretung
gez. Schaefer.

An die Herren Landräte und
Oberbürgermeister des Bezirks.

Der Landrat
L.II.Nr.2097.

Siegburg, den 22. Juli 1919.

Abdruck übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

gez. S t r a h l .

Nachweisung

über die Bewilligung von Witwen- u. Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1899

(Gesetzsamml. S. 587) für die Hinterbliebenen des verstorbenen

Amteinstellung

öffentlichen Volksschulen

(Ruf-) und Zuname .

Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in

Berechnungsstellen: Kap. 121 Tit. 41 des Etats.

Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

den

191

Katasterzeichen

Band Seite Nr.

1. Einzutragen in das Kataster.

#

#

2. Urschriftlich nebst Anl.

an die Königliche kasse

in

zur Zahlung.

Diese Anweisung ist den Belegen zu Kap. 121 Tit. 41 beizufügen.

Nr. 2275. Witwen- und Waisengeldnachweisung für Hinterbliebene von Volksschullehrern.

[illegible]

1/ orig. xofz. d. J. Landrats
Zurück mit aufgegeben
beinflusst Kurpfalz

2/ 2/2

1. Nr. 8854

1. 29. 1. 20

[Handwritten signature]

Minister für Wissenschaft, B e r l i n W 8, den 19. September 1919.
Kunst und Volksbildung.
III. D. Nr. 1161 I u. II.

Auf den Bericht vom 19. Juli d. Js. - II c 8/14 3931. -

Unter Hinweis auf den durch Erlaß vom 2. August d. Js. -
A 1633 mitgeteilten Staatsministerialbeschuß über die Für-
sorge für die Beamten in den bedrohten Grenzgebieten vom
26. Juli d. Js. erwidere ich der Regierung, daß der Runder-
laß, betreffend Zahlung der Bezüge von Lehrern im Ruhestand
und von Lehrerhinterbliebenen aus dem Regierungsbezirk
Posen, vom 4. Juli d. Js. - U III D 986.1 - auch auf die Mittel-
schullehrer i. R., die ihr Ruhegehalt aus der Ruhegehalts-
kasse für Volksschullehrer beziehen, anzuwenden ist.

(Unterschrift.)

An die Regierung in Breslau.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Staatsministerialbeschuß vom 26. Juli d. Js. ist in
Nr. 168 des Deutschen Reichsanzeigers abgedruckt.

Im Auftrage.

Unterschrift.

An die Regierung in Köln.

R e g i e r u n g
teilung für Kirchen und
Schulwesen.

II. B. 2692.

Köln, den 6. Oktober 1919.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis und Nachachtung.

Herren Landräte und Ober-
bürgermeister
des Bezirks.

[Handwritten signature]

15-23

Der Landrat.

Siegburg, den 13. Oktober 1919.

L. II. J. - Nr. 2918.

Abdruck zur Kenntnis.

J.A.

von Massow.

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf
Eing. 15. Okt. 1919
J.-Nr. 6222

An

den Herrn Bürgermeister
in

S. Mülldorf

*g. Na.
J. u. 15. 10. 1919
49
J.*

Nachweisung

Concept

über die anderweitige Regelung der Versorgungsgebühren

Name *Karl Magnus Völsch*, geboren am *10. März 1854*
des { Lehrers } an der öffentlichen Volksschule in *Menden* Kreis *Sieg*
Hauptlehrers
Rektors
Zehiger Wohnort (Ortsklasse): *Niedermenden* (85)

Ruhegehaltsfähige Gesamtdienstzeit beim Ausscheiden am	Beginn des Befordungs- (nicht Ruhegehalts-) dienstalters als Lehrer (vergl. Ausf.-Anw. zu B 2)	Gehalt in der zuletzt bekleideten Stelle	Ruhegehaltsfähiges Gesamt- diensteinkommen	Der Ruhegehaltsberechnung sind zugrunde gelegt
<i>40 Jahre 248 Tage</i>	<i>12. 10. 1886</i>	<i>1400 M</i>	<i>4086 M</i>	<i>45 / 60 / 120</i>

Bisherige Versorgungs- gebühren	a) Ruhegehalt b) Zuwendung als Altruhegehaltsempfänger (Kap. 121 Tit. 41 a) c) Teuerungsbefürsorge	Zusammen
	<i>3065 M</i> <i>2268 M</i> <i>5333 M</i>	

Berechnung der Verfor- gungsgebühren, die sich ergeben hätten, wenn der Lehrer bei seinem Aus- scheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle nach den am 1. April 1920 geltenden oder mit Wir- kung von diesem Zeit- punkt an in Kraft treten- den Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhe- stand versetzt worden wäre.	Ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen nach dem Volksschullehrer-Dienst- einkommengesetz	a) Grundgehalt *) <i>9300 M</i> b) Ortszuschlag <i>1800 M</i> c) Stellenzulage d) Amtszulage <i>800 M</i> Zusammen <i>11900 M</i>	Außerdem würde der Lehrer von dem Ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen auschl. der Stellenzulage <i>5960 M</i> Ausgleichszuschlag bezogen haben.
--	--	---	---

a) Ruhegehalt nach den neuen Grundätzen **) <i>12860 M</i>	<i>4% von (9300 + 2760 + 800) + 1/2 von (9300 + 2760 + 800)</i>
b) Bisheriges Ruhegehalt <i>2</i>	
c) Unterschied zwischen a und b	

Vom 1. April 1920 an sind an Stelle der bisherigen Versorgungsgebühren zu zahlen	Verrech- nungsstellen Kap. Tit.	Betrag M
1. Bisheriges Ruhegehalt	wie bisher	
2. Zuschuß zum Ruhegehalt (die Hälfte des Unterschiedes zu c)	121 41 a	
3. Zuschlag zum Ruhegehalt (50 v. H. des Ausgleichs- zuschlags)	unter besonderem Abchnitt B	
4. Kinderbeihilfen samt Ausgleichszuschlag für die Kinder	24 10	
a) geb.	des	
b) geb.	Haushalts	
c) geb.	des	
d) geb.	Finanz- ministeriums	
Zusammen		

in Worten

Bescheinigung des Rechnungsbeamten	Festgestellt:
---------------------------------------	---------------

A. Nachweisung über die anderweite Regelung der Versorgungsgebühren eines Lehrer-Altruhegehaltsempfängers
aus der Zeit vor dem 1. April 1919.

XV-213

Regierung.

den 192

Zeichen der Grundliste.

Band Seite Nr.

1. Einzutragen in die Grundliste.

± ±

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck.

± ±

3. Urschriftlich an die Kasse.

in

zur Zahlung unter Anrechnung der vom 1. April d. J. an bereits erhobenen Beträge der bisherigen Versorgungsgebühren.

(Unterschrift)

Der Landrat.

L.II.Nr 2707.

Siegburg, den 19. Juli 1920.

Bürgermeister Menden-Sieg
zu Siegburg-Müldorf

Eing. 20. JUL 1920

J. Nr. 3281

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 3.ds.Mts.L.II
Nr 2474 und L II 2494.

Die genaueste Beachtung der neuen Vorschriften
bei Aufstellung der Nachweisung wird verantragt.

Vorlage der hiernach aufzustellenden Nachweisung für
die Ruhegehaltsempfänger hat bis zum 25.ds.Mts. bestimmt,
der der Hinterbliebenen bis 31.ds.Mts. zu erfolgen.

J.A.

von Massow.

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Müller

Der Minister
Wissenschaft, Kunst &
Volksbildung.
U III D 975 U III Z.

Berlin W 8, den 8. Juni 1920.

Betrifft :

Regelung der Versorgungsbezüge der Volksschullehrer(-lehrerinnen)
im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Volksschullehrern.

Im Anschluss an die Runderrasse vom 7. und 11. Mai 1920 - U III
E 1402 und U III D 872.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister.

Nachdem inzwischen das Gesetz, betreffend die Bereitstellung
von Mitteln zu Dienstehinkommensverbesserungen (Mantelgesetz), und
die mit ihm gleichzeitig in Kraft getretenen Vorschriften

- a) des Gesetzes, betreffend das Dienstehinkommen der Lehrer und
Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, (Notgesetz)
- nachstehend mit V.D.G. bezeichnet -
- b) des Gesetzes, betreffend die Regelung der Versorgungsbezüge
der zum 1. April 1920 oder zu einem früheren Zeitpunkt in
den Ruhestand versetzten Lehrer und Lehrerinnen an öffent-
lichen Volksschulen, der Hinterbliebenen dieser Lehrer und
der Hinterbliebenen der vor dem 1. April 1920 verstorbenen
Volksschullehrer (Volksschullehrer-Alterhegehaltsgesetz),
- nachstehend mit V.A.R.G. bezeichnet -

in der Preussischen Gesetzssammlung (Seite 189 ff.) verkündet wor-
den sind, sind die aus den Gesetzen zu a und b sich ergebenden
neuen Bezüge für Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene mit Wir-
kung vom 1. April 1920 an an Stelle ihrer bisherigen Versorgungs-
bezüge (einschließlich sämtlicher Teuerungsbeihilfen usw.) zur
Zahlung anzuweisen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Landesversammlung sich eine
Nachprüfung sämtlicher Besoldungs- usw. Gesetze vorbehalten hat
(§ 1, Schlusssatz des Mantelgesetzes), und da weitere Bestimmungen
zur Ergänzung des V.D.G. durch ein besonderes Dienstehinkommens-
gesetz für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volks-
schulen in Aussicht stehen (§ 13 des Gesetzes zu a), muss zu-
nächst von dem Erlass der endgültigen Ausführungsbestimmungen ab-
gesehen werden.

Bei der jetzigen Anweisung der Bezüge ist folgendes zu be-
achten :

I. Ruhegehalts - und Hinterbliebenenbezüge

A. der nach dem 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Lehrer,
der Hinterbliebenen dieser und der am 1. April 1920 oder später
im Amt verstorbenen Lehrer (Neuruhegehaltsempfänger und Neuhin-
terbliebene).

1. Bei der Berechnung der Versorgungsbezüge sind die Bestim-
mungen in §§ 10, 11 und 12 des V.D.G. zu beachten.
2. Die Ruhegehaltsempfänger und Witwen (nicht auch die Wai-
sen), deren Versorgungsbezüge auf Grund der neuen Gehaltsätze
berechnet sind, erhalten ferner ohne Antrag und ohne Prüfung des
Bedürfnisses 50 v.H., auf Antrag sogar bis zu 100 v.H. desjenigen
Betrages als Zuschlag, den der Lehrer zu dem zuletzt von ihm be-
zogenen ruhegehaltstfähigen Dienstehinkommen (auschl. der Stellen-
zulage) als Ausgleichszuschlag erhalten haben würde (§ 12 V.D.G.
in Verbindung mit § 19 Ziffer 2 B.D.E.G.).
3. Die Kinderbeihilfe erhalten diese Personen in der selben
Höhe.

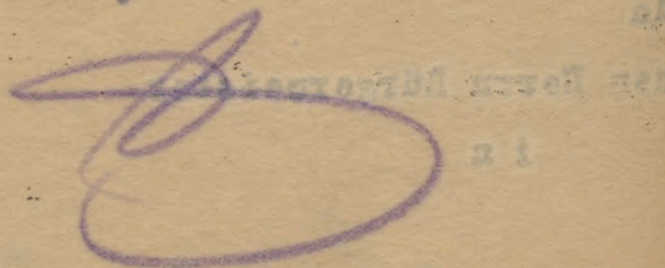
Der Landesminister
S. Müller, am 31.7.20
p. 12.87

1/ Nachweisung für Altersbezüge
Lupfanz (Theodor Terhart, Frankfurt)

Am 26. Juli 1920 eingegangen.

2/ Nachweisung für Hinterbliebenen
Wwe. Sommer, m. K. K. K.

3/ Anweisung für den aktiven



Höhe und mit demselben Ausgleichszuschlag wie die Lehrer im Amt (§ 11 V.D.G. in Verbindung mit §§ 18 und 19 Ziffer 1 B.D.R.G.).

Beispiel: Ein Lehrer in einem Orte der Ortsklasse A, der mit einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 10 Jahren und mit einem Besoldungsdienstalter vom 1. April 1917 am 1. Juli 1920 in den Ruhestand tritt, hat ein Grundgehalt von 6 700 M., einen Ortszuschlag von 3000 M. (ruhegehaltsfähig 2 100 M.) und einen Ausgleichszuschlag von $(6\,700 + 3\,000 =) 4\,850$ M., zusammen 14 550 M. bezogen

Bei seiner Zurubesetzung erhält er 20/60 von $(6\,700 + 2\,100) 8\,800 = 2\,933,33$ M., aufgerundet 2 934 M. Ruhegehalt und als Zuschlag (vergl. zu 2) die Hälfte von $(6\,700 + 2\,100 =) 4\,400 = 2\,200$ M., zusammen 5 134 M.

Seine Witwe erhält: 40 v.H. des Ruhegehalts von 2 934 = 1 173,60 M. Witwengeld und 2 200 M. Zuschlag, zusammen 3 373,60 M.

Hat dieser Lehrer 3 Kinder im Alter von 3, 5 und 8 Jahren, so erhält er ausserdem als Lehrer im Amt wie als Ruhegehaltsempfänger eine jährliche Kinderbeihilfe samt Ausgleichszuschlag von $720 + 720 + 900$, zusammen 2 340 M. Diese Kinderbeihilfe samt Ausgleichszuschlag erhält auch seine Witwe in gleicher Höhe, ausserdem das Waisengeld in Höhe von $3/5$ mal 1 173,60 = 404,16 M.

Stirbt die Witwe, so erhöht das Waisengeld sich auf $3/3$ mal 1 173,60 = 1 173,60 M.; ausserdem wird die Kinderbeihilfe samt Ausgleichszuschlag in der bisherigen Höhe weitergezahlt.

Hätte der Lehrer noch eine Stellenzulage (§§ 4 und 10 V.D.G. von 900 M. bezogen, so würde sein Ruhegehalt 20/60 von 900 M. = 300 M. mehr betragen; an dem Zuschlag würde sich aber nichts ändern, auf Stellenzulagen, obwohl sie ruhegehaltsfähig sind, kein Ausgleichszuschlag gewährt wird.

B. der Altruhegehaltsempfänger und Althinterbliebenen

1. Massgebend ist das V.A.R.G.

a. Danach (§§ 1 und 2) werden die Bezüge der zum 1. April 1919 bis einschließlich zum 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Lehrer, der Hinterbliebenen dieser sowie der seit dem 1. April 1919 einschließlich vor dem 1. April 1920 im Amt verstorbenen Lehrer denjenigen der Altruhegehaltsempfänger und Althinterbliebenen gleichgestellt.

b. Allen übrigen Altruhegehaltsempfängern und Althinterbliebenen werden die Zuschüsse und Zuschläge nach §§ 3 und 4 des Gesetzes gewährt.

2. Eine neue Berechnung des Besoldungsdienstalters findet bei den Altruhegehaltsempfängern und Althinterbliebenen für die Berechnung des Betrages, der sich ergeben hätte, wenn der Lehrer bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle nach den Vorschriften des V.D.G. besoldet gewesen wäre, an nicht statt (§§ 9 Absatz 2 V.A.R.G.). Indessen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass nunmehr das Besoldungsdienstalter der Lehrer von dem Zeitpunkt der endgültigen Anstellung an und bei den zurzeit endgültig angestellten Lehrer von dem Zeitpunkt ab rechnet, von dem an sie bisher die erste Alterszulage (das war von dem Beginn des 8. Dienstjahres ab) bezogen haben oder beziehen würden. Es sind deshalb von dem ursprünglich festgesetzten Besoldungsdienstalter 7 Jahre in Abzug zu bringen, und das so gekürzte Besoldungsdienstalter ist der Ermittlung des in Berechnung zu ziehenden neuen Grundgehalts (§ 1 Absatz 1 und 2 V.D.G.) zugrunde zu legen. Verbleibt eine für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters massgebende Gesamtdienstzeit von mehr als 23 Jahren, so ist in die Berechnung ohne weiteres der höchstensatz des Grundgehalts einzustellen.

Soweit das Besoldungsdienstalter überhaupt nicht mehr oder nicht ohne unverhältnismässigen Zeitaufwand festzustellen ist, ist sein Beginn auf den Beginn des 28. Lebensjahres anzunehmen.

3. Wenn des weiteren Zuschlags ohne Antrag und ohne Prüfung des Bedürfnisses gilt für alle Altruhegehaltsempfänger und Althinterbliebenen dasselbe wie zu 1 Ziffer 2 (§ 4 V.A.R.G.).

4. Die Kinderbeihilfe erhalten diese Personen in derselben Höhe und mit demselben Ausgleichszuschlag wie die Lehrer im Amt (§ 5 V.A.R.G.).

Demnach würde z.B. ein Leiter einer Schule mit sechs aufsteigenden

aufsteigenden Klassen in einem Orte der Ortsklasse B, der zum 1. April 1903 mit einer ruhegehaltsfähigen Gesamtdienstzeit von 20 Jahren 150 Tagen und mit einem ursprünglichen Besoldungsdienstalter als Lehrer von 1. April 1896 zur Ruhe gesetzt wäre, bisher beziehen: Das festgestellte Ruhegehalt von 30/60 des früheren ruhegehaltsfähigen Dienstalters = rund 1 800 M. und gegebenenfalls Ausgleichszuschläge aus Kapitel 121 Titel 41a 400 M. und Teuerungsbetrag 2 550 M. zusammen 4 750 M. Künftig würde er erhalten: Das Ruhegehalt von 1 800 M., die Hälfte von (Grundgehalt nach Kürzung des ursprünglichen Besoldungsdienstalters um 7 Jahre mithin Festsetzung seines Beginns auf den 1. April 1903, vergl. B. 7 200 + ruhegehaltsfähiger Durchschnittssatz des Ortszuschlages 2 430 + Amtszulage 1 200 M., zusammen 10 830 M. mit 30/60 = 5 415 - 1 800 =) 3 615 M. = 1 807,50 M. als Zuschuss zum Ruhegehalt 80 v.H. $(7\,200 + 2\,430 + 1\,200 =) 5\,415$ M. = 2 707,50 Zuschlag zum Ruhe-

gehalt, zusammen 6 315 M.

Seine Witwe würde beziehen: 40 v.H. des Ruhegehalts = 720 M. Witwengeld, die Hälfte des Unterschieds von $(2\,166 - 720)$ als Zuschuss zum Witwengeld und 2 707,50 M. Zuschlag zum Witwengeld, zusammen 4 150,50 M.

Hat dieser Beamte 3 Kinder im Alter von 3, 5 und 8 Jahren, so erhält er ausserdem eine jährliche Kinderbeihilfe samt Ausgleichszuschlag von $720 + 720 + 900$, zusammen 2 340 M. Diese Kinderbeihilfe samt Ausgleichszuschlag erhält auch seine Witwe in derselben Höhe, ausserdem das Waisengeld in Höhe von $3/5$ mal 720 = 432 M. und $3/5$ mal 723 = 433,80 M. als Zuschuss zum Waisengeld. Stirbt die Witwe, so erhöht sich das Waisengeld auf $3/3$ mal 720 = 720 M. und der Zuschuss zum Waisengeld auf $3/3$ mal 723 = 723 M.; ausserdem wird die Kinderbeihilfe samt Ausgleichszuschlag in der bisherigen Höhe weitergezahlt.

5. Falls sich in einzelnen Ausnahmefällen ergibt, dass bei Gewährung der Hälfte des vom ruhegehaltsfähigen Dienstalters berechneten Ausgleichszuschlagbetrages die neuen Versorgungsbezüge niedriger sein würden als die bisher gewährten Versorgungsbezüge, so ist auch ohne einen besonderen Antrag abzuwarten und ohne erneute Prüfung des Bedürfnisses im Sinne des § 12 V.D.G. in Verbindung mit § 19 Ziffer 2 Absatz 2 B.D.R.G. der Zuschlag soweit zu erhöhen, dass der Betrag der bisherigen Versorgungsbezüge (Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld, laufende Zuwendungen aus Kapitel 121 Titel 41a, Teuerungsbetrag) erreicht wird. Jedoch darf dabei der dem neuen ruhegehaltsfähigen Dienstalters entsprechende Ausgleichszuschlag keinesfalls überschritten werden.

II. Zu I A und B gemeinsam

1. Wenn bei den auf Grund des § 1 Absatz 4 des Altruhegehaltsgesetzes vom 6. Juli 1885 und bei den auf Grund des § 9 Absatz 1 des Althinterbliebenenfürsorgegesetzes vom 4. Dezember 1899 bewilligten Ruhegehältern und Witwen- und Waisengeldern die nach den früheren Dienstbezügen gesetzlich zulässigen Höchstbeträge bewilligt worden sind, so sind für die Berechnung des Zuschlages nunmehr auch die nach den neuen Dienstbezügen zu errechnenden gesetzlich zulässigen Höchstbeträge zugrunde zu legen. Sind geringere Beträge bewilligt, so ist im Falle des Bedürfnisses wegen ihrer Erhöhung zu berichten.

2. Ausführende Behörden. Die anderweite Berechnung der Ruhegehälter und Witwen- und Waisengelder und die Festsetzung der neuen Bezüge der Ruhestandslehrer und der Lehrerhinterbliebenen sind von Amtswegen mit grösster Beschleunigung entsprechend dem für die Angelegenheiten der ausgeschiedenen Volksschullehrer und der Althinterbliebenen von Volksschullehrern bisher geltenden Grundsatz durch diejenige Regierung usw. zu bewirken, in deren Amtsbezirk der Lehrer zuletzt angestellt war, und die das Ruhegehalt oder das Witwen- und Waisengeld festgesetzt hat.

War der Lehrer zuletzt in einem Grenzgebiet angestellt, das bei

bei der durch die Abtretung von Landesteilen nötig gewordenen Neuregelung der Verwaltungseinteilung einem anderen Regierungsbezirk oder dem neuen Verwaltungsbezirk Westpreußen-Posen zugeteilt werden ist, so tritt die Regierung des entsprechenden Regierungsbezirks oder die Regierung in Schneidemühl an die Stelle der früher zuständigen Regierung.

Für die Neuregelung der Bezüge der Ruhestandslehrer und Leh-
rerhinterbliebenen aus den abgetretenen Gebieten ist, soweit die
Bezugsberechtigten in Preußen wohnen, die Regierung des Aufent-
haltsorts - in Berlin das Provinzialschulkollegium -, für alle
ausserhalb preußens, jedoch nicht in dem abgetretenen Gebiet selbst
wohnenden Lehrer i.R. usw. die Regierung in Mersburg zuständig.
Wegen der in dem abgetretenen Gebiet verbliebenen oder der
seit dem 9. November 1918, gleichgültig von wo aus, in diese Ge-
biet verzogenen Lehrer i.R. usw. bleibt weitere Verfügung vorbe-
halten.

3. Verrechnungsstellen. Hinsichtlich der Zahlen der bisherigen gesetzlichen Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aus der Volksschullehrer - Ruhegehalts - und Witwen - und Waisenkassen sowie aus den Elementarlehrer- Witwen- und Waisenkassen ändert sich bis auf weiteres nichts.

Die aus dem V.A.R.G. sich ergebenden Mehrbeträge sind unter Anrechnung der vom 1. April 1920 an bereits gezahlten laufenden Ausgleichszuwendungen aus Kapitel 121 Titel 41a und der Teuerungsbeträgen, die in Wegfall kommen, und vorbehaltlich der Rückerstattung durch die Landesschulkasse aus der Staatskasse zu zahlen und in der bisherigen Weise in Ausgabe nachzuweisen, also die Zuschüsse bei Kapitel 121 Titel 41a, und zwar unter besonderem Abschnitt die Zuschläge und Kinderbeihilfen samt Ausgleichszuschlag bei Abschnitt B Kapitel 24 Titel 10 des Haushalts des Finanzministeriums.

Die Regierungshauptkassen haben die auf Grund des V.A.R.G. gezahlten Zuschüsse (Kapitel 121 Titel 41a) gleichfalls unter einem besonderen Abschnitt dieser Verrechnungsstelle zu buchen.

4. Vordrucke. Für die Berechnung und Zahlungsanweisung in neuen Bezüge nach dem V.A.R.G. sind die beigelegten Vordrucke A und B zu verwenden.

Der sorgfältig zu ermittelnde und mit Rücksicht auf die bestehende Papierknappheit auf das unbedingt nötige Maß zu beschränkende Bedarf an Vordrucken ist sofort im Bürewege bei dem Kassensbüro der Regierung in Potsdam anzumelden. Diese Regierung wird hierdurch beauftragt, das entsprechende schleunigst zu veranlassen. Je eine Druckvorlage liegt bei.

Zur Umrechnung der Bezüge für die in §§ 1 und 2 V.A.R.G. bezeichneten Personen sind diese Vorärucke sinngemäß (nach entsprechender Änderung) zu verwenden. Die Einführung neuer Muster zu Ruhegehaltsnachweisungen und Witwen- und Waisengeldnachweisungen bleibt vorbehalten.

Die zur geschäftlichen Erleichterung und zur Mitteilung an die Regierungshauptkassen, die Kasse der ministerial-, militär- und baukommission und die nötigen Abdrücke dieses Erlasses liegen bei

Im Auftrage.
Klotzsch.

An die Regierungen und das Provinzialschulkollegium in Berlin.

528i

Liegnitz: Kiehlendorf. Den 24. Juli 1920.

Bezeichnet:
die das Anfahrungsbezugs
schiffsfahrer im Rumpf aus.

ung von 19. Juli 1920.
L. n. 2707.

Aubai ubarrainge in die Kay-
reitung über die an Passirigen
Bergung der Passirigengebirge
des Landes Theodor Thierhart aus
Triedorf. Die Lage der Passirigen
Kant Velsch aus Kenden Büschen
gemäß § 1 der Gesetz vom 7. Mai 1920
als die private Kant. Kämpfungs-
ausführung zu Kenden Büschen
Die Velsch am 1. Juli 1919 nach aus
dem Amt gegeben ist. Für
Kendeweisung konnte nicht auf-
gestellt werden, da die nötigen
Hörbücher fehlte.

Die Lappin Metapia chlorocnemus
frühe in Kenden, rospat in
Lüchow. Keine Fische nur
Die Lappin Maria Wunninghoff
frühe in Kenden, rospat in
Kewen-Rischen. b/ Rheine i/20.

Der Gross Landtort Pa für dieselben die unten
in
Liegung Lige angegeben ^{Leuch} pflanzen, konnten
bis zu dem gestellten Termin
die erforderlichen Anpflanzungen
nicht anstellen und so.

TV-23

Nachweisung ^{Conapt}

über die anderweitige Regelung der Versorgungsgebühren

Name Theodor Terhart, geboren am 24. 9. 1858
 des { Lehrers } an der öffentlichen Volksschule in Meindorf Kreis Lieg
 { Hauptlehrers }
 { Rectors }
 Zeigiger Wohnort (Ortsklasse): Trisdorf (D)

Ruhegehaltsfähige Gesamtdienstzeit beim Ausscheiden am <u>1. 7. 1904</u>	Beginn des Befordungs- (nicht Ruhegehalts-) dienstalters als Lehrer (vergl. Ausf.-Anw. zu B 2)	Gehalt in der zuletzt bekleideten Stelle	Ruhegehaltsfähiges Gesamt- diensteinkommen	Der Ruhegehaltsberechnung sind zugrunde gelegt
<u>24 Jahre 288 Tage</u>	<u>12. 10. 1886</u>	<u>1200</u> M	<u>2280</u> M	<u>34</u> / 60 / 120

Bisherige Versorgungs- gebühren	a) Ruhegehalt	<u>1102</u> M
	b) Zuwendung als Altruhegehaltsempfänger (Kap. 121 Tit. 41 a)	"
	c) Teuerungsbeihilfe	<u>1020</u> M
	Zusammen	<u>2122</u> M

Berechnung der Versor- gungsgebühren, die sich ergeben hätten, wenn der Lehrer bei seinem Aus- scheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle nach den am 1. April 1920 geltenden oder mit Wir- kung von diesem Zeit- punkt an in Kraft treten- den Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhe- stand versetzt worden wäre.	Ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen nach dem Volksschullehrer-Dienst- einkommengesetz	a) Grundgehalt *) <u>9300</u> M	Außerdem würde der Lehrer von dem ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen auschl. der Stellenzulage <u>5750</u> M Ausgleichszuschlag bezogen haben.
		b) Ortszuschlag <u>2200</u> M	
		c) Stellenzulage "	
		d) Amtszulage "	
		Zusammen <u>11500</u> M	

a) Ruhegehalt nach den neuen Grundätzen **)	<u>5750</u> M
b) Bisheriges Ruhegehalt	<u>1102</u> M
c) Unterschied zwischen a und b	<u>4648</u> M

Vom 1. April 1920 an sind an Stelle der bisherigen Versorgungsgebühren zu zahlen	Verrech- nungsstellen		Betrag M
	Kap.	Tit.	
1. Bisheriges Ruhegehalt	wie bisher		<u>1102</u>
2. Zuschuß zum Ruhegehalt (die Hälfte des Unterschiedes zu c)	121	41 a	<u>2324</u>
3. Zuschlag zum Ruhegehalt (50 v. H. des Ausgleichs- zuschlags)	unter besonderem Abschnitt	B	<u>2825</u>
4. Kinderbeihilfen samt Ausgleichszuschlag für die Kinder	24	10	
a) geb.	des		
b) geb.	Haushalts		
c) geb.	des		
d) geb.	Finanz-		
	ministeriums		
Zusammen			<u>6301</u>

in Worten Sechstausenddreihundert ein Mark

Bescheinigung des
Rechnungsbeamten

Festgestellt:

A. Nachweisung über die anderweite Regelung der Versorgungsgebühren eines Lehrer-Altruhegehaltsempfängers
aus der Zeit vor dem 1. April 1919.

Regierung.

den 192

1. Einzutragen in die Grundliste.

+

+

Zeichen der Grundliste.

Band

Seite

Nr.

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck.

+

+

3. Urschriftlich an die Kasse.

in

zur Zahlung unter Anrechnung der vom 1. April d. J. an bereits erhobenen Beträge der bisherigen Versorgungsgebühren.

(Unterschrift)

Seitend.

N A C H W E I S U N G

Über die anderweltige Regelung der Versorgungsgebühren der Hinterbliebenen

des (Dienststellung und Name): Hauptlehrers
Rektors

Geboren am....., zuletzt an der öffentlichen Volksschule in.....

der Witwe Zu-, Ruf- und Geburtsname:

Jetziger Wohnort (Ortsklasse):(.....).

Ruhegehaltstafel Gesamtdienstzeit des Mannes oder Vaters bei seinem Ausscheiden am.....	Beginn des Basoldungs- (nicht Ruhege- halts-)dienst- alters als Leh- rer (vergl. Auf- w. zu B 2)	Gehalt in der zuletzt bekleideten Stelle	Ruhegehalt	
			Ruhegehaltstafel Gesamt- dienstzeit	Teil des Ruhe- gehaltstafeligen Dienstalters M

.....Jahre Tage
...../.....
...../.....

a) Witwengeld (Witwenpension).....720 M

b) Waisengeld für Kinder jeM, zusammen..... M

c) Zuwendung als Althinterbliebene (Kap. 121 Tit. 41a)..... M

d) Tenierungsbeihilfe..... M

Zusammen M

- Ruhegehaltstafel
Dienstalters
nach dem
Volksschullehrer-Dienst-
einkommengesetz
- a) Grundgehalt +)M
 - b) Ortszuschlag.....M
 - c) StellenzulageM
 - d) AmtszulageM

Ausserdem würde der Lehrer
von dem Ruhegehaltstafeligen
Dienstalters (ausschl. der
Stellenzulage).....M
Ausgleichszuschlag be-
zogen haben.

Berechnung der Ver-
sorgungsgebühren,
die sich ergeben hät-
ten, wenn der Lehrer
bei seinem Ausschei-
den aus der zuletzt
Stelle nach dem am
1. April 1920 geltenden
den oder mit Wirkung
von diesem Zeitpunkt
in Kraft treten-
den Vorschriften be-
sollet gewesen und
in den Ruhestand
versetzt worden wäre.

- a) Ruhegehalt nach dem neuen Grundgesetz
b) Witwen- und Waisengeld nach den neuen Grundsätzen
c) Bisheriges Witwen- und Waisengeld
d) Unterschied zwischen b und c

.....M
.....M
.....M
.....M

Vom 1. April 1920 an sind an Stelle der bisherigen
Versorgungsgebühren zu zahlen

Verrech- nungsstellen Kap.	Tit.	Betrag M
----------------------------------	------	-------------

- 1. Bisheriges Witwengeld (Witwenpension)..... wie bisher
- 2. Bisheriges Waisengeld.....
- 3. Zuschuss zum Witwen- und Waisengeld (die Hälfte
des Unterschiedes zu d)..... 121 41 a
- 4. Zuschlag zum Witwengeld (50 v. H. des Ausgleichs-
zuschlags)..... unter besonderem
Abschnitt B
- 5. Kinderbeihilfen samt Ausgleichszuschlag für die
Kinder..... 24 10
- a) Geb. des
- b) Geb. Haus-
- c) Geb. halts
- d) Geb. des
- e) Geb. Finanz-
- f) Geb. minist-
- g) Geb. riums
- h) Geb.
- i) Geb.
- k) Geb.

+) Zur Zeit des Aus-
scheidens (oder Todes)
bei Zugrundelegung des
oben angegebenen Be-
solddienstalters.
++) Unter Zugrundele-
gung der oben angege-
benen Ruhegehaltstafel-
den Gesamtdienstzeit.

Zusammen

in Worten.....

Berechnung des
Rechnungsbeamten

Feststellung

Nachweisung

über die anderweite Regelung der Versorgungsgebühren der Hinterbliebenen

(Dienststellung und Name): $\left\{ \begin{array}{l} \text{Lehrers} \\ \text{Hauptlehrers} \\ \text{Rektors} \end{array} \right\}$

waren am, zuletzt an der öffentlichen Volksschule in

Witwe Zu-, Ruf- und Geburtsname:

Wohnort (Ortsklasse):

Ruhegehaltsfähige Gesamtdienstzeit des Ehegatten bei seinem Tode am 1. 4. 1908	Beginn des Befordungs- (nicht Ruhegehalts-) dienstalters als Lehrer (vergl. Ausf.-Anw. zu B 2)	Gehalt in der zuletzt bekleideten Stelle	Ruhegehaltsfähiges Gesamt- diensteinkommen	Ruhegehalt	
				Teil des ruhe- gehaltsfähigen Diensteinkommens	Betrag
Jahre 15 Tage	1. 4. 1903	3000 M	3600 M	301,60	1800

Bisherige Versorgungs- gebühren	a) Witwengeld (Witwenpension)	720 M
	b) Waisengeld für 3 Kinder je 144 M, zusammen	432 "
	c) Zuwendung als Althinterbliebene (Kap. 121 Tit. 41 a)	500 "
	d) Steuerungsbeihilfe	2550 "
	Zusammen	4102 M

Berechnung der Verfor- ungsgebühren, die sich ergeben hätten, wenn der Lehrer bei seinem Aus- scheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle nach den am 1. April 1920 geltenden oder mit Wir- kung von diesem Zeit- punkt an in Kraft treten- den Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhe- stand versetzt worden wäre.	Ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen nach dem Volksschullehrer-Dienst- einkommengesetz	a) Grundgehalt *)	720 M	Außerdem würde der Lehrer von dem ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen (auschl. der Stellenzulage) Ausgleichszuschlag bezogen haben.
		b) Ortszuschlag	2550 "	
		c) Stellenzulage	1200 "	
		d) Amtszulage	1200 "	
		Zusammen	1200 M	

a) Ruhegehalt nach den neuen Grundsätzen **)	5015 M
b) Witwen- und Waisengeld nach den neuen Grundsätzen	3465,60 "
c) Bisheriges Witwen- und Waisengeld	1152,00 "
d) Unterschied zwischen b und c	2313,60 M

Vom 1. April 1920 an sind an Stelle der bisherigen Versorgungsgebühren zu zahlen		Verrech- nungsstellen		Betrag
		Kap.	Tit.	
1. Bisheriges Witwengeld (Witwenpension)			wie bisher	720
2. Bisheriges Waisengeld				432
3. Zuschuß zum Witwen- und Waisengeld (die Hälfte des Unterschiedes zu d)		121	41 a	1152,00
4. Zuschlag zum Witwengeld (50 v. H. des Ausgleichs- zuschlags)			unter besonderem Abschnitt	2702,50
5. Kinderbeihilfen samt Ausgleichszuschlag für die Kinder		24	10	
a) geb.			des	720
b) geb.			Haushalts	225
c) geb.			des	900
d) geb.			Finanz-	
e) geb.			ministeriums	
Zusammen				7356,00

in Worten

Becheinigung des
Rechnungsbeamten

Festgestellt:

B. Nachweisung über die anderweite Regelung der Versorgungsgebühren von Lehrer-Althinterbliebenen aus der
vor dem 1. April 1919.

Regierung.

den 192

Zeichen der Grundliste.

Band Seite Nr.

1. Einzutragen in die Grundliste.

± ±

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck.

± ±

3. Urschriftlich an die Staffe.

in

zur Zahlung unter Anrechnung der vom 1. April d. J. an bereits erhobenen Beträge der bisherigen Versorgungsgeldbeiträge.

(Unterschrift)

Schrift.

Regierung
für Kirchen- und
Schulwesen
B 1685.

Köln, den Juni 1920.

U. R.
dem Herrn Landrat
in
S i e g b u r g

Wir ersuchen, für die mit größter Beschleunigung durchau-
förende Festsetzung der den in den Ruhestand versetzten Leh-
und Lehrerinnen in öffentlichen Volksschulen nach dem
Lehrer-Alterruhegehaltsgesetz vom 7. Mai d. J. zu-
enden erhöhten Bezüge alle möglichen Vorbereitungen zu
ffen.

Für den dortigen Kreis kommen nach § 1 und § 3 Ziffer 1
des genannten Gesetzes die unten angegebenen Ruhege-
empfänger in Betracht. Gemäß § 3 Ziffer 1 Abs. 1 erhalten
zu einem früheren Zeitpunkt als den 1. April 1919 in den
stand versetzten Lehrer und Lehrerinnen einen Zuschuß zu
en Versorgungsbezügen. Auf diese weisen wir besonders hin.
Gleichzeitig ersuchen wir gemäß § 6 um Angabe derjenigen
Personen, für die eine Anrechnung der nach der Versetzung
den Ruhestand geleisteten Dienstzeit in Frage kommt.

6 : Beg. d. Zahl. Letzter Dienort:

Wimmer, Heinrich	1. 8. 1897	Lehrer	Merken
Wimmer, Heinrich	1. 7. 1904	Lehrer	Merken
Wimmer, Heinrich	1. 7. 1912	Lehrer	Merken
Wimmer, Heinrich	1. 10. 1908	Lehrer	Merken

Die vorstehend bezeichneten Bezugsberechtigten sind den
Bürgermeistern behufs Vorbereitung der Unterlagen für die Re-
nung ihrer Bezüge nach Maßgabe der Vorschriften unverzüglich
anzugeben.

Der Landrat.
I. Nr. 2494.

Siegburg, den 31. Juli 1920.

Abdruck übersende ich zur Kenntnis und Veranlassung
Weiteren.

Bis zum 15. d. Mts. ersuche ich um Angabe derjenigen Lehr-
sonen, für die eine Anrechnung der nach der Versetzung in
Ruhestand geleisteten Dienstzeit in Frage kommt.

Herrn Bürgermeister
in

zu Siegburg, Mülldorf S t r a h l.
Eing. 9 - JUL 1920
J. Nr. 300 X.

Mülldorf

Der Bürgermeister
J. H. 5067

S. Kuller, am 10. Juli 1920.

1) Billanzierung des Pachtb.

4

2) SO Vorlage bei Eingang unter

Unführung.

[Signature]

Abschrift.

Regierung
Abteilung für Kirchen und
Schulwesen
II. B. 1971.

Köln, den 28. Juni 1920.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 23. Juni 1920 II. B. 1803 und vom 24. Juni 1920 II. B. 1685 übersenden wir in der Anlage die Ausführungsanweisung des Herrn Ministers für W. K. und V. über die Regelung der Versorgungsbezüge der Volksschullehrer(-lehrerinnen) im Ruhestande und der Hinterbliebenen von Volksschullehrern mit je einem dazu gehörigen Muster.

Die für den dortigen Bezirk sorgfältig zu ermittelnde und mit Rücksicht auf die bestehende Papiorknappheit auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränkende Anzahl Vordrucke ist binnen 10 Tagen hier anzumelden. Der Zeitpunkt für die Vorlage der aufzustellenden Nachweisung wird nach Überwindung des angemeldeten Bedarfs an Vordrucken bekannt gegeben. Die genaueste Beachtung der neuen Vorschriften bei Aufstellung der Nachweisung durch die Bürgermeister bzw. bei der Prüfung und Richtigkeitfeststellung der dortigen Stelle machen wir zur besonderen Pflicht. Jedenfalls sind auch vor Eintreffen der Vordrucke die Feststellungen, die nach anliegenden Muster notwendig sind, beschleunigt zu treffen, so dass nach Eintreffen der Vordrucke die betr. Zahlen nur eingesetzt zu werden brauchen.

J. V.

gez. Schaefer.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.

L. II. N^o 2474.

Siegburg, den 3. Juli 1920.

Bürgermeisteramt Meeden-Sieg
zu Siegburg-Mörsdorf
Eing. 6. JUL. 1920
4941.

Abdruck übersende ich zur Kenntnis
und weiteren Veranlassung.

S t r a h l.

An
den Herrn Bürgermeister

in

L. Mühlendorf

Regierung
Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen
CI B 1803.

Köln, den 23. Juni 1920.

Das Volksschullehrer- Altershochhaltsgesetz vom 7. Mai 1920 ist erschienen. Besonders Ausführungsanweisungen hierzu sind seitens der Minist.-Instanz noch nicht ergangen. Es ist jedoch nötig, daß inzwischen alle möglichen Vorbereitungen für die mit größter Beschleunigung durchzuführenden Festsetzungen der den Beteiligten zukommenden erhöhten Beträge getroffen werden. In dem genannten Gesetze werden auch die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der verstorbenen Volksschullehrer geregelt.

Für den dortigen Kreis kommen nach § 2 u. 3 Zif. 1 Abs. 2. des L.A.H.G. die unten angegebenen Witwen in Betracht. Gemäß § 3 Zif. 1 Abs. 2 des Gesetzes erhalten die Witwen und Waisen der vor dem 1. April 1919 verstorbenen Lehrer Zuschüsse zu ihren Versorgungsbezügen. Auf diese erhöhten Beträge weisen wir besonders hin.

Name :

Letzter Dienstort :

Kath. Volksschule Bonn. geb. Kurbach	-	Bismarck
Komm. Lr.	"	Peters - Manden.
Helikopter Lr.	"	Lichtung - Dr. W. H.
Kath. Koll.	"	Esch - Koll.

Die vorstehend bezeichneten Bezugsberechtigten sind den Bürgermeistern behufs Vorbereitung der Unterlagen für die Regelung ihrer Bezüge nach Maßgabe der Vorschriften anzuverfügen bekanntzugeben.

J. A.
Unterschrift.

Hörgermeister

Liedberg, Mühlendorf, den 24.7.1920.

Zur Aufstellung einer Kartierung über die ausdehnungsfähige
 Planung der Versorgungsgebiete für die in der Kreisstadt
 (sog. Lagerhäuser) und die Zentrale der Stadt.
 Diese Lagerhäuser sind in folgenden Angaben.

Für die in der Stadt bezogene versorgte Lagerhäuser.
 Als in der umliegenden Gegend der gesamten Stadt.

- 1.) Geburtsdatum
- 2.) Jahrgang des Herrn mit Angabe der Ortsteile
- 3.) Kreisgebiet für die gesamte Stadt beim Aufstellen (sog. Lager)
- 4.) Beginn der Versorgung (nicht Kreisgebiet) im Jahr
 als Lager
- 5.) Gebiet für Kreisgebiet für die gesamte Stadt
 in der Stadt bezogene Stadt.
- 6.) Kreisgebiet Versorgungsgebiete
 - a) Kreisgebiet
 - b) Zentrale als Kreisgebiet (sog. Lager)
 - c) Zentrale Beispiele

des (Dienststellung und Name): *Lehrer* *Grünig Helikun*
Hauptlehrer
Rektors
 geboren am: *18. 9. 1873*, zuletzt an der öffentlichen Volksschule in: *Friedrich Wilhelm Rütke*
 der Witwe Zu-, Ruf- und Geburtsname: *Wwe Helikun Maria geb. Lichtenberg*
 Jetziger Wohnort (Ortsklasse): *Niederwender* (*E*)

Ruhegehaltfähige Gesamtdienstzeit des Eheannes oder Vaters bei seinem Ausscheiden am: <i>1. 7. 1913</i>	Beginn des Besoldungs- (nicht Ruhege- halts-)dienst- alters als Leh- rer (vergl. Ausf. Anw. zu B 2)	Gehalt in der zuletzt bekleideten Stelle	Ruhegehaltfähiges Gesamt- dienstverhältnis	R u h e g e h a l t Teil des Ruhe- gehaltfähigen Dienstverhältnisses	Betrag M
<i>20 Jahre 30 Tage</i>	<i>1. 6. 1900</i>	<i>1.500 M</i>	<i>31 86</i>	<i>30,60</i>	<i>1593,-</i>

Bisherige Versorgungsge- bühren	a) Witwengeld (Witwenpension).....	<i>531</i>	<i>720 M</i>
	b) Waisengeld für <i>10</i> Kinder je <i>127,44 M</i> , zusammen.....	<i>1063</i>	<i>M</i>
	c) Zuwendung als Althinterbliebene (Kap. 121 Tit. 41a).....		<i>M</i>
	d) Teuerungsbefreiung.....	<i>5208</i>	<i>M</i>
	Zusammen	<i>6.801</i>	<i>M</i>

Berechnung der Ver- sorgungsgebühren, die sich ergeben hät- ten, wenn der Lehrer bei seinem Ausschei- den aus der zuletzt	Ruhegehaltfähiges Dienstverhältnis nach dem Volksschullehrer-Dienst- einkommengesetz	a) Grundgehalt +) <i>8900 M</i> b) Ortszuschlag..... <i>2760 M</i> c) Stellenzulage <i>M</i> d) Amtszulage <i>800 M</i> Zusammen..... <i>12.460 M</i>	Außerdem würde der Lehrer von dem Ruhegehaltfähigen Dienstverhältnis (auschl. der Stellenzulage) <i>6230 M</i> Ausgleichszuschlag be- zogen haben.
--	--	---	---

von ihm bekleideten Stelle nach den am 1. April 1920 gelten- den oder mit Wirkung von diesem Zeitpunkt in Kraft treten- den Vorschriften be- soldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wäre.	a) Ruhegehalt nach den neuen Grundsätzen ++) b) Witwen- und Waisengeld nach den neuen Grundsätzen (<i>40/100 x 6230 = 2492 + 8/5 x 2492 =</i>) c) Bisheriges Witwen- und Waisengeld d) Unterschied zwischen b und c	<i>6230 M</i> <i>6479,20 M</i> <i>1593 M</i> <i>4886,20 M</i>
---	---	--

Vom 1. April 1920 an sind an Stelle der bisherigen Versorgungsgebühren zu zahlen	Verrache- nugsstellen Kap. Tit.	Betrag M
1. Bisheriges Waisengeld (Witwenpension).....	wie bisher	<i>531,-</i>
2. Bisheriges Waisengeld.....		<i>1062,-</i>
3. Zuschuss zum Witwen- und Waisengeld (die Hälfte des Unterschiedes zu d).....	121 41 a	<i>2443,00</i>
4. Zuschlag zum Witwengeld (50 v. H. des Ausgleichs- zuschlags).....	unter anderem Abschnitt Abschnitt B	<i>3115,-</i>
5. Kinderbeihilfen samt Ausgleichszuschlag für die Kinder	24 10	
a) <i>Grünig Maria</i> geb. <i>6. 10. 1900</i>	des	<i>10 80</i>
b) <i>Maria Maria</i> geb. <i>14. 12. 1901</i>	Haus-	<i>10 80</i>
c) <i>Maria Agnes</i> geb. <i>9. 12. 1902</i>	halts	<i>10 80</i>
d) <i>Helena</i> geb. <i>2. 8. 1904</i>	des	<i>10 80</i>
e) <i>Johann Peter</i> geb. <i>6. 5. 1907</i>	Finanz-	<i>9 00</i>
f) <i>Johann Wilhelm</i> geb. <i>1. 1. 1909</i>	ministe-	<i>9 00</i>
g) <i>Karoline Louise</i> geb. <i>19. 7. 1910</i>	rius	<i>9 00</i>
h) <i>Klara</i> geb. <i>17. 11. 1911</i>		<i>9 00</i>
i) <i>Friedrich Wilhelm</i> geb. <i>12. 12. 1912</i>		<i>9 00</i>
k) <i>Augustine</i> geb. <i>25. 9. 1915</i>		<i>7 20</i>
Zusammen		<i>16.691,10</i>

in Worten: *Sechzehntausend sechshundert einundzwanzig Mark 10 Pf.*
 Bescheinigung des
 Rechnungsbeamten
 Feststellung

Lüchgasmair
Nr. 5241/i

Lieburg: Müllendorf. den 30. Juli 1920

Concept

Betrifft:
Kündigung der Aufwandsbezüge
Hinterbliebenen von Volkst-
führern.

am 19. Juli 1920 L. N. 2707.

Antizipant überreichte auf die
Kaufmannschaft über die antizipa-
torische Kündigung der Aufwands-
bezüge der Hinterbliebenen von Volkst-
führern nur zwei
Der Hiltner Gossens nur
Helikonen in Händen.
Für die Hiltner Horden nur
Kühnacker konnte Kaufmann-
schaften nicht aufgestellt werden.
Da dieselben nur die antizipatorische
Kündigung nicht vorgesetzt sind
und die sofortigen Angaben
hierfür nicht vorliegen.

Hiltner

dem Herrn Landrat
zu
Lieburg

Regierung.

den 192

1. Einzutragen in die Grundliste.

+ +

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck.

+ +

3. Urschriftlich an die Kasse.

in

zur Zahlung unter Anrechnung der vom 1. April d. J. an bereits erhobenen Beträge der bisherigen Versorgungsgebühren.

(Unterschrift)

Bürgermeister
geb. Nr.:

Einschiff, am 4. Aug. 1920.

K. Sp. am Siegenmühlweg

Siegenmühlweg
nach Verantwortung der Lagen zurück.
gesandt.

F. V.

Schmidt
J. F. Bieg

L.

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 24. Juli 1920

*Zeit nicht
terminierbar*

Zur Aufstellung einer Nachweisung über die ander-
tige Regelung der Versorgungsgebühren für die in den Ru-
stand versetzten Lehrpersonen und die Hinterbliebenen der
storbenen Lehrpersonen bedarf ich folgender Angaben:

Für die im dortigen Bezirke wohnhafte Lehrerin:

fr. Ther. Lehmann bitte ich um umgehende Beantwortung der ges-
ten Fragen
in Düsseldorf

- 1.) Geburtsdatum *3. Januar 1852*
- 2.) Jetziger Wohnort mit Angabe der Ortsklasse *Düsseldorf
Ortshaus*
- 3.) Ruhegehaltsfähige Gesamtdienstzeit beim Ausscheiden
(Jahre, Tag) *16 Jahre. Im Dienst vom 12. Nov. 1880 - 1. Aug.*
- 4.) Beginn des Besoldungs-(nicht Ruhegehalts-)Dienstes
als Lehrerin *23. Januar. Vorher 4 Jahre und 1. Lehrers.*
- 5.) Gehalt und Ruhegehaltsfähiges Gesamtdiensteinkommen
in der zuletzt bekleideten Stelle. *1000 resp. 1320*
- 6.) Bisherige Versorgungsgebühren
a) Ruhegehalt *462 Mk*
b) Zuwendung als Altruhegehaltsempfänger (Kap. 121)
c) Teuerungsbeihilfe. *Vom Januar 1919. 1260 Mk*

A. P.

Hr. N. C. b. Herr außer dem

unter a) und c) genannten Einkommen

keine andere Zuwendung erhalten, wohl seit 1. April 1920

150 % Zuschlag mit 473 - 47

Haar - 425,85 Mk.

An

das Bürgermeisteramt

Düsseldorf

Paris, Juli 1920

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 24. Juli 1920

E. 29/7 20 40 5802

*Eilt sehr
Terminsauftrag*

Zur Aufstellung einer Nachweisung über die ander-
tuge Regelung der Versorgungsgebühren für die in den Ru-
stand versetzten Lehrpersonen und die Hinterbliebenen der
storbenen Lehrpersonen bedarf ich folgender Angaben:

Für die im dortigen Bezirke wohnhafte Lehrerin.

Marie Wünnig bitte ich um umgehende Beantwortung der ges-
ten Fragen
in Neuenkirchen b/Rhein

- 1.) Geburtsdatum *27. Februar 1853*
- 2.) Jetziger Wohnort mit Angabe der Ortsklasse
Neuenkirchen, Kreis Pommern, Ostpreußen
- 3.) Ruhegehaltsfähige Gesamtdienstzeit beim Ausscheiden
(Jahre, Tag) *von 28/4 1879 - 30/9 1908 29 1/2*
- 4.) Beginn des Besoldungs-(nicht Ruhegehalts-)Dienstes
als Lehrerin *28. April 1879*
- 5.) Gehalt und Ruhegehaltsfähiges Gesamtdiensteinkommen
in der zuletzt bekleideten Stelle. *Zeit der g. Wünnig*
hofft nicht mehr genau bekannt
- 6.) Bisherige Versorgungsgebühren
a) Ruhegehalt *1764 Mark*
b) Zuwendung als Altruhegehaltsempfänger (Kap. 121)
nicht
c) Teuerungsbeihilfe. *2100 Mark*

An

das bürgermeisteramt

Amt Neuenkirchen, am 2/8

Neuenkirchen

b/Rhein i. Westf. K. H. nach Erl.

verbraucht zins.

Halvelage

Landrat.

II. Nr. 2205.

Bürgermeister Siegburg, den 16. Juni 1920.
zu Siegburg
Eing. 19. JUN 1920
Nr. 4604.

Unter Bezugnahme auf den zu der Sonderbeilage
Stück 21 des Amtsblattes der Regierung Köln enthaltenen
teilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die
rer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen pp.
das Rechnungsjahr 1920 ersuche ich die dortige Gemeindo-
kassen-Stadtkassen wegen der Ablieferung der von d.
artigen Schulverbände zu leistenden Beträge an die
kassen hierselbst mit Meinung zu versehen.

S t r a h l.

In den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 20/6. 20
Der Bürgermeister

[Signature]

In

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

Regierung
für Kirchen und
Schulwesen.
B Nr. S 67

K 31 n, den 5. August 1922.

Auf den Bericht vom 27. Juli 1922 Nr. L. 5623.

Auf Grund des Gesetzes betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen vom 17. Dezember 1920 haben wir das der Wiwe des am 5. April 1922 verstorbenen Lehrers Johann Sawatzki zu Buisdorf zustehende Witwengeld auf 6525 M den Versorgungszuschlag auf 19319 M das Wai-sengeld für deren Kind Gerhard auf 1305 M und die Kinder-beihilfe auf 6150 M zusammen 33209 Mark buchstäblich: "Dreiunddreissig-tausendzweihundertneunundneunzig Mark jährlich vom 1. August 1922 ab fest-gesetzt.

Die Zahlung erfolgt durch die Kreiskasse in Siegburg. Die Wiwe Sa-watzki ist zu benachrichtigen.

J. A.

gez. Marzem

Beglaubigt

gez. Rietdorf.

an den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat
M. N. N. 195

Siegburg, den 19. April 1922

MMW/ G. R.

an den Herrn Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und Benachrichtigung der Empfangsberechtigten.

J. V.

gez. Manner

Der Bürgermeister.
J. Nr. 4442 P

Siegburg-Mülldorf, den 21. August 1922

1) Mursch

dem Herrn Landrat

Siegburg

erledigt wieder vorgelegt.

2) Zu den Akten.

15-23

Regierung Köln, den 16. Juli 1924.
für Kirchen und Schulwesen.

734 ist dringend erforderlich, dass mit der Aufstellung hierzu
wird, damit die vorstehende Vorlage unbedingt
ist. Ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, dass kurz-
fristige Termine in Versorgungs- und Abbauberechnungen unter allen
Umständen pünktlich inne gehalten werden. Dies bezieht sich ins-
besondere auf alle Massnahmen aus welchen mittel- oder unmittelbar Geld-
hergeleitet werden.

Es ist in letzter Zeit wiederholt als den ganzen Geschäfts-
störend empfunden worden, dass die mit Einzelverfügungen geforderten
erweiterten Pensionsnachweisungen der Volks- bzw. Mittelschullehrper-
sonen mit wochenlanger Verspätung und unzureichenden Angaben zur Vor-
gelangen. Zeitraubende Rückfragen und Feststellungen wurden erfor-
dert, um diejenigen Angaben in die lückenhaft aufgestellte Pensions-
nachweisung aufnehmen zu können, welche unumgänglich notwendig sind, um
ausreichende Grundlage für die Berechnung des Ruhegehalts bzw.
Gelds zu gewinnen.

Es sei hierbei auf Einzelheiten besonders verwiesen.
Bei Doppelvornamen ist Rufname zu unterstreichen.

Der konfessionelle Charakter der Schule, an welcher die Lehrperson
 zuletzt tätig war, ist anzugeben. (Siehe Titelseite Vordruck 2255)

Das Lebensalter ist bis zur Beendigung der aktiven Dienstzeit zu
berechnen. Z. B. Tag der Zuruhesetzung 1.10.1924, Berechnung des
Lebensalters bis 30.9.24

Bei der Berechnung der ruhegehaltsabhängigen Gesamtdienstzeit ist mit
größter Sorgfalt zu verfahren, insbesondere wenn Civil- und mili-
tärzeit während des Krieges in Frage steht.

Tag der Vereidigung ist anzugeben.

Letztes Besoldungsdienstalter, z. B. Besoldungsdienstalter in Gr. III.
d. VDG. 1.1.1918 ist anzugeben.

Grund der Zuruhesetzung. Z. B. gemäß § X in Verbindung mit § § Y
der Preussischen Personal-Abbau-Verordnung vom 8.11.24 oder auf An-
trag gemäß amtlich festgestellter Dienstunfähigkeit.

Ist die Lehrperson zu Bezüge der Frauen-, Kinderbeihilfe oder Kinder-
zulage berechtigt. Wie hoch ist das eigene Einkommen in den letzten
drei Monaten - Monate getrennt auführen - solcher Kinder, welche
während der Berufsausbildung vom Lehrherrn Bar- oder Sachbezüge er-
halten. Wann ist die Berufs- oder Schulausbildung beendet. - Richtlinien
siehe Amtliches Schulblatt vom 1. 10. 1922.

Bei Angabe über die Höherer Besatzungszulage - 50 % oder 40% des Satzes
für eine aktive Lehrperson verweisen wir auf den Erlass des Herrn
Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 3.8.22 - U III
E 994 II U III D A III - A tl. Schulblatt vom 1.11.22 - und auf den
Erlass des Herrn Preussischen Finanzministers vom 22.9.22 E.F.I.C.
2/4248, mitgeteilt durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
vom 30.9.22 F 277.

Die Richtigkeit der Gesamtangaben ist in Spalte 15, Seite 3 der Pen-
sionsnachweisung - Vordruck 2255 - durch den Behördenvorstand zu be-
scheinigen.

Sollten

APR 11 1954

734
Schweissen
Kirchen und
Laternen

Sollte bei der Aufstellung irgend welche Zweifel auftreten, so sind dieselben entweder bei den Schülerräten oder den Schul-gemeinde-Kassen vorzubringen.

Es ist dringend erforderlich, dass mit der Aufstellung hierzu sofort begonnen wird, damit die termingemässe Vorlage unbedingt sichergestellt ist. Ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, dass kurzfristige Termine in Versorgungs- und Abbauangelegenheiten unter allen Umständen erledigt werden können.

Mehrabdrucke für die Bürgermeister liegen bei.
gez. Kloevekorn i. V.

An den Herrn Rath in Siegburg.

Siegburg, den 23. November 1924.

Abdruck zur gefl. Kenntnis und genauen Beachtung bei

Vorlage einer vorbereiteten Pensionsnachweisung.

J. V.

Sonnenburg.

Herrn Bürgermeister

ix

n Bürgermeister
Joseph Müller

Die Möglichkeit der Festsetzung ist in Spalte 15, Seite 3 der Personalnachweisung - Vordruck 2255 - durch den Behördenvorstand zu be-
scheiden.
Sollten

bei der Aufstellung ist und welche Zweifel aufstehen, so sind
entweder bei den Schlichtern oder den Schul-Gemeinde-Kassen
nachzufragen.
Es ist dringend erforderlich, dass mit der Aufstellung hieran
gekommen wird, damit die taratorische Vorlage unbedingt
fertiggestellt ist. Ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, dass kurz-
fristige Termine in Versorgungs- und Abbaumassnahmen unter allen
Umständen erledigt werden können.
Wir haben die Schritte anzuweisen, Anträge jeglicher Art
gehend zu beantworten.
Mehrschritte für die Bürgermeister liegen bei.
Gen. Kleeveborn i. V.

An den Herrn Rat in Siegburg.

Siegburg, den 23. November 1924.

Abdruck zur gefl. Kenntnis und geneigten Besorgung bei
Vorlage einer vorbereiteten Remissionsrechnung.

J. V.

Sonnenburg.

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg

Der Bürgermeister
J. V. 2049

S. Heilwig am 14. 6. 1924

An den Herrn Rat in
Siegburg

Resolutionsentscheidung
von J. H. Meyer Damm
Siegburg-Heilwig.

Am 28. 5. 1924 2. 3. 30.

Der Rat beschließt
überwiegend in der
Beschlussfassung für
den Fall Meyer Damm
Damm in Siegburg-
Heilwig mit der
Firma des gef. mit
Herrn Meyer.

2. / Mistwaassergeri am 10. M.

[Signature]

10/17

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 22. II. 1924.
Tagebuch Nr. 1. 1924

1. / Herr von Herrn Lauterbach

in Siegburg

Lebte: Todesfall des Kaufmanns Jüngers Wip. Jüngers
Herr Jüngers

der Jüngers Jüngers a. J. Michael Jüngers, 64 Jahre alt,
Wohnhaft in Siegburg-Mülldorf, Mendenrothstrasse
ist am 2. April d. J. gestorben. Jüngers Kauf-
mannsgesellschaft ist ein Personenkredit.
Sein Nachlass ist beigefügt.

2. / 3. d. d.

27.

[Signature]

Regierung,
Abteilung für Kirchen- und
Schulwesen.

Köln, den 8. Oktober 1924.

II B 1 1020.

S o f o r t !

Veröffentlicht im Amtl. Schulblatt v. 1. 11. 1924.

Nach dem Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 18. 7. 24 - I D 1.1525, IV. (PrB. Bes. Bl. 1924 S. 247-251) - veröffentlicht in der Sonderbeilage zum Amtl. Schulblatt vom 1. 8. 24 - betr. die Anrechnung des aktiven Militärdienstes, des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit, sind bis zum 31. 3. 25 zu den Akten aller unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen durch die zuständige Dienststelle diejenigen Feststellungen zu treffen, die zu einer späteren Anwendung der Paragraphen 15, 17 und 18 b des Zivildienstgesetzes erforderlich sind.

Indem wir auf die Beachtung dieser neuen Bestimmung ausdrücklich hinweisen, ersuchen wir, die erforderlichen Feststellungen gem. Abschn. II a. a. O. für die aktiven Volks- und Mittelschullehrpersonen alsbald zu treffen. Den in Betracht kommenden endgültig, einstweilig, auftrags- oder vertretungsweise beschäftigten Lehrpersonen sind zunächst Fragebogen nach dem angegebenen Muster 1 in zweifacher Ausfertigung zwecks genauer Ausfüllung zuzustellen. Nach Rückgabe der Fragebogen sind die Angaben an Hand der von den Lehrpersonen vorzulegenden Militärpapiere sorgfältig nachzuprüfen. Die Richtigkeit der Angaben ist von den Ortsbehörden ordnungsmäßig auf jedem Fragebogen zu bescheinigen.

Sofern die Angaben nicht ausreichend belegt erscheinen, sind die zuständigen Reichsarchive (vergl. S. 248/249 des PrB. Bes. Bl. 1924, bzw. S. 3 der Sonderbeilage z. Amtl. Schulblatt v. 1. 8. 24) nach Muster 2 des Erlasses um Auskunft zu ersuchen. Die für die Nachprüfung der Angaben maßgebenden Bestimmungen unter Abschnitt II Abs. 2 Titel 3-5 und Absatz 3-4 des eingangs bezeichneten Erlasses (PrB. Bes. Bl. S. 248 und 249 bzw. S. 3 u. 4 der Sonderbeilage zum Amtl. Schulblatt vom 1. 8. 24) sind besonders zu beachten.

Nach Abschluß der Feststellungsarbeiten sind die Unterlagen den beteiligten Lehrpersonen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Von den mit Richtigkeitsbescheinigung versehenen Fragebogen (Muster 1) ist ein Exemplar zu den für Volksschullehrpersonen vom zuständigen Schulrat, für Mittelschullehrpersonen zu den vom zuständigen Bürgermeister geführten Personalakten (Personalbogen) zu nehmen, während das 2te Exemplar nötigenfalls nebst dem Fragebogen nach Muster 2 - für den bei der Regierung geführten Personalbogen bestimmt ist.

Die Fragebogen sind uns kreisweise gesammelt und nach Schulverbänden geordnet bis zum 15. Februar 1925 vorzulegen.

An

die Herren Landräte und Oberbürgermeister

des Bezirks.

Über

Über die bei den Feststellungen und Erhebungen gemachten Erfahrungen ist uns unabhängig von dem gestellten Termin bis zum 1.3.25 besonders zu berichten und anzuzeigen, ob das Verfahren bei allen s.Zt. im Dienst befindlichen Volks- und Mittelschullehrpersonen durchgeführt ist.

Für später in den Schuldienst eintretende Lehrpersonen sind die Unterlagen ebenfalls in der vorgeschriebenen Weise beschaffen, ein Exemplar (Muster 1) dem mit der Führung der Personalakten (Personalbogen) Beauftragten zuzuführen und das zweite Exemplar (Muster 1) mit dem gegebenenfalls zugehörigen Fragebogen nach Muster 2 uns von Fall zu Fall besonders vorzulegen.

Die erforderliche Zahl an Fragebogen (Muster 1 und 2) einschließlich eines Reservebestandes ist bis 25.10.24 hierhin anzuzeigen.

Zusatz für die Herren Landräte: Mehrabdrucke für die Herren Bürgermeister liegen bei.

gez. Dr. Schlömer.
Beglaubigt:

Stuke

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

vom

Fuß. Regt. 65. I. 2.
1. April 1911 bis *31.3. 1912*

beim

vom

bis

b) während des Krieges beim

Fuß. Regt. 68. akt. 1. Königsgrün

vom

bis

beim

Res. Fuß. Regt. 69

vom

bis

angehört.

beim Feld. Art. Regt. 59 Köln

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, ~~1916, 1917, 1918~~ an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom	bis	in
vom	bis	in
vom	bis	in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

Feld. Art. Regt. 59 Köln-Rhein

als (Dienstgrad)

Offiz.

entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsangehörigen-(Stammrollen)-Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom

bis

als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in

tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preussischer Staatsbeamter bzw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Neudorf, den 13. September 24

Name

Josef Grommelt

Amtsbezeichnung

Lehrer

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

vom 1.4. 11 bis 31.3.12

beim

b) während des Krieges beim

vom 1.4. 11 bis 31.3.12
F. Regt. 68. I. B. 1. Kom. 1.

beim

Res. F. Regt. 69

angehört.

vom 1.4. 11 bis 31.3.12
beim F. Art. Regt. 59 Cöln.

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom bis in

vom bis in

vom bis in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom

bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

F. Art. Regt. 59 Cöln - Rhien.

als (Dienstgrad)

Witz.

entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsangehörigen-(Stammrollen-)Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom

bis

als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in

tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preußischer Staatsbeamter bzw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Neuwied, 13. Aug. 24

Name

Josef Schmitt

Amtsbezeichnung

Lehrer.

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

Inf. Regt. 28. 10. Kön. vom 1. 4. 1913 bis 31. 3. 1914

beim

vom

bis

b) während des Krieges beim

1. Res. Inf. Regt. 98 2. Inf. Regt. 41. 2. Kön. vom 1. 2. 8. 14, 2. 10. 14 bis 1. 2. 8. 14, 2. 10. 15

beim

1. Bat. Inf. Regt. 69 u. Arm. Bat. 182. 2. Kön. vom 24. Juni 17 bis 20. Nov. 1918

angehört.

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, ~~1916~~, 1917, 1918 an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bezw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom	bis	in
vom	bis	in
vom	bis	in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom bis in

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

Arm. Bat. 182. 2. Kön.

als (Dienstgrad)

Unteroffizier

entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranglisten (Stammrollen) Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom

bis

als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in

tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preussischer Staatsbeamter bezw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Friedr. Will. Kette, 16. Dez. 1924

Name

Blumig

2415-18
Amtsbezeichnung

Kapitän

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

vom 1. 4. 1913

bis 31. 3. 1914

beim

vom

bis

b) während des Krieges beim

Res. Inf. Regt. 98

2. Inf. Regt. 41 2. Komp.

vom 1. 8. 14. 21. 12. 14 bis 1. 8. 14 21. 12. 15

beim

1. Batl. Inf. Regt. 69 u. Min. Batl. 182. 2. Komp.

vom 24. Juni 17

bis 20. Nov. 1918.

angehört.

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, ~~1916~~, 1917, 1918 an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bezw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom bis in

vom bis in

vom bis in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

Min. Batl. 182. 2. Komp.

als (Dienstgrad)

Unbefähigt

entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranklisten (Stammrollen) Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom bis

als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in

tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preussischer Staatsbeamter bezw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Friedr. Will. Hütte, 16. Dez. 1924

Name

Klunig

Amtsbezeichnung

Lafrau

Lehrer

Pensionsnachweisung

für d en

Zu- und Vorname Michael D a h m
 Letzte Amtsstellung endgültig angestellte Hauptlehrer
 im öffentlichen Siegburg Mülldorf
 Volksschuldienste in
ONNNDI Bürgermeisterei Menden Kreis S i e g

Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in Siegburg Mülldorf

Berechnungsstellen: Kap. 121 Tit. 39 des Etats
 Ruhegehaltsklasse.

Königliche Regierung,
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. den 191

1.) Einzutragen in das Kataster.
 Katasterzeichen: # #
 Band Seite Nr.
 2.) Urschriftlich nebst Anl.
 an die Königliche Kasse
 in
 zur Zahlung.
 Diese Anweisung ist den Belegen zu Kap. 121 Tit. 39
 beizufügen.

XV - 23

1		2		4*)		5	6	7	8	9
Lebensalter		Dienstzeit		Pensionsfähiger Betrag		Betrag der Pension — genau und (§ 3 L. P. G.) abgerundet	Von dem Betrage der Pension (Sp. 5) sind aus der Staatskasse zu zahlen	An Militärpension oder Militärrente sind zu erstatten	Beginn der Zahlung	Bemerkungen.
Jahre	Tage	a) im Militär, b) im Zivil.		an	M					a. Grund der Pensionierung. b. Erläuterungen zu Spalte 7. c. Sonstiges — Anlagen usw.
61	130	a) Militärdienstzeit (im preussischen oder im Bundes- oder Reichsheer, in der preussischen oder Bundes- oder Kaiserlichen Marine, sowie bei den Kaiserlichen Schutztruppen; bei nichtpreussischen Truppenteilen mithin nicht vor dem 1. 7. 1867 oder — bei bayrischen, württembergischen und badischen Truppenteilen — nicht vor dem 1. 1. 1871).		a. Grundgehalt	10200	40/60	15960 M	M	1. Juli 1921	a. 1. Hat der Lehrer (die Lehrerin) seine (ihre) Verletzung in den Ruhestand bedingungslos beantragt? Ja.
geboren am 20. 2. 1860				b. Mehrbetrag für das Kirchenamt		10/120	des Dienst- einkommens.			2. Ist er (sie) zur Erfüllung seiner (ihrer) Amtspflichten dauernd unfähig, und zwar: infolge eines körperlichen Gebrechens? Ja.
				Ausgleichs- b. Alterszulage Zuschlag			Genau			wegen Schwäche seiner (ihrer) körperlichen Kräfte? Ja.
				d. Wohnungs- wert oder Mietent- schädigung		15960 M	abgerundet			wegen Schwäche seiner (ihrer) geistigen Kräfte? — Einer Beantwortung zu 2 bedarf es nicht, wenn der Lehrer (die Lehrerin) das 65 Lebens- jahr vollendet und seine (ihre) Verletzung in den Ruhestand nachgesucht hat. —
				e. Ortszulage		2760				b. Wenn Invalidenpension oder Rente erdient ist: Ist der Lehrer Friedensinvalid? Der Lehrer ist Kriegsinvalid aus dem Feldzuge von
				f. Amtszulage						c.
				Zusammen	21280					
				*) Anmerkung zu Spalte 4. Soweit sich die Berechnung des pensionsfähigen Dienst- einkommens auf die Ausnahme- oder Übergangsvorschriften des L. P. G. — 3. B. § Abs. 2, § 58 — gründet, ist in der Spalte „Bemerkungen“ oder auf der Rückseite der Pensionsnachweisung kurz darzutun, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen.						
				Festgestellt:						
				(Unterschrift)						
				(Dienststellung)						
				Die Richtigkeit bescheinigt.						
				den 191						
				Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.						
				(Unterschrift)						

Regierung
Abteilung für Kirchen- & Schulwesen
II. B. D/29

Köln, den 24. Juni 1921

Auf den Bericht vom 18. Juni 1921 Nr. 4309

Der Hauptlehrer Michael Dahm zu Siegburg-Mülldorf ist
1. Juli ds. Js. ab in den Ruhestand versetzt, und das ihm nach den
stimmungen des Gesetzes vom 7.V.1920 zustehende Ruhegehalt auf
jährlich 9720 Mark festgesetzt worden. Hierzu kommen 65% Versor-
gungszuschlag von 9720 M = 6318 Mark zusammen 9720 + 6318 =
16038.00 Mark.

Die Zahlung des Ruhegehalts erfolgt durch die Kreiskasse
Siegburg.

Der Hauptlehrer Dahm ist von vorstehendem in Kenntnis zu
setzen.

Jm Auftrage
gez: Erasmy
Begl.
gez: Riedorf, Reg.O.Sekr.

An den
Herrn Landrat
Siegburg

Der Landrat

L 4769

Siegburg, den 1. Juli 1921

G.R.

an den Herrn Bürgermeister
Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Kenntnis und entsprechenden Benachrichtigung des
lehrers Dahm dortselbst.

J.A.
gez: Finger

Der Bürgermeister

J. Nr. 2436 I

Urschr.

Siegburg-Mülldorf, den 4. Juli 1921

dem Herrn Landrat

Siegburg

nach Kenntnisnahme und Bescheidung des Hauptlehrers Dahm
zurückgereicht.

Nr. Gl. 2949.

Nachweisung der Versorgungsbezüge

für die Hinterbliebene des endgültig angestellten

Lefw. P. Johann Schmiedem
Katholische Volksschule in *Kaiglar*, Kreis *Lieg*
der öffentlichen nicht staatlichen mittleren Schule
Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in *Kaiglar*,
Lieg, Ortsklasse des Wohnorts der Witwe: *3*

Verrechnungsstellen:

Spalten 11 und 15:

Spalte 12:

" 16:

Landesschulkasse

Landesmittelschulkasse

Ausgabetitel

An

Die Regierung, Abteilung II
das Provinzialschulkollegium Berlin

in

(Nur ausfüllen, wenn Empfänger außerhalb des
Regierungsbezirktes verzieht.)

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

, den 19

1. Einzutragen in die Grundliste.

Zeichen der Grundliste

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck

3. Urschriftlich mit Anlagen

an

die Kasse

in

zur Zahlung.

Unterschrift:

Die in dem Runderlaß vom 20. Februar 1900 zu II 3 — Zentr. Bl.
D. II. D., S. 418 — angegebenen Urkunden sind nur auf besonderes
Verlangen als Belege beizufügen.)

Nr. 2275 a. Witwen- und Waisengeldnachweisung A.
Gedruckter Name, Hannover.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Der Witwe a) Zu-, Vor- (Nuf-) und Geburtsname b) Geburtstag	Des Ehemannes a) Geburtstag b) Sterbetag	Tag der Eheschließung	Dienstzeit ruhegehaltsfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8, Abs. 2 Lehrer-Ruhegehaltsgesetzes schon früher	Davon sind ruhegehaltsfähig Jahre	ruhegehaltsfähiger Betrag an: Tage	Betrag des Ruhegehalts — genau und abgerundet —	Betrag des Ausgleichszuschlags nebst Notzuschlag, der zum Grundgehalt und Ortszuschlagsdurchschnitt — Sp. 6 a und b — zu gemähren wäre	Rechnung, in der das letzte Dienst-einkommen nachgewiesen wird	Angabe, daß Ausschließungsgründe nicht vorhanden sind
a) Kleinwitten Ruffmann, geb. Meyer	a) 16. II. 1869 30. VII. 1897	30. VII. 1897	a) Militärdienstzeit Königsberg		Grundgehalt 3600 M Zuschlag 576 " a und b: 4176 M Zu- ruhege- sfähiger Zulage M M	/60 /120 des Dienst-einkommens Sp. 6 genau: M, abgerundet: M	v. H.*) = M Köln Kreis Landes Schulverband (Schulgemeinde) Köln	Rechnung der Landes-schulkasse Landesmittelschulkasse Reg. Bez. Köln Kreis Schulverband (Schulgemeinde) Köln	Gesetzliche Gründe, wonach den Hinterbliebenen ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nicht zusteht, sind nicht vorhanden.
b) 18. VIII. 1859	b) 30. I. 1924								

*) Nach der Ortsklasse des Wohn-sitzes der Witwe.

b) **Zivildienstzeit** (vereidigt am:).

[illegible]

festgestellt.

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

den

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

Unterschrift

დაჟი ა

zusammen

Drift:

Stellung:

3076

Urschr.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Oktober 1924

Regierung Abteilung für
Kirchen- und Schulwesen
II B Nr. Sch. 55

der Gemeindekasse

Anf. den Bericht vom 1. Oktober 1924 Nr. 8

=====

zur Kenntnisnahme, Falls der Wwe. Schmid dem Vorschüsse auf
ihrer zustehenden Bezüge sind, wählen diese
und weisen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen
wieder eingezogen werden.

22.8.1924 haben wir die der Wwe. des am 30.8.1924 vor
storbenen Lehrers Schmid zu Hangelar ausstehenden Betrag
folgt festgesetzt

Bestandungsanfrage
Witwenlohn

Gemeindekasse Siegburg-Mülldorf, den
Menden (Sieg)

beabsichtigt: Binnendernachstausig Mark & 78 Pf.

Dem Herrn Bürgermeister hier

Siegburg

nach Notiznahme und zur weiteren Veranlassung
überreicht — zurückgesandt.

Der Herr Bürgermeister auf Pension in Höhe von

100,- M.

Siegburg, den 14. Oktober 1924

Siegburg-Mülldorf
Eing. 14. Okt. 1924
J. Nr. 550/24

Zu den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 14. 25

Der Bürgermeister

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Abschrift.

Regierung Abteilung für
Kirchen- und Schulwesen
II B Nr. Sch. 55

Köln, den 8. Oktober 1924

Auf den Bericht vom 1. Oktober 1924 Nr. 6094.

Auf Grund des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen vom 22.6. 1924 haben wir die der Witwe des am 30.5. 1924 verstorbenen Lehrers Schmidden zu Hangelar zustehenden Bezüge folgt festgesetzt:

Besatzungszulage	1,60
Witwengeld	152,10
Ortl. Sonderzuschlag	6,08
	159,78

buchstäblich: Einhundertneunundfünfzig Mark & 78 Pfg."

Die Zahlung erfolgt durch die Kreiskasse in Siegburg

Die Witwe ist zu benachrichtigen.

J.A.

gez. Krauthausen.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat

L. Nr. 6930.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf

Eing. 14. OKT. 1924
J.-Nr. 3026

Siegburg, den 14. Oktober 1924

Abschrift zur gefl. Kenntnis.

Ww. Schmidden ist benachrichtigt.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf.

15-23

Abschrift!

Regierung

Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen
II B 1 Nr. 129

Köln, den 22. Juni 1925

Zu Ihrem Antrage vom 13. ds. Mts.

Wir haben Ihnen eine einmalige Unterstützung von

50.-R.M.

bewilligt und unsere Regierungshauptkasse mit der Zahlung beauftragt.

Sollte Ihnen durch den Herrn Minister eine Gnadenpension zuerkannt werden, so werden wir vorstehenden Betrag auf diese in Anrechnung bringen.

Im Auftrage
gez: Sträter
Beglaubigt
gez: Unterschrift

An den

Lehrer a.D.
Herrn Michael Roth
in
Menden
a.d. Herrn Landrat
in
Siegburg

Hand des Herrn Bürgermeisters
in
Siegburg-Mülldorf

Der Bürgermeister Siegburg Mülldorf, den 27. VI. 1925
Tagebuch Nr. 2319 P.

Originalverfügung zu Herrn Lehrer
Roth u. d. mitgezeichnet.

zu den Akten

15-23

Regierung.
 Abt. für Kirchen und
 Schulwesen.
 Bl. 1020

Köln, den 26. Mai 1925.

Bezugnehmend auf unsere Verfügung vom 8. Oktober 1924 II Bl 1020 und auf den Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 4.4.1925 (I.D. 1. 796 II.) - Preuß. Bes. Blatt Seite 91 - betr. die ruhegehalttsfähige Dienstzeit der Volksschullehrpersonen ersuchen wir mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß nunmehr bis spätestens 1. August 1925 die Feststellungsarbeiten zum Abschluß kommen.

Bis zu vorgenanntem Termin sind uns die Zweitausfertigungen der Fragebogen Muster 1, nötigenfalls mit dem Fragebogen nach Muster 2 für Volksschullehrpersonen getrennt nach Schulverbänden, für Mittelschullehrpersonen nach den in Frage kommenden Systemen geordnet, vorzulegen. Zu diesem Zwecke folgen die bereits zur Vorlage gebrachten Feststellungen zurück.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die abgeschlossenen Feststellungsarbeiten den beteiligten Lehrpersonen zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Wo dies bisher unterlassen ist, ist es nachzuholen.

Ueber die bei den Feststellungen und Erhebungen gemachten Erfahrungen ist uns unabhängig von dem gestellten Termin - 1.8. 1925 - bis zum 15. August 1925 besonders zu berichten und anzuzeigen, ob das Verfahren bei allen zur Zeit im Dienst befindlichen Volks- und Mittelschullehrpersonen durchgeführt ist.

Für die später in den Schuldienst eintretenden Lehrpersonen ist nach Absatz 8 unserer Verfügung vom 8.10. 1924 II Bl 1020 zu verfahren.

Satz für die Herren Landräte: Mehrabdrucke für die Herren Bürgermeister liegen bei.

gez. von Heinsberg.
 Beglaubigt:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

an die Herren Landräte und
 Bürgermeister des Bezirks.

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang *der Kriegsbauz.*
Leistungszugabe von Franz Ludwig Heuning, sowie
Abgabe des Militärzuges von Heinrich Roth.

Liege-Müllent. den *17* ten *Januar* 192 *5*

Müller Friedr. Dietz.

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang der Heiligtümer.
 durch den Pastor Klummann Kantor
 Loewenich und den Lepren Schwaabner
 Klumwig Josef und Wich

Siegb. Willdorf, den 26. Januar 1925

Dr. v. d. ...

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang der *Wahlzettel*
von Gunzlefer Kürth und Lohr Poth-
brust u. Hopfenbizer

Liege-Wahl den *27* ten *Januar* 1925

John Kürth

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang *Leinwand*
gegen Vorweisung von Wilhelm Kautmann:

Siegb. Kautmann, den *27* ten *Januar* 192*5*

Heinrich

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang der Militär-
 gäße Wilhelm Josef Leunig, Josef Gaining
 Meierbrock Hans Forster und Frau & Co.
 pfandpfandgut des Herrn Josef Adenhal

Liege Wilhelm, den 26. ten Januar 1925.

Jon. C. Forster

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang *des Militär-*
zuges von Herrn Lückeroth und Mann

Liege. Kulldorf den *27* ten *Januar* 192 *5*

J. Lückeroth

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang *seiner Hilika-*
gruppe (Wilhelm Reppen)

Leob. Willing, den *27* ten *Januar* 192*5*

Reppen.

Schrift!

Regierung
Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen.
Bl. No. 129

Köln, den 13. Juni 1925

Auf die Vorlage vom 25.5.1925 J.No. 366 P. - Lehrer Roth - .

Da der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung eine Entscheidung auf den Roth'schen Pensi-
onierungsantrag noch nicht getroffen hat, sind wir nicht
in der Lage, helfend einzugreifen.

Wir haben dies auch bereits unter dem 5. ds. Mts,
dem Lehrer Roth ^{unmittelbar} mitgeteilt. Den Herrn Minister haben wir
erneut um erledigung gebeten.

Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 24. 6. 1925.

Im Auftrage

gez. S t r ä t e r

beglaubigt :

gez. Unterschrift.

Regierungs-Obersekretär.

den Herrn Bürgermeister in Siegburg-Mülldorf

Herrn Landrat in Siegburg.

Landrat

Eing.

1925

o. 4827

J. M. P.

23/6

Siegburg, den 23. Juni 1925

Abschrift zur gefl. Kenntnis und Benachrichtigung .

An

Herrn *Einsammler*

J. A.

in

S. Mülldorf

15-23

2206 J.

8/viii. 1925.

Schrift:

Lehringen bei dem Ldt.
Klüttgen der reisepflicht.
Ligen Militärhauptstadt
der Leisepflicht.

Harfening vom 22. II. 1925
L. Nr. 14299.

den Herrn Landrat
in
Hegberg

Die Forderungen
der versagenden pflichtigen Heilich-
dienstzeit, ist bei dem 3. J.
in Dienst befindlichen Heilich-
dienstzeit gestanden, mit Aus-
nahme eines Falls bei welchem
noch ^{mit dem 3. J. gestanden} Forderungen ^{bei dem 3. J.}
durchgeführt worden. In dem
Folgenden wurden bei dem
Forderungen nicht
geachtet.

U zu den Akten.

5/11/1925

361 P.

1) Reifst an feuchter Stelle in Laubböden an den
Friedhöfen des Hs. Musiden wachsende. #

27 Herrn Landrat in Siegburg aufgefunden
verf. # #

3/11. 1891. bei Ludwig v. Stauder

361 1/2

ist Lt. der Reiften Linien in Halle in Hannover
geblieben das Kriegsgeschehen war er 3. u. 4. Mai
schwer mit einer Kugel in der Brust
getroffen worden.

29th Dec. 1925

15-23

2206 P.

26/8. 1925

1. Fragebogen für den Leber Hs. Klusiden
in Müldorf faute das Gern Landrat in
Siegburg eingereicht

2. zu den Akten.

[Handwritten signature]

Reichs-Archiv
Zweigstelle Hannover
Leitung, B. Nr. 3. R.

Bürgermeister, den 7. Oktober 1925.
Siegburg-Müldorf
Eing. 10. OKT. 1925
J.-Nr. 301

Herrn

Bürgermeister
Siegburg-Müldorf
Siegburg

Ihr Antrag kann hier nicht mehr nachgeprüft werden, da
die Akten von drei Armeekorps bereits nach Spandau abgefördert
wurden.

Es kann nur angenommen werden, daß wir für die Erledigung
des Antrages nicht zuständig waren und denselben an die hierfür
zuständige Stelle weiterleiteten.

Um Ihnen einen Fingerzeig geben zu können, wohin Ihre
Anträge geleitet wurden, wird gebeten, einen neuen Fragebogen
einzusenden oder den letzten Truppenteil (Regt., Komp. etc.) des
p. Schneider anzugeben. - Ohne diese Unterlagen können wir nichts
unternehmen.

Der Vorstand:
[Handwritten signature]

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 12/7. 1925

Tagbuch Nr. 361

Koscher.

unter Vorführung einer Abfrage
des Fragebogens vom 24. Januar u. zurückgefordert
Hilf. Auguste ist Klusidei vom Pomer. Regt.
Nr. 35 Gen. Korps. in Münster / Hannover unter
mündl. Anweisung der Angewandten
fait wird dringend gebeten.

14 OKT. 1925

X

Der Landrat

Nr. 4299.

Siegburg, den 22. Juni 1925

Siegburg-Mülldorf

Eing. 24. JUN. 1925

J.-Nr. 2206

Abdruck zur gefl. Kenntnis unter Wiederanschluss
der bisher eingereichten Fragebogen, die einer nochmaligen
Nachprüfung zu unterziehen sind. Sollten die einzelnen Per-
sonen von den abgeschlossenen Feststellungen keine Kenntnis er-
halten haben, dann ersuche ich dies noch nachzuholen.

Sofern noch Fragebogen rückständig sind, insbesondere auch
von Mittelschullehrpersonen, dann ist der Abschluss der Fest-
stellungen tunlichst zu beschleunigen.

Die Fragebogen sind mir bis zum 15. n. Mts. bestignt wider-
vorzulegen und zwar getrennt nach Schulverbänden. Die Frage-
bogen für Mittelschullehrpersonen sind getrennt zu halten.

Auf den letzten Absatz der Regierungsverfügung mache ich
noch besonders aufmerksam (s. Verfügung vom 15.10.1924 L
6962).

Dem geforderten Bericht bezgl. Absatz 4 der Regierungsver-
fügung sehe ich bis zum 1.8.1925 entgegen.

J. A.

Dr. Zimmer.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 29. VII. 1925
 Tagebuch Nr. 230

Handwritten notes in German, including dates and names, mostly illegible due to cursive script.

Large handwritten signature or stamp.

er 1.

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

vom bis

beim

vom bis

b) während des Krieges beim

Prinim Ldk. 7. Cöln

vom 21. 12. 14 bis 1. 5. 15

beim *Prinim Pz. 35*

vom 1. 5. 15 bis 15. 9. 17

angehört.

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren ~~1914~~, 1915, 1916, 1917, ~~1918~~ an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom bis in

vom bis in

vom bis in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

Gen. Komp. Prinim Pz. 35

als (Dienstgrad) *Inf. 1. Bz. 1. Bz. 1. Bz.* entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. In Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranklisten-(Stammrollen-)Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom bis als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preußischer Staatsbeamter bzw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Sankt Augustin, 22. 12. 24

Name

Leopold Schmitt

Amtsbezeichnung

Lehrer.

er 1.

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

vom

bis

beim

vom

bis

b) während des Krieges beim

vom

bis

beim

vom

bis

angehört.

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren ~~1914~~, 1915, 1916, 1917, ~~1918~~ an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom

bis

in

vom

bis

in

vom

bis

in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom

bis

in

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

als (Dienstgrad)

entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranglisten (Stammrollen) Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom

bis

als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in

tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preußischer Staatsbeamter bzw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Name

Amtsbezeichnung

Bismarck 28.12.24
 J. J. Schweitzer
 Lsg.

Amtliches Schulblatt

Bezugspreis
ab 1. Juli 1924
vierteljährlich 1 M.
Einzelnummer
40 Pfg.

für den
Regierungsbezirk Köln

Herausgegeben von der Regierung, Abteilung für

Kirchen- und Schulwesen. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Anzeigenpreis für die
einpaltige m/m-Zeile
10 Pfg., Stellen- und
Tauschgesuche 8 Pfg.
+ jeweilige Teurungs-
zahl, die z. B. 1000 Milli-
arden beträgt. Beilagen-
gebühr nach Übereint.

Nr. 11.

Köln, den 1. November 1924.

15. Jahrgang.

Inhalt:

1. Schulgärten.
2. Verhütung von Unglücksfällen.
3. Aufrückungsstellen der Gruppe 2 für die Volksschullehrer (-lehrerinnen).
4. Anrechnung des aktiven Militärdienstes, des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit.
5. Notiz.
6. Pensions- und Rentenruhevorschriften der Pensions- und Rentenempfänger des Reichs und ihrer Hinterbliebenen.
7. Notstandsbeihilfen.
8. Preussisches Volksschularchiv.
9. Eifeler Heimatbuch.
10. Wetterkundlicher Unterricht.
11. Naturwissenschaftliche Monatshefte.
12. Bildungsfragen der Gegenwart.
13. Bekanntmachung.
14. Personalmeldungen.
15. Anzeigen.
16. Anzeigen von Privaten.

I)

Schulgärten.

Sämtliche Schulen des Staatsgebietes, die über einen Schulgarten verfügen, werden angewiesen, bis zum 30. November ds. Js. der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Berlin W 35, Potsdamerstr. 120, unmittelbar einen Bericht einzusenden mit folgenden Angaben:

Größe, Lage, Bodenart, Einrichtung, Verzeichnis der gehaltenen Pflanzen, Art der Benutzung, Pflanzenbeschaffung, Aufstellung der ungefähren jährlichen Unterhaltungskosten und Name des Leiters. Besondere Erfahrungen, die sich aus der Anlage und Weiterhaltung ergeben haben, sind ebenfalls mitzuteilen. Die Beifügung von Plänen oder Veröffentlichungen, sowie von Lichtbildern und Skizzen ist erwünscht.

Der Erlass wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung abgedruckt.

Der Erlass ist in den amtlichen Schulblättern der Bezirksregierungen abzu drucken. Die Schulräte wollen den in Betracht kommenden Volksschulen von dem Erlasse als bald Kenntnis geben.

Berlin, den 23. September 1924.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Köln, den 17. Oktober 1924.

Regierung.

II, B¹ 1148.

Termin bei den Schulräten: 10. November 1924.

Termin bei der Regierung: 20. November 1924.

Wird nur im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht.

2)

Verhütung von Unglücksfällen.

Die weitverbreitete Unsitte der Kinder, vorbeifahrende Automobile mit Sand und Steinen zu bewerfen, kann zu den schwersten Unglücksfällen führen, falls der Führer dadurch geblendet wird und die Herrschaft über das Kraftfahrzeug verliert.

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist es daher dringend geboten, die Schulkinder auf das Gefährliche und Ungehörige solcher Handlungen ganz besonders hinzuweisen.

Wird nur im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht.

IIa. 1819.

Regierung.

3) Aufrückungsstellen der Gruppe 2 für die Volksschullehrer (=Lehrerinnen).

Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium in Berlin) ersuche ich, den endgültig angestellten Volksschullehrern (=Lehrerinnen) der Besoldungsgruppe 1, die in der Zeit vom 2. April bis zum 1. Oktober 1924 eine anrechnungsfähige und angerechnete Gesamtdienstzeit von fünfundzwanzig Jahren zurückgelegt haben, bei denen also der Beginn des Vergütungsdienstalters in der Zeit vom 2. April bis zum 1. Oktober 1899 (einschließlich) liegt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 an eine Aufrückungsstelle der Gruppe 2 zu verleihen. Voraussetzung ist, daß gegen die dienstliche oder außerdienstliche Führung der Beteiligten nichts vorliegt. Lehrer (Lehrerinnen), die zum 1. Oktober 1924 oder früher aus dem Dienste ausscheiden oder ausgeschieden sind, kommen für die Verleihung der Aufrückungsstelle nicht mehr in Betracht. Auch den Flüchtlingslehrern, die ihre Bezüge in Höhe des Wartegeldes aus der Staatskasse erhalten, kann eine Aufrückungsstelle nicht gegeben werden.

Es ist zu beachten, daß für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Lehrer (Lehrerinnen) das *Besoldungsdienstalter* keinen Anhalt gibt. Ich verweise zur Beachtung auf Absatz 2 des Runderlasses vom 18. November 1922 — U. III. E. 1759 — (Zentralbl. S. 508).

Da die betreffenden Lehrer (Lehrerinnen) bisher das Höchstgehalt der Gruppe 1 bezogen, ist ihr bisheriges Besoldungsdienstalter der Gruppe 1 für die Gruppe 2 um vier Jahre in der Richtung zur Gegenwart zu verkürzen. Über die Verleihung der Aufrückungsstelle ist den Beteiligten unter Angabe des neuen VDM. in der Gruppe 2 eine kurze Mitteilung zu machen.

Wenn Lehrer (Lehrerinnen) infolge unrichtiger Berechnung ihres bisherigen Besoldungsdienstalters oder aus anderen Gründen Dienstbezüge zurückzahlen haben sollten, sind die überhöhten Beträge bei der Zahlung der sich jetzt ergebenden Dienstförmlicherhöhung ohne weiteres einzuziehen, zumal da ein Anspruch auf Verleihung einer Aufrückungsstelle nicht besteht.

Berlin W 8, den 5. September 1924.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III. E. Nr. 1617.

Köln, den 19. September 1924.

II. B² 1298.

Regierung.

4) Anrechnung des aktiven Militärdienstes, des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit.

Nach dem Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 18. 7. 24 — I. D. 1. 1525 IV. (Prf. Bef. Bl. 1924 S. 247—251) — veröffentlicht in der Sonderbeilage zum Amtl. Schulblatt vom 1. 8. 24 — betr. die Anrechnung des aktiven Militärdienstes des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit sind bis zum 31. 3. 25 zu den Akten aller unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen durch die zuständige Dienststelle diejenigen Feststellungen zu treffen die zu einer späteren Anwendung der Paragraphen 15, 17 und 18 b des Zivilruhegehaltsgesetzes erforderlich sind.

Indem wir auf die Beachtung dieser neuen Bestimmung ausdrücklich hinweisen, ersuchen wir, die erforderlichen Feststellungen gem. Abschn. II a. a. O. für die aktiven Volks- und Mittelschullehrpersonen alsbald zu treffen. Den in Betracht kommenden

endgültig, einstweilig, auftrags- oder vertretungsweise beschäftigten Lehrpersonen sind möglichst Fragebogen nach dem angegebenen Muster 1 in zweifacher Ausfertigung zwecks genauer Ausfüllung zuzustellen. Nach Rückgabe der Fragebogen sind die Angaben an Hand der von den Lehrpersonen vorzulegenden Militärpapiere sorgfältig nachzuprüfen. Die Richtigkeit der Angaben ist von den Ortsbehörden ordnungsmäßig auf jedem Fragebogen zu bescheinigen.

Sofern die Angaben nicht ausreichend belegt erscheinen, sind die zuständigen Reichsarchive (vergl. S. 248/249 des Prf. Bef. Bl. 1924, bezw. S. 3 der Sonderbeilage zum Amtl. Schulblatt v. 1. 8. 24) nach Muster 2 des Erlasses um Auskunft zu ersuchen. Die für die Nachprüfung der Angaben maßgebenden Bestimmungen unter Abschnitt II Abs. 2 Titel 3—5 und Abs. 3—4 des eingangs bezeichneten Erlasses (Prf. Bef. Bl. S. 248 und 249 bezw. S. 3 u. 4 der Sonderbeilage zum Amtl. Schulblatt vom 1. 8. 24) sind besonders zu beachten.

Nach Abschluß der Feststellungsarbeiten sind die Unterlagen den beteiligten Lehrpersonen zur Kenntnisaufnahme vorzulegen.

Von den mit Richtigkeitsbescheinigung versehenen Fragebogen (Muster 1) ist ein Exemplar zu den für Volksschullehrpersonen vom zuständigen Schulrat, für Mittelschullehrpersonen zu den vom zuständigen Bürgermeister geführten Personalakten (Personalbogen) zu nehmen, während das zweite Exemplar nötigenfalls nebst dem Fragebogen nach Muster 2 — für den bei der Regierung geführten Personalbogen bestimmt ist.

Die Fragebogen sind uns freisweise gesammelt und nach Schulverbänden gesendet bis zum 15. Februar 1925 vorzulegen.

Über die bei den Feststellungen und Erhebungen gemachten Erfahrungen ist uns unabhängig von dem gestellten Termin bis zum 1. 3. 25 besonders zu berichten und anzuzeigen, ob das Verfahren bei allen j. Zt. im Dienst befindlichen Volks- und Mittelschullehrpersonen durchgeführt ist.

Für später in den Schuldienst eintretende Lehrpersonen sind die Unterlagen ebenfalls in der vorgeschriebenen Weise zu beschaffen, ein Exemplar (Muster 1) dem mit der Führung der Personalakten (Personalbogen) Beauftragten zuzuführen und das zweite Exemplar (Muster 1) mit dem gegebenenfalls zugehörigen Fragebogen nach Muster 2 uns von Fall zu Fall besonders vorzulegen.

gez. Dr. Schlemmer.

Köln, den 8. Oktober 1924.

II. B¹ 1020.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Notiz.

Die in vorstehender Verfügung angezogene Sonderbeilage zum Amtl. Schulblatt vom 1. 8. 24 enthält alle Bestimmungen über die Anrechnung des aktiven Militärdienstes, des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft auf die ruhegehaltstfähige Gesamtdienstzeit.

Es empfiehlt sich für alle in Betracht kommenden endgültig und einstweilig angestellten, auftrags- und vertretungsweise beschäftigten Lehrpersonen, vor Ausstellung des Fragebogens, welcher demnächst durch die Bürgermeister zugestellt wird, sich mit diesen Bestimmungen im eigenen Interesse auf das eingehendste bekanntzumachen.

Diese Sonderbeilage kann gegen Einjenden von 0,40 G.M. von der Regierung, Abt. II, Zimmer 70, in Köln bezogen werden.

Regierung, Abteilung II.

6) **Wf. d. RM. u. M. d. J. v. 17. 9. 1924, betr. Pensions- und Rentenruheensvorschriften der Pensions- und Rentenempfänger des Reichs und ihrer Hinterbliebenen**
J. M. I D 1/2699, M. d. J. Ia 1. 163 III.).

Durch Art. 12 der neunten Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes v. 18. 6. 1923 (RGBl. I S. 385) haben die Ruheensvorschriften des Reichsverversorgungsgesetzes v. 12. 5. 1920 §§ 63, 1 und 64, 1 — RGBl. S. 989 — in der Fassung des Gesetzes v. 22. 6. 1923 — RGBl. I S. 513 — eine grundsätzliche Änderung erfahren (vgl. § 62 des Reichsverversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung v. 30. 6. 1923 — RGBl. I S. 523 —). Die Versorgungsberechtigten ruhen früher entsprechend einem Jahreseinkommen in bestimmter Höhe ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen das Einkommen floß. Mit Wirkung vom 1. 1. 1923 ab ruhen nunmehr die Versorgungsberechtigten — Beschädigter oder Hinterbliebene — ein entsprechendes Jahreseinkommen aus öffentlichen Mitteln. Die Art der ausgeübten Tätigkeit ist gleichgültig. Das Ruhen der Versorgungsberechtigten kommt also in Betracht bei Beamten, bei Angestellten mit der Eigenschaft von Beamten, bei sonstigen Angestellten und bei Arbeitern, solange sie ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln beziehen.

Ebenso sind durch Art. 2 und 3 in Verbindung mit Art. 11 der neunten Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes v. 18. 6. 1923 die Ruheensvorschriften des Offizierpensionsgesetzes v. 31. 5. 1906, des Mannschaftsverversorgungsgesetzes v. 31. 5. 1906, des Militärhinterbliebenengesetzes v. 17. 5. 1907, des Offizierentfädigungsgesetzes v. 13. 9. 1919, des Kapitulantentfädigungsgesetzes v. 13. 9. 1919, des Wehrmachtversorgungsgesetzes v. 4. 8. 1921 sowie die Ruheensvorschriften der vor dem Mannschaftsverversorgungsgesetz von 1906 ergangenen Versorgungsgesetze mit Wirkung v. 1. 7. 1923 ab geändert worden. Während bisher für das Ruhen der Pensionen und Renten die Voraussetzungen bei Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten gegeben war, ruhen die Versorgungsberechtigten — auch Übergangsberechtigten — v. 1. 7. 1923 ab, wenn und solange ein Versorgungsberechtigter — Beschädigter oder Hinterbliebene — aus der Verwendung im Reichs-, Staats- oder in einem sonstigen öffentlichen Dienst ein entsprechendes Dienstseinkommen bezieht. Die bisher geltenden Vorschriften der verschiedenen Versorgungsgesetze, daß das Ruhen des Rechtes auf den Bezug der Versorgungsberechtigten erst mit dem Ablaufe von 12 Monaten beginnt, sind dahin abgeändert, daß das Ruhen der Versorgungsberechtigten eintritt, wenn und solange ein Versorgungsberechtigter aus der Verwendung im Reichs-, Staats- oder in einem sonstigen öffentlichen Dienst ein entsprechendes Dienstseinkommen bezieht. Für die Auslegung der Begriffe „öffentlicher Dienst“ und Einkommen aus öffentlichen Mitteln, wozu auch Ruhegehälter und Ruhegehälter gehören, wird auf die Verfügung des Finanzministers v. 9. 10. 1923 — I. D. 1/3907 — (PrBefBl. 1923 S. 116) verwiesen.

Zur Vermeidung zeitraubender Kürzungsberechnungen ist von dem Reichsarbeitsminister in Gemeinschaft mit dem Reichsminister der Finanzen nachgelassen, daß bei der Durchführung der neuen Pensions- und Rentenruheensvorschriften, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, für einen vor dem 1. 12. 1923 liegenden Zeitraum abzuweichen ist.

Für die Folgezeit ist nach nachstehenden Bestimmungen zu verfahren:

Die Staats- und Kommunalbehörden und sonstigen Dienststellen, auf welche die Begriffsmerkmale des öffentlichen Dienstes im Sinne des Erl. v. 9. 10. 1923 — I. D. 1/3907 — zutreffen, haben, wenn sie einen auf Grund der oben aufgeführten Versorgungsgesetze Versorgungsberechtigten — Beschädigten oder Hinterbliebenen — verwenden, soweit nicht bereits geschehen, unverzüglich dem zuständigen Versorgungsamt, das in der Regel aus den Pensions- oder Rentenbescheiden zu ersehen ist, Namen

und Wohnort des Beschäftigten sowie das von dem Beschäftigten im Monat Dezember 1923 bezogene Einkommen — getrennt nach Grundgehalt unter Angabe der Gruppe und Stufe, Ortszuschlag, Frauenbeihilfe, Kinderbeihilfe und örtlichem Ortszuschlag — mitzuteilen. Tritt der Bezug eines Einkommens aus öffentlichen Mitteln nach dem Monat Dezember ein, so ist das Monatseinkommen anzugeben, das der Versorgungsberechtigte im ersten vollen Beschäftigungsmonat bezieht. Einer besonderen Mitteilung des im Monat Dezember 1923 von dem Versorgungsberechtigten bezogenen Einkommens aus öffentlichen Mitteln bedarf es in den Fällen nicht, in denen bereits den Versorgungsbehörden das Jahreseinkommen 1922 oder 1921 oder das vom 1. 7. 1923 ab bezogene Monatseinkommen mitgeteilt worden ist.

Soweit Versorgungsberechtigte vor dem 1. 12. 1923 ohne Gewährung von Wartegeld oder Ruhegehalt aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden sind, ist eine Mitteilung an die Versorgungsämter nicht erforderlich.

Ebenso wie jeder Zugang ist auch jeder Abgang dem Versorgungsamt mitzuteilen. Auch von Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (Verzehrung in den einstufigen Ruhestand, Pensionierung, Einstufung in eine andere Gruppe oder Stufe, Gewährung oder Einstellung der Frauenbeihilfe, Veränderungen in bezug der Kinderbeihilfe usw.) ist das Versorgungsamt zu benachrichtigen. Für die nach dem Reichsverversorgungsgesetz abgefundenen Personen ist lediglich der Zu- oder Abgang unter Angabe des Einkommens mitzuteilen, einer Mitteilung über Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen bedarf es für diese Versorgungsberechtigten nicht.

Bei denjenigen Versorgungsberechtigten, deren Bezüge in voller Höhe ruhen, das aus den Rentenbescheiden ersehen werden kann, ist keine der vorerwähnten Mitteilungen an die Versorgungsämter notwendig.

Die Eintragung von Beschäftigungs- und Einstellungsvermerken in die Rentenverteilungsbücher und deren Einreichung an die Versorgungsämter hat in Zukunft zu unterbleiben. Der RdErl. v. 4. 3. 1921 — J. M. I. 2795, M. d. J. Ia. I. 196. III. Ang. — wird insoweit hierdurch aufgehoben.

Bemerkt wird noch, daß auch die auf Grund des Altrentnergesetzes v. 18. 7. 1921 (RGBl. 1923 I S. 542) und des Kriegspersonenschädengesetzes v. 15. 7. 1922 in der Fassung v. 30. 6. 1923 (RGBl. 1923 I S. 545) versorgungsberechtigten Personen nach den Vorschriften des Reichsverversorgungsgesetzes versorgt werden. Dagegen gilt die Versorgung nach § 105 des Reichsverversorgungsgesetzes neuer Fassung (§ 95 alte Fassung) und § 8 Abs. 1 und 2 und § 9 Abs. 1 des Altrentnergesetzes (§ 8 Abs. 1, 2 und 5 alter Fassung) nicht als Versorgung nach dem Reichsverversorgungsgesetz oder Altrentnergesetz, sondern als Versorgung nach altem Recht (Mannschaftsverversorgungsgesetz 06 und Militärhinterbliebenengesetz 07).

Nach welchen Gesetzen und Vorschriften der einzelne Versorgungsberechtigte versorgt wird, ist aus den Pensions- und Rentenbescheiden zu entnehmen.

Da es in den dringenden geldlichen Belangen des Reiches liegt, daß die Versorgungsbehörden rechtzeitig davon Kenntnis erhalten, welche Versorgungsberechtigten ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln beziehen, ersuchen wir, die jeweiligen Mitteilungen an die Versorgungsämter baldmöglichst zu machen, desgleichen alle auf die Anwendung der Ruheensvorschriften bezüglichen Anfragen der Versorgungsbehörden möglichst beschleunigt zu beantworten.

7) **Wf. d. RM. v. 2. 10. 1924 über die Notstandsbeihilfen (I. C. 2. 5543) — RdBf. v. 12. 1. 1924. (I. C. 2. 6827/23) PrBefBl. 1924 S. 13 —.**

Auf Grund der allgemeinen Ermächtigung des Staatsministeriums v. 7. 5. 1923 (St. M. II. 1716) ändere ich hiermit die Grundsätze über die Gewährung von Notstandsbeihilfen v. 16. 5. 1923 wie folgt ab:

I. Ziff. 6 erhält folgenden Schlusssatz: Bei der Bemessung der Notstandsbeihilfe sind etwa bewilligte Gnadenbezüge in Betracht zu ziehen. Der Nachlaß ist nur insoweit heranzuziehen, als es der Billigkeit entspricht.

II. An Stelle der Ziff. 8 tritt folgende Bestimmung:

8. a) Tuberkulös Erkrankten kann eine Notstandsbeihilfe für eine Heilstättenkur bewilligt werden, wenn nach dem Zeugnis eines beamteten Arztes bei Anlegung eines strengen Maßstabes ein besonderes dringendes Erfordernis der Heilstättenkur anzuerkennen ist und eine Besserung oder Heilung auf andere Weise nicht herbeigeführt werden kann.

In Betracht kommen hierbei nur Kuren einer bereits vorhandenen Tuberkulose, nicht aber Kuren zur Vorbeugung einer etwa drohenden Erkrankung. Kuren in Heilstätten außerhalb des Deutschen Reiches dürfen in der Regel nicht bewilligt werden.

- b) Für Badekuren bei anderen Leiden (hierzu gehören auch Kuren zur Vorbeugung einer drohenden Tuberkuloseerkrankung), kann eine Notstandsbeihilfe nur ganz ausnahmsweise bewilligt werden, wenn bei Anlegung eines strengen Maßstabes ein besonders dringendes Erfordernis der Kur zur Heilung eines Leidens anzuerkennen ist. Grundsätzlich ist ein eingehendes Gutachten eines beamteten Arztes beizubringen, in dem Art, Dauer, und Ort des Kuregebrauchs enthalten sein muß. Die Kur ist grundsätzlich nur an dem von dem Arzte vorgeschlagenen Orte und unter ständiger ärztlicher Aufsicht durchzuführen. Hierüber ist eine ärztliche Bescheinigung beizubringen. Das Zeugnis des beamteten Arztes ist auf Antrag von der zuständigen Dienststelle direkt einzufordern.

Die Beihilfe kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für eine längere Zeit als für einen Monat gewährt werden.

- c) Die Notstandsbeihilfe darf für Heilstätten und Badekuren höchstens 150 G.M. für einen Monat betragen. Daneben können 60 v. H. der Kosten der Hin- und Rückreise (für die 3. Wagenklasse und für Gepäcbeförderung) erstattet werden.

Falls nachweislich besonders hohe Aufwendungen für Medikamente, Bäder, Massage usw. aufgewendet werden mußten, können auch hierfür bis zu 60 v. H. der entstandenen Kosten über den Betrag von 150 G.M. hinaus in Ausnahmefällen erstattet werden.

- d) Die häusliche Ersparnis ist in allen Fällen auf die Verpflegungskosten anzurechnen.

- e) Die Bewilligung von Notstandsbeihilfen für Badekuren darf durch die Provinzialbehörden nicht ausgesprochen werden. Sie bleibt in jedem einzelnen Falle dem Fachminister im Benehmen mit mir vorbehalten.

III. Druckfehlerberichtigung: Im Muster für den Antrag auf Gewährung einer Notstandsbeihilfe muß es auf S. 2 Sp. 4 statt „Ort....“ Art und Dauer der Krankheit heißen.

8) Preussisches Volksschularchiv.

Das von dem Geheimen Regierungsrat a. D., Kurt von Rohrseid, herausgegebene, im Verlag von Franz Vahlen in Berlin erschienene Preussische Volksschularchiv hat infolge der übermäßig gestiegenen Herstellungskosten im Jahre 1922 sein Weitererscheinen vorläufig einstellen müssen. Es ist jetzt dem Herausgeber gelungen, das Weitererscheinen der Zeitschrift in dem bisherigen Verlage sicherzustellen. Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium) veranlasse ich, die Schulräte, Schuldeputationen und Schulvorstände, sowie die Bezirks- und Kreislehrerräte und die Lehrervereine auf die Zeitschrift empfehlend aufmerksam zu machen. Auch wird es zweckmäßig

in dem amtlichen Schulblatt auf das Wiedererscheinen des Preussischen Volksschularchivs empfehlend hinzuwirken.

Ebenso wie das Preussische Volksschularchiv wird auch das Preussische Pfarrarchiv von demselben Herausgeber im gleichen Verlag wieder regelmäßig erscheinen.

Berlin W 8, den 4. Oktober 1924.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III. A. Nr. 1902.

an die Regierung in Köln.

Köln, den 15. Oktober 1924.

Regierung.

I. A. 1830.

Eiseler Heimatbuch.

Der Hauptvorstand des Eiseler Vereins hat beschlossen, vor Weihnachten 1924 ein Eiseler Heimatbuch herauszugeben, das als Festbuch zum 25 jährigen Bestehen des Eiseler Vereinsblattes und als Ehrung für den Vorsitzenden, Geheimrat Dr. Kaufmann, zum 60. Geburtstag gedacht ist.

Der Preis des Heimatbuches beträgt für Mitglieder und Behörden bei Vorausbestellung und Vorausbezahlung 3,50 M. Das Buch ist zu beziehen durch den Verlag des Eiseler Vereins zu Aachen, Kasinostr. 15.

Wir weisen empfehlend auf das Eiseler Heimatbuch hin.

Köln, den 30. Oktober 1924.

Regierung.

II. A.

Wetterkundlicher Unterricht.

Die Kölner Lehrmittel-Anstalt, Köln, Kl. Budengasse 9, weist darauf hin, daß meteorologische Apparate auch durch ihre Firma zu beziehen sind und zwar in derselben Preislage, wie das Aachener Meteorologische Observatorium sie abliefern. (Amtl. Schulblatt 1924, S. 120.)

Naturwissenschaftliche Monatshefte.

Im Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3, sind die „Naturwissenschaftlichen Monatshefte für den biologischen, chemischen, geographischen und geologischen Unterricht“ erneut erschienen. Der Bezugspreis beträgt bei Vorauszahlung 8 M. für das Jahr.

Bildungsfragen der Gegenwart.

Vortrag des Staatssekretärs Prof. Dr. Becker, Berlin gehalten am 28. September 1924 im Stadttheater zu Magdeburg anlässlich der Eröffnung der Magdeburger Hochschulwoche.

In seinen einleitenden Worten gab der Redner seiner Freude Ausdruck, daß die Magdeburger Hochschulwoche durch einen Vortrag über Bildungsfragen der Gegenwart eröffnet werde, denn diese Fragen ständen zur Zeit im Brennpunkt allgemeinen Interesses. Ausgehend von der Reform des Hochschulwesens führte der Redner u. a. folgendes aus:

Schon lange vor dem Kriege — erinnert sei nur an die kritische Stimme eines Niebsche — und im verstärkten Maße nach dem Zusammenbruch wurden lebhaft Stimmen laut, die an unserem Hochschulwesen Kritik übten. Um zu dieser Kritik Stellung zu nehmen, ist es unbedingt erforderlich, unser Bildungs- und Erziehungsproblem als Ganzes zu wägen. Unsere Universitäten zeichneten sich von jeher schon durch die Lehr- und Lernfreiheit aus; die deutsche Universität ist das Kind des Aufklärungszeitalters. Das deutsche Universitätsideal wurde geboren aus dem politischen Idealismus des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, die gekennzeichnet wird durch Namen eines Stein-Hardenbergs, eines Humboldt, eines Schleiermachers und andere mehr.

Die deutsche Universität war von jeher gleichsam ein Staat im Staate selber. Selbst im Zeitalter der Reaktion haben die deutschen Universitäten es verstanden, sich ihre Autonomie dem Staate gegenüber, der gleichsam als eine Zwangsanstalt anzusehen ist, zu erhalten. Der innere Respekt vor der Lehrfreiheit war so groß und mächtig, daß sogar die absolute Staatsherrschaft des vorigen Jahrhunderts vor ihr Halt machte. Auch die Revolution im Jahre 1918 hat es nicht gewagt, an der Lehr- und Lernfreiheit der deutschen Universitäten zu rütteln. Hinter der Idee der Universität des vergangenen Jahrhunderts stand das Suchen der Wahrheit um der Wahrheit willen. Im Lauf der Zeit brach dann das naturwissenschaftlich-technische Zeitalter an, aus dem heraus sich dann der Positivismus entwickelte. Die deutschen Universitäten der Jetztzeit stehen an sich auf dem alten Universitätsideal des 19. Jahrhunderts; die Methode des Positivismus hat allerdings jetzt auf den deutschen Universitäten Eingang gefunden. Einen der größten Fehler des deutschen Hochschulwesens sieht die Kritik in der mangelnden Fühlungnahme mit dem Leben. Der Zug unserer Zeit wird beherrscht von dem Streben nach der Einheit. Wir stehen auf dem gesamten Gebiete unserer Wissenschaft vor einem Generationsumschlag, vor einer Wissenschaftskrise. Die Angst vor subjektiven Konstruktionen mag die ablehnende Haltung zum Modernen seitens unserer philosophischen Fakultäten begründen. Die Entwicklung geht nach meiner persönlichen Ansicht, wenn eine Prophezeiung hier überhaupt möglich ist, wohl folgenden Weg: Einmal wird sich ein Einbruch von irrationellen Elementen in das Reich der Wissenschaft vollziehen — eine Folge des überaus stark ausgeprägten Gemeinschaftsgeistes unserer Tage, sodann wird der Wille zur Form, d. h. der Wille nach künstlerischem und schöpferischem Schaffen sich Eingang erzwingen, und endlich wird eine neue Form des Subjektivismus in unser Hochschulwesen ihren Einzug halten. Durch die neue Bildung soll der Gesamt Mensch erfasst werden.

Die höhere Schule wird in Zukunft zum Mittelpunkt unseres geistigen Lebens werden; sie wird die Aufgaben der Universität mit praktischen Fachaufgaben verbinden. Die neue Reform, die darauf hinzielt, das Dogma von der Allgemeinbildung zu beseitigen, wird die hier notwendige Teilung vollziehen, so daß wir in Zukunft das humanistische Gymnasium, das Realgymnasium, die Oberrealschule und die deutschen Oberschulen zu unterscheiden haben werden. Der Gedanke der Reform des höheren Schulwesens läßt sich dahin zusammenfassen: Es steigt ein neuer Humanitätsgedanke empor, der mit dem Universitätsgedanken verbunden, aber nicht von ihm beherrscht werden wird.

Übergehend zu der Volksschulfrage unterstrich der Redner den großen Zweck, der mit der Schaffung der Einheitschule von innen heraus im Interesse unseres Volkes verfolgt wird. Der soziale Gedanke, der in unserer Zeit stark im Vordergrund steht, muß bei der Volksschule so verwirklicht werden, daß die höhere Schule keinen Schaden leidet. Der Weg, der zu diesem Ziele führt, ist mit der Schaffung der Aufbauschule beschritten worden. Eine größte Rolle bei der Volksschulfrage bildet das Problem der Volksschullehrerbildung, auf das der Redner des Näheren einging. Die große Streitfrage bei der Volksschullehrerbildung ist die seitens der Lehrerschaft erhobene Forderung eines abgeschlossenen Universitätsstudiums. Die Ansicht des preussischen Kultusministeriums geht jedoch dahin, daß die innere Einheitschule nur möglich ist durch das Abitur, daß jedoch die Volksschullehrer nicht zum Studium auf den Universitäten zugelassen werden sollen. Aus dem Humanitätsideal, Menschen zu bilden, entsteht nur die wirkliche Volksschule. Am Schlusse seiner Ausführungen berührte der Redner noch kurz die pädagogischen Akademien, die zur Ausbildung der Volksschullehrer berufen sein sollen. Diese Akademien werden Einrichtungen sui generis neben den Universitäten und technischen Hochschulen darstellen. Das Prinzip der alten Schule muß fallen durch eine neue Bindung von innen heraus: Das neue Bildungsweisen

eine Charakterbildung erstreben durch Willenserziehung. Die moderne Pädagogik kann nur dann Erfolge aufweisen können, wenn sie aufgebaut ist auf dem Fundament: Liebe, Kritik und Ehrfurcht, diese drei auf dem Wege zur neuen Humanität ist eben Ehrfurcht, die größte unter ihnen.

Bekanntmachung.

In der 3. Woche des Monats Dezember d. Js. soll in Bonn wieder eine Prüfung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen nach der Prüfungsordnung vom 23. 4. 1922 abgehalten werden.

Durch das Bestehen der Prüfung wird die Befähigung zur Leitung und Aufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes in öffentlichen und privaten Schwimm- und Badeanstalten erworben. Meldungen zur Ablegung der Prüfung sind bei uns bis spätestens zum 1. Dezember d. Js. einzureichen. Beizufügen sind: Selbstgeschriebener Lebenslauf, aus dem auch Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung ersichtlich ist, ein polizeiliches Führungszeugnis und ein amtsärztliches Zeugnis nach vorgeschriebenem Muster darüber, daß der Bewerber in körperlichem Zustand und die Gesundheit des Bewerbers die Ausübung des Berufs als Schwimmmeister (Schwimmmeisterin) gestattet. Die Prüfungsgebühr beträgt 15 G.M., welche vor Eintritt in die Prüfung portofrei in unsere Gebührenkasse einzuzahlen ist. Der genaue Tag wird den Bewerbern bei der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt.

Coblenz, den 21. Oktober 1924.
1925.

Provinzialschulkollegium.

Personal-Nachrichten.

Ernannt sind endgültig:

zum Hauptlehrer:

Hauptlehrer Franz Järber aus Metternich ab 1. 10. 1924 an der Volksschule in Weilerswist, Kreis Euskirchen;

zum Lehrer:

Lehrer Hermann Baymann aus Friedrichsthal ab 1. 10. 1924 im Schulverbande Eckenhausen, Kreis Waldbröl,
" Franz Raumanns aus Eil ab 1. 10. 1924 im Schulverbande Sieglar, Kreis Sieglar,
" Everhard Kolvenbach aus Herrig ab 1. 10. 1924 im Schulverbande Walberberg, Kreis Bonn-Land,
" August Vogel aus Königshoven ab 16. 10. 1924 im Schulverbande Bessenich, Kreis Euskirchen,
" Josef Weizel aus Fortuna ab 16. 10. 1924 im Schulverbande Antweiler, Kreis Euskirchen,
" Theodor Seidenfaden aus Bessenich ab 16. 10. 1924 im Schulverbande Königshoven, Kreis Bergheim,
" Walter Kersken aus Hunsheim ab 1. 11. 1924 im Schulverbande Gimborn, Kreis Gummersbach,
" Franz Spoden aus Bolmershoven ab 1. 11. 1924 im Schulverbande Impekoven, Kreis Bonn-Land,
" Johann Kniee aus Impekoven ab 1. 11. 1924 im Schulverbande Buschhoven, Kreis Rheinbach;

einstweilig zum Lehrer:

Lehrer Hugo Köhlen aus Buschhoven ab 1. 11. 1924 im Schulverbande Bitterfeld, Kreis Bonn-Land.

Es wurden endgültig im Amte bestätigt:
 der Lehrer Franz Heising in Bachem ab 1. 9. 1924,
 " " Josef Baumeister in Kalkofen ab 1. 9. 1924,
 " " Georg John in Cardorf-Hemmerich ab 1. 10. 1924,
 " " Karl Thäumer in Söben ab 1. 10. 1924,
 " " Josef Sehl in Rött ab 1. 10. 1924,
 " " Fritz Rüpper in Geistingen ab 1. 10. 1924,
 die Lehrerin Magareta Senff in Commern ab 1. 10. 1924.
 Infolge Versetzung in den Ruhestand scheiden aus dem
 Schuldienst aus:

Hauptlehrer Franz Eduard Limbach aus Hennef, Siegkreis, ab 1. 11. 24,
 Hauptlehrer Wilhelm Jakobs aus Niederdollendorf, Siegkreis, ab 1. 11. 1924,
 Lehrerin Josefina Pütz aus Bülpich-Hoven ab 1. 1. 1925.

Berichtigung.

Der Mittelschul-Lehrer Wilhelm Baack aus Bensberg wird nicht zum 1. 11. 1924,
 sondern zum 1. 2. 1925 in den Ruhestand versetzt.

Es starb:

der Konrektor Fuchs in Bonn am 17. 9. 1924.

15)

Anzeigen.

Tausch

wünscht kath. endg. angest. Lehrer an abbaufäh. Stelle in bef. Moselort des Bez. Trier mit Kollegen aus dem Bez. Köln. Hier Bahnstation; geräumige Dienstwohnung, Stall u. Garten vorhanden. Gefl. Offerten unt. K. H. 61 an die Buchdr. Greven & Bechtold, Köln, Weyerstr. 19 erbeten.

Tausch.

Geboten: Lehrerstelle in Köln (schön. Vorort) u. Wohnung, 3 Zimmer u. Küche.

Gewünscht: Lehrerstelle in kl. Stadt od. größ. Dorf (Bahnstation) in gesunder landschaftl. schöner Höhenlage, ca. 300—600 m, mit entspr. Wohn. Angebote erb. u. A. Z. 69 an die Druckerei Greven & Bechtold, Köln, Weyerstr. 19.

16

Anzeigen von Privaten.

Typil-Druckerschrift

"Leona"

für den mächtigsten
 Schreibstift



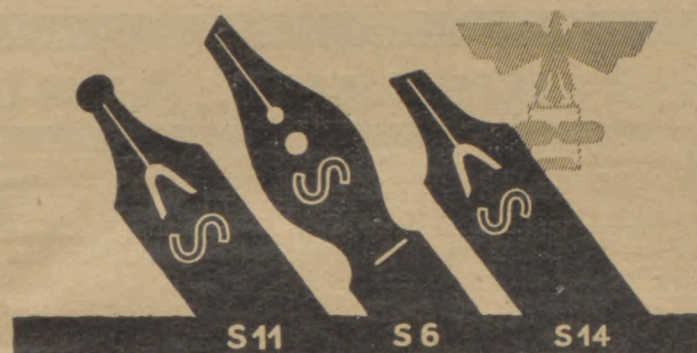
rechts
 geschrägt



links
 geschrägt

Proben kostenlos

E. N. Leona Nachf. Leipzig-P. Gegr. 1878



SOENNECKEN-FEDERN FÜR DIE SÜTTERLIN-SCHREIBWEISE

Prospekte und Muster auf Wunsch kostenfrei
 F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

Prinz'scher Universal-Halter D.R.G.M. für Griffel und Stahlfeder

Letzte hervorragende Neuheit auf diesem Gebiete.

Kein Schreibkrampf mehr! Große Geldersparnis, Griffel und Federhalter zugleich, vollständiges Ausbrauchen der Griffel, kein unnötiges Mitnehmen von Schreibmaterial, von vielen Fachleuten und Lehrpersonen begutachtet, bequemes Schreiben, einfache Handhabung, bester Hartgummi, größte Stabilität, mehrere Tausende im Gebrauch. Unentbehrlich gewordenes Werkzeug zur Erzielung einer richtigen Handhaltung und schönen Schrift.

Muster versenden wir an Lehrpersonen, zwecks Einführung, zum Selbstkostenpreise gegen Einsendung von 30 Pfennig franko.

Alleiniger Vertrieb: Klein u. Fikler, Flögerhof-Neunkirchen (Bez. Köln)

Rud. Ibach Sohn Flügel- und Pianino-Fabrik

gegründet 1794

Köln

Neumarkt 1a und Schildergasse 111.

6 Tage zur Ansicht

mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern wir auf Ihren Wunsch. Das gute Buch, der rechte Freund des Volkes, wird mit herzlichster Freude überall aufgenommen werden. Wie in früheren Jahren, möchten wir auch heute wieder allen unseren Freunden Wege weisen, auf denen sie Erhebung aus dem Alltag, Sonne und Freude fürs Leben finden. Wir möchten auch dieses Jahr wieder die Beschaffung gediegener u. vornehmer **Weihnachtsgeschenke** ermöglichen.

Rudolf Herzog Gesammelte Werke in 2 Reihen zu je 6 Bänden. Jede Abteilung elegant in Halbleinen gebunden 33.— M.

Inhalt. Reihe 1: Der Graf von Gleichen. Die vom Niederrhein. Das Lebenslied. Die Wälder. Der Abenteurer. Es gibt ein Glück. Der alten Sehnsucht Lied. — Reihe 2: Hanseaten. Die Kinder. Das große Heimweh. Die Stollenkamps und ihre Frauen. Die Welt in Gold. Jungbrunnen Gedichte.

Hermann Löns Gesammelte Werke Vornehm in Ganzleinen gebunden 80.— M. Ausführliches Inhaltsverzeichnis auf Wunsch.

Gustav Freytag Sämtliche Werke in 2 Serien zu je 8 Bänden. Serie elegant gebunden 42.— M.

Inhalt. Serie 1 (8 Bände): Die verlorene Handschrift, 2 Bände. Die Technik des Dramas. Die Aphorismen. Ingo. Ingraban. Nest der Zaunkönige. Die Brüder vom deutschen Hause. Marcus. Die Geschwister. Aus einer kleinen Stadt. Schluß. Dramatische Werke. Politische Aufsätze. Aufsätze zur Geschichte, Literatur und Kunst. Serie 2 (8 Bände): Soll und Haben, 2 Bände. Gedichte. Aus der deutschen Vergangenheit, 5 Bände. Karl Mathy. Erinnerungen aus meinem Leben.

Otto Ernst Gesammelte Werke in 2 Abteilungen zu je 6 Bänden. Jede Abteilung elegant in Halbleinen gebunden 30.— M.

Inhalt. Serie 1: Asmus Sempers Jugendland. Hermannsland. Novellen. Satiren. Fabeln. Epigramme. Aphorismen. Bühnendichtungen I. Humoristische Plaudereien I. Serie 2: Sempers, der Junge Sempers, der Mann. Gedichte. Bühnendichtungen II. Abhandlungen und Aufsätze. Humoristische Plaudereien II und Appelschnut.

Hermann Sudermann Gesamtausgabe in 2 Reihen zu je 6 Bänden. Jede Abteilung elegant in Halbleinen 30.— M.

Inhalt. Reihe 1: Frau Sorge. Geschwister. Zwei Novellen: Die Geschichte der stillen Mühle. Wunsch. Der Katzensteg. Jolanthes Hochzeit. Es war. Im Zwielicht. Die indische Lilie. Das Hohe Litauische Geschichten. — Reihe 2: Johannes. Die drei Reiterfedern. Der Bettler von Syrakus. Lobgesänge des Claudian. Strandkinder. Johannisfeuer. Der Sturmeselle Sokrates. Die Rasche. Der Katzensteg. Das Glück im Winkel. Die Schmetterlingsschlacht. Stein unter Steinen. Me Rosen. Der Hüter der Schwelle. Die Ehre. Sodoms Ende. Heimat. Das Blumenboot. Es lebe das Leben. Der gute Ruf. Die entgötterte Welt. Das deutsche Schicksal. Wie die Träumenden.

Wir liefern vorstehende Werke auf Wunsch gegen sich über 6 Monate erstreckende

geringe Monatsraten von 5 Mk.

an mit einem Teilzahlungszuschlag von 10 %, der bei Barzahlung fortfällt.

Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig

Dresdner Straße 7. Postscheckkonto Leipzig Nr. 25482.

Bestellschein.

Ich bestelle bei der Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig 76

gegen Barzahlung — gegen 6 Monatsraten mit 10 % Teilzahlungszuschlag. Ich bin berechtigt, das Bestellte bei Nichtgefallen innerhalb 6 Tagen zurückzusenden. Der ganze Betrag — die erste Rate folgt gleichzeitig nachzunehmen. Der gezahlte Betrag wird nach Rücksendung abzüglich der Versandkosten wieder zurückerstattet. (Nichtgewünschtes durchstreichen!) Eigentumsrecht vorbehalten.

Erfüllungsort Leipzig.

Ort und Datum: Name und Stand:

... möchte aber freiwillig und unaufgefordert dem Verlag, dessen Aufschwung von Herzen erwünscht, für alle, vornehmlich auch in schwerer Zeit bewiesene Kulanz nochmals tiefstens dankbar sein. Die Firma ist eine Ehrenfirma, die ihre Kunden nie im Stich gelassen hat. In Dankbarkeit

... da ich von Ihnen seither das größte Entgegenkommen genossen habe, das mir früher keiner Buchhandlung zuteil wurde.

Auerbach, 18. 9.

Breslau, 22. 9.

N. F., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

A. P., Leipzig

6 Tage zur Ansicht

mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern wir Ihnen auf Wunsch, daher **keinerlei Risiko**, denn Sie haben die Möglichkeit, **Inhalt und Ausstattung** vor endgültigem Kauf zu prüfen.

Geradezu ideale und vornehme Festgeschenke mit denen Sie sich und anderen unendliche Freude und reichen Genuß bereiten, sind

Reisen und Abenteuer die vorbildliche billige Sammlung aller berühmten Forschungsreisen in alle Weltteile. 4 Abteilungen zu je 7 Bänden. Jede Abteilung in Ganzleinen geb. 22.40 M.

Inhalt. I. Abteilung: Hedin, Abenteuer in Tibet. Hedin, Transhimalaja. Nordenskiöld. Die Umseglung Asiens und Europas. Gilder, Der Untergang der Jeanette-Expedition. Statin-Pascha, Feuer und Schwert im Sudan. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. — II. Abteilung: Hedin, Durch Asiens Wüsten. Hedin, Zu Land nach Indien. Stanley, Wie ich Livingstone fand. Rummel, Sonnenländer. Kapitän Scott, Letzte Fahrt (Scotts Tagebuch). Scott, Letzte Fahrt (Abenteuer der Gefährten). Nachtigal, Sahara und Sudan. — III. Abteilung: Hedin, General Prschewalskij in Innerasien. Hedin, Meine erste Reise. Mikkelsen, Ein arktischer Robinson. Stanley, Mein erster Weg zum Kongo. Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung. Wegener, Erinnerungen eines Weltreisenden. Shackleton, Im sechsten Erdteil. — IV. Abteilung: Landor, Auf verbotenen Wegen. Hedin, An der Schwelle Innerasiens. Sverdrup, Neues Land. Meyer, Hochtouren im tropischen Afrika. Mawson, Leben und Tod am Südpol. Berger, Auf den Inseln des ewigen Frühlings. Stefansson, Jäger des hohen Nordens.

Der neue Brockhaus. Das erste große nach Kriegsschluß erschienene Konversationslexikon mit 3000 Seiten Text, über 10 000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbigen und 88 bunten Tafel- und Kartenseiten und mit 87 Übersichten und Zeitfahnen. Umfaßt das gesamte Wissen bis zur Gegenwart und gibt auf jede Frage erschöpfend eine klare und sichere Auskunft. In 4 starken Halbleinenbänden je Band 18.— M. In 4 starken Halbpergamentbänden je Band 25.— M.

Sang und Klang. Idealmusikalbum klassischer und moderner Hausmusik ist seit Jahrzehnten das führende Musikalbum auf dem Gebiete guter Hausmusik. Die gesamten Stücke der Alben einzeln gekauft, würden mehr als das Zehnfache des Gesamtpreises aller Bände kosten. 9 prächtige Folioebände, jeder Band ca. 100 Musikalien und etwa 400 Seiten stark. Preis pro Band 15.— M. Ausführliches Inhaltsverzeichnis kostenlos!

Wir liefern vorstehende Werke auf Wunsch gegen sich über 6 Monate erstreckende

geringe Monatsraten von 3 Mk.

an mit einem Teilzahlungszuschlag von 10 %, der bei Barzahlung fortfällt.

Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig 76

Dresdner Straße 7. Postscheckkonto Leipzig Nr. 25482.

Bestellschein.

Ich bestelle bei der Gesellschaft für Buchhandel m. b. H., Leipzig 76

gegen Barzahlung — gegen 6 Monatsraten mit 10 % Teilzahlungszuschlag. Ich bin berechtigt, das Bestellte bei Nichtgefallen innerhalb 6 Tagen zurückzusenden. Der ganze Betrag — die erste Rate folgt gleichzeitig nachzunehmen. Der gezahlte Betrag wird nach Rücksendung abzüglich der Versandkosten wieder zurückerstattet. (Nichtgewünschtes durchstreichen!) Eigentumsrecht vorbehalten.

Erfüllungsort Leipzig.

Ort und Datum: Name und Stand:

... denn bei meinem jahrelangen Verkehr mit Ihnen bin ich immer mehr zur Überzeugung gelangt, daß man bei Ihnen am besten bedient wird.

Rechnen Sie aber bestimmt damit, daß ich in Zukunft meinen Bedarf an Büchern nur bei Ihnen decken werde, da ich noch nirgends so aufmerksam und reell bedient wurde.

Jacobowitz, 1. 6. 24.

Schechen, 18. 9. 24.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

J. D., Lehrer.

Alle Bücher



Prospekte
kostenfrei.

Bequemste Monatsraten

Gesellschaft für Buchhandel
m. b. H.
LEIPZIG 76
Dresdner Straße 7.

Sofort bestellen!
Holländer
Rauchtabak

sehr gut und leicht

Zur Probe franko Nachnahme:

1 1/2 Pfd. à 1,50 = Mk. 2,25

1 1/2 „ à 2,— = „ 3,—

3 Pfd. Mk. 5,25

1^a Rolltabak

zum selbstschneiden, leicht u. mild

3 Pfd. à 2,50 Mk. 7,50

franko Nachnahme.

Garantie: Geld zurück,
wenn nicht sehr gut.

J. A. Schmitz Tabak-
fabrikate
Bonn a. Rh., Brüdergasse 39
Gegründet 1896.

Die Weihnachtsmärchen

aus C. Ph. Ohlers Theater der Jugend

werden von der pädagogischen Kritik warm empfohlen.

Die Glückskugel . 3 Akte Die Tannenelfen . 2 Akte
Die zwei Rupredte 1 Akt Der Gnomenprinz 5 Akte
D. Brief a. d. Christkind 1 „ Weihnachtsfestspiel 1 Akt

Weihnachtsgedichte, Zwiegespräche usw.

Auswahlsendungen zu Diensten gegen Rückerstatt. d. Portos.
W. Härtel & Co. Nachf., Leipzig 19
Johannisgasse 30.



Anleitung und Federproben
durch

BRAUSE & CO. ISERLOHN

Tintenpulver

restlos in kaltem Wasser löslich, zur bequemen
Selbstbereit. billiger aber erklaffiger, tiefschwarzer

Schul-Tinte

u. blau ausfließender u. tiefschwarz werdender

Eisengallus-Tinte
sowie farbiger Tinten.

Man verlange Proben und Preise.

Oscar Nicolai, Vierßen 2, Chemische Fabrik.

Beltz' Jugendschriften

Aus deutschem Schrifttum
und deutscher Kultur

Als Einzelschriften
amtlich empfohlen

*

Einzelband 30 G.-Pt.

Doppelband 60 „

Gebunden 70 und 100 G.-Pt.

*

Verlag Julius Beltz / Langensalza

Beamten

liefern wir in nur erstklassigen Qualitäten **Manufakturwaren, Kleiderstoffe, Herren- und Damenwäsche sowie Herren- und Damenkonfektion** zu äußerst billigen Preisen unter Einräumung eines Zieles bis zu 4 Monaten.

Muster oder Vertreterbesuch stehen gerne zu Diensten.

Otto Goertz & Co., Köln a. Rh., Filzengraben 2b
Telefon: Mosel 2831.

Harmoniums

Qualität kaufen Sie bei mir preiswürdig
und unter kulantesten Bedingungen direkt vom
Fabrikanten. Vertreter allerorts gesucht.
Ausführl. Offerte gibt bereitwilligst
Friedrich Bongardt - Barmen
Harmoniumfabrikant.

Dube-Schultintens-

Halber Nr. 27 = 10 Str. 1.75 G.-M.; Nr. 27d
25 G.-M.; 1/4 rot 0.10 G.-M.; 1 Str. ff.
Schultinte 0.35 G.-M. franko (1/2 Friedens-
reise). 1.05 G.-M. = 1/4 Dollar nach Stand des
Tages vor Zahlung (Berliner Briefkurs).
P.-Sch.-R. 27895.

Debr. Dube, Tinten-, Hannover-L.

Gratis! erhalten Sie sofort 1 Goldfüllhalter
mit 14 kar. Goldfeder

Weihnachtsgeschenk beim
Einkauf
von 25 Mk. an, trotz meiner billigen Preise.

1000 Stück Postkarten, großes Format.... 3,50 Mk.
100 „ Schreibhefte, Kanzlei-Papier... 5,50 „
100 Bogen Herren-Leinenpost, weiß..... 1,75 „
100 Hüllen passend mit Seidenfutter..... 1,75 „
100 Gros Schulfedern..... 0,75 „
100 Bogen Konzept-Papier..... 3,75 „
1000 Stück Diensthüllen..... 3,50 „
100 Stück Leinenkassetten enthaltend à 24 Bog.
und 24 Hüllen mit Seidenfutter..... 5,50 „
100 Stück desgl., ff. größeres Format..... 15,00 „
Auf Wunsch Preisliste u. Muster gratis u. franko.
L. Lissner, Breslau, Nicolaistr. Nr. 158
Papierwarenversandhaus.

VERLAG FÜR SCHRIFTKUNDE

Mit
Sütterlin
und **Leberecht**

Der Schreibunterricht
in der Grundschule
von Joseph Oder
Preis: 0,60 Goldmark

HEINTZE & BLANCKERTZ
BERLIN NO 43

Drucksachen

jeglicher Art für Behörden, Vereine
und Private liefert schnell, sauber
und preiswert die Buchdruckerei

Greven & Bechtold, Köln, Weyerstr.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Zigarrenfabrik Heinrich Müller,
Bremen, bei.

Druck von Greven & Bechtold, Köln, Weyerstraße 19.

Altschrift

Muster 2.

Orde 261 *Liegburg Mülldorf* (Ort) den *24 Januar 1925*

Unter Rückertigung der Reichsarchivzweigstelle in *Hannover*

Fragebogen

betr. den *Liege Müllhoff* (Amtsbezeichnung) *St. St.*

Frage:

Stimmt die nachstehend angegebene Dienstzeit des Gefreiten N. N. mit der Stammrolle überein:

a) Friedensdienstzeit:

v. */* bis */* beim */*
v. */* bis */* beim */*

b) Nach Eintritt der Mobilmachung:

v. *20. XII. 1914 - 1. I. 1915* bis *hann. Pionier Regt 7*
v. *1. I. 1915 - 15. IX. 1917* bis *" Pionier Regt 35*
v. */* bis */*
v. *Lehrl. Truppschule Pionier Regt 35*
v. *Gen. Komp. in Münster Hannover*

Antwort:

Zu *Altschrift* *Archiv*
hannoversche Hannover
X. 4. 44 S. 14. 1. 1925
11. I. 15 Pion. Regt 7
11. III. 15 2. Pion. Regt
5. VII. 15 Gef. Pionier
5. VIII. 15 3. Pion. Regt 35
10. 8. 15 in Pion.
24. XII. 16 3. Pion. Regt
15. 4. 17 Pionier S. Pion. Regt
bei der 41. F. d. abensilber
Weitere Dienstleistungen
hann. nicht erfolgen, bei
3. Pion. Regt 35
Pionier R. 35 für die
verliehen. Mit ihm der
3. Pion. Regt
last best zu rufen.

Zu III. a)

Zu III. b)

der Liege Müllhoff
Im Auftrage:
(Unterschrift) *o. Class.*

Hannover 21. X. 25
Reichsarchivzweigstelle
Im Auftrage:
(Unterschrift) *o. Class.*

10. Kasse von. Muster 50 (Ausf.-Bef. S. 187.)

Luxussteuer bei Privatverkäufen, bei Vermietungen von Flächen für Reklame und bei Zimmervermietung durch Privatpersonen zum vorübergehenden Aufenthalt.

I. Umfang der Steuerpflicht.

Wenn eine Privatperson:

- Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, plattierte, doublierte, plattinierte, vergoldete oder versilberte Gegenstände, Halbedelsteine, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Korallen, Elfenbein, Meerscham, Perlmutter oder Schildplatt, Schmucksachen aller Art, Musikinstrumente sowie Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, wie Klavierspielapparate, Sprechapparate, Orchestrions, ferner Automobile oder Motorfahräder, Kutschwagen, Pelzsachen, Teppiche;
 - Edelmetalle sowie Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wenn es sich nicht um eine bloße Belegung oder einen Überzug anedler Stoffe mit Edelmetallteilen handelt; Edelsteine und Halbedelsteine, einschließlich der synthetischen, und Perlen, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelsteinen und Perlen, Kunstgegenstände oder Liebhabersammelgegenstände
- verkauft, muß sie 15 v. H. des Verkaufspreises an Luxussteuer entrichten. Auch ein Gewerbetreibender, der einen der vorbezeichneten Gegenstände verkauft, ohne daß dieser Gegenstand in seinen Gewerbebetrieb fällt, hat die gleiche Steuer zu zahlen.

Beim Verkauf der vorstehend unter b bezeichneten Gegenstände — nicht also auch beim Verkauf der Gegenstände unter a) — tritt gänzliche Befreiung von der Umsatzsteuer ein, wenn der Käufer sie zum Zwecke der gewerblichen Weiterveräußerung erwirbt und wenn er dies dem Verkäufer durch Vorlage einer vom Finanzamt ausgestellten gültigen Weiterveräußerungsbefreiung vor oder beim Verkaufsabschlusse nachweist. Der Verkäufer hat auf einem von ihm auszustellenden Empfangsbekanntnisse (Quittung) Name und Wohnort des Erwerbers unter Angabe der Nummer der Weiterveräußerungsbefreiung zu vermerken, für sich aber eine Abschrift des Empfangsbekanntnisses zurückzubehalten.

5 v. H. des Preises haben Privatpersonen zu entrichten, die Anzeigen übernehmen, indem sie z. B. Räume oder Flächen für Reklamezwecke vermieten.

10 v. H. haben Privatpersonen zu zahlen, wenn sie eingerichtete Schlaf- und Wohnräume an eine Person auf länger als drei Monate vermieten und das Entgelt für den Tag oder die Übernachtung 40 Mark oder mehr beträgt.

II. Art der Steuerentrichtung.

Der Verkäufer (Übernehmer der Anzeige, Vermieter) hat über das vereinnahmte Entgelt eine Quittung auszustellen und die Steuer gleichzeitig mit der Ausstellung der Quittung in bar an das für ihn zuständige Finanzamt oder durch Verwendung von Stempelmarken zu entrichten. Dies sind bei den Postanstalten nach Bestimmung des Reichspostministers und bei sonstigen Stellen nach Bestimmung des Landesfinanzamts vorrätig. Einzelheiten sind aus den Zeitungen zu ersehen oder durch Nachfragen beim Finanzamt festzustellen. Geschieht die Entrichtung in bar oder werden die Stempelmarken durch eine Behörde oder einen Beamten innerhalb ihrer dienstlichen Zuständigkeit entwertet, so kann das für den Steuerpflichtigen erhebliche Vorteile haben, die er nicht genießt, wenn er die Stempelmarken selbst entwertet.

Der Käufer (Besteller der Anzeige, Mieter) muß prüfen, ob die Steuer (z. B. durch Entwertung der Stempelmarken auf der ihm ausgehändigten Quittung) entrichtet ist. Ist das nicht der Fall, muß er es tun.

III. Sonstiges.

Wer vorstehende Bestimmungen nicht beachtet, setzt sich erheblichen Nachteilen strafrechtlicher, steuerlicher und zivilprozessualer Art aus. Die vollständigen, für diese Steuerpflicht in Betracht kommenden Bestimmungen sind in Nr. 35 des Zentralblatts für das Deutsche Reich 1920 S. 937 veröffentlicht und im Buchhandel käuflich.

Etwaige Unklarheiten werden zweckmäßig durch Rückfragen beim Finanzamt geklärt. Hier sind auch die erforderlichen Formulare erhältlich.

Muster 50.
(Ausf.-Bef. § 187.)

Luxussteuer bei Privatverkäufen, bei Vermietungen von Flächen für Reklame und bei Zimmervermietung durch Privatpersonen zum vorübergehenden Aufenthalt.

I. Umfang der Steuerpflicht.

Wenn eine Privatperson:

- Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, plattierte, doublierte, plattinierte, vergoldete oder versilberte Gegenstände, Halbedelsteine, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Korallen, Elfenbein, Meerscham, Perlmutter oder Schildplatt, Schmucksachen aller Art, Musikinstrumente sowie Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, wie Klavierspielapparate, Sprechapparate, Orchestrions, ferner Automobile oder Motorfahräder, Kutschwagen, Pelzsachen, Teppiche;
 - Edelmetalle sowie Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wenn es sich nicht um eine bloße Belegung oder einen Überzug anedler Stoffe mit Edelmetallteilen handelt; Edelsteine und Halbedelsteine, einschließlich der synthetischen, und Perlen, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelsteinen und Perlen, Kunstgegenstände oder Liebhabersammelgegenstände
- verkauft, muß sie 15 v. H. des Verkaufspreises an Luxussteuer entrichten. Auch ein Gewerbetreibender, der einen der vorbezeichneten Gegenstände verkauft, ohne daß dieser Gegenstand in seinen Gewerbebetrieb fällt, hat die gleiche Steuer zu zahlen.

Beim Verkauf der vorstehend unter b bezeichneten Gegenstände — nicht also auch beim Verkauf der Gegenstände unter a) — tritt gänzliche Befreiung von der Umsatzsteuer ein, wenn der Käufer sie zum Zwecke der gewerblichen Weiterveräußerung erwirbt und wenn er dies dem Verkäufer durch Vorlage einer vom Finanzamt ausgestellten gültigen Weiterveräußerungsbescheinigung vor oder beim Verkaufsabschlusse nachweist. Der Verkäufer hat auf einem von ihm auszustellenden Empfangsbekanntnisse (Quittung) Name und Wohnort des Erwerbers unter Angabe der Nummer der Weiterveräußerungsbescheinigung zu vermerken, für sich aber eine Abschrift des Empfangsbekanntnisses zurückzubehalten.

5 v. H. des Preises haben Privatpersonen zu entrichten, die Anzeigen übernehmen, indem sie z. B. Räume oder Flächen für Reklamezwecke vermieten.

10 v. H. haben Privatpersonen zu zahlen, wenn sie eingerichtete Schlaf- und Wohnräume an eine Person auf länger als drei Monate vermieten und das Entgelt für den Tag oder die Übernachtung 40 Mark oder mehr beträgt.

II. Art der Steuerentrichtung.

Der Verkäufer (Übernehmer der Anzeige, Vermieter) hat über das vereinnahmte Entgelt eine Quittung auszustellen und die Steuer gleichzeitig mit der Ausstellung der Quittung in bar an das für ihn zuständige Finanzamt oder durch Verwendung von Stempelmarken zu entrichten. Dies sind bei den Postanstalten nach Bestimmung des Reichspostministers und bei sonstigen Stellen nach Bestimmung des Landesfinanzamts vorrätig. Einzelheiten sind aus den Zeitungen zu ersehen oder durch Nachfragen beim Finanzamt festzustellen. Geschieht die Entrichtung in bar oder werden die Stempelmarken durch eine Behörde oder einen Beamten innerhalb ihrer dienstlichen Zuständigkeit entwertet, so kann das für den Steuerpflichtigen erhebliche Vorteile haben, die er nicht genießt, wenn er die Stempelmarken selbst entwertet.

Der Käufer (Besteller der Anzeige, Mieter) muß prüfen, ob die Steuer (z. B. durch Entwertung der Stempelmarken auf der ihm ausgehändigten Quittung) entrichtet ist. Ist das nicht der Fall, muß er es tun.

III. Sonstiges.

Wer vorstehende Bestimmungen nicht beachtet, setzt sich erheblichen Nachteilen strafrechtlicher, steuerlicher und zivilprozessualer Art aus. Die vollständigen, für diese Steuerpflicht in Betracht kommenden Bestimmungen sind in Nr. 35 des Zentralblatts für das Deutsche Reich 1920 S. 937 veröffentlicht und im Buchhandel käuflich.

Etwaige Unklarheiten werden zweckmäßig durch Rückfragen beim Finanzamt geklärt. Hier sind auch die erforderlichen Formulare erhältlich.

Heute Mündig

Kammmer
Kreiffarth

J. Mündig

Borch
Hewenich
Schumacher
Schumacher
Schumacher
Schumacher

Typ. Holzlar

Lückert
Joh. Joh.
Edman
Viktor

Typ. Kugelbar

Hofenberger
Hofenberger
Hofenberger

Typ. Bursdorf

Wallich
Folger
Schumacher
Schumacher

Typ. Mündig

Kammmer
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth

Fr. W. Mündig

Rüben
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth

Mündig

Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth
Kreiffarth

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.) *Tupa. Regt. 7. 8. Batt. Kailer*
vom *1. Okt. 1904* bis *20. Sept. 1905.*

beim

vom _____ bis _____

b) während des Krieges beim ^{Mobil.} Landwehr Inf. Batl. 9. 1. Batts. (Ehrenfreitaten
aufgeheben)
vom 4. Aug. 1914 bis Herbst 1915

beim *Arsl. Majetneps 66* vom 15. bis 4. 1. 17.
" *Fupa. Batts. 590* 1. Lag. A. K.
vom 4. 1. 17. bis 5. 7. 17.

angehört.

2. Ich habe als **Seeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom bis

außerhalb eines Lagers beschäftigt als in

vom bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.) *ff. Mollow Fipa Rp. 25*
als (Dienstgrad) *Lieutenant v. L.* *am 24. 11. 18* *(Altenburg)* entlassen worden. Falls bekannt:
Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranklisten- (Stammrollen-) Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom bis als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in tätig gewesen, ohne
schon zu dieser Zeit preussischer Staatsbeamter bezw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Newell, Nov 15. 1924.

Name _____

Мер Симан

Amtsbezeichnung

Parkton

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

Komp. usw.) *Fuzja. Rd. 7. S. Bzh. Kaku*
vom *1. Okt. 1904* bis *30. Sept. 1905*

vom 1. Okt. 1904 bis 30. Sept. 1905

beim

pon

his

b) während des Krieges beim

von Mobil. Landwehr. Infanterie Btl. 9. 1. Bzts. (Ehrenkreuz des Königs vom 4. Aug. 1914 bis Ende 1915)

vom 4. Aug 1914 bis Garaf 1918

beim

Арх. Мел. Копар 66, про. Заблж 1915 киб 4. 1. 72

" *Fusca*. Barts. 590 n. var. A. R.
nom 14 1 12 hig 5. 2

vom 4. 1. 17 bis 5. 2. 17

angehört.

4 Fupah. Bk. 25. 10. Brkts. 4. (Kak wau 5. 7. 12 bis 24. 11. 18)

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht / in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom _____ bis _____ in _____

nom bis in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als

vom bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

Frankfurt am Main. 25
(Oldenburg)

als (Dienstgrad) *Leutnant v. L.* am *24. 11. 18* entlassen worden. Falls bekannt:

Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils:

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranklisten- (Stammrollen-) Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom bis als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preussischer Staatsbeamter bezw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Kenden, Nov 15. 1924.

Name _____

Jaef Kumbab

Amtsbezeichnung

Repton

1. Ich habe dem aktiven Heere

a) im Frieden beim (Regt., Batl., Komp. usw.)

vom bis

beim

vom bis

b) während des Krieges beim

am 10. 8. 1919 vom Aufstellungs-Komp. Inf. Regt. Nr. 28 Inf. La. 1. Depot i.
am 2. August 1914 bis 28. August 1914
Inf. Regt. Nr. 95. Kompanie Nr. 1 in
Revolutionär zur Weimarer Republik
am 29. August 1914 bis 8. Juni 1918
am 9. 6. 18 bis 14. 4. 20 in Lagerverwaltung
in Folge Hausarrests
am 14. 4. 20 endgültig
 angehört.

2. Ich habe als **Heeresangehöriger** in den Kalenderjahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 an mindestens je einem Gefechte — Stellungskampf usw. — teilgenommen bzw. mich mindestens je zwei Monate aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten.

(Nicht zutreffende Jahre sind zu streichen.)

3. Ich war — nicht — in Kriegsgefangenschaft, und zwar in folgenden Lagern:

vom bis in

vom bis in

vom bis in

außerhalb eines Lagers beschäftigt als in

vom bis

4. Ich bin vom (Truppenteil, Regt., Komp. usw.)

als (Dienstgrad)

Aufstellungs-Komp. Inf. Regt. Nr. 95
Kompanie Nr. 1
als Offizier
 entlassen worden. Falls bekannt:
 Stellvertretendes Generalkommando des zuständigen Ersatztruppenteils: *St. A. H. Garrel*

5. An Militärpapieren füge ich bei:

Militärpaß

Kriegsranglisten-(Stammrollen)-Auszug.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen. In Händen befindliche Militärpapiere sind — im Original oder in beglaubigter Abschrift — stets beizufügen.)

6. Ich bin vom bis als Beamter der Zivilverwaltung

des besetzten Gebietes, und zwar in tätig gewesen, ohne

schon zu dieser Zeit preussischer Staatsbeamter bzw. Volksschullehrer gewesen zu sein.

Ort und Datum

Name

Amtsbezeichnung

Frankfurt-Main - Gießen, den 15. 12. 1920
Franz Grunow Rüber
Lehramt

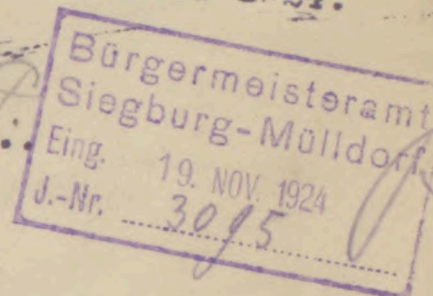
Kriegsstandespolizei-Ausweis des O r t									
Lfd.	Dienst-	Vor- und Familien-	Re-	Verwaltungs-	Lebensstellung	Vor- und Familien-	Vor- und Familien-		
Nr.	grad	namen	li-	bezirk	(Stand, Gewerbe)	namen der Ehegat-	namen	Stand oder Gewerbe	
		on	gi-	Bundesstaat)		tin	und Wohnort der	Eltern	
			der Geburt			Zahl der Kinder			
			Datum der			Vermerk, dass der			
			Geburt			Betreffende ledig			
					Wohnort	ist			
1	2	3	4	5	6	7	8	V.: tot	
	etatism.	Josef Grommes k.	Neuhonrath		Lehrer	Lucia		Kath. geb. Peters	
144	Uffiz.			Sieg	Menden a/Sieg	geb. Hess		Menden	
				Preussen	Hauptstr.	1 Kind			
				28.9.90					

Zusätze zu den Personalnotizen:

16.2.15 - 31.7.15 Res. Iaz. Pützgen b/Bonn

Der Landrat.
L-Nr. 7877

Siegburg, den 14. November 1924.



Bericht vom 10. 11. 24 3095

In den Anlagen übersende ich die bestellten Fragebogen für die Anrechnung des Militärdienstes der Lehrpersonen auf die ruhegehalttsfähige Dienstzeit Formular Muster

1 110 Stück
2 55 Stück

Ich ersuche mit den Feststellungen nunmehr anzufangen zu beginnen. Auf den 3. Absatz meiner Verfügung vom 15. 10. 1924 L. 6962 weise ich noch besonders hin.

J. A.
Siebers.

An
den Herrn Bürgermeister
in Siegburg

Truppen-Teil		Dienstverhältnisse		Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen		Mitgemachte Gefechtsverhältnisse		Bemerkungen	
(Kompanie, Eskadron)		frühere: Datum u. Art des Dienst- eintritts, Datum und Art der Invali- dität.		Datum und Art des Wiederein- tritts, Versetzungen, Beförderungen, Datum und Art der Entlassung, Notizen über Invali- dität.		Datum und Art der Entlassung, Notizen über Invali- dität.		Datum und Art der Entlassung, Notizen über Invali- dität.	
9		10		11		12		13	
3. Ers.		a) 1.4.11 - 30.3.12 2. Komp. J. R. 65		b) 3.8.14 z. 1. Komp. J. R. 68		1.8.15 z. 2. Genes. Komp. Ers. Btl. J. R. 68		11.7.16 z. Arbeitsaufnahme entlassen	
Bttr.		20.8.18 z. 3. Ers. Bttr. Felda. Rgt. 59		26.6.17 z. 1. Komp. E. Btl. R. J. R. 69		26.6.17 z. 1. Komp. E. Btl. R. J. R. 69		20.8.18 z. 3. Ers. Bttr. Felda. Rgt. 59	
Führung		Am 18.11.18 nach Wenden b/Siegburg aus dem Hee- resdienst entlassen		Führung		Führung		Führung	
Reichsarchiv		Reichsarchiv		Reichsarchiv		Reichsarchiv		Reichsarchiv	

Der Landrat

L Nr. 6962/24.

1848/25

Siegburg, den 5. März 1925

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mölldorf

Eing. 9. MRZ. 1925

J.-Nr. 800

Jch ersuche nunmehr um Alsbaldige Vorlage
der noch fehlenden Fragebogen über die Anrechnung
des Militärdienstes der Lehrpersonen auf die ruhe-
gehaltsfähige Dienstzeit.

J. A.

Dr. Zimmer .

Regierungs-Assessor.

an Herrn Bürgermeister

in

Siegburg

Der Bürgermeister
Friedrich 800

18/III 1925

In den Provinzen

[Signature]

Der Landrat.

L. Nr. 7877

Siegburg, den 14. November 1924

Verzicht von ...
In demselben Besende ich die bestellten Frage-
bogen für die Anrechnung des Militärdienstes der Lehrpersonen
an die ...

1. Stück
2. Stück

Jch ersuche nunmehr um Alsbaldige Vorlage
der noch fehlenden Fragebogen über die Anrechnung
des Militärdienstes der Lehrpersonen auf die ruhe-
gehaltsfähige Dienstzeit.

J. A.

Siegburg

an Herrn Bürgermeister

Landrat

Siegburg, den 15. Oktober 1924

Nr. 6962

Abdruck zur Kenntnis und genauen Beachtung.

Jch ersuche die notwendigen Feststellungen und Erhebungen sofort zu beginnen.

Umgehend ist mir die Zahl der erforderlichen Fragebogen Muster 1 und 2) mit dem nötigen Reservobestand zu melden.

Von den ausgefüllten und mit Richtigkeitsbescheinigung versehenen Fragebogen 1 und 2 ist ein Exemplar der Volksschullehrpersonen dem zuständigen Schulrat einzureichen bzw. der Mittelschullehrpersonen den dort geführten Personalakten beizufügen, das andere Exemplar mir bis zum 25. Januar 1925 schulverbandsweise geordnet einzureichen.

Ueber die bei den Feststellungen und Erhebungen gemachten Erfahrungen, insbesondere darüber, dass für jede Volksschule und Mittelschullehrperson Fragebogen ausgefüllt sind, von denen einer dem zuständigen Schulrat eingereicht bzw. zu den dortigen Akten genommen ist, ist mir bis zum 20. Februar 1925 zu berichten.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass auch für die später noch eintretenden Lehrpersonen diese Fragebogen auszufüllen und von Fall zu Fall einzureichen sind.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 16. OKT. 1924
J.-Nr. 6962

J. A.

Siebers.

20/10 1924

An

Herrn Bürgermeister

Tagebuch Nr. 3095

in

Mülldorf

an Herrn Landrat Siegburg
Anfertigung vom 15. 8. 24 L. Nr. 6962
Herrn Bürgermeister für Ausfertigung der
Muster 1 und 2 der Fragebogen.

Sie sind die einzigen Bürger.
aus dem Bezirk, die noch keine 100 Fragebogen
für die Ausfertigung der Muster 1 und 2 der
Fragebogen (Muster 1) und 50 Fragebogen
(Muster 2) #
2/24.10.24 vorl. bei Eingang der Fragebogen
1. 11.24

Siegburg, den 15. Okt. 1924

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 16. OKT. 1924
J.-Nr. 6962

16. OKT. 1924
J.-Nr. 6962

Jch ersuche nunmehr um die baldige Vorlage
der noch fehlenden Fragebogen über die Ausfertigung
des Muster 1 und 2 der Fragebogen der Lehrpersonen auf die vorher
geforderte Dienststelle.

J. A.

Herrn Bürgermeister

Regierungs-Assessor.

Herrn Bürgermeister

in

Mülldorf

20/10 1924

Handwritten signature

Der Bürgermeister
von Menden.

Tagebuch Nr. 3095

Siegburg-Mülldorf, den 2. September 1925

1/ Herr Bogner und Herr I. aus Siegburg.
Herr Bogner hat mir die Sache über
die Abgabe von 500 Mark für die
Kaufzeit der Klitoris-Kaufzeit
für Verfügung vom 15. 8. 1924 L. 62.

2/ Herr Bogner vom 25. 11. 1924

28/II 1925
Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 28/II 1925
Tagebuch Nr. 3095

1/ Herr Herr Landrat Siegburg.

Schriftl. Stellungnahme der Klitoris-Kaufzeit vom 15. 8. 1924 L. 62.

[Zu Folge meiner Vorlage vom
24. 8. 1925. Herr I. ist in der Sache auf 2 Siegburger
von 200 Mark. welche vorzeitig für eingezogen
sind.] #

2/ Herr Herr Landrat Siegburg.

Von [- bis] am 20. 8. 1925.

3/ Herr Herr Landrat vom 20. 8. 1925.

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 18/II 1925
Tagebuch Nr. 3095

1/ Herr Herr Landrat in Siegburg.

Schriftl. Stellungnahme der Klitoris-Kaufzeit vom 15. 8. 1924 L. 62.

Zu Folge meiner Vorlage vom
24. 8. 1925. Herr I. ist in der Sache auf 2 Siegburger
von 200 Mark. welche vorzeitig für eingezogen
sind.] #
2/ Herr Herr Landrat Siegburg.
von [- bis] am 20. 8. 1925.
3/ Herr Herr Landrat vom 20. 8. 1925.

Abfrist.

Der Landrat
L. Nr. 6962/24 1948/25.

Liegburg, den 5. März 1925.

Sie ersuche nunmehr um als baldige Antwort
der noch fehlenden Fragebogen über die Ausweisung
Militärdienst der Leiharbeiter auf die rufbefähigte
Dienstzeit.

an den Herrn Bürgermeister
Liegburg-Möldorf.

Der Bürgermeister Liegburg-Möldorf, den 11. III. 1925

Betrifft:

Supplierung der Militär Dienstzeit
von Leiharbeiter.

Fragebogen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

In der Anlage
ist noch 3 Fragebogen
die Ausweisung der Militär
der Leiharbeiter auf die rufbefähigte
Dienstzeit zur Verfügung
Gern Rückantwort werden
diese Fragebogen übersandt
Leiharbeiter erhalten nach
Kommen mit den zugehörigen
Kaufmannsbriefen. Diese Fragebo-
gen sollen die Supplierungen zum Abfluss
kommen sind.

an den Herrn Landrat
Liegburg.

- 1) Gern Rückantwort an Liegburg, Abfrist der Fragebogen
übersandt mit folgenden Zusatz in vorstehend
- 2) Gern Rückantwort an Liegburg, Abfrist der Fragebogen
übersandt mit folgenden Zusatz in vorstehend
- 3) Gern Rückantwort an Liegburg, Abfrist der Fragebogen
übersandt mit folgenden Zusatz in vorstehend

Handwritten signature or mark.

Die staatliche Kreiskasse ist angewiesen, die Ihnen ab 1. April 1925 bewilligten Vorschüsse von monatlich 100,- RM. von der Nachzahlung in Abzug zu bringen.

Vom 1. Juli ds. Js. ab erhalten Sie monatlich:

1. Ruhegehalt	81,50 M
2. Frauenbeihilfe	12,- M
3. Kinderbeihilfe	18,- M
4. Oertl. Sonderzuschlag	11,15 M
5. Besatzungszulage	2,80 M
6. Pensionsergänzung	5,23 M
insgesamt	130,68 Reichsmark.

Wir machen Ihnen zur besonderen Pflicht, jede Aenderung persönlicher oder wirtschaftlicher Art, welche ein Gewähren, Weitergewähren oder Ruhen einzelner Versorgungsteile bedingt, unverzüglich der für Ihren Wohnsitz zuständigen Regierung - Abt. II - entgegen.

An den Lehrer i. R. Herrn Michael Roth in Obermenden/Sieg d. d. Herrn Schulrat Dr. Grefrath in Siegburg.

Abschrift zur gefl. Kenntnis.

gez. Dr. Schlemmer.

Beglaubigt

gez. Unterschrift

Regierungsobersekretär.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat
L. 7806.

Siegburg, den 5. Oktober 1925.

G. R.

an den Herrn Bürgermeister

ih

Siegburg-Mülldorf.

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

J. A.

gez. Baumann
Reg. Assessor.

Der Bürgermeister
Siegburg-Mülldorf, den 12. 10. 1925.

1) Originalverfügung an den Herrn Landrat Eglar
auf demselben Wege zurückgewandt.
2) zu dem Akten.

1	2	3	4	5
Der Witwe	Des Ehemannes	Tag der Eheschließung	Dienstzeit	Davon sind ruhegehaltsfähig
a) Zu-, Vor- (Ruf-) und Geburtsname	a) Geburtstag		ruhegehaltsfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8, Abs. 2 Lehrer-Ruhegehaltsgesetzes schon früher	Jahre Tage
b) Geburtstag	b) Sterbetag			

a) a) a) **Militärdienstzeit**

b) b)

b) **Zivildienstzeit** (vereidigt am:

a

b

dazu a

zusammen

Zu Nr. GL 2949.

Nachweisung der Versorgungsbezüge

für die Hinterbliebene des endgültig angestellten

bei der Volksschule in Kreis

Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in

Kreis Ortsklasse des Wohnorts der Witwe:

Verrechnungsstellen:

Spalten 11 und 15:

Spalte 12:

" 16:

Landesschulkasse

Landesmittelschulkasse

Ausgabetitel

An

die Regierung, Abteilung II
das Provinzialschulkollegium Berlin

in

(Nur ausfüllen, wenn Empfänger außerhalb des Regierungsbezirkes verzieht).

Anlagen.

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

den 19

1. Einzutragen in die Grundliste.

Zeichen der Grundliste

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck

3. Urschriftlich mit Anlagen

an

die Klasse

in

zur Zahlung.

Unterschrift:

(Die in dem Runderlaß vom 20. Februar 1900 zu II 5 — Zentr. Bl. f. d. U. V., S. 418 — angegebenen Urkunden sind nur auf besonderes Verlangen als Belege beizufügen.)

Nr. 2275 a. Witwen- und Waisengeldnachweisung A.

Gedruckter Name, Hannover.

1	2	3	4	5
Der Witwe a) Zu-, Vor- (Ruf-) und Geburtsname b) Geburtstag	Des Ehemannes a) Geburtstag b) Sterbetag	Tag der Eheschließung	Dienstzeit ruhegehaltsfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8, Abs. 2 Lehrer-Ruhegehaltsgesetzes schon früher	Davon sind ruhegehaltsfähig Jahre Tage
a)	a)		a) Militärdienstzeit	
b)	b)			

b) Zivildienstzeit (vereidigt am:

a

=

b

=

dazu a

zusammen

=

Zu Nr. Gl. 2949.

Nachweisung der Versorgungsbezüge

für die Hinterbliebene des endgültig angestellten

bei der Volksschule in Kreis
öffentlichen nicht staatlichen mittleren Schule

Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in

Kreis Ortsklasse des Wohnorts der Witwe:

Verrechnungsstellen:

Spalten 11 und 15:

Spalte 12:

" 16:

Landesschulkasse

Landesmittelschulkasse

Ausgabetitel

An

die Regierung, Abteilung II
das Provinzialschulkollegium Berlin

in

(Nur ausfüllen, wenn Empfänger außerhalb des Regierungsbezirkes verzieht).

Anlagen.

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

den 19

1. Einzutragen in die Grundliste.

Zeichen der Grundliste

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck

3. Urschriftlich mit Anlagen

an

die Kasse

in

zur Zahlung.

Unterschrift:

(Die in dem Runderlaß vom 20. Februar 1900 zu II 3 — Zentr.-Bl. f. d. U. V., S. 418 — angegebenen Urkunden sind nur auf besonderes Verlangen als Belege beizufügen.)

Nr. 2275 a. Witwen- und Waisengeldnachweisung A.
Gebührer Bände, Hannover.

1	2	3	4	5	
Der Witwe a) Zu-, Vor- (Nuf-) und Geburtsname b) Geburtstag	Des Ehemannes a) Geburtstag b) Sterbetag	Tag der Eheschließung	Dienstzeit ruhegehaltssfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8, Abs. 2 Lehrer-Ruhegehaltsgesetzes schon früher	Davon sind ruhegehaltssfähig Jahre Tage	
a)	a)		a) Militärdienstzeit		
.....					
.....					
b)	b)				

b) **Zivildienstzeit** (vereidigt am:).

6	7	8	9	10
Ruhegehaltsfähiger Betrag an:	Betrag des Ruhegehalts — genau und abgerundet —	Betrag des Aus- gleichszuschlags nebst Notzuschlag, der zum Grundgehalt und Ortszuschlagsdurch- schnitt — Sp. 6 a und b — zu ge- währen wäre	Rechnung, in der das letzte Dienst- einkommen nach- gewiesen wird	Angabe, daß Ausschließungsgründe nicht vorhanden sind
a) Grundgehalt M	/60	 v. H. *) =	Rechnung der Landesschulkasse	Gesetzliche Gründe, wonach den Hinter- bliebenen ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nicht zusteht, sind nicht vor- handen.
b) Ortszuschlag "	/120	 M	Landesmittelschulkasse	
a und b: M	des Dienst- kommens Sp. 6 genau:		Reg. Bez.	
Dazu	 M,		Kreis	
c) an Ruhege- haltsfähiger	abgerundet:		Schulverband (Schulgemeinde)	
Stellenzulage M	 M			
..... M				

*) Nach der Orts-
klasse des Wohn-
sitzes der Witwe.

[illegible]

festgestellt.

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

6	7	8	9	10
Ruhegehaltsfähiger Betrag an:	Betrag des Ruhegehalts — genau und abgerundet —	Betrag des Aus- gleichszuschlags nebst Notzuschlag, der zum Grundgehalt und Ortszuschlagsdurch- schnitt — Sp. 6 a und b — zu ge- währen wäre	Rechnung, in der das letzte Dienst- einkommen nach- gewiesen wird	Angabe, daß Ausschließungsgründe nicht vorhanden sind
a) Grundgehalt M	/60	 v. H. *) =	Rechnung der Landesschulkasse	Gesetzliche Gründe, wonach den Hinter- bliebenen ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nicht zusteht, sind nicht vor- handen.
b) Ortszuschlag "	/120	 M	Landesmittelschulkasse	
a und b: M	des Dienst- kommens Sp. 6 genau:		Reg. Bez.	
Dazu	 M,		Kreis	
c) an Ruhege- haltsfähiger	abgerundet:			
Stellenzulage M	 M		Schulverband (Schulgemeinde)	
..... M				
		*) Nach der Orts- klasse des Wohn- sitzes der Witwe.		

[illegible]

festgestellt.

Unterschrift:

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

den

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

Unterschrift:

6	7	8	9	10
Ruhegehaltsfähiger Betrag an:	Betrag des Ruhegehalts — genau und abgerundet —	Betrag des Aus- gleichszuschlags nebst Notzuschlag, der zum Grundgehalt und Ortszuschlagsdurch- schnitt — Sp. 6 a und b — zu ge- währen wäre	Rechnung, in der das letzte Dienst- einkommen nach- gewiesen wird	Angabe, daß Ausschließungsgründe nicht vorhanden sind
a) Grundgehalt M	/60	 v. H. *) =	Rechnung der Landesschulkasse	Gesegliche Gründe, wonach den Hinter- bliebenen ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nicht zusteht, sind nicht vor- handen.
b) Ortszuschlag n	/120	 M	Landesmittelschulkasse	
a und b: M	des Dienst- kommens Sp. 6 genau:		Reg. Bez.	
Dazu	 M,		Kreis	
c) an Ruhege- haltsfähiger Stellenzulage M	abgerundet:		Schulverband (Schulgemeinde)	
..... M				
		*) Nach der Orts- klasse des Wohn- sitzes der Witwe.		

[illegible]

festgestellt.

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulcollegium

Zu Nr. Gl. 2949.

Lutworf Nachweisung der Versorgungsbezüge

z. 36. wülfm. P. 1875
für den ~~endgültig~~ angestellten

Michael Gabriel Hubert Lotte

bei der *Muffeliffen* Volksschule in *Benden*, Kreis *Sieg*
~~öffentlich nicht staatlichen mittleren Schule~~

Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in *Benden*

Kreis *Sieg*, Ortsklasse des Wohnorts: *6*

Verrechnungsstelle:

Spalte 8:	} Landes- und Landesmittelschulkasse	Ausgabetitel
" 9:		
" 12:		

An
die Regierung, Abteilung II
das Provinzialschulkollegium Berlin

in

(auszufüllen, wenn Empfänger außerhalb des
Regierungsbezirktes verzieht)

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium

....., den 19

1. Einzutragen in die Grundliste.

Zeichen der Grundliste

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck

3. Urschriftlich mit Anlagen

an

die Kasse

in

Anlagen.

zur Zahlung.

Unterschrift:

1		2		3	
Lebensalter		Dienstzeit		Davon sind ruhegehaltsfähig	
Jahre	Tage	— ruhegehaltsfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8 Abs. 2 Lehrer-Ruhegehalts-Ges. schon früher —		Jahre	Tage
37	297	<i>Lehrzeit bis Lebensalter 28. II. 1905</i> a) Militärdienstzeit. <i>Vom 4. II. 1916 bis 19. XII. 1918</i>			
geboren am					
7. I. 1887					

b) Zivildienstzeit (vereidigt am 10. XI. 1909)

Vom 1. II. 1907 bis 27. X. 1909 militärisch beschäftigt
" 28. X. 1909 - " 30. IX. 1914 militärisch und zivil
Vom 1. X. 1914 auf 5 Jahre in zivilen Dienst versetzt
" 1. X. 1919 - " 5 weitere Jahre in - " - " - "
Vom 16. XI. 1921 bis 4. I. 1922 militärisch beschäftigt
" 5. I. 1922 - " 1. IX. 1922 ohne Beschäftigung
" 2. IX. 1922 - " 19. I. 1925 militärisch beschäftigt
Am 19. I. 1925 bis auf weiteres beurlaubt
Lehrzeit bis Lebensalter in Gr. I. d. V. d. G.

b

dazu a

zusammen

Zu Nr. Gl. 2949
Zukunft

Nachweisung der Versorgungsbezüge

für den endgültig angestellten
Hilfsmann
 bei der *Mittelschule* Volksschule in *Meinberg*, Kreis *Lied*
 Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in *Meinberg*, Kreis *Lied*
 Kreis *Lied*, Ortsklasse des Wohnorts: *6*

Verrechnungsstelle:

Spalte 8: Landesbuchkasse
 " 9: Ausgabebetitel
 " 12: Landesmittelschulkasse

An
 die Regierung, Abteilung II
 das Provinzialschulkollegium Berlin
 in

Regierung, Abteilung II
 Provinzialschulkollegium

....., den 19

1. Einzutragen in die Grundliste.

Zeichen der Grundliste

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck

3. Urschriftlich mit Anlagen

an

die Kasse

in

Anlagen.

zur Zahlung.

Unterschrift:

1		2		3	
Lebensalter		Dienstzeit		Davon sind ruhegehaltstfähig	
— ruhegehaltstfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8 Abs. 2 Lehrer-Ruhegehalts-Ges. schon früher —					
Jahre	Tage	Jahre	Tage	Jahre	Tage
58	341	a) Militärdienstzeit. Vom 1. <u>X.</u> - 11. <u>XI.</u> 1888			42
geboren am					
25. <u>II.</u> 1866					

b) Zivildienstzeit (vereidigt am 9. Februar 1889).

Angesichts nun i. J. 1889, Kleinfuß bewußt
sich das gesunde Fußgänger Kleinfuß mit folgend:
1) Vom i. J. 1889 bis i. 8. 1914
2) ... i. III. 1914 - a. 31. XII. 1918 (1 1/2 Fuß)
3) ... i. J. 1919 - a. 31. J. 1925

Erhaltungskultur in Gr. II. A. 22. I. J.

b	39	50
=	40	185
da zu a		42
zusammen	40	229
=		

4	5	6	7
Ruhegehaltsfähiger Betrag an:	Betrag des Ausgleichszuschlags nebst Notzuschlag, der zum Grund- gehalt und Orts- zuschlagdurchschnitt — Sp. 4 a und b — zu gewähren wäre	Rechnung, in der das letzte Diensteinkommen nachgewiesen wird	Grund des Ausscheidens
a) Grundgehalt <u>330</u> M	<u>10</u> v. H. *) =	Rechnung der Landeszuschlässe	a) Hat die Lehrperson die Zuruhesetzung be- dingungslos beantragt? <u>ja</u>
b) Ortszuschlag <u>38,50</u> "	<u>36,85</u> M	Landesmittel- zuschlässe	verneinendenfalls oder falls sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat: ist sie zur Erfüllung der Amtspflichten sowie der Pflichten eines anderen Amtes von nicht geringerem Rang und Diensteinkommen dauernd unfähig, und zwar
a und b <u>368,50</u> M		Reg.-Bez. <u>Hörs</u>	infolge eines körperlichen Gebrechens? wegen Schwäche der körperlichen Kräfte? <u>ja</u> wegen Schwäche der geistigen Kräfte? <u>ja</u>
Dazu		Kreis <u>Lang</u>	b) Tritt sie kraft des Altersgrenzengesetzes in den Ruhestand? <u>ja</u>
c) an Ruhege- haltsfähiger Stellenzulage <u>-</u> M		Schulverband (Schulgemeinde) <u>Menden</u>	war der Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhe- stand durch das Staatsministerium hinaus- geschoben? <u>ja</u> ; bis wann? Im Falle b ist a nicht zu beantworten.
<u>-</u> M	*) Nach der Orts- klasse des Wohn- sitzes des Ruhege- haltsempfängers.		

[illegible]

festgestellt.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Unterschrift:

den

Dienststellung:

Regierung, Abteilung II
Provinzialschulkollegium.

Unterschrift:

Nr. 2949.

Arbeitsnachweis

Nachweisung der Versorgungsbezüge

für den endgültig angestellten

Nikolaus Adam

der *Katholischen* Volksschule in *Holzlar*, Kreis *Prinz*
 öffentlichen nicht staatlichen mittleren Schule
 Wohnort und Wohnung: wohnhaft bei Beginn der Zahlung in *Holzlar* *Saarbrücken*,
 Kreis *Loth. Saarbrücken*, Ortsklasse des Wohnorts:

Verrechnungsstelle:

Spalte 8: Landeserschulkasse
 " 9: Ausgabebetitel
 " 12: Landesmittelschulkasse

An

die Regierung, Abteilung II
 das Provinzialschulkollegium Berlin

in

(auszufüllen, wenn Empfänger außerhalb des
 Regierungsbezirkes verzieht)

Regierung, Abteilung II
 Provinzialschulkollegium

den 19

1. Einzutragen in die Grundliste.

Zeichen der Grundliste

2. Nachricht dem Empfänger nach Vordruck

3. Urschriftlich mit Anlagen

an

die Kasse

in

Anlagen.

zur Zahlung.

Unterschrift:

15-23

1		2	3
Lebensalter		Dienstzeit	
Jahre		— ruhegehaltsfähig vom Beginn des 18. Lebensjahres ab, Militärdienstzeit im Falle des § 8 Abs. 2 Lehrer-Ruhegehalts-Ges. schon früher —	
Tage		Davon sind ruhegehaltsfähig	
Jahre		Tage	
48 195		a) Militärdienstzeit.	
geboren am		28. 9. 1899 - 6. 12. 1899	
17. 9. 1899		1. 10. 1903 - 11. 11. 1903	
		2. 1. 1914 - 10. 4. 1915	
		20. 4. 1915 - 15. 8. 1917	
		16. 8. 1917 - 22. 11. 1918	
		1 1/2 auf 8	
		a	
		8 339	
		= 8 339	
		b) Zivildienstzeit (vereidigt am 12. 12. 1900)	
		Anfangs vom 12. 12. 1900	
		bis Aufstellung des Ruhegehalts	
		auf was folgt.	
		vom 12. 12. 1900 bis 1. 12. 1903	
		" 12. 11. 1903 " 31. 7. 1914	
		" 20. 11. 1915 " 31. 12. 1918 (1 1/2 auf)	
		" 1. 1. 1919 " 31. 3. 1927	
		Aufstellung des Ruhegehalts	
		für den 1. 1. 1927	
		b	
		20 618	
		= 21 303	
		dazu a	
		8 339	
		zusammen	
		29 642	
		= 30 277	

Regierung

Abschrift

Abteilung für Kirchen und

Köln, den 27. Januar 1927

Schulwesen

II B 1 IV/61

Wir beabsichtigen, Sie auf Grund amtsärztlich festgestellter Dienstunfähigkeit mit dem 1. Mai 1927 in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Die Ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Versorgungsbezüge werden unter Zugrundelegung Ihrer ruhegehaltsfähigen Gesamtdienstzeit von über 30 Jahren und eines ruhegehaltsfähigen Dienst Einkommens von

a) Grundgehalt nach Gruppe 2 Stufe 8 des V.d.G. jährl. 3960,- RM

b) Ortszuschlag nach Ortsklasse B (Pensionsfähiger Ortszuschlag für alle Ortsklassen) 660,- "

c) insgesamt jährlich 4620,- RM

wie folgt festgesetzt:

1.) Ruhegehalt (70/100 von c) jährlich 3234,- RM

(aufgerundet auf volle 3 RM.)

2.) örtlicher Sonderzuschlag für den Ort Holzlar 323,40 "

(10% von 1)

insgesamt jährlich 3557,40 RM

gez: Unterschrift

An den Lehrer Herrn Nikolaus A d a m in Holzlar, d.d. Herrn Landrat in Siegburg

Abschrift zur Kenntnis. Die Zustellung der Verfügung an den Lehrer Adam ist noch in diesem Monat zu bewirken.

Zwecks Nachprüfung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit ersuchen wir, uns bis zum 25. n. Mts. die Personalakten des Lehrers vorzulegen. Gleichzeitig ist anzugeben, wo der Lehrer vom 1. Mai 1927 ab seinen ständigen Wohnsitz nehmen wird.

gez: von Heinsberg

Beglaubigt

gez: Schmidt

Kanzlei-Diätar

Herrn Landrat

in

Siegburg

Landrat

Mr. L 735

S o f o r t

G. R.

dem Herrn Bürgermeister in

Siegburg-Mülldorf

mit

Siegburg, den 30. Januar 1927

dem Ersuchen beifolgende Verfügung dem Lehrer Adams so bald wie eben möglich zustellen zu lassen.

Der Vorlage der Personalakten des Lehrers ^{Siebers} ~~Adams~~ bis zum 10. ds. Mts. entgegen. Gleichzeitig ist der neue Wohnsitz ab 1.5.27 anzugeben.

J.A.
gez: Siebers

Der Bürgermeister Sieburg-Mülldorf, den 9./II. 1927.
Tagebuch Nr. 344 P.

1/ Originalausfertigung dem Herrn Landrat in Sieburg zurückgeschickt. Adams seit 3 Jh. seinen Wohnsitz in Saarbrücken Adolfsstr. 25. Vorher ist er bekannt befunden bei der Personallisten bei dem Herrn Kreisphysikus Dr. G. Frick in Sieburg.

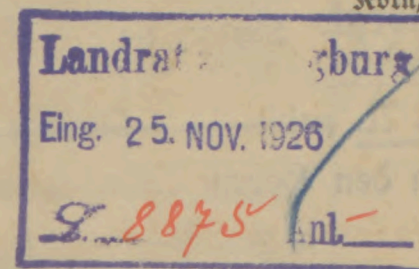
2/ zu dem Akten.

[Handwritten signature]

4	5	6	7
Bezugsfähiger Betrag an:	Betrag des Ausgleichs- und Zuschlags, der zum Grundgehalt und Ortszuschlagdurchschnitt — Sp. 4 a und b — zu gewähren wäre	Rechnung, in der das letzte Dienstseinkommen nachgewiesen wird	Grund des Ausscheidens
Grundgehalt 330 M. Ortszuschlag 55	10 v. H. *) = 3850 "	Rechnung der Landesschulkasse	a) Hat die Lehrperson die Zuruhesetzung bedingungslos beantragt? <u>nein</u> verneinendenfalls oder falls sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat: ist sie zur Erfüllung der Amtspflichten sowie der Pflichten eines anderen Amtes von nicht geringerem Rang und Dienstseinkommen dauernd unfähig, und

Regierung,
Abteilung für Kirchen- und
Schulwesen
Nr. IV/61.

Köln, den 22. November 1926.



Wir beabsichtigen, den Lehrer Nikolaus Adam von der kath. Volksschule in Holzlar wegen Dienstunfähigkeit mit dem 1. April 1927 in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Wir ersuchen, uns bis zum 10. n. Mts. eine vorbereitete Pensionsnachweisung nach Vordruck 2255 und eine Bescheinigung der gehaltszahlenden Kasse über das Besoldungsdienstalter und die Höhe der dem Lehrer am 31.3.1927 zustehenden Dienstbezüge, getrennt nach den einzelnen Bestandteilen, vorzulegen.

Die Richtigkeit der Pensionsnachweisung ist in Spalte 15 zu bescheinigen.

Im Auftrage.
gez. Sträter.

Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Dr. med. Volkmann

An den

Herrn Landrat
in Sieburg.

Wann
Km.

25



SAARBRÜCKEN — DEUTSCH-MÜHLENWEIHER

Herrn

C. Blücher

O. Aufspalter

Leipzig. Me

Leipzig

Leipzig den 22. 12. 36.
 Sehr geehrte Herr Blücher
 Ich danke Sie für die vielen
 Jahre. Sie sind so oft gemeint in
 der neuen Zeitung. Ich bin
 zu erfüllen. Ich bin so
 in der Zeitung zu finden
 in der Zeitung. Ich bin so
 in der Zeitung. Ich bin so
 in der Zeitung. Ich bin so